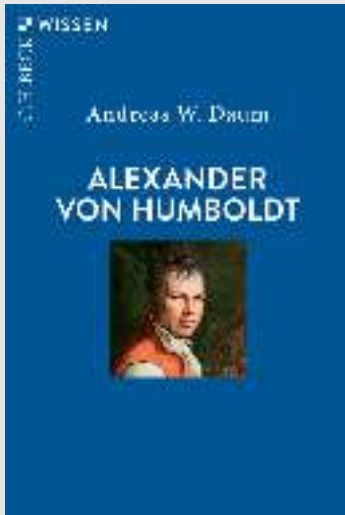


fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview.

16.-20. Oktober 2019
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehregast Norwegen
Halle 4.2, Stand Nr. M 68
Besuchen Sie uns!



FOKUS

Zum 250. Geburtstag von Alexander von Humboldt

BUCHWISSENSCHAFTEN

Die Lust am Buch

VERLAGE

Der Academia Verlag

RECHT

Sozialrecht; Erbrecht;
Insolvenzrecht; Zivilprozessrecht;
Arbeitsrecht

MIGRATIONSFORSCHUNG

- Assimilation oder Multikulturalismus?
- Recht und Ethik der Migration

MEDIZIN | GESUNDHEIT

- Die Zukunft der Medizin
- Stressventil Kiefer

BETRIEBSWIRTSCHAFT

- Unternehmensführung mal anders
- Digitalisierung

LANDESKUNDE

Chinesische Horizonte und die Blickrichtung des Westens

FRAGEBOGEN

Britta Jürgs, Aviva Verlag, Berlin



Beantwortet jede Rechtsfrage zum Autokauf

Seit 40 Jahren Inhalte
auf höchstem Niveau!

Jetzt vorbestellen

ca. **189 €**



Die Neuauflage des Klassikers „Der Autokauf“ von Reinking / Eggert. Aktuell in dieser Auflage: die rechtlichen Auswirkungen der jüngsten Skandale in der Automobil-Industrie. Dieses Werk und die rechtsgebietsübergreifende Komplettausstattung für den Allgemeinanwalt finden Sie im **Modul Anwaltspraxis Plus** mit über 85 Titeln – inkl. 4.600 Onlineformularen und den BGHZ- und BGHSt-Entscheidungs-sammlungen.

Im Buchhandel erhältlich.

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Die digitale Revolution bedeutet...



...Wahrheit!

Stotax First

Preis mtl. € 138,- zzgl. USt.

Für fünf Nutzer

ISBN 978-3-08-140500-1

Nutzungsdauer mind. 1 Jahr

www.stotax-first.de

Stotax First

Das Premium-Fachportal für eine fachübergreifende, anspruchsvolle Beratung auf höchstem Niveau im Steuerrecht, Bilanzrecht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht und den angrenzenden Rechtsgebieten. **Von Profis für Profis!**

Leuchtturmtitel

EStG Kommentar | Korn; **AO FGO Kommentar** | Gosch; **Umwandlungsrecht Kommentar** | Widmann | Mayer; **EStG eKommentar** | Fuhrmann | Kraeusel | Schiffers; **eNews Steuern**; **kösdI**; **EFG**; **BStBl**; **Steuerberater Branchenhandbuch**; **Mandanteninformation Steuerblick**

Insgesamt 10 Kommentare der Grünen Reihe, 17 eKommentare, 12 Zeitschriften, 8 Handbücher, 8 Lexika, 4 Jahrbücher, 7 Handausgaben, 15 Ratgeber, Rechtsquellen, Rechtsprechung, Arbeitshilfen u.v.m.

Jetzt bestellen!



Monatsspass zum Test
www.stollfuss.de/fachportale

STOTax
Stollfuß Medien

Leuchttürme

Das ist doch mal eine gute Nachricht: 66 kleine und unabhängige Verlage aus ganz Deutschland können sich über die Auszeichnung mit dem Deutschen Verlagspreis freuen. Am 18. Oktober wird Kulturstatsministerin Monika Grütters den von ihr im vergangenen Jahr initiierten Preis auf der Frankfurter Buchmesse zum ersten Mal verleihen. Mit Blick auf die Juryentscheidung gratulierte die Ministerin den Gewinnern: „Die ausgezeichneten Verlage sind Leuchttürme in unserer weltweit einzigartig vielfältigen Literaturlandschaft. Dies ist etwas, worauf wir im Land der Dichter und Denker sehr stolz sein können. Es ist mir ein Herzensanliegen, die wertvolle Arbeit der Verlage mit dem Deutschen Verlagspreis noch sichtbarer für die Öffentlichkeit zu machen.“

Ich lese die Nachricht in meinem Urlaubsort an der bretonischen Küste, im Finistère, „am Ende der Welt“. Allabendlich nach Sonnenuntergang sehe ich hier staunend, wie viele unterschiedliche Leuchttürme mit ihren individuellen Signalen und Lichtstärken denjenigen, die auf dem Meer unterwegs sind, weithin einen sicheren Weg durch die hier sehr gefährliche See weisen. Verlage als Leuchttürme? Die Analogie ging mir hier in diesen Tagen am Meer natürlich durch den Kopf. Um annähernd so sichtbar zu werden wie die „echten“ Leuchttürme hier am Meer, wenn der Vergleich also ernst gemeint ist, benötigen die unabhängigen Verlage sehr viel Aufmerksamkeit, sehr viel öffentliche Wahrnehmung, sehr viel tatkräftige Unterstützung! – Aber der Anfang ist ja jetzt gemacht.

Um den Vergleich auf die Spitze zu treiben: Verleger als Leuchtturmwärter? In einer *SpiegelOnline* Reportage hat *mare*-Autor Sergio Ramazzotti im Oktober 2011 Leuchtturmwärter in ganz Europa porträtiert. An der ebenfalls sehr gefährlichen galizischen Küste sprach er mit dem damals 57 Jahre alten Wärter von Punta Estaca de Bares: „Für mich ist es das ganze Leben. Es ist keine romantische Arbeit [...]. Aber der Platz! Und der Stolz auf deine Arbeit: Du [...] hilfst bei der Navigation und trägt vielleicht indirekt dazu bei, Leben zu retten. [...] Ich würde nie in ein anderes Leben zurückkehren.“ Leben retten ist bei meinem Vergleich sicher etwas hoch gegriffen. Aber Navigationshelfer, die den individuellen Horizont weiten wollen, sind die mir bekannten unabhängigen Verlegerinnen und Verleger allemal. Beruf als Berufung.

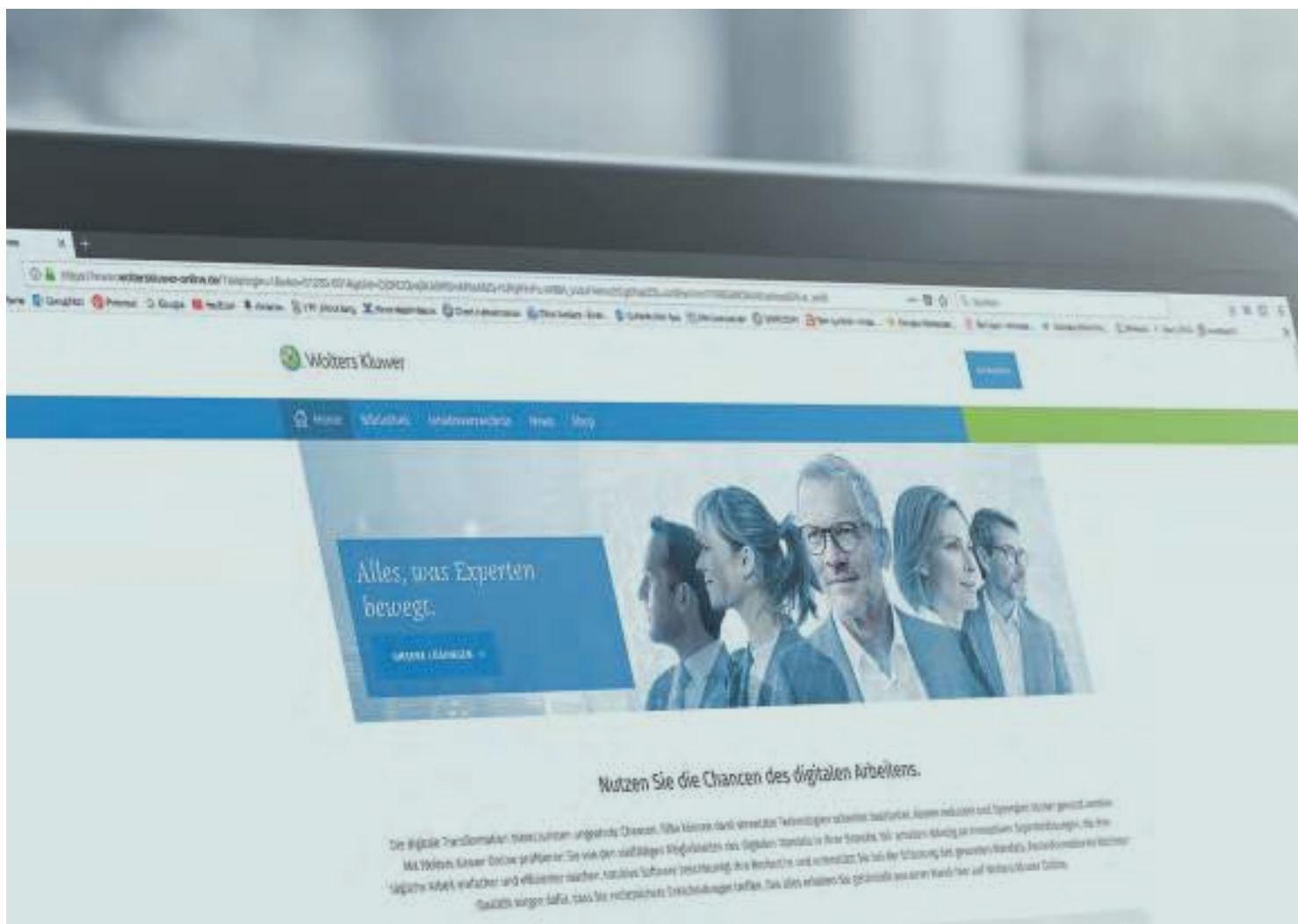
Es ist tatsächlich das ganze Leben. Und Britta Jürgs, die Verlegerin des ebenfalls ausgezeichneten Aviva Verlags, gibt in unserem Fragebogen auf der letzten Seite auch deren Wünsche preis, „dass Leserinnen und Leser zunehmend das schätzen und würdigen, wofür wir unabhängige Verlegerinnen und Verleger stehen: für ausgewählte, qualitativ hochwertige Programme und für besondere Bücher, die den Horizont erweitern.“

In dieser großen Buchmesse-Ausgabe des fachbuchjournals werden Sie sicher viele solcher besonderen Bücher entdecken. Fangen Sie bei den Neuerscheinungen an, die zu Alexander von Humboldts 250. Geburtstag erschienen sind und die im Fokus dieser Ausgabe stehen. Der bedeutende Gelehrte hat – und unser Rezensent Prof. Dr. Dittmar Dahlmann fasst dies detailreich zusammen – seinen Horizont in fast unglaublicher Weise ständig erweitert, er war unter anderem Physiker, Chemiker, Geograph, Botaniker, Zoologe, Meteorologe, Anthropologe, Ethnologe, Kartograph, Historiker. Und er war ein überzeugter Liberaler, ein Demokrat, Verfechter der Menschenrechte der Französischen Revolution und fast immer ein entschiedener Gegner der Sklaverei, die, wie er schrieb, die Würde des Menschen „entadele“. Die Feststellung aus der bereits vor rund 60 Jahren erschienenen zweibändigen Humboldt-Biografie von Hanno Beck ist angesichts der weltweiten Entwicklungen heute besonders aktuell: „Über allem aber leuchtet seine Menschlichkeit, die ihn den Rassenwahn verachten ließ. Er kannte keine höheren und niederen Völker, sondern nur Entwicklungsstadien und Bildungsaufgaben und entwarf damit auch für unsere europäische Welt das Programm, dem wir folgen müssen, wenn wir nicht untergehen wollen.“

In wenigen Tagen öffnet die Frankfurter Buchmesse ihre Tore. Wir vom fachbuchjournal werden, wie in den letzten Jahren, mit unseren Schwesterpublikationen b.i.t.online und Library Essentials aus dem b.i.t.verlag an den Fachbesuchertagen täglich auf dem b.i.t.Sofa Themen zur Diskussion stellen, die auf den Nägeln brennen. Die Details dazu finden Sie auf Seite 4. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme ein. Oder kommen Sie einfach mal bei uns am Verlagsstand M 68 in Halle 4.2 vorbei. Dort präsentieren wir neben unseren Fachzeitschriften auch druckfrische Bücher aus unserem Verlagsprogramm.

Angelika Beyreuther





wolterskluwer-online.de Das Portal für die juristische Praxis

wolterskluwer-online.de ist die innovative und praxisorientierte Antwort auf die digitalen Herausforderungen in der juristischen Arbeit.

Mit dem innovativen Lösungsangebot vereint Wolters Kluwer Deutschland auf wolterskluwer-online.de für seine Kunden in Recht und Verwaltung die Kernstärken des Unternehmens: führende Inhalte renommierter Autoren, globale Technologiekompetenz und profundes Wissen über die Arbeitsabläufe in Kanzleien, Rechtsabteilungen, Notariaten sowie in der öffentlichen Verwaltung. Das Portal bietet deutlich mehr als eine herkömmliche Rechercheplattform. Hochwertige Fachinformationen sowie zahlreiche Funktionen, Tools und Services sind praxisgerecht **auf die Mandats- und Fallbearbeitung zugeschnitten**. Hinzu kommen neue Expertenlösungen, die Anwälte, Notare sowie Juristen und Mitarbeiter im Öffentlichen Sektor dabei unterstützen, ihre tägliche Arbeit noch effizienter zu gestalten. Damit setzt wolterskluwer-online.de Maßstäbe für die Zukunft des juristischen Arbeitens. Und

das Portal bleibt immer in Bewegung, wächst und wird in engem Austausch mit Kunden stetig weiterentwickelt.

Rechtsgebiete und Expertenmodule: Hochwertige Fachinformation trifft auf digitale Effizienz

wolterskluwer-online.de vereint führende Inhalte renommierter Autoren von Heymanns, Luchterhand und Werner – direkt digital nutzbar oder als Printversion bestellbar. Für alle Rechtsgebiete stehen speziell zugeschnittene, digitale Expertenmodule zur Verfügung. Die Module sind eng an Kundenbedürfnissen ausgerichtet und werden im steten Dialog mit den Nutzern weiterentwickelt. Das Resultat: ein ebenso maßgeschneidertes wie umfassendes und praxisgerechtes **Komplettangebot** für den jeweiligen Fach-

bereich. Die Module enthalten sämtliche Rechtsinformationen, die Anwälte, Notare oder Juristen und Mitarbeiter im Öffentlichen Sektor für die Bearbeitung eines Falles benötigen. Dazu gehören z. B.: aktuelle News, führende Standardkommentare, bewährte Handbücher, Entscheidungssammlungen, Fachzeitschriften, Formulare und vieles mehr. Ebenfalls inklusive: der volle Zugriff auf ca. **1 Million Entscheidungen und Vorschriften** von Bund und Ländern. Alle Inhalte werden **laufend aktualisiert** – so stehen die Nutzer von wolterskluwer-online.de jederzeit auf der rechtssicheren Seite. Und: alle Inhalte sind **intelligent miteinander vernetzt**. So erhält der Anwender zu jedem Sachverhalt schnell und einfach alle relevanten Informationen.

Wie kann [wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de) genutzt werden?

Ohne Registrierung stehen bereits zahlreiche Rechtsinhalte **kostenfrei** zur Verfügung. **Mit Registrierung** können zusätzlich zahlreiche praxisgerechte Tools und Funktionen genutzt werden, um die tägliche Arbeit einfacher und effizienter zu gestalten – und das ebenfalls **kostenlos**. Als Abonnent – zum Beispiel eines der digitalen Module – können Nutzer die Möglichkeiten von wolterskluwer-online.de maximal ausnutzen: umfassende Inhalte renommierter Autoren, sämtliche Funktionen und Services, laufend aktuelle Rechtsinformationen aus erster Hand und vieles mehr.

Alles im Blick. Alles im Griff. Digitale Helfer für Ihre **tägliche Arbeit**.

Auf [wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de) stehen Ihnen zahlreiche Tools und Funktionen zur Verfügung. Sie alle sind praxisnah auf die effiziente Gestaltung Ihrer Arbeit ausgerichtet.



Suche

Schnell und zielsicher die richtige Vorschrift, die passende Gerichtsentscheidung, die weiterführende Kommentierung oder die entsprechende Handbuchpassage finden.



Notiz

Fügen Sie beliebig viele Anmerkungen an der gewünschten Stelle Ihrer Dokumente ein.



Dual View

Lassen Sie sich verlinkte Inhalte aus allen abonnierten Quellen direkt neben Ihrem aktuellen Dokument anzeigen.



Alert

Wenn Sie wünschen, benachrichtigen wir Sie automatisch per Mail oder im Portal, sobald zu Ihren Inhalten neue Auflagen oder Ausgaben erscheinen.



Dossiers

Sammeln Sie während Ihrer Recherche Textteile, Urteile, Zitierungen oder Dokumente und organisieren Sie diese ganz einfach per drag & drop für Ihre jeweilige Akte.



Wolters Kluwer Online App

Komfortable Möglichkeit Fachbücher und Zeitschriften mobil auf Ihrem Tablet und Smartphone oder auch offline zu nutzen.



Fassungsvergleich

Ordnet für Sie Gesetzesfassungen nebeneinander an, sodass Sie Änderungen auf einen Blick erkennen. Die übersichtliche Zeitleiste gibt Ihnen einen komfortablen Überblick zu allen verfügbaren Rechtsständen.

[wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.



16.–20. Oktober 2019

**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehregast Norwegen

Buchmesse 2019 – Programm b.i.t.sofa

N 101 auf der Academic & Business Information Stage

MITTWOCH, 16. OKTOBER 2019 | 12:00 BIS 13:00 UHR

b.i.t.sofa News

**Publikationsprozess in der Wissenschaft –
Was tun Verlage für die Wissenschaftler?**

What can publishers and start-ups do for scientists

DONNERSTAG, 17. OKTOBER 2019 | 14:00 BIS 15:00 UHR

b.i.t.sofa Aktuell

Schattenbibliotheken –

Wie Verlage und Bibliotheken ausgetrickst werden.

FREITAG, 18. OKTOBER 2019 | 12:00 BIS 13:00 UHR

b.i.t.sofa ÖB

E-Lizenzen in Öffentlichen Bibliotheken

**in Zusammenarbeit mit dem BIB-Berufsverband Information
Bibliothek e.V.**

FOKUS: ALEXANDER VON HUMBOLDT 8

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Neuerscheinungen zu

Alexander von Humboldts 250. Geburtstag

Natur- und Kulturforscher, Weltweiser,

Forschungsreisender, Polyhistor und Menschenfreund

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Alexander von Humboldt. Handbuch,

Leben – Werk – Wirkung

BUCHWISSENSCHAFTEN 24

Dr. Ulrike Henschel

Die Lust am Buch

VERLAGE 30

Seit Januar 2018 Imprint der Nomos Verlagsgesellschaft

Der Academia Verlag

RECHT 34

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Sozialrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Erbrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Insolvenzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Zivilprozessrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Arbeitsrecht

MIGRATIONSFORSCHUNG 64

Prof. Dr. Wolfgang Lienemann

▪ Assimilation oder Multikulturalismus?

Bedingungen gelungener Integration

▪ Recht und Ethik der Migration

MEDIZIN | GESUNDHEIT 70

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Die Zukunft der Medizin. Disruptive Innovationen

revolutionieren Medizin und Gesundheit

Stefanie Engelfried

Stressventil Kiefer

BETRIEBSWIRTSCHAFT 76

Prof. Dr. Hartmut Werner

▪ Unternehmensführung mal anders

▪ Digitalisierung

LANDESKUNDE 84

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

Chinesische Horizonte

und die Blickrichtung des Westens

THEOLOGIE | PHILOSOPHIE 92

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Der Koran in der Übersetzung von Friedrich Rückert

KINDER- UND JUGENDBUCH 94

Dr. Barbara von Korff Schmising

„Es gibt nichts, was es nicht gibt.“

Bäume, Pflanzen, Tiere zu Wasser, zu Lande und in der Luft

LETZTE SEITE 96

Britta Jürgs, AvivA Verlag, Berlin

IMPRESSUM 48

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
und ein fachbuchjournal Novitätenspecial.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Besuchen Sie uns
auf der **Buchmesse
Frankfurt:**

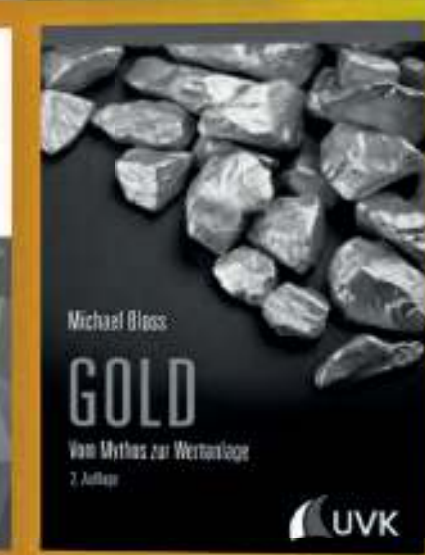
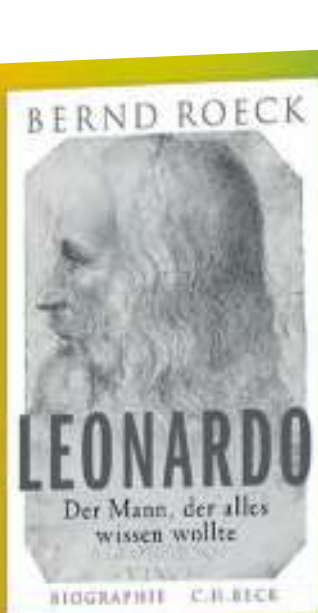
**Halle 4.2
Stand Nr. E51**

beck-eLibrary. DIE FACHBIBLIOTHEK liefert das Wissen neun führender Fachbuchverlage für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen. Schwerpunkt sind die Bereiche **Wirtschaftswissenschaft, Geisteswissenschaft, Rechtswissenschaft und Gesundheitsmanagement.**

Sie umfasst aktuell rund 2.000 Bücher und 800 Zeitschriftenhefte von C.H.BECK Recht | Wirtschaft | Steuern sowie C.H.BECK Literatur | Sachbuch | Wissenschaft, Vahlen, UVK, MWV, VERSUS, seit Anfang 2019 Schäffer-Poeschel und Haufe sowie jetzt auch der New Business Verlag.



7. Randvoll mit Wissen aus **neun** Verlagen.



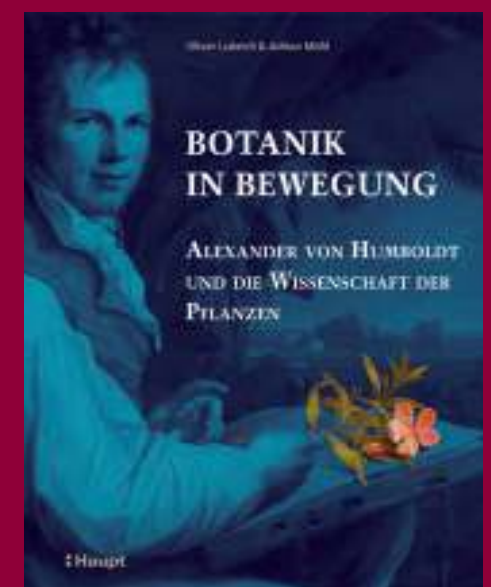
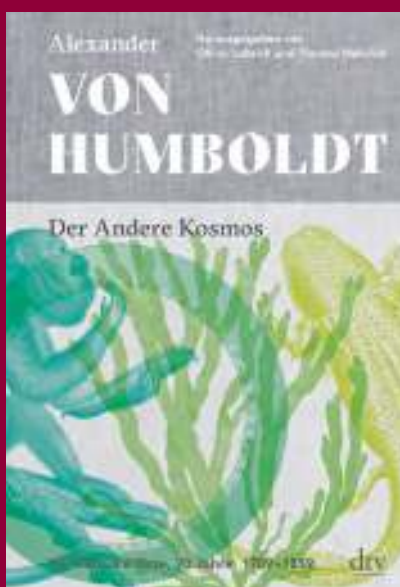
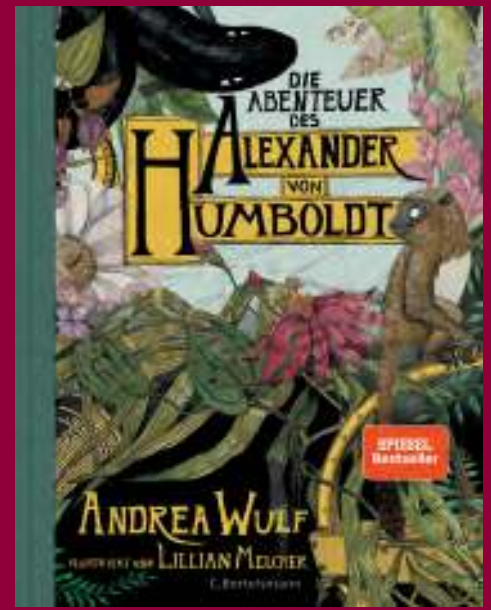
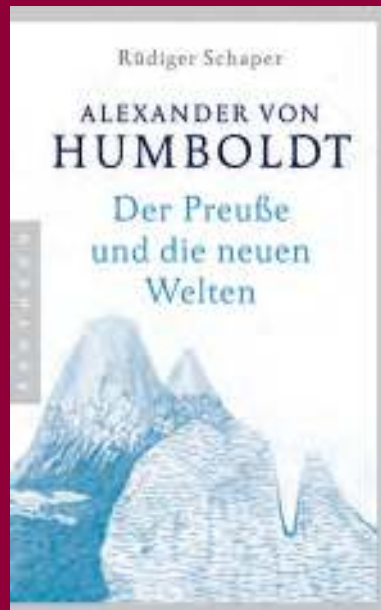
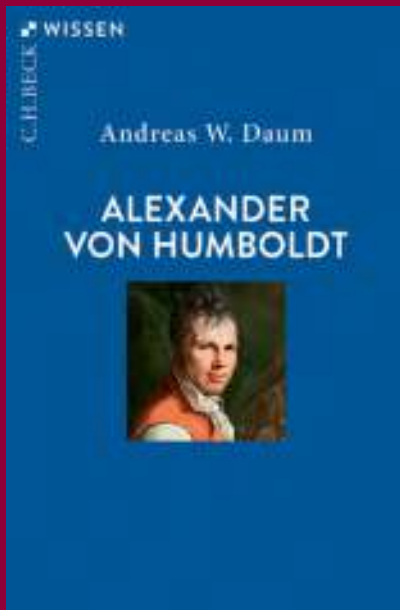
Neuerscheinungen zu Alexander von Humboldts 250. Geburtstag

Natur- und Kulturforscher, Weltweiser, Forschungsreisender, Polyhistor und Menschenfreund

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Spätestens 2016, mit dem Erscheinen der deutschen Übersetzung von Andrea Wulfs Buch „Alexander von Humboldt und die Erfindung der Natur“ (siehe meine Besprechung im FBJ 9, 2017, 62-64), wurde der Countdown zur Publikationsrallye zu Humboldts 250. Geburtstag (14.09.1769) und seinem 160. Todestag (06.05.1859) eingeläutet. Schon einige Monate vor diesem runden Geburtstag wurde er als „erster Naturschützer“ und als „Wegbereiter der Ökologie“ auf der Titelseite der „ZEIT“ vom 25. Juli 2019 gefeiert. Der Artikel im Innern des Blattes war dann eher etwas dürftig, wobei der hervorgehobene Hinweis auf sein „revolutionäres Denken“ nicht fehlen durfte. Zum Geburtstag am 14. September 2019 gab es vermutlich nicht nur in jeder deutschen Tageszeitung mindestens einen Artikel über ihn. Beispielhaft sei hier auf die Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14./15.09.2019 hingewiesen. Auf deren Titelseite wird er mit Bild als „erster Klimaforscher“ und „Universalgelehrter“ bezeichnet; der Artikel im Innern trägt die nichtssagende Überschrift „Der Teufelskerl“, ein Leitartikel nennt ihn einen „universalistischen Naturforscher“, der „als Vorbild dringend gebraucht“ werde. Bei aller Wertschätzung dieses bedeutenden Gelehrten scheint es mir durchaus angebracht, ihn, wie man so sagt,

ein wenig tiefer zu hängen, um seine tatsächlichen Leistungen und Verdienste nicht in plakativen Formulierungen zu überhöhen, sondern sich kritisch mit seinen Forschungen und deren Nach- und Auswirkungen auseinanderzusetzen. Denn Kritik, das wusste gerade Humboldt zu schätzen, ist eine fundamentale Basis der Wissenschaft. Seine Verdienste als Wissenschaftler stehen außer Frage. Er verkörperte das, was heutzutage immer wieder gefordert wird, Interdisziplinarität, die er zur Multidisziplinarität erweiterte. Er war unter anderem Physiker, Chemiker, Geograph, Botaniker, Zoologe, Meteorologe, Anthropologe, Ethnologe, Kartograph und Historiker; manchmal glaubte er auch, er sei Schriftsteller. Zeichnen konnte er ebenfalls ausgezeichnet, galt als guter Redner, allerdings ist sein Schreibstil bisweilen etwas ausufernd. Zudem war er ein überzeugter Liberaler im zeitweilig konservativ-reaktionären Preußen, ein Demokrat, Verfechter der Menschenrechte der Französischen Revolution und fast immer ein entschiedener Gegner der Sklaverei, die, wie er schrieb, die Würde des Menschen „entadele“. Den Begriff „Rasse“ benutzte er eher unwillig und ging dezidiert von der „Einheit des Menschengeschlechts“ aus.



Andreas W. Daum, Alexander von Humboldt,
München: C.H. Beck 2019, 128 S., Abb. und Karten
(C.H. Beck Wissen)

Der schmale Band aus der Reihe „Beck Wissen“ des an der State University of New York in Buffalo (USA) lehrenden Historikers Andreas Daum, der sich seit längerer Zeit mit Humboldt und der Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts beschäftigt, bietet eine kompakte Einführung in Leben und Werk Humboldts. Wie in der Reihe üblich, gibt es zwar eine Zeittafel, ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister, aber bedauerlicherweise keine Anmerkungen.

Daum wählt, auch dies bei Biographien üblich, eine chronologische Darstellung und stellt Humboldt jeweils in den Kontext der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen. Sehr verdichtet und in knapper Form, aber dennoch gut lesbar, zeigt er die prägenden Einflüsse Humboldts, seine Beziehungen zu dem Weltumsegler Georg Forster, zu dem Berliner Mediziner und Botaniker Karl Ludwig Willdenow oder zu dem Göttinger Professor für Anatomie Johann Friedrich Blumenbach. Im Unterschied zur älteren Forschung, die Humboldts homosexuelle Neigungen verschwiegen, geht Daum auch auf diesen Aspekt ein, über den aufgrund fehlender Quellen keine endgültigen Aussagen gemacht werden können. In jedem Falle widerspricht er dem häufig vermittelten Bild, Humboldt sei ein „emotionsloser Mensch“ gewesen. Stattdessen, so Daum, ginge aus den Korrespondenzen hervor, dass er seine „männliche Empfindsamkeit“ mit großer Intensität ausgelebt habe. Nach seiner Rückkehr von der großen Forschungsreise 1804 hat er seinen privaten Bereich zunehmend vor den Blicken anderer „geschützt“. Seine Intellektualität und seinen Drang nach Wissen schulte er in Begegnungen mit Friedrich von Schiller, Johann Wolfgang von Goethe und immer wieder auch im engen Kontakt zu seinem älteren Bruder Wilhelm.

Nach dem Tod der wenig geliebten Mutter verfügten die Brüder über recht hohe Erbschaften, die es Alexander endlich ermöglichten, sich seinen Traum von einer großen Forschungsreise zu erfüllen. Gemeinsam mit dem französischen Arzt und Botaniker Aimé Bonpland erhielt er die Erlaubnis der spanischen Krone, deren Besitzungen in Amerika zu erforschen. Fünf Jahre forschten die beiden, begleitet von mehreren Dienern und weiteren Helfern, in Venezuela, Kuba, Peru, Kolumbien, Mexiko und Ecuador (nach heutiger Bezeichnung). Legendär schon zu Lebzeiten wurde die Flussfahrt auf dem Orinoco in das Innere des Kontinents und die Besteigung des Chimborazo, der damals als der höchste Berg der Welt galt. Auf diesen Erkundungen gingen sie bis an die Grenzen ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit und teils sogar darüber hinaus. Das Forschungsprogramm der beiden Wissenschaftler umfasste in heutiger Terminologie Botanik, Geologie,

Geographie, Zoologie, Klimatologie, Astronomie, Demographie, Soziologie, Anthropologie, Ethnologie und Kulturgeschichte. „Alles ist Wechselwirkung“ war Humboldts zentrale These, ihn interessierte, wie sich Mensch und Naturraum gegenseitig beeinflussen. Heute würden wir nicht von „Naturraum“, sondern von Umwelt reden. Welche Prägungen gehen von den natürlichen Ressourcen aus, die die Menschen nutzen und ausbeuten (S. 47)?

Er führte eine Art Tagebuch und schrieb zahllose Briefe, überlebte ein Erdbeben und einen Überfall, zahlreiche Unfälle und Erkrankungen sowie Unmengen von Moskitos. Überall wurde ge- und vermessen, dafür hatte Humboldt noch in Europa die neuesten Instrumente angeschafft. Diese und die Reise finanzierte Humboldt aus seinen eigenen Mitteln; er forschte mit Erlaubnis der spanischen Krone, aber nicht mit deren finanzieller Unterstützung. Das machte ihn auf eine gewisse Art unabhängig. Seine Begegnungen mit den Sklavenhaltergesellschaften Latein- und Nordamerikas verstärkten seine Ablehnung der Sklaverei. Nach einem kurzen Aufenthalt in den noch jungen Vereinigten Staaten von Amerika im Mai und Juni 1804 erreichten Humboldt und Bonpland im August jenes Jahres wieder Europa. Beide waren zu Berühmtheiten nicht nur der wissenschaftlichen Welt geworden. Die folgenden rund 20 Jahre, von 1807 bis 1827, verbrachte Alexander zumeist in Paris, für ihn die Hauptstadt der Wissenschaften, auch wenn er inzwischen zum preußischen Kammerherrn mit festem Gehalt aufgestiegen war, was vor allem späterhin von großer Bedeutung werden sollte, denn mit der Publikation seiner, je nach Zählung 29 oder 34 Bände umfassenden Werke über seine Amerikareise, hatte er sich finanziell endgültig ruiniert.

So siedelte er denn am Ende der 1820er Jahre wieder nach Berlin um, reiste 1829 auf Kosten des russischen Kaisers Nikolaj I. durch das Russische Reich bis an die Grenze nach China. Diese Reise, die noch nicht einmal ein Jahr dauerte, stand und steht immer im Schatten der „amerikanischen“ Reise, dabei war sie für Humboldts Forschungen zur Entstehung von Gebirgen, wie auch Daum schreibt, von eminenter Bedeutung. Darüber hinaus arbeitete er unausgesetzt an seinen Projekten, darunter vor allem der Pflanzengeographie und verfolgte seinen Plan, ein Werk über den „Kosmos“ zu schreiben. Berühmt wurden seine Berliner „Kosmos-Vorträge, die er öffentlich, kostenlos und für jeden zugänglich Ende 1827/Anfang 1828 in der Berliner Singakademie (heute Maxim-Gorki-Theater) nahe der Prachtstraße „Unter den Linden“ hielt. Vom König bis zum Handwerksmeister waren alle Schichten vertreten, sogar Frauen waren, wie die Presse süffisant berichtete, anwesend. Nach Humboldts eigenen Angaben besuchten etwa 1.500 Personen jede Woche seine Veranstaltung. Er sprach, wie es seine Art war, nur auf Zettel gestützt, frei und entwickelte in 16 Vorträgen sein wissenschaftliches Konzept der „grenzenlosen Verknüpfung aller natürlichen

Unsere Herbst-Highlights für Ihr Regal



M. Politycki, A. U. Sommer
Haltung finden
Weshalb wir sie brauchen und trotzdem nie haben werden
2019, V, 106 S. Book + eBook. Brosch.
€ (D) 14,99 | € (A) 15,35 |
*sFr 16,50
ISBN 978-3-476-04981-0
€ 9,99 | *sFr 13,00
ISBN 978-3-476-04994-0 (eBook)

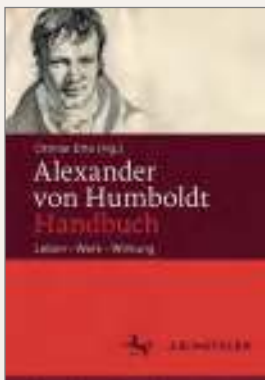
- Haltung zeigen – hier kann man lesen, wie man diese zuallererst finden kann
- Die längst überfällige Anleitung zum Selberdenken
- Unterhaltsam und spannend – vom ersten bis zum letzten Satz



E. Kowalski
Liberté, Egalité, Fragilité
Über die Zerbrechlichkeit der Demokratie
2019, XVI,
229 S. Book + eBook. Geb.
€ (D) 19,99 | € (A) 20,46 |
*sFr 22,00
ISBN 978-3-476-04863-9
€ 14,99 | *sFr 17,50
ISBN 978-3-476-04864-6 (eBook)

- Ein glühendes Plädoyer für die liberale Demokratie
- Unterhaltsam, kenntnisreich, anregend
- Mit einem Vorwort von Christine Beerli

250 Jahre Alexander von Humboldt



O. Ette (Hrsg.)
Alexander von Humboldt-Handbuch
Leben – Werk – Wirkung
2018, VIII, 331 S. 74 Abb.,
22 Abb. in Farbe. Geb.
€ (D) 99,99 | € (A) 102,79 |
*sFr 110,50
ISBN 978-3-476-04521-8
€ 79,99 | *sFr 88,00
ISBN 978-3-476-04522-5
(eBook)

- Das erste umfassend Werk und Kontext referierende Kompendium zu Alexander von Humboldt
- Zum 250. Geburtstag 2019 des „Nomaden zwischen den Wissenschaften“
- Mit Zeittafel, Bibliographie und Register



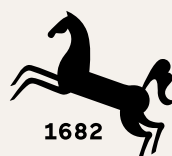
O. Ette, U. Päßler
Alexander von Humboldt: Geographie der Pflanzen
Unveröffentlichte Schriften aus dem Nachlass
Reihe: Reihe III: Forschungen im Umfeld der Reisen
2019, Etwa 350 S. 9 Abb.
in Farbe. Geb.
€ (D) 64,99 | € (A) 66,81 |
*sFr 72,00
ISBN 978-3-476-04964-3

- Der erste Band der editio humboldt print
- Forschungen im Umfeld von Humboldts amerikanischer Reise, vieles davon erstmals ediert
- Schön gestaltete Leseausgabe mit zahlreichen Erläuterungen
- Mit Übersetzungen aus dem Französischen

Jetzt bestellen auf springer.com/shop oder in Ihrer Buchhandlung

€ (D) sind gebundene Ladenpreise in Deutschland und enthalten 7 % für Printprodukte bzw. 19 % MwSt. für elektronische Produkte. € (A) sind gebundene Ladenpreise in Österreich und enthalten 10 % für Printprodukte bzw. 20 % MwSt. für elektronische Produkte. Die mit * gekennzeichneten Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die landesübliche MwSt. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

metzlerverlag.de



J. B. METZLER

Part of **SPRINGER NATURE**

Räume“ unter Einschluss des Menschen und des Bildes „eines Natur Ganzen“ (S. 87f.). Auch die Geschichte des Menschengeschlechts wurde berücksichtigt und das System der Sklaverei scharf verurteilt.

Zugleich hielt er, als Mitglied der Berliner Akademie war dies möglich, „Kosmos-Vorlesungen“ an der Berliner Universität. Hier ist darauf hinzuweisen, dass Alexander von Humboldt noch nicht einmal sein Studium an der Bergakademie Freiberg abgeschlossen hatte. Die Universität Frankfurt/Oder, die Viadrina, an der er ein paar Semester studiert hatte, promovierte ihn 1805, kurz nach seiner Rückkehr aus Amerika, in absentia, zudem wurde ihm sieben Mal die Ehrendoktorwürde verliehen. Aber in den damaligen Zeiten zählten die Formalia längst noch nicht in dem Maße, wie dies späterhin der Fall war. Möglicherweise ist dies auch einer der Gründe, warum die heutige wissenschaftliche Welt so begeistert von ihm ist: Humboldt war ein Außenseiter, keiner, der eine akademische Karriere gemacht hatte, sondern ein unabhängiger Privatgelehrter liberal-humanistischer Prägung, wie Daum mehrfach hervorhebt (S. 83).

Sein Verdienst, so Daum abschließend, sei es, „unterschiedliche intellektuelle und geographische Räume zueinander in Beziehung gesetzt und unterschiedliche Beobachtungen, Kulturen und Kontinente miteinander verknüpft“ zu haben. Alexander von Humboldt sei „in seiner entgrenzenden Neugier“ eine historische Gestalt, die uns zu Recht anspreche (S. 118). Der Band ist in jeder Hinsicht lesenswert und eine gute Einführung zum Thema. Er hätte noch dadurch gewonnen, wenn der Verlag denn endlich für diese Reihe zwei oder drei zusätzliche Seiten für die wichtigsten Nachweise als Anmerkungen bereitstellen würde, um die Basis für eine sinnvolle Weiterbeschäftigung zu legen.

Rüdiger Schaper, Alexander von Humboldt. Der Preuße und die neuen Welten, 2. Aufl., München: Siedler Verlag 2018, 285 S., zahlreiche Abb.

Rüdiger Schaper leitet das Kulturressort des Berliner „Tagesspiegel“ und war zuvor zehn Jahre Kulturkorrespondent der „Süddeutschen Zeitung“. Er publizierte unter anderem eine Biografie Karl Mays und einen Band über die Geschichte des Theaters von Schlingensiefel bis Aischylos. Die hübsche Formulierung erinnert an einen Satz des englischen Schriftstellers David Lodge, der in einem seiner satirischen Bücher über die akademische Welt dies- und jenseits des Atlantiks in den 1950er bis 1980er Jahren einen Doktoranden auftreten lässt, der eine Dissertation über den Einfluss von T.S. Elliot auf William Shakespeare schreiben will.

Auch in Schapers Buch fehlt jede Anmerkung, nichts lässt sich überprüfen und auch wörtliche Zitate werden nicht

nachgewiesen. Wir haben es also mit einem sogenannten Sachbuch zu tun, denn für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Humboldt ist der Band unbrauchbar. Das Literaturverzeichnis umfasst gerade einmal knapp vier Seiten, und eine Reihe von Büchern, die der durchaus belese Autor zitiert, bleibt unerwähnt. Andrea Wulfs Buch über Humboldt (s.o.) wird nur in der englischen Originalfassung von 2015 genannt, obwohl Schaper aus der deutschen Übersetzung von 2016 zitiert. Auf S. 34 erwähnt er die Studie von Hannah Arendt über Rahel Varnhagen von Ense, Schriftstellerin und Berliner Salonière, mit deren Mann Karl August Alexander von Humboldt sehr eng befreundet war. Die Arbeit wird jedoch im Literaturverzeichnis nicht genannt. Warum denn nicht? Zu viel Arbeit für Autor und Verlag? Aber heutzutage gibt es ja Tante Google und dazu noch Wikipedia, die ab und zu auch nützlich sind und mühevoll Suchen ersparen. Man erfährt, dass es sich dabei um Arendts Habilitationsschrift handelt, die sie vor ihrer Emigration nicht mehr beenden konnte und die erst 1938 im Pariser Exil abgeschlossen wurde. Sie liegt inzwischen in 10. Auflage vor. Leider ist dies kein Einzelfall. So fehlt auch der Hinweis auf die Edition der Jugendbriefe Alexanders, die Ilse Jahn und Fritz G. Lange 1973 in der DDR (Akademie-Verlag, Berlin) herausgegeben haben; Schaper zitiert häufiger daraus, vor allem in seinem Kapitel über „Das wissenschaftliche Geschlecht“ aus den Briefen an seinen mutmaßlichen Geliebten Reinhard von Haefen, einen preußischen Offizier.

Intensiv hat sich Schaper mit dem Protagonisten seines Buches auseinandergesetzt. In seiner „Nachbemerkung“ schreibt er, Humboldt sei „Dauergast“ gewesen; salopp gesprochen also schon beim Frühstück präsent und beim Abendessen immer noch am Tisch sitzend. Dabei geht bisweilen die Distanz zum Gegenstand verloren, das zu untersuchende oder zu beschreibende Objekt kommt dem Betrachter zu nahe, um noch objektiv und distanziert analysiert und beschrieben werden zu können. Das merkt man dem Buch manchmal an, wenn der Autor „Humboldts Seele“ sucht, aber stattdessen schreibt: „Humboldt sucht sich selbst“ (S. 52). Das ist so banal wie zutreffend, denn so gut wie jeder sucht sich irgendwann einmal selbst, bisweilen sogar öfter als ihm lieb ist. Humboldt war rastlos und ständig in Bewegung. Die Salons, die er besuchte, verließ er zumeist nach einer halben oder dreiviertel Stunde wieder, um den nächsten aufzusuchen. Ebenso war es mit seinen Ideen, die er beständig produzierte, ohne sie später umsetzen zu können oder zu wollen. So blieben einige Werke unvollendet, Fragmente, denen das Ende fehlte. Daraus kann man viele Schlüsse ziehen oder es dabei bewenden lassen, dies als einen grundlegenden Charakterzug Alexanders zu akzeptieren.

Zudem stellt Schaper, durchaus verdienstvoll, bisherige Beschreibungen oder Auslassungen in den biographischen Studien in Frage. So hält er das bisher von Wil-

helm und Alexanders Mutter Marie-Elisabeth Colomb, Nachfahrin hugenottischer Zuwanderer, in der Forschung gezeichnete Porträt für „nicht gerecht“ (S. 25). Sie gilt als „strenge, disziplinierte Frau“ (Daum, S. 11) ohne emotionale Regungen, die ihren Kindern nach dem frühen Tod des Vaters ohne Wärme begegnete. Alexander jedenfalls empfand seine Jugend als trostlos, da sein Gemüt „gemäßhandelt“ worden sei, und hatte ein äußerst distanziertes Verhältnis zu seiner Mutter. Weder reiste er von Bayreuth nach Hause, als sie schwer erkrankte, noch war er bei ihrer Beerdigung anwesend. Überzeugende Belege für seine These präsentiert Schaper aber nicht. Unzulänglich erscheint mir auch das Kapitel über Humboldts Sexualität. Sicherlich trifft es zu, dass die ältere Forschung die offensichtlich vorhandenen homoerotischen Neigungen Alexanders mit Schweigen oder Unwohlsein übergangen hat. Seine Briefe an seinen Jugendfreund Reinhard von Haefthen sind allerdings seit der Veröffentlichung 1973 in der schon erwähnten Edition der Jugendbriefe bekannt. Ebenso bekannt sind auch tatsächliche oder mögliche Affären mit Frauen. Augenscheinlich gehörte Alexander zu denjenigen Personen, die es vorziehen, sowohl zu Lebzeiten als auch nach dem Tode darüber zu schweigen und mögliche Quellen dazu zu vernichten. Und die Frage bleibt, ob denn die homoerotischen Neigungen oder die Bisexualität für das wissenschaftliche Denken Humboldts relevant waren. Ich erlaube mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass mir die sinnlich-erotischen Neigungen meiner akademischen Kolleginnen und Kollegen herzlich egal waren und sind, solange sie vernünftige Wissenschaft treiben. Ich war und bin auch weiterhin an genauerer Kenntnis darüber völlig desinteressiert und glaube beispielsweise nicht, dass homosexuelle Männer/Frauen Wissenschaft anders betreiben als heterosexuelle oder bisexuelle Männer/Frauen. „Worüber man nicht sprechen kann, davon soll man schweigen“, meinte der Philosoph Ludwig Wittgenstein, und das Privatleben gehört zu den Bereichen, über die man in der Wissenschaft, außer sicherlich in der Psychologie und verwandten Gebieten, den Mantel des Schweigens ausbreiten sollte. Es sei denn, man ist mit der betreffenden Person eng befreundet.

So ist denn meine Bilanz dieses Buches auch zwiespältig. Der Gegenstand der Darstellung, also Alexander von Humboldt, hat sich stellenweise des Autors bemächtigt oder ihn, wie es am Ende des Buches heißt, abgewiesen oder sich wie ein scheues Reh ins Unterholz geflüchtet. Es missfiel dem Verfasser, dass Humboldt offensichtlich der Meinung war, sein Werk spreche für sich und die Person dahinter zu verbergen suchte. Die Zeitgenossen begegneten ihm in den Salons von Paris, Berlin oder London, manche auch im lateinamerikanischen Urwald. Die Nachlebenden sollten sich mit seinem Riesenwerk vergnügen.

Andrea Wulf, illustriert von Lillian Melcher, Die Abenteuer des Alexander von Humboldt, München: C. Bertelsmann 2019, aus dem Englischen von Gabriele Werbeck, 272 S.

Das Buch ist ein Graphic Novel, in dem Andrea Wulf auf der Basis der Humboldtschen Tagebuchaufzeichnungen und zahlreicher veröffentlichter und unveröffentlichter Dokumente seine Amerika-Reise mit Aimé Bonpland von 1799 bis 1804 als eine Art Comic präsentiert.

Der Band ist ansprechend koloriert, bisweilen bilden die Tagebuchaufzeichnungen, die mittlerweile auf der Seite der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz im Netz verfügbar sind, und andere Dokumente den Hintergrund für die Zeichnungen. Wie in Comics üblich, reden die handelnden Personen in Sprechblasen, aber es gibt auch erzählende Texte. Trotzdem ergibt sich meines Erachtens kein wirklicher Erzählstrang. Der Erzähler ist Humboldt selbst, der fast immer eine himmelblaue Jacke trägt. Weder er noch Bonpland, der ein ganz aufgedunsenes Gesicht hat, sehen so aus, wie man sie von den zahlreichen überlieferten Gemälden her kennt. Und ab und zu taucht auch die Verfasserin auf (S. 210) und Humboldt freut sich, dass er diesmal – im Unterschied zu Andrea Wulfs Monographie – etwas über Mexiko erzählen darf.

An einigen Stellen ist die Lektüre schwer erträglich. Auf Seite 17 wird der Ausbruch des Typhus während der Überfahrt von Humboldt und Bonpland geschildert. In den Hängematten liegen die kranken Seeleute und man liest: „Ächz, Hust, Hust, Stöhn, Hust, Schnief, Krächz, Hust, Ächz, Röchel, Stöhn, Hust“. Das ist so, wie in diversen Comics kommuniziert wird, auf teilweise sprachlich niedrigem Niveau. Ein zentrales Thema des Buches, und dies ist durchaus verdienstvoll, ist die Hervorhebung von Humboldts Ablehnung und Kampf gegen die Sklaverei.

Für den geübten Leser von Comics oder Graphic Novels mag der Band eine vergnügliche und ansprechende Lektüre sein. Ich empfand sowohl Lesen als auch Betrachtung als ausgesprochen anstrengend und vermisste sehr oft eine zusammenhängende Darstellung der Ereignisse.

Volker Mehnert/Claudia Lieb, Alexander von Humboldt oder Die Sehnsucht nach der Ferne, 2. Aufl., Hildesheim: Gerstenberg Verlag 2018, 112 S., zahlreiche Abb.

Das Buch, dessen Text von Volker Mehnert und dessen Bilder von Claudia Lieb stammen, richtet sich an junge Leser und Leserinnen, ist aber auch für all jene empfehlenswert, die nur wenig über Alexander von Humboldt wissen. Nach dem Inhaltsverzeichnis folgt eine Karte mit der Route der amerikanischen Forschungsreise, dann eröffnet der Band mit einem Prolog wie bei Rüdiger Schaper und er-

zählt auf zwei Seiten über Humboldts „Kosmos-Vorträge und -Vorlesungen“ im Winter 1827/28 an der Universität und an der Sing-Akademie. Danach geht die Darstellung zur Chronologie über und folgt den bekannten Stationen des Humboldt'schen Lebens, legt aber eindeutig den Schwerpunkt auf die „amerikanische Reise“, wobei der Aufenthalt in Kuba nur kurz angerissen wird.

Mehnert erzählt anregend und anschaulich über Humboldts und Aimé Bonplands Reisen und Forschungen. Die Zeichnungen von Claudia Lieb illustrieren diese Erzählungen durchaus gelungen. Zur Erläuterung sind immer wieder Erklärungen an den Seitenrändern eingeschoben, die Personen und Sachverhalte knapp erläutern. Am Ende stehen kurze Ausführungen über Humboldts Reise durch Russland und seine Jahre in Berlin von 1827 bis zu seinem Tod 1859. Knapp gewürdigt wird auch Bonpland, dessen Leben nach seiner großen Forschungsreise mit Humboldt eher unglücklich verlief. Am Ende finden sich Quellen- und Literaturhinweise sowie Verweise auf Filme, Museen und selbstverständlich auch auf das Internet. Mehnert macht, wie so viele andere Alexander von Humboldt und seinen Bruder Wilhelm zu Baronen. Das ist unzutreffend, auch wenn Alexander selbst sich bisweilen Baron oder Freiherr nannte.

Dem Buch sind viele junge und auch ältere Leser zu wünschen, weil es knapp und informativ in eingängiger und verständlicher Sprache über die zentralen Aspekte der Humboldt'schen Forschungen informiert und auch aktuelle Bezüge herstellt.

Alexander von Humboldt, Die Russland-Expedition. Von der Newa bis zum Altai, hg. von Oliver Lubrich; mit einem Nachwort von Karl Schlögel, München: C. H. Beck 2019, 220 S., eine Karte

Bei diesem Band handelt es sich um eine stark gekürzte Fassung des 2009 im S. Fischer-Verlag erschienenen Buches: Alexander von Humboldt. Zentral-Asien. Untersuchungen zu den Gebirgsketten und zur vergleichenden Klimatologie, neu bearbeitet und herausgegeben von Oliver Lubrich; mit einer Auswahl aus Alexander von Humboldts Reisebriefen und Gustav Roses Reisebericht.

Von April bis Dezember 1829 bereiste Humboldt auf Einladung des russischen Zaren Nikolaj I., der mit Charlotte, der ältesten Tochter des preußischen Königs Friedrich-Wilhelm III. verheiratet war, das Russische Reich bis zur chinesischen Grenze. Der Untertitel führt ein wenig in die Irre, denn Humboldts Russlandreise begann im estnischen Dorpat (heute Tartu), einer wichtigen Universitätsstadt als Scharnier zwischen Ost- und Westeuropa, und endete an der chinesisch-russischen Grenze. Im Unterschied zur amerikanischen Forschungs Expedition wurde diese Reise von russischer Seite finanziert, die damit sowohl wirt-

schaftliche als auch politische Interessen verfolgte. Darüber hinaus war die Reise exakt vorgeplant und sollte auf einer vorher festgelegten Route verlaufen, alle Behörden auf der Strecke waren angewiesen, den deutschen Gelehrten und seine Begleitung nach Kräften zu unterstützen und ihn „würdig“ zu behandeln. Es gab daher stets offizielle Begrüßungen und Empfänge und eine Art von Überwachung, die Humboldt nervten, denen er sich aber dennoch fügte.

Wie so oft bei Humboldt ist auch die Geschichte der Publikation der Reiseberichte mehr oder minder kompliziert und problematisch. Humboldt selbst hat keinen Bericht veröffentlicht, sondern zunächst 1843 im französischen Original eine Untersuchung über die asiatischen Gebirgsketten und zur vergleichenden Klimatologie, die 1844 in einer deutschen Übersetzung erschien. Den Reisebericht verfasste Humboldts Reisebegleiter, der Berliner Mineraloge Gustav Rose, während der zweite Reisebegleiter, der Zoologe und Biologe Christian Gottfried Ehrenberg, mikrobiologische Artikel verfasste.

In dem vorliegenden Band finden sich in einer Art Montage Auszüge aus dem Reisebericht Roses, der 1837/42 zweibändig publiziert wurde, sowie Auszüge aus Humboldts Briefen an seinen offiziellen Gastgeber, Graf Georg Cancrin, russischer Finanzminister deutscher Herkunft, an dessen Gattin Katharina, an den preußischen Gesandten in St. Petersburg, Baron Friedrich von Schöler, sowie an seinen Bruder Wilhelm und seinen Freund François Arago. Humboldt korrespondierte also, wie der Herausgeber Oliver Lubrich hervorhebt, auf zwei Ebenen, einer offiziellen und einer privaten. Sie unterscheiden sich, wie kaum anders zu erwarten, fundamental. Während er sich bei seinem Bruder Wilhelm und bei seinem Freund Arago über alle Unzulänglichkeiten und störenden Begleiterscheinungen „beklagte“, schrieb er diplomatische Briefe an den Herrn Finanzminister, dem er mehrmals mitteilte, dass er aus wissenschaftlichen Gründen die Reiseroute ein wenig verändern musste, so dass sowohl ein Besuch an der russisch-chinesischen Grenze als auch ein Abstecher an das Kaspische Meer möglich wurden.

Diese Reise nach Zentralasien war sowohl ein Wunschtraum Humboldts seit seinen Studienjahren als auch ein Ersatz für die von britischer Seite wegen vorgeblich befürchteter Spionage stets abgelehnte Reise in das Massiv des Himalayas. Dafür war Humboldt durchaus bereit, sich, wie in manch anderen Fällen auch, den herrschenden Gegebenheiten anzupassen. Dies tat er auch gegenüber den preußischen Königen, mit denen er im Laufe seines Lebens zu tun hatte, oder mit dem Sklaven haltenden amerikanischen Präsidenten Thomas Jefferson. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Der Osteuropahistoriker Karl Schlögel hat für den Band ein Nachwort geschrieben, in dem er dankenswerter Weise auf Alexander von Humboldts deutsche Vorgänger bei

Neuerscheinungen



Volker Tschuschke
Psychische Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen
Eine kritische Bestandsaufnahme evidenzbasierter Diagnostik und Behandlung

2019. 438 Seiten. 9 Abb., 28 Tab.
Kart. € 49,00

ISBN 978-3-17-030842-8

auch als
EBOOK



Anja Palesch
Pflegebedürftigkeit
Ein Leitfaden für pflegende Angehörige

2019. 241 Seiten. 20 Abb., 29 Tab. Kart. € 26,-
ISBN 978-3-17-035585-9

auch als
EBOOK



Armin Castello
Positives Elternhandeln
Pädagogik im familiären Alltag

2019. 114 Seiten. 2 Abb. Kart.
€ 25,-

ISBN 978-3-17-035256-8

Praxiswissen Erziehung

auch als
EBOOK



Kals/Thiel/Freund
Handbuch zur Konfliktlösung im Ehrenamt

2019. 148 Seiten. Kart.
€ 26,-

ISBN 978-3-17-035443-2

auch als
EBOOK



Sören Dressler
Effektives Vermögensmanagement
Mehr Wert für alle

2019. 150 Seiten. 27 Abb. u. Tab.
Kart. Ca. € 30,-

ISBN 978-3-17-037420-1

auch als
EBOOK



Oliver Jens Schmitt
Der Balkan im 20. Jahrhundert
Eine postimperiale Geschichte

2019. Ca. 350 Seiten. Kart.
Ca. € 39,-

ISBN 978-3-17-031860-1

auch als
EBOOK

der Erforschung Sibiriens seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts hinweist: Auf Daniel Gottlieb Messerschmidt (1685-1735), Johann Georg Gmelin (1709-1755), Gerhard Friedrich Müller (1705-1783), Georg Wilhelm Steller (1709-1746) und auf Peter Simon Pallas (1741-1811). Vor allem die Werke seines Berliner Landsmannes Peter Simon Pallas hat Humboldt sehr geschätzt und häufiger auf dessen Verdienste verwiesen. Messerschmidt konnte leider nicht, wie Schlögel, schreibt, „ein großes Werk“ über seine Ersterforschung Sibiriens veröffentlichen. Aufgrund der Anordnungen der St. Petersburger Akademie ist zu seinen Lebzeiten nicht eine Zeile seiner Schriften publiziert worden. Die Edition seiner Tagebücher in Kooperation der Akademien der Wissenschaften in der DDR und der UdSSR in den 1960er und 1970er Jahren ist, gelinde gesagt, verfälschend; sein Hauptwerk „Sibiria Perlustrata“ liegt als Manuskriptfassung immer noch im Akademiearchiv in St. Petersburg. Alle hier genannten Forschungsreisenden haben das praktiziert, was nun „Wissenschaft in Bewegung“ genannt wird. Sie führten Tagebücher und weitere Aufzeichnungen, sammelten, maßen, verglichen und zeichneten. Pallas publizierte 1771 auf Druck Katharinas II. den ersten Band seiner „Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reichs“ noch während er im Auftrag der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften in Sibirien forschte.

In jedem Falle vermittelt der Band einen recht guten ersten Eindruck von Humboldts zweiter großen Reise, die immer wieder gerne „vergessen“ oder als weniger wichtig angesehen wird, die aber nicht nur für seine Forschungen über die Entstehung der Gebirge von erheblicher Bedeutung war.

Alexander von Humboldt, Tierleben, herausgegeben und mit einem Nachwort von Sarah Bärtschi, Berlin: Friedenauer Presse 2019, 187 S., zahlreiche Abb.

Humboldt war, daran erinnert die an der Berner Universität tätige literaturwissenschaftliche Komparatistin Sarah Bärtschi, auch Zoologe, ein Bereich, der bald nach seinem Tod weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wurde. Mit 15 Porträts von Tieren, denen Humboldt auf seiner Reise in Südamerika begegnete, ruft Bärtschi uns dies wieder ins Gedächtnis. Zu ihnen gehören Zitteraale und -rochen, Seekühe, Krokodile, verschiedene Affenarten, Jaguare, Papageien, Kraterfische und Kondore. Am Ende des Bandes finden sich ein Verzeichnis von Humboldts Lebensdaten und wichtigen Werken, ein Nachwort, und verschiedene Aufstellungen.

Humboldts Zoologie ist, wie Bärtschi schreibt, eine des Zufalls und nicht systematisch, auch wenn er zur Zoologie Lateinamerikas ein zweibändiges Werk publizierte, das späterhin auch ins Deutsche übersetzt wurde. Dennoch

fällt bei den Beschreibungen auf, wie intensiv und umfassend er mit der bisherigen Forschung, welcher Art auch immer, vertraut ist. Bisweilen drängt sich der Eindruck auf, er habe die Klassifikationen des 18. Jahrhunderts von Carl von Linné und Georges-Louis Leclerc Comte de Buffon auswendig gelernt, um sie an Ort und Stelle widerlegen zu können und ihnen entscheidende Fehler nachzuweisen. Zudem kannte er wohl auch eher abgelegene Publikationen und weist in seiner Beschreibung des Jaguars, den er auch als „amerikanischen Tiger“ bezeichnet, auf eine Publikation von Peter Simon Pallas in der St. Petersburger Akademiezeitschrift aus dem Jahr 1772 über in Sibirien aufgefundene Mammutknochen hin.

Dann schildert uns Humboldt ein nächtliches Affenkonzert im Urwald, und der Leser gewinnt den Eindruck, mit dabei gewesen zu sein. Zu all den herrlichen Beschreibungen sind dem Band noch die zu den Texten passenden Zeichnungen Humboldts beigegeben, der ein mindestens ebenso guter Zeichner wie Georg Forster war. Am schönsten sind die Affenbilder auf den Seiten 75 bis 78 mit dem *Simia ursina* und dem *Simia satanas*. Dies ist ein schönes und interessantes Buch nicht nur für Tierfreunde. Es zeigt, wie Humboldt aus der unmittelbaren Anschauung vergleichend seine Erkenntnisse gewann und die bisherige Forschung teils en passant widerlegte oder zumindest korrigierte. Zugleich macht er deutlich, zu welchen „Opfern“ und Leistungen der Feldforscher im Selbstversuch fähig war. Während ein Moskito auf seiner Haut sitzt und sein Blut saugt, beschreibt er sowohl das Insekt, dessen Aktivitäten und seine Folgen. Ein lehrreiches Beispiel für wissenschaftliches Arbeiten unter erschwerten Bedingungen.

Alexander von Humboldt, Der Andere Kosmos. 70 Texte, 70 Orte, 70 Jahre 1789 – 1859, herausgegeben von Oliver Lubrich und Thomas Nerlich, München: dtv 2019, 448 S.

Dies ist die Kurzfassung der zehnbändigen Ausgabe „Alexander von Humboldt, Sämtliche Schriften. Berner Ausgabe“, die gleichfalls 2019 von Oliver Lubrich und Thomas Nerlich herausgegeben, aber leider – aus welchen Gründen auch immer – nicht zur Besprechung zur Verfügung gestellt wurde. Über die rund 50 eigenständigen Publikationen hinaus hat Humboldt in den rund 50 Jahren seines wissenschaftlichen Wirkens weltweit etwa 1.000 Artikel und Beiträge publiziert, die jene Ausgabe nun zugänglich macht. Während den „Sämtlichen Schriften“ drei Apparabände beigegeben wurden, gibt es in dem vorliegenden Band nur ein Quellenverzeichnis mit dem Nachweis der Druckorte.

Genau genommen enthält dieser Band 71 Texte aus 71 Kalenderjahren und endet mit jenem „kuriosen Hilferuf“

aus dem März 1869, dem „Ruf um Hilfe“, den er in Berliner Zeitungen veröffentlichte und darum bat, ihn nicht weiter mit allen möglichen Ansinnen zu behelligen, auch brauche er keine Häusliche Pflege, Zerstreung oder Erheiterung, sondern wolle lieber in Ruhe am „Kosmos“ arbeiten. Dieser Aufruf wurde binnen kurzem weltweit in Zeitungen nachgedruckt. Ein „spätes, aber umso beredteres Zeugnis von Humboldts internationaler Bedeutung“, wie die Herausgeber kommentieren (S. 24).

Der Band zeigt die Bandbreite des Humboldt'schen Werkes und seiner Interessen und ebenso sein öffentliches Engagement in gesellschaftspolitischen Fragen. 1842 wandte er sich – auch öffentlich – gegen jede Verschärfung der Gesetzgebung gegen die jüdischen Mitbürger in Preußen, in deren Familien und Salons sein Bruder und er seit ihrer Jugend verkehrten und mit denen sie zum Teil eng befreundet waren. In diesem, wie in vielen anderen Fällen, nahm er für sich in Anspruch, „den Muth eine Meinung [zu] haben“ (S. 346). Genau zehn Jahre später publizierte er noch einmal, wie schon in seinen Kosmos-Vorträgen von 1828/29, seine Überlegungen zur „Einheit des Menschengeschlechts“, in denen er allen Formen von Rassismus eine deutliche Absage erteilte. Diese Einheit sei „eine der großen leitenden Ideen in der Geschichte der Menschheit“ (S. 388).

Humboldts Publikationen betreffen zahlreiche wissenschaftliche Fächer, sind aber teils auch inter- oder sogar transdisziplinär (S. 19f.). Zudem gab es seit den 1830er Jahren eine Entwicklung hin zu einer „Globalisierung der Leserschaft“, die, ausgehend vom deutschsprachigen Raum, zunächst fast flächendeckend Europa durchdrang. Dann aber erschienen Humboldts Aufsätze auch in Süd-, Nord- und Mittelamerika, in Asien und schließlich ab 1850 sogar in Afrika, bis sie endlich Australien und Neuseeland erreichten. Die Vielfalt der Themen ist immer wieder verblüffend. Das Buch lädt zur vergleichenden Lektüre geradezu ein.

Alexander von Humboldt, Das Buch der Begegnungen. Menschen – Kulturen – Geschichten aus den amerikanischen Reisetagebüchern, herausgegeben, aus dem Französischen übersetzt und kommentiert von Ottmar Ette. Mit Originalzeichnungen Humboldts sowie historischen Landkarten und Zeittafeln, München: Manesse Verlag 2018, 393 S.

Während seiner Süd- und Mittelamerikareise führte Humboldt ein Reisetagebuch, das rund viertausendfünfhundert Seiten umfasste, die er 1858, also kurz vor seinem Tod, in neun Schweinslederbände binden ließ. Sie gelangten nach einer Odyssee nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und nach dem Fall der Mauer schließlich in einer „Jahr-

hunderterwerbung“ im November 2013 in die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz. Dort wurden sie digital gespeichert und sind nun im Netz auf der Seite der Berliner Staatsbibliothek gebührenfrei zugänglich. Wer möchte, kann sich also das Original anschauen.

Der Band stellt die Begegnungen Humboldts mit den Menschen auf seiner Forschungsreise in den Mittelpunkt. So wie er es sieht, ist der Mensch Teil der Natur und die Natur ein Teil des Menschen, was eben auch für den Forscher selbst gilt. „Natur und Kultur sind in der Humboldt'schen Wissenschaft nicht voneinander ablösbar und im Erkenntnisprozess zugleich mit gesellschaftlicher Verantwortung verbunden. Jede naturräumliche Ausstattung zeitigt gesellschaftliche Folgen, die Humboldt nicht aus dem Fokus seiner Wissenschaft ausblendet“, schreibt Ette in seinem Vorwort (S. XIII).

Wie der Titel des Bandes verdeutlicht, hat Ette aus dem Tagebuch vor allem Humboldts Begegnungen mit Menschen aller Art und unter allen nur denkbaren Umständen und Verhältnissen ausgewählt. Im Vordergrund stehen die Beschreibungen der amerikanischen Ethnien und deren Kultur, einschließlich der Sprache, Religion und Mythen, Geschichte und Gesellschaft sowie die Sklaverei und, damit eng verbunden, Zivilisation und Barbarei. Beim Lesen folgt man Humboldt auf seiner Reise nur teilweise in seiner unmittelbaren Wahrnehmung, denn, wie Ette ausführt, bildeten sie nicht nur die Grundlage für sein amerikanisches Reisewerk, sondern auch für weitere Forschungen, so dass er sein Leben lang daran arbeitete, also Einschübe oder Randbemerkungen vornahm oder Zettel und Blätter einklebte. So gibt der Herausgeber hilfreich einen „Lesepercours“ an die Hand, „in den Manuskripten auf die Reise zu gehen“ (S. 366). Man kann das Buch aber durchaus auch mit Gewinn ganz normal von Anfang bis Ende durchlesen und dem Gelehrten bei seinen niedergeschriebenen Reflexionsprozessen über die Schulter schauen. Bei der Rekonstruktion des Reiseweges hilft die „Zeittafel 2“, die sehr ausführliche Auflistung der Reisesstationen mit Angabe der entsprechenden Daten. Und wer dazu Lust und Laune hat, kann den Text im Internet im Original in der Humboldt'schen Handschrift und Anordnung nachlesen und selbst weiterforschen oder mitdenken.

Insgesamt ein nicht nur gutes, sondern auch schönes Buch, dem man viele Leser/Leserinnen wünscht.

Oliver Lubrich/Adrian Möhl, Botanik in Bewegung. Alexander von Humboldt und die Wissenschaft der Pflanzen. Ein interdisziplinärer Parcours, Bern: Haupt-Verlag 2019, 272 S. mit zahlreichen Abbildungen

Dieses Buch ist das Resultat der Kooperation des Berner Literaturwissenschaftlers Oliver Lubrich und des Berner

Botanikers Adrian Möhl. Wie bei dem zuvor besprochenen Band von Ottmar Ette laden die beiden Autoren die Leserschaft in ihrem ersten Kapitel zur Expedition ein, einer Expedition in die Natur, zur botanischen Feldforschung. Das Buch basiert bzw. lag einer 2018 in Bern und 2019 in Hamburg gezeigten, gleichnamigen Ausstellung zugrunde. Der Band ist in vier Teile „Träumen“, „Beobachten“, „Auswerten“ und „Nachwirken“ gegliedert. Es gibt Endnoten, ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Register und dazu sehr viele und sehr schöne Abbildungen und Karten. Zahlreiche Abbildungen stammen von Humboldts Hand.

Die Kapiteleinteilung macht deutlich, dass wir Humboldt auf seinem Lebensweg begleiten; von den Träumereien in seiner Kindheit und Jugend hin zu den Aus- und Nachwirkungen seiner nicht nur botanischen Forschungen. Lubrich und Möhl zeigen noch einmal in aller Deutlichkeit, dass Humboldt an „Stubengelehrsamkeit“ nicht interessiert war. Das Auswendiglernen der Taxonomie Carl von Linnés, das seinem älteren Bruder Wilhelm so leicht fiel, interessierte ihn nicht. Bevor die Arbeit am Schreibtisch begann, musste die Welt aus eigener Anschauung erforscht und erlebt werden. Sei es im Botanischen Garten Berlins, wo er seinen lebenslangen Freund Carl Ludwig Willdenow kennenlernte, oder auf der Reise mit seinem Freund und Mentor Georg Forster, dem er meines Erachtens mehr verdankte als seiner Bekanntschaft mit Johann Wolfgang von Goethe. In seiner Zeit als „Bergbaubeamter“ erforschte er die unterirdische Flora und Fauna und erfand allerhand Gerätschaften, um den dort Tätigen die Arbeit unter Tage, wo er selbst sich häufiger aufhielt (eigene Anschauung), zu erleichtern.

Weiterführende und sehr anregende Informationen finden sich auf grau unterlegten Seiten. So können wir in Kapitel 9 unter der Überschrift „Cyanometer & Sextant. Messen mit Humboldt“ über dessen Messverfahren und -technik lesen. Dort gibt es auch Ausführungen über Humboldts wissenschaftliche Vorgänger bzw. Nachfolger, etwa über den schwedischen Naturforscher Carl von Linné und sein *Systema Naturae* oder über Charles Darwin und die Entstehung und Entwicklung der Evolutionslehre.

Am Ende weisen die Autoren nochmals darauf hin, dass Humboldt einer der ersten Forscher war, der über den Einfluss des Menschen auf seine Umwelt, aber auch über den reziproken Prozess nachdachte. In jedem Falle dachte Humboldt intensiv über die Wirkungszusammenhänge von Klima und Vegetation nach. Ob man dies schon als „ökologisches Denken“ bezeichnen will, lasse ich einmal dahingestellt.

Zu diesem Band gehört auch ein „Postkartenbuch“, gleichfalls 2019 im Haupt-Verlag erschienen, mit heraustrennbaren Karten, die allerdings nicht alle so schön sind, dass man sie verschicken möchte, während das Buch jedoch graphisch so ansprechend gestaltet ist, dass man es ger-

ne nicht nur an Pflanzenliebhaber/innen, sondern einfach nur so verschenken möchte und sich fragt, warum es noch nicht einmal auf der Longlist der schönsten Bücher des Jahres 2019 stand. Darüber hinaus ist es gut lesbar, vermittelt eine Fülle an Informationen und regt zur weiteren Forschung an.

Hinweisen möchte ich am Ende noch auf das 2018 im Metzler-Verlag von Ottmar Ette herausgegebene „Alexander von Humboldt-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung“, das ebenfalls eine Fülle von Informationen zur bisherigen Forschung und umfassende Anregungen für weitere Studien bietet und das in dieser Ausgabe von Professor Winfried Henke ausführlich besprochen wird. Vermisst habe ich in diesem Buch nur umfassendere Mitteilungen über Humboldts Kosmos-Vorlesungen und die Kosmos-Vorträge in der Berliner Universität bzw. der Berliner Sing-Akademie, zumal gerade eine Neuedition der „Kosmos-Vorträge“ erschienen ist, die erstmals den Namen jener Person nennt, Henriette Kohlrausch, der wir die Mitschrift aller 16 Vorträge verdanken.

Ob man Alexander von Humboldt nun als „Globalhistoriker“ oder als „Denker der Globalität“ bezeichnet, ist meines Erachtens nicht besonders erhellend, ebenso wenig wie seine Charakterisierung als „letzter Universalgelehrter“. Heutzutage würde er möglicherweise jene Richtung vertreten, die im angloamerikanischen Bereich als „Big History“ bezeichnet wird, also den Kosmos, die Biosphäre und den Menschen umfasst.

Hanno Beck schloss vor rund 60 Jahren seine zweibändige Humboldt-Biografie mit der Feststellung: „Über allem aber leuchtet seine Menschlichkeit, die ihn den Rassenwahn verachten ließ. Er kannte keine höheren und niederen Völker, sondern nur Entwicklungsstadien und Bildungsaufgaben und entwarf damit auch für unsere europäische Welt das Programm, dem wir folgen müssen, wenn wir nicht untergehen wollen.“ Angesichts weltweiter Entwicklungen können diese Bemerkungen nicht ernst genug genommen werden. ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahman@gmx.de

Neuigkeiten zur Buchmesse 2019



Twelve Stars Initiative,
Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Twelve Stars

Philosophen schlagen einen Kurs für Europa vor

2. Auflage 2019
264 Seiten, Broschur
€ 15,- (D)
ISBN 978-3-86793-877-8



Als E-Book erhältlich

Veranstungshinweis Buchmesse:

LitCam Kulturstadion | Halle 3.1 B 33

Donnerstag, 17.10.2019, 13 - 14 Uhr
Diskussion zum Thema
»Leute denkt mit! – Philosophen machen Vorschläge für Europas Zukunft«



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Produktivität und inklusives Wachstum

Wettbewerb, Investitionen und Innovationen für Wachstum und Teilhabe

erscheint im November
ca. 400 Seiten, Broschur
ca. € 35,- (D)
ISBN 978-3-86793-894-5



Erscheint als E-Book (PDF/EPUB)



Bertelsmann Stiftung,
SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland,
MTO Psychologische Forschung und
Beratung GmbH (Hrsg.)

Leitfaden Berufsorientierung

Praxishandbuch zur qualitätszentrierten Berufs- und Studienorientierung an Schulen

9., akt. Auflage 2019
148 Seiten, Broschur
€ 16,- (D)
ISBN 978-3-86793-897-6



Erscheint als E-Book (PDF)



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Inklusion: Damit sie gelingen kann

Die Rolle der Unterstützungssysteme

2019, 252 Seiten, Broschur
€ 25,- (D)
ISBN 978-3-86793-857-0



Erscheint als E-Book (PDF/EPUB)



Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow,
Jana Frings, Felicitas Kempf, Julia Schütz

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019

Transparenz schaffen – Governance stärken

erscheint im Oktober
ca. 400 Seiten, Broschur
ca. € 28,- (D)
ISBN 978-3-86793-887-7



Erscheint als E-Book (PDF)

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

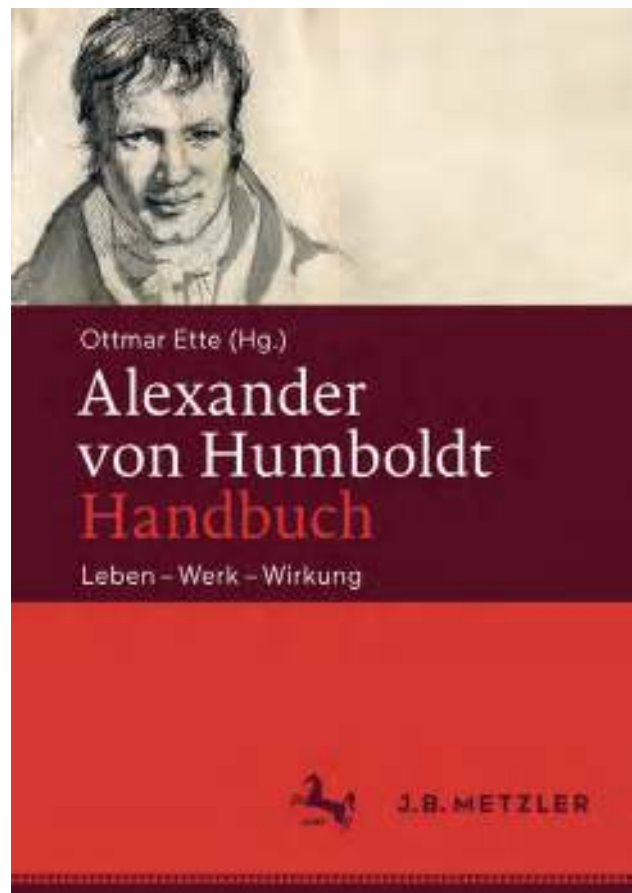
Ottmar Ette (Hrsg.), *Alexander von Humboldt. Handbuch, Leben – Werk – Wirkung*. J.B. Metzler Verlag, Stuttgart, 2018, Hardcover, 52 Abb., davon 22 in Farbe, 331 S., ISBN 978-3-476-04521-9. € 99,99

Am 14. September 2019 jährt sich der Geburtstag von Alexander von Humboldt (1769–1859) zum 250. Mal. In den Medien ist die Renaissance seiner Wertschätzung längst in vollem Gange. Die Wissens- und Feuilletonseiten überschlagen sich in fast einhelligem Lob auf den preußischen Freiherrn, der als Forschungsreisender, Schriftsteller und Diplomat zu den bekanntesten Persönlichkeiten seiner Zeit zählte. Die Liste überschwänglicher Attribute für den genialen Natur- und Kulturwissenschaftler ist ellenlang, was insofern erstaunlich ist, als sich der gegenwärtige Forschungsstand meilenweit von dem zu seinen Lebzeiten entfernt hat. Was macht AvH noch 160 Jahre nach seinem Tod weltweit zu einem der bekanntesten historischen deutschen Persönlichkeiten, so dass sich in den Buchhandlungen aufwendige bibliophile Editionen seiner Reisebeschreibungen sowie prächtige Bildbände seines zeichnerischen Schaffens und biografische Bücher stapeln – (wenn man außer Acht lässt, dass sie offenbar für Verlage und Autoren/innen erfolgversprechend sind, denn die Ökonomie folgt immer der Aufmerksamkeit).

Der absolute Bestseller stammt von Andrea Wulf: *Alexander von Humboldt und die Erfindung der Natur* (Bertelsmann, 2016), jedoch teilt der Bonner Historiker Dittmar Dahlmann das euphorische Lob der Presse nicht, sondern beurteilt das Werk als „eine anregende Lektüre für diejenigen [...], die nur wenig über Humboldt wissen und eine Einführung in dessen Denken erhalten wollen“ (FBJ 03/2017, S. 62, dd).

Jenen, die sich mehr Informationen zum Lebenswerk des Protagonisten wünschen, sei die rechtzeitig zum Jubiläum erschienene, fast 7000-seitige, 10-bändige dtv-Studienausgabe *Sämtliche Schriften* empfohlen, die von den Berner Literaturwissenschaftlern Oliver Lubrich und Thomas Nehrlich herausgegeben wurde. Die Dokumentation des riesigen Œuvres von AvH ist zwar ein Muss für Humboldt-Spezialisten, – aber wie kann sich ‚Otto Normalleser‘ ein Bild von dem begnadeten Wissenschaftler und seiner schillernden Persönlichkeit verschaffen?

Für einen systematischen Zugang zu *Leben, Werk und Wirkung* von Alexander von Humboldt ist das hier anzuzeigende, von dem Romanisten und Komparatisten Ottmar Ette herausgegebene Metzler-Handbuch eine unschätzbare Hilfe. Der Potsdamer Hochschullehrer gilt als hervorragender Humboldt-Experte. Ihm ist es gelungen,



neben erfahrenen, auch jüngere Kolleginnen und Kollegen für das Projekt zu gewinnen, das „für eine lebendige und transgenerationell angelegte Diskussionskultur [...] steht“ (Ette, S. VIII).

In der Einführung „*Faszination AvH*“ sowie dem vorgeschalteten Kapitel „*Biographie*“ mit dem vieldeutigen Titel „*Ein Leben in Bewegung*“ erklärt der Herausgeber zunächst die „rationale Wissenschaftskonzeption Humboldts“ (S. 6): „Alles war in seinem Denken in Bewegung und befand sich in ständiger Wechselwirkung. Natur und Kultur waren für ihn nicht trennbar [...]. Es ging ihm stets ums Ganze“ (Ette, S. 7).

Humboldts Biographie lässt sich in drei Lebensabschnitte von jeweils rd. 30 Jahren gliedern. In der Kindheits- und Jugendphase erfährt der adlige Spross zusammen mit seinem älteren Bruder Wilhelm nach den Vorstellungen seiner Mutter eine exzellente Bildung und Ausbildung von erstklassigen Hauslehrern, um dann 1787 als 21-Jähriger zunächst in Frankfurt/O. Kameralistik und anschließend auf dem Familiengut Tegel Philosophie, Mathematik, Physik und Philologie zu studieren. 1789 folgt AvH seinem Bruder an die Univ. Göttingen, um sich vor allem dem

Michael Kühnlein (Hrsg.)

konservativ?!

Miniaturen aus Kultur, Politik und Wissenschaft

Kaum ein Begriff polarisiert die Debatten mehr als der Begriff des Konservativen; ob man sich mit ihm positioniert oder gegen ihn – er lässt niemanden kalt. Und deshalb taucht dieser Essayband auch tief in die leidenschaftlichen Erfahrungswelten von Künstlern, Politikern und Wissenschaftlern ein und versammelt ihre persönlichen (und nicht immer konservativen) Geschichten; Geschichten, die sich vielleicht nur abseits von der großen Öffentlichkeit so kunstvoll-diskret erzählen lassen, wie das hier geschieht. Herausgekommen sind dabei literarische Vignetten – mal berührend und witzig, mal polemisch und pointierend, immer lehrreich und klug –, welche deutlich machen, dass die Frage nach dem Konservativen nicht die eine, sondern viele gute Geschichten verlangt.



496 Seiten, 2019

ISBN 978-3-428-15750-1, € 24,90

Titel auch als E-Book erhältlich.

Studium der Botanik zu widmen und mit „Repräsentanten des deutschen Geisteslebens wie Georg Christoph Lichtenberg oder Johann Friedrich Blumenberg Kontakte [zu pflegen]“ (Ette, S. 11). Bald schon folgen erste Veröffentlichungen, z.B. zur Mineralogie. 1790 geht eine gemeinsame Reise mit dem verehrten Weltumsegler Georg Forster (1754–1794) an den Niederrhein und weiter über Brüssel und Amsterdam nach London und ins revolutionäre Paris. Sie wird zur Initialzündung für ein „*vielbewegtes Leben*“, wie AvH später in seinem Opus magnum *Kosmos* schreibt (siehe auch G. Forster: *Ansichten vom Niederrhein*, Rezension FBJ 1/2018, wh).

AvH hatte damals bereits „*entfernte Pläne*“, deren Realisierung jedoch warten musste, denn er beginnt – wiederum nach den Vorstellungen seiner Mutter – ein Studium an der Bergakademie Freiberg mit steiler Karriere bis zum Oberbergrat (1795). Doch als seine Mutter 1796 stirbt, bricht AvH, ausgestattet mit einem stattlichen Erbe, seine rasante Laufbahn im preußischen Staatsdienst abrupt ab. Er publiziert sein erstes Buch über Studien und Selbstversuche zum Galvanismus, beginnt zu reisen und vernetzt sich mit allen damaligen Größen der Wissenschaft, Kultur und Literatur. „Er wird [...] zum Europäer“ (Ette, S. 12). Gleichzeitig arbeitet er akribisch an der Vorbereitung einer außereuropäischen Reise. Aber die politischen Verhältnisse im postrevolutionären Frankreich verhindern seine Pläne einer Weltumseglung mit dem Seefahrer Nicolas Baudin (1754–1803), ebenso wie die Teilnahme am wissenschaftlichen Teil von Napoleons Ägyptenfeldzug. Schließlich erfolgt zusammen mit dem französischen Arzt und Botaniker Aimé Bonpland (1773–1858) die große Reise in die amerikanischen Tropen (1799–1805): „Der Aufbruch in die Neue Welt war der Aufbruch in ein neues Leben“ (Ette, S. 13).

In seinem mittleren Lebensabschnitt (1799–1829) steigt AvH zu einer „international gefeierte[n] Zelebrität“ auf (Ette, S. 13). Die Erfolgsmeldungen über seine Expedition ins Zweistromland von Orinoco und Amazonas, die Überquerung der Anden sowie die Besteigung des Chimborazo begeistern zu beiden Seiten des Atlantiks Wissenschaft und Öffentlichkeit, die der Forschungsreisende mit immer neuen Veröffentlichungen bedient. „Seine Amerikanischen Reisetagebücher bilden gleichsam das Geburtsprotokoll dieser bewussten Entfaltung einer die unterschiedlichen Disziplinen querenden Wissenschaftskonzeption, der Humboldtschen Wissenschaft“ (Ette S. 13).

Die Amerikareise mit Aimé Bonpland („*Welche Verheiratung!*“, lt. AvH) und die anschließende unermüdliche Aufarbeitung seiner Expeditionsforschung im geliebten Paris zählen zu Humboldts glücklichster Lebensphase. Geprägt von den Idealen der Französischen Revolution wird er „zu einem Weltbürger in einem nicht nur europäisch, sondern weltumspannenden Sinne“ (Ette S. 15). Der wissbegierige Nomade zwischen den Wissenschaften, der als preußischer

Mit Beiträgen u. a. von

Hubert Aiwanger Robin Alexander Franz Alt Philipp Amthor
Jörg Baberowski Dorothee Bär Dietmar Bartsch Nicola Beer
Christoph Böhr Frank Bösch Norbert Bolz Dieter Borchmeyer
Bazon Brock Peter Feldmann Norbert Frei Gottfried Gabriel
Susanne Gaschke Volker Gerhardt Friedrich Wilhelm Graf
Alexander Grau Monika Grütters Hans Ulrich Gumbrecht
Gregor Gysi Jens Hacke Martin Hein Christian Hillgruber
Peter Hoeres Vittorio Höhle Dirk Ippen Josef Joffe Jürgen
Kaube Paul Kirchof Jürgen Kocka Klaus-M. Kodalle Michael
Kühnlein Hartmut Leppin Sabine Leutheusser-Schnarren-
berger Hermann Lübke Klaus Mertes SJ Hugo Müller-Vogg
Jean-Luc Nancy Cem Özdemir Claus Offe Thomas Oppermann
Henning Ottmann Werner Patzelt Petra Pau Herline
Pauer-Studer Annemarie Pieper Hans Pleschinski Bodo
Ramelow Bernd Roeck Tilo Schabert Wolfgang Schäuble
Rolf Schieder Dagmar Schipanski Dieter Schönecker Gesine
Schwan Jens Spahn Wolfgang Stahl Ralf Stegner Tine Stein
Jacqueline Straub Uwe Tellkamp Bruder Paulus Terwite
Bassam Tibi Jürgen Trittin Sahra Wagenknecht Stephan
Weil Jean-Pierre Wils Rainer Maria Kardinal Woelki Notker
Wolf OSB Birgitta Wolff Barbara Zehnpfennig Igor Zeller

Diplomat eine kosmopolitische Ethik vertritt, der Kolonialismus und Sklaverei harsch anprangert, wird zur Leitfigur einer globalisierten Weltansicht.

Als sich das Erbvermögen zunehmend erschöpft, sieht AvH sich gezwungen, sich mehr und mehr der „Sandwüste“ Berlin zuzuwenden, wo seine diplomatischen, wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten am Hofe und der Berliner Akademie „zu einer Demokratisierung des Wissens wie der Gesellschaft“ (Ette, S. 15) führen.

Noch in Paris schmiedet AvH Pläne für eine große Expedition nach Osten, nach Persien, Indien bis nach Zentralasien, die aber an dem fehlenden Permit der britischen Kolonialbehörden scheitert. Die großzügige Einladung des russischen Kaisers für eine mehrmonatige russisch-sibirische Expedition im Jahre 1829, die von St. Petersburg bis an die chinesische Grenze führt, schlägt AvH daher nicht aus. Sie steht am Anfang der dritten Phase seines Lebens (1829–1859), in der er zwar seine Kontakte zu Paris intensiv weiter pflegt, sein einflussreiches Schaffen aber vorwiegend im wissenschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Einsatz für Berlin und Preußen steht. AvHs Meisterschaft „bestand zu keinem Zeitpunkt in einem Arriviert-Sein: Er war niemals ein Mann des Ankommens, sondern ein Mann des Aufbruchs – ständig auf dem Sprung“ (Ette, S. 18).

38 Einzelbeiträge von insgesamt 28 Autorinnen und Autoren geben in fünf Großkapiteln über *Werke, Wissenschaften, Wissen, Weggefährten* und *Wirkungen* einen breiten Einblick. Ursula Klein, die sachkundige Verfasserin von *Humboldts Preußen. Wissenschaft und Technik im Aufbruch* (s. Rezension FBJ 6/2015: 81–82, wh) sieht bereits in die frühen Schriften von AvH, ein „Plädoyer für die empirische Forschung und entschiedenes Hinterfragen politisch-administrativer Routine“ (Klein, S. 29).

Natürlich stehen Humboldts Lieblingswerk *Ansichten der Natur* sowie *Das amerikanische Reisewerk* und insbesondere das *Examen critique*, die Geographischen Schriften über die Neue Welt, im Fokus, ebenso wie *Das Russisch-Sibirische Reisewerk*, das Tobias Kraft (BBAW) als Voraussetzung für Humboldts physische Weltbeschreibung im unvollendeten Hauptwerk *Kosmos* sieht.

Welche Schätze es noch zu heben gilt, verdeutlichen drei Beiträge über *Die Korrespondenz* (mind. 30.000 Briefe von Humboldt), *Die unselbständigen Schriften* sowie *Der Nachlass*. Dass sich AvH zeitlebens mit unvergleichlicher Wissbegierde das natur- und kulturwissenschaftliche Wissen seiner Zeit angeeignet, kompiliert und ausgebaut hat, macht ihn in den Augen seiner Bewunderer zu einem der letzten Universalgelehrten, während Kritiker wie Matthias Glaubrecht vor seiner Heroisierung warnen (*Überschätzter Universalgelehrter*, Der Tagesspiegel 28.12.2016).

Einschlägige Beiträge unter dem Kapitel *Wissenschaften* wie *Die Humboldtsche Wissenschaft*, *Naturwissenschaften*, *Wissenschaftsgeschichte* sowie *Botanik*, *Biolo-*

gie, *Von der Lebenskraft zur Theorie des Lebens* bis zur *Geschichts- und Sprachwissenschaft* listen die Vielzahl seiner Anstöße für moderne Disziplinen von der Amerikanistik über die Pflanzengeografie, Ozeanografie bis zur Ökologie auf. Die Lemmata unter der Rubrik *Wissen* reichen von *Politik* und *Diplomatie* über *Das Humboldtsche Schreiben* bis zu *Ästhetik*, *Kunst*, *Zeichnungen* und der *Popularisierung des Wissens*.

Dass im Kapitel *Weggefährten* zunächst das Verhältnis der Brüder Humboldt dargestellt wird, und dann das von Alexander zu den französischen Wissenschaftlern und Literaten und dazwischen das zu Goethe (1749–1832) ist bezeichnend. Weitere eigene Kapitel sind Carl Ritter (1779–1859), dem renommiertesten Geographen seiner Zeit, sowie dem britischen Evolutionsforscher Charles R. Darwin (1809–1882) gewidmet.

Besonderes Interesse dürfte das Kapitel *Wirkungen* erfahren, in der die *Ausgaben und Übersetzungen* sowie AvHs Einflüsse auf *Lateinamerika* und *Spanien* beschrieben werden. Aufschlussreich ist der Beitrag *Berlin im Spiegel von Humboldts Adressbuch* von Ingo Schwarz, einem der erfahrenen Mitarbeiter in dem seit 2015 laufenden BBAW-Publikationsprojekt *Alexander von Humboldt auf Reisen – Wissenschaft in Bewegung*. Die BBAW gibt die Reisetagebücher sukzessiv digital und gedruckt heraus; der erste Band von AvHs *Tagebuch der Amerikareise* in der *edition Humboldt digital* ist bereits erschienen. Das Kapitel *Humboldt-Ausstellungen* ist angesichts vieler laufender Jubiläumsexpositionen zum Humboldtjahr leider etwas zu wissenschaftshistorisch ausgerichtet.

Wie in biografischen Metzler-Handbüchern üblich, enthält der Band eine biografische Zeittafel sowie eine ausführliche Bibliographie, der sich das Abbildungs- sowie Autoren/innen-Verzeichnis und Personenregister anschließen. Trotz der dichten Informationen ist das Handbuch lt. Ette ein *work in progress*, denn längst sind noch nicht alle Quellen zum Faszinosum AvH erschlossen. Aber für alle, die sich nicht von der „*Kehlmannschen Humboldt-Karikatur*“ (lt. Frank Holl, UfN, XIII, 25, 2012) blenden lassen oder sich mit dem heroisierenden Roman von Julia Wulff (s.o.) begnügen, für die ist das Handbuch erste Wahl, wenn es um die Entdeckung der Forscher-Ikone geht! (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Plan A, Plan B, Plan S.

Wissen für Alle?

Demnächst auf der
Frankfurter Buchmesse.

**Hier ist,
was wird.**

#fbm19

Campus Weekend

Das Wochenende für Studierende,
Young Professionals und Wissens-
begeisterte auf der Frankfurter
Buchmesse in der Halle 4.2.
19.-20. Oktober 2019

Jetzt Ticket kaufen:

buchmesse.de/besuchen



AIRLINE
PARTNER:  **AIR CHINA**
中国国际航空公司
A STAR ALLIANCE MEMBER 

**JETZT
EIN
BUCH!**
BUCHANDLING-FINDEN.DIE

Inspiration.
Auf der Messe und
365 Tage in der
Buchhandlung.
#BUCHMOMENT

Jetzt Rabatt sichern:
Frankfurter Buchmesse im
Oktober besuchen und

40% sparen!

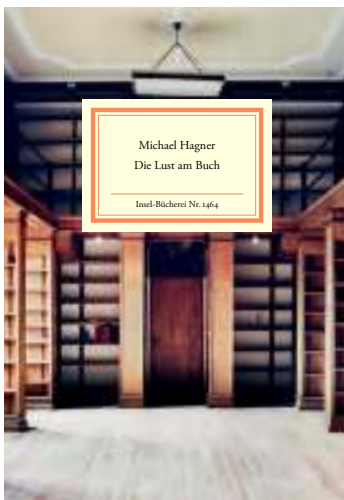
Bestellen Sie Ihr Fachbesucher-
Ticket online mit einem der beiden
Rabattcodes:

FBM19Librarian-1day
FBM19Librarian-5day

Die Lust am Buch

Dr. Ulrike Henschel

Michael Hagner. *Die Lust am Buch*. 2019.
Insel Verlag. 978-3-458-19464-4.



Betrachtungen zum Buch und zum Lesen aus der persönlichen Perspektive bilden ein eigenes kleines Genre: Das reicht von Umberto Eco „Die Kunst des Bücherliebens“ (dtv 2011), Burkhard Spinnen „Das Buch. Eine Hommage.“ (Schöffling 2016) oder Peter de Mendelssohns „Das Buch in der Gegenwart“ (Econ Verlag 1978), bis hin zu thematischen Gedankensammlungen wie bei Ulrich Raulff

„Die wilden Jahre des Lesens. Wiedersehen mit den Siebzigern“ (Klett-Cotta 2014) oder Sasha Abramskys Erinnerungen „Das Haus der zwanzigtausend Bücher“ (dtv 2017); es gäbe viele weitere Beispiele. Nicht einfach, den zahlreichen Vorgängern neue interessante Gedanken hinzuzufügen. Der Wissenschaftshistoriker Michael Hagner hat es mit „Die Lust am Buch“ versucht – und es ist ihm gelungen. In seinen bunt zusammengestellten Mikrotexen, Miniaturen oder Miscellen, persönlichen Erinnerungen und Ereignissen erweist er sich als guter Diagnostiker für die Sache des Buches im weitesten Sinne.

Der Band gliedert sich in zehn Teile, jeder Teil erlaubt nach Stichworten gegliedert in alphabetischer Reihenfolge Einblicke in die Themenwelt des Buches mit einer Bandbreite von A wie Anfassen, Autor, Arztgeheimnis, Atem, Aversion oder Aufmerksamkeit bis Z wie Zustände, Zettelkasten, Zugriff oder „Zum Ende des Buches“. Roland Barthes „Die Lust am Text“ stand Pate bei Titel und Konzeption des Werkes, das sich als ein schillerndes Mobile verschiedenster Gedankenassoziationen präsentiert. Und wie bei einem Mobile kann der Leser selbstverständliche Termini aus einer anderen Perspektive erkennen, weil sich die Stichworte in der Darstellung des Autors drehen und einen anderen Blickwinkel auf die bekannten Begriffe erlauben. So besteht ein Buch „so sehr aus Weglassen und aus der überraschenden Hervorhebung von scheinbar Nebensächlichem wie die Musik aus der Pause und der Synkope. Die Defizienz ist die Stärke des Buches.“ (S. 47) Die neue Charakterisierung omnipräsenter Begriffe zieht sich insgesamt durch diesen Insel-Band.

Unter dem Stichwort „Microcephalus“ wird an Microsofts Chatbot Tay erinnert und bei „I prefer not to“ daran, dass Jacob Grimm als Verantwortlicher für die Zensur in Kassel unter Kurfürst Wilhelm I. nach dem Bartleby'schen Prinzip des „*I prefer not to*“ agierte, indem er als Vorsteher die Zensurkommission einfach nicht einberief. Nicht nur an historische Begebenheiten wird erinnert, Hagner gewährt auch Einblicke in persönliche Referenzen wie bei Lichtenberg: „Zu seinen Göttern soll man sich bekennen.“ (S. 14) Als Mediziner nimmt der Autor immer einmal wieder Anleihen an seiner ursprünglichen Profession und verweist auf Erkenntnisse der Kognitionsforschung und Informa-

tionsverarbeitung. Das Wort Aufmerksamkeit ist in vielen Erläuterungen präsent, in der „Gehirnschrift“ des Autors sind „Rezension, Edition, Übersetzung, Interview, Dialog“ seine „cerebralen Typographien“ (S. 11). Manches klingt irritierend, zum Beispiel wenn der Bibliothekar als „Yesterday Man“ bezeichnet wird in seinem „digitalisierten Gehäuse“, der „sich streckt, um seinen Beruf neu zu justieren“ und dabei einem „Wahnbild“ unterliegt, weil „humane Mediatoren [...] nur den ungestörten Datenfluss [behindern]“ (S. 8).

Der vom Autor beabsichtigte „Weckruf zur Demonstration der unhintergehbaren Rolle des Buches im digitalen Zeitalter“ ist Hagner gelungen. Dem Bändchen sind viele Leser zu wünschen, denn Hagner weiß: „Buchmenschen lesen nicht, um Wissen anzuhäufen, sondern um mit ihrem Wissen schöner, klüger, besonnener umzugehen.“ (S. 104) Beim Stichwort „Zuschlagen des Buches“ erinnert Hagner an Kafka, „dass man nach dem *Zuschlagen des Buches wieder auf sich selbst gebracht, nach diesem Ausflug und dieser Erholung sich in seinem neu erkannten, neu geschüttelten, einen Augenblick lang von der Ferne aus betrachteten eigenen Wesen wieder wohl fühlt und mit freierem Kopfe zurückbleibt*. So ließe sich auch von einer gelungenen Reise schreiben. Lektüre beschwert den Kopf nicht, sondern erleichtert ihn.“ (S. 33)

Günther Fetzter. Das Taschenbuch. Geschichte – Verlage – Reihen. 2019. UTB-Narr-Francke-Attempo-Verlag. 978-3-8252-19464-4.



Der vom Autor beabsichtigte „Weckruf zur Demonstration der unhintergehbaren Rolle des Buches im digitalen Zeitalter“ ist gelungen. Dem Bändchen sind viele Leser zu wünschen, denn Hagner weiß: „Buchmenschen lesen nicht, um Wissen anzuhäufen, sondern um mit ihrem Wissen schöner, klüger, besonnener umzugehen.“

„Doch damit läuten noch lange nicht die Totenglocken für das Taschenbuch.“ (S. 209) Günther Fetzter sieht die von ihm verfasste Gesamtdarstellung zum Thema Taschenbuch nicht als Nachruf, sondern als Kompendium zu einem überaus agilen Publikationssystem. Wie sich das Taschenbuch entwickelt hat, welche Unterscheidungsmerkmale

und Funktionen es besitzt und welche Taschenbuchreihen sich erfolgreich am Markt etablieren konnten, erläutert

er anschaulich. Das Werk gliedert sich in seinem Hauptteil in drei aufeinanderfolgende Epochen von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur „aktuellen Situation“ und behandelt innerhalb dieser Dreiteilung – von den Anfängen bis 1914, von 1914 bis 1945, nach 1945 – die Charakteristika der Taschenbücher in der jeweiligen Zeit sowie veränderte Lesegewohnheiten und technische Neuerungen. In separaten Kapiteln erfolgt eine Beschreibung des Taschenbuchs in der DDR, in Großbritannien und den USA. Eine ausführliche Taschenbuchchronologie der Reihen und Verlage in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 1939 sowie in der DDR nennt Start und Ende der

Reihe, Name, Verlag und Titelnzahl und stellt eine wertvolle Recherchehilfe dar.

Fetzter setzt sich dabei immer auch intensiv mit den Kriterien auseinander, die Taschenbücher in den verschiedenen Epochen kennzeichnen. Dazu zählen ein einheitlicher Reihentitel – häufig mit Nummerierung der Einzelbände – ein gleichbleibendes Format und eine wiedererkennbare Buchgestaltung. Weitere Kennzeichen können einheitliche, relativ niedrige Ladenpreise und ein gleichbleibender Erscheinungsrhythmus sein. Wesentlicher Vertriebsweg für das Taschenbuch war in Deutschland das Sortiment – im Gegensatz zu Ländern wie den USA. Während zu Beginn der Entwicklungsgeschichte des Taschenbuchs neben der Unterhaltungsfunktion und der „Vermittlung von praktischem und nützlichem Wissen“ noch die „Vermittlung von kulturellem, vor allem literarischem Wissen“ sowie die „He-rausbildung der nationalen Identität“ (S. 84–87) im Vordergrund stand, nahm die Bildungsfunktion immer stärker ab. Das Taschenbuch nach heutigem Verständnis ist im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entstanden. Dabei profitierte der Taschenbuchmarkt von der Ausweitung des Lesepublikums, von neuen Vertriebswegen und technischen Neuerungen der Produktion. Im „langen“ 19. Jahrhundert bildeten sich die kennzeichnenden Merkmale heraus, bis sich in den 1950er und 1960er Jahren das System Taschenbuch vollständig konstituiert hatte. Eine Konsolidierungs- und Ausbauphase in den 1970er und 1980er Jahren hat auch das Taschenbuch verändert: die Startauflagen gingen zurück, dafür stieg der Durchschnittsladenpreis und das gleichbleibende Einheitsformat wurde zunehmend aufgegeben. Der regelmäßige Fortsetzungsbezug nahm stark ab, im Gegenzug nahm der Anteil der Erstausgaben und Originalausgaben zu. Fetzter konstatiert ferner einen Bedeutungsverlust der Backlist. Ab Ende der 1980er Jahre stellt er eine Auflösung des Systems Taschenbuch fest.

Für die Epochen bis zum Ende des 2. Weltkriegs werden auch einzelne Reihen in ihren Grundzügen vorgestellt, darunter prominente Taschenbuchreihen wie die „Universal-Bibliothek“ bei Reclam, „Engelhorn’s allgemeine Roman-Bibliothek“ oder die „Kosmos-Bändchen“, aber auch nur

noch Buchhistorikern bekannte wie die „Etui-Bibliothek der Deutschen Classiker“ im Verlag von August Schumacher, die „Collection of British Authors“ von Christian Bernhard Tauchnitz oder die „Moderne Zehn-Pfennig-Bibliothek“ im Klambt Verlag, für die Zeit von 1914 bis 1945 „Die gelben Ullstein-Bücher“ oder die „Knaur-Bücher“ in den gleichnamigen Verlagen. Größtenteils vergessen sind „Scherz Phoenix Books“, das „1 Mark-Goldmann-Buch“ oder während des 1. Weltkriegs „Die bunten Hefte für unsere Soldaten“ aus dem Verlag W. Kohlhammer und später die „Bücherreihe Neue Welt“ im Verlag von Gottfried Bermann Fischer und Fritz Landshoff L. B. Fischer Publishing Corporation. Ab Ende des 2. Weltkriegs war die Zahl der Taschenbuchverlage so stark angewachsen, dass die Betrachtung einzelner Reihen den Rahmen des Werkes gesprengt hätte: Dass für diese Epoche nicht wenigstens die wichtigsten Taschenbuchreihen vertiefend dargestellt werden, ist der einzige Mangel im Werk, das seinen Anspruch einer „verlässlichen Gesamtdarstellung“ (S. 8) ansonsten voll und ganz einlöst.

Schopf/Victor. Fundus. Das Buch vom Verlag der Autoren. 2019. 978-3-88661-400-4.



Der Verlag der Autoren hat sich vergrößert – zumindest in seiner Geburtstagsveröffentlichung: War das Werk zum zwanzigjährigen Bestehen 1989 noch ein schmales, bilderloses rotes Taschenbuch, so gibt der Verlag zu seinem fünfzigsten Geburtstag eine veritable Festschrift im bunt bebilderten Großformat heraus.

„Fundus“ nennen Herausgeber und Verlag ihre Publikation – ein naheliegender Titel für die Geschichte eines Theaterverlags. Das Werk zum fünfzigjährigen Bestehen stellt allerdings sehr viel mehr dar als eine „Collage aus Quellen“ – so der bescheidene Hinweis in der editorischen Notiz – oder Fundstücke aus der Geschichte des Unternehmens, das neben Theater- und Buchverlag auch eine Medien- und Literaturagentur beherbergt. Im Gegenteil liegt der besondere Reiz dieser Verlagsgeschichte in der Verbindung von Originaldokumenten, Faksimiles, Fotos und Zitaten, die die langjährige Lektorin und Geschäftsführerin des Verlags, Marion Victor, und der Leiter des Literaturarchivs der Goethe-Universität,

Wolfgang Schopf, auf über zweihundert Seiten chronologisch darbieten.

Der Verlag stellte bereits bei seiner Gründung eine Besonderheit in der deutschen Verlagslandschaft dar. Es handelte sich um einen der ersten genossenschaftlich organisierten Verlage. Der Beitrag des Rechtsanwalts Manfred Schiedermaier – eine Wiederaufnahme aus der Publikation zum zwanzigjährigen Bestehen – schildert im Anhang die juristischen Besonderheiten des Verlags der Autoren. Oliver Schlecht stellt die neueren Entwicklungen dar. Bereits der ungewöhnliche Name ist Programm: Der Verlag gehört seinen Autorinnen und Autoren. Nach drei Werken können Autoren als Gesellschafter aufgenommen werden; früher als Kommanditisten, nach einer gesellschaftsrechtlichen Änderung im Jahr 1972 als GmbH-Gesellschafter.

In seiner Organisation ist der Verlag also außergewöhnlich und erinnert bis heute an die Zeiten, als Basisdemokratie ein Begriff aus dem Alltagswortschatz gewesen ist. Im Verlag sind alle Autoren als Gesellschafter gleichberechtigt, die Geschäftsführer werden alle drei Jahre aus dem Kreis der Mitarbeiter gewählt. Gewinne werden reinvestiert oder fließen in die 1973 gegründete Autorenstiftung. Die überragend bekannten Autoren wie Peter Handke, Hans Magnus Enzensberger oder Botho Strauß, Rainer Werner Fassbinder oder Wim Wenders tragen so dazu bei, andere – häufig weniger marktgängige – Texte verfügbar zu machen und ermöglichen den häufig auch gesellschaftskritischen Impetus des Verlags und seiner Mitwirkenden.

Dass der Verlag zu einem Erfolgsmodell geworden ist, liegt zu einem wesentlichen Teil an seinem Gründungsgeschäftsführer Karlheinz Braun und dessen Kontakten aus seiner früheren Tätigkeit als langjähriger Lektor bei Suhrkamp. Diese Zeit, den „Aufstand der Lektoren“, das Zerwürfnis und schließlich Gründung und Fortgang des Verlags der Autoren, ist von Braun anschaulich in seiner bereits Anfang des Jahres bei Schöffling & Co. erschienenen Autobiographie dargestellt. Beide, Brauns Erinnerungen wie auch die Verlagsgeschichte, bemühen sich dabei um Ehrlichkeit: Neben den Erfolgen schildern sie auch immer wieder Kontroversen, die nicht ausbleiben können, wenn ein Unternehmen über hundert Eigentümern gehört. Mit dem ganz besonderen Verlagsmodell ist der Traum von „herrschaftsfreien Arbeiten“ – so Urs Widmer als einer der

Gründungsgesellschafter in seiner Rede zum zehnjährigen Bestehen des Verlags – erfolgreich realisiert worden. Und der darbotene „Fundus“ stellt nicht nur die Geschichte des Verlags dar, sondern ist auch ein Stück Kultur- und Theatergeschichte.

In seiner Organisation ist der Verlag außergewöhnlich und erinnert bis heute an die Zeiten, als Basisdemokratie ein Begriff aus dem Alltagswortschatz gewesen ist.

Thöns/Blank. *Librairie Au Pont de l'Europe*. 2018. Wallstein. 978-3-8353-3325-3.



„Ferdinand Ostertag war der spiritus rector des intellektuellen Refugiums Au Pont de l'Europe.“ (S. 13) Die Buchhandlung des Berliner Buchhändlers und Verlegers Ferdinand Ostertag in Paris war von 1933 bis 1939/1940 mehr als ein Geschäft, in dem Bücher gekauft wurden – sie war in unsicheren Zeiten ein Ort der Zuflucht und der Hoffnung des intel-

lektuellen Über- und Weiterlebens. Die Geschichte dieser außergewöhnlichen Buchhandlung gliedert sich in zwei Teile: der erste, von Inge Thöns verfasst, beinhaltet die umfangreiche Geschichte der Exilbuchhandlung, den Lebens- und Berufsweg Ferdinand Ostertags einschließlich seiner Buchhandels- und Verlagsaktivitäten vor Gründung der Exilbuchhandlung. Der zweite Teil widmet sich speziell dem Gästebuch der Buchhandlung und wurde von Herbert Blank bearbeitet. Bekannte Besucher gab es zuhauf bei Ferdinand Ostertag: Nicht nur Schriftsteller wie Alfred Döblin, Lion Feuchtwanger, Annette Kolb oder Franz

Die Buchhandlung des Berliner Buchhändlers und Verlegers Ferdinand Ostertag in Paris war von 1933 bis 1939/1940 mehr als ein Geschäft, in dem Bücher gekauft wurden – sie war in unsicheren Zeiten ein Ort der Zuflucht und der Hoffnung des intellektuellen Über- und Weiterlebens.

Werfel verkehrten hier, auch Marlene Dietrich oder Albert Einstein besuchten Ferdinand Ostertag und verewigten sich im Gästebuch. Einer der ersten Einträge vom 5. Mai 1933 stammt von André Gide. Die Buchhandlung findet Erwähnung in den Tagebüchern zum Beispiel von Harry Graf Kessler oder Klaus Mann.

Den Autoren gelingt mit ihrer akribischen Recherche eine detaillierte Darstellung der Historie der Buchhandlung und der Lebensgeschichte ihres Gründers. Bereits die Entstehungsgeschichte des Werkes ist ungewöhnlich: Der Fund des Gästebuchs der Buchhandlung Ostertag im Rahmen

einer Antiquariatsmesse war Ausgangspunkt für die zwölfjährige Recherche und Beschäftigung mit dieser außergewöhnlichen Buchhandlung. Das Gästebuch ist im Original vollständig abgedruckt, die Besucher werden in einzelnen kurzen Portraits gewürdigt.

Seemann. *Parallelverlage im geteilten Deutschland*. 2018. De Gruyter. 978-3-11-054091-8.



Während der Zeit der deutschen Teilung gab es eine Vielzahl sogenannter Parallelverlage. Anna-Maria Seemann betrachtet in ihrer mit dem Lilli-Bechmann-Rahn ausgezeichneten Dissertation acht wissenschaftliche Parallelverlage genauer: darunter nicht nur so prominente wie Gustav Fischer, B. G. Teubner oder Georg Thieme, sondern auch

heute weniger bekannte wie die Akademische Verlagsgesellschaft Geest & Portig, Johann Ambrosius Barth, S. Hirzel, Carl Manhold oder Theodor Steinkopff/Dr. Dietrich Steinkopff. Nach einer kurzen Vorstellung der Verlage und einer Einführung in Politik, Wirtschaft und Verlagswesen nach 1945 beleuchtet Seemann die Entstehungsgeschichte der Parallelverlage, die wesentlichsten Konfliktfelder – wie Streitigkeiten um Verlagsnamen, Signets und Markenrechte, Verlagsrechte und Autorenbindung oder Unstimmigkeiten im Hinblick auf Absatzmärkte – und die Strategien der Verlage im Umgang mit den unterschiedlichen Interessenlagen. In separaten Kapiteln werden die Börsenvereine und andere staatliche Regelungsinstanzen sowie die „Buchmessen im Kontext der Parallelverlagsfrage“ behandelt.

Parallelverlage sind ein Spezifikum der Verlagsbranche während der Zeit der Teilung Deutschlands. Darunter werden „diejenigen Verlagshäuser gefasst, die ihren Sitz ursprünglich auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR hatten und die in einer der westlichen Zonen bzw. auf dem Gebiet der Bundesrepublik Zweigstellen gründeten und/oder die ihren Sitz dorthin verlegten, wobei das „Stammhaus“ am alten Standort weiterexistierte.“ (S. 1). Bereits die Beschreibungsvarianten für diese Verlage waren vielfältig: „Doppelverlage“, „westliche Spaltunternehmen“ „Schein- bzw. Pseudoverlage“ sind nur einige – vornehmlich in der DDR verwendete – Begriffe. War der innerdeutsche Handel ohnehin schon „eine höchst bürokratische Angelegenheit“ (S. 124) mit stark reglementierter staatlicher Steuerung auf Seiten der DDR und Ausschreibungs- und Vergabekriterien in der Bundesrepublik, so gab es für die

Parallelverlage noch weitaus größere Schwierigkeiten. „Der lange Weg zum Parallelverlag“ (S. 240) umfasste meist viele Schritte wie die Gründung einer Zweigstelle, eine Sitzverlegung oder Neuetablierung des Verlags. Ohnehin fiel „die Entscheidung zur (endgültigen) Firmenverlagerung bei einem großen Teil der Verlage erst vergleichsweise spät“ (S. 246). Wenn es zwei parallele Verlage oder Marken gab, reichten die Bewältigungsstrategien der Verleger im Einzelfall von gerichtlichen Auseinandersetzungen bis hin zu vielfältigen Kooperationen zum Beispiel im Rahmen der Produktion oder bei Vertriebsaktivitäten. Eine Zusammenarbeit gelang vor allem, wenn die Beteiligten ein Interesse daran hatten und ein entsprechendes Selbstverständnis sowie die passende Haltung der Inhaber und Mitarbeiter vorhanden waren. Das alles – die erfolgreichen ebenso wie gescheiterte gemeinsame Projekte – stellt Seemann ausführlich und quellengestützt ebenso anschaulich wie kenntnisreich dar. Sie schließt damit nicht nur eine Lücke in der buchwissenschaftlichen Forschung, sondern ihr gelingt eine Analyse der Situation für die Parallelverlage und das Buchhandelssystem in beiden deutschen Staaten, die weit über die Behandlung der eigentlichen Forschungsfrage hinausgeht.

Lokatis. Verantwortliche Redaktion. Zensurwerkstätten der DDR. 2018. Hauswedell. 978-3-7762-1319-5.



Der Nutzen von Sammelbänden, die vorher bereits Veröffentlichtes vereinen, wird nicht selten in Zweifel gezogen. Der Band zu den „Zensurwerkstätten der DDR“ – so der Untertitel des zweiten Bandes der Reihe „Leipziger Arbeiten zur Verlagsgeschichte“ – beweist aber die Berechtigung solcher Sammelwerke:

Das Werk von Siegfried Lokatis fasst Beiträge, Vorträge und Reden zusammen und gibt damit sowohl einen Überblick über das Verlags- und Zensursystem der DDR wie einen Einblick in den Alltag einiger Verlage. Der Autor ist ausgewiesener Kenner der DDR-Verlags- sowie der Zensurgeschichte, die Schnittmengen beider Themen bilden die Klammer der unterschiedlichen Beiträge. Die Abhandlungen setzen sich nicht nur mit den Praktiken der offiziellen Zensur auseinander, sondern spiegeln auch die Selbstzensur von Autoren und Verlagen: „Zensur in

der DDR war kollektiv verrichtete Arbeit.“ (S. 8) Bei den verschiedenen Mitwirkenden und unterschiedlichen Verantwortlichkeiten war letztlich „jede einzelne Zensurentscheidung das Resultat eines verborgenen Kräftespiels“ (S. 19) und von Stellvertretergefechten der „gesellschaftlichen Kräfte“. Einblicke speziell in den Verlagsalltag im Umgang mit der Zensur geben Beiträge zum Mitteldeutschen Verlag, Akademie-Verlag oder Dietz-Verlag. Das Werk von Lokatis mit seinen breitgefächerten Themenfacetten stellt ein gelungenes Kompendium nicht nur für einen Einstieg in die Verlags- und Zensurgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR dar, auch der Sachkundige wird in den Aufsätzen noch neue Aspekte finden.

Bangert. Buchhandelssystem und Wissensraum. 2019. de Gruyter. 978-3-11-061350-6.



Gegenwärtig wird immer wieder der Untergang der „Gutenberg-Galaxis“ heraufbeschworen. Trotzdem bleibt es nutzbringend, sich mit den Anfängen dieses Kosmos zu beschäftigen. Julia Bangert geht in ihrer Forschungsarbeit der Frage nach, wie sich der Wissensraum und die Kommunikation durch die Erfindung des Buchdrucks veränderten und beleuchtet dabei nicht nur den

Buchhandel in dieser Zeit allgemein, sondern setzt sich intensiv auch mit den Funktionen und dem Berufsstand des Buchhändlers in seinen vielfältigen Ausprägungen auseinander. Der Buchhändler zu dieser Zeit nahm „an der Schnittstelle zwischen dem Hersteller und dem Abnehmer nicht nur räumlich, sondern auch inhaltlich eine wichtige Vermittlungsfunktion ein und das in beide Richtungen“ (S. 472) So identifiziert Bangert bereits vor Jahrhunderten sehr fortschrittliche Strategien der Buchhändler in den Bereichen Vertrieb und Marketing.

Die anhand eines Modells des Wissensraums erfolgte Untersuchung kommt zum Beispiel zu dem Ergebnis, dass der

Beruf des Buchhändlers zwar jedem offenstand, es aber gewisser Voraussetzungen bedurfte, um erfolgreich am Markt agieren und „mit den in der Regel sozial gleich bis höhergestellten Käufern in Verbindung treten zu können“ (S. 473). Die Arbeit Bangerts zeichnet sich nicht nur

Die Abhandlungen setzen sich nicht nur mit den Praktiken der offiziellen Zensur auseinander, sondern spiegeln auch die Selbstzensur von Autoren und Verlagen: „Zensur in der DDR war kollektiv verrichtete Arbeit.“

durch ein intensives Quellenstudium aus – vor allem im Hinblick auf beispielhaft ausgewählte Akteure –, sondern auch durch die Einführung eines eigenständig entwickelten Theoriemodells und der kritischen Reflexion feststehender Überzeugungen. Entgegen tradierten Auffassungen der historischen Einteilung der Entwicklungslinien des Buchhandels kommt Bangert zu dem Ergebnis, dass eine andere Einteilung sinnvoller sei und erkennt eine erste Orientierungsphase des Buchhandels in den ersten 30 Jahren nach Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern mit der Emanzipation des Buches von der Handschrift und neuen Wegen der Distribution. Hier ließe sich nahtlos vom 15. an das 21. Jahrhundert anschließen, in dem ebenfalls eine Orientierungsphase für Buchhandel, Verlage und Leser konstatiert werden kann: Die derzeitigen Entwicklungen erscheinen im Licht dieser Erkenntnisse vielleicht weniger revolutionär, sondern vielmehr evolutionär.

**Schulz. Die Geschichte(n) gefalteter Bücher. 2019. Olms.
978-3-487-15751-1.**



Das Besondere an dem von Christoph Benjamin Schulz herausgegebenen Werk stellt seine aktuelle internationale Gesamtschau zum Thema des Leporellos dar: Schulz widmet sich dem Blättern als Kulturtechnik, aber auch als Inszenierung von Inhalten zum Beispiel im Rahmen von Künstlerbüchern. In Anlehnung an eine im Januar 2016 durchgeführte internationale Tagung versammelt Schulz, der bereits mit einer Forschungsarbeit zu den „Poetiken des Blättern“ hervorgetreten ist, hier 19 Beiträge zur Entwicklungsgeschichte und Bedeutung der spezifischen Buchform Leporello. Das Werk beschäftigt sich mit einem „Hybrid zwischen dem Volumen und dem Kodex“ mit seinen

diversen Möglichkeiten der Nutzung nicht nur des Blätterns, es kann „sequentiell betrachtet werden, es kann aber auch punktuell aufgeklappt oder in Gänze entfaltet werden“ (S. 13).

Gefaltete Bücher ermöglichen einen anderen Zugang zu den Inhalten und erlauben andere Lektüreerfahrungen – nicht nur als Leporellos im Kinderbuchbereich. Das Werk setzt sich mit dem Leporello als Chronologie, als Kinder- und Künstlerbuch ebenso auseinander wie mit Militaria und Antikriegs-Leporellos, mit Leporellos zeitgenössischer Illustratoren oder dem Leporello als literarischem Diapositiv.

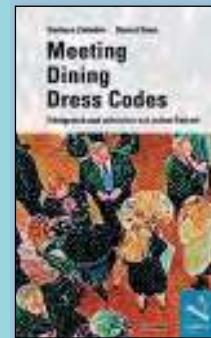
Die präsentierte Bandbreite gefalteter Bücher reicht von den bekannten Leporellos über Folded Panoramas bis zu Faltbüchern des Mittelalters und Livres-Accordéon, der französische Ausdruck für Leporello und eine besonders populäre Form des gefalteten Buchs im 19. Jahrhundert. Der Anwendungszusammenhang gefalteter Bücher war dabei reichhaltig: von Kinderbüchern und Kalendern bis zu Panorama-Abbildungen und Bildergalerien aus Papier. Der international angelegte Sammelband enthält Beiträge von Autorinnen und Autoren aus Großbritannien, Polen, Frankreich, Dänemark und USA. Der zudem reich bebilderte und ansprechend gestaltete Band lässt ein lebendiges Gesamtpanorama des gefalteten Buches entstehen – in historischem wie künstlerischem Zusammenhang. ●

Dr. Ulrike Henschel ist Juristin, Geschäftsführerin des Kommunal- und Schul-Verlags in der Verlagsgruppe C.H.Beck und korrespondierendes Mitglied der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Über die Entwicklung des juristischen Verlagswesens hat sie am Buchwissenschaftlichen Institut in Mainz promoviert.

Ulrike.Henschel@kommunalpraxis.de

Neu im **VERSUS VERLAG**

**Kompetent
in jeder Lebenslage**



ISBN 978-3-03909-293-2
240 Seiten
flexibler Einband
2. Auflage 2020
Euro 39,90

Barbara Zehnder · Daniel Senn

Meeting · Dining · Dress Codes

Erfolgreich und stilsicher
auf jedem Parkett



ISBN 978-3-03909-311-3
126 Seiten
Taschenbuch
Euro 16,90

Flurin Capaul · Marc Schwitter

Let's Link!

Kunden gewinnen mit Social Selling
und Storytelling auf LinkedIn



ISBN 978-3-909066-16-2
253 Seiten
flexibler Einband
Euro 19,80

Michael Lewrick · Jean-Paul Thommen

Das DESIGN YOUR FUTURE Playbook

Veränderungen anstoßen,
Selbstwirksamkeit stärken,
Wohlbefinden steigern

VERSUS VERLAG
www.versus.ch



Seit Januar 2018 Imprint der Nomos Verlagsgesellschaft

Der Academia Verlag

Die Verlagsgeschichte bis heute

Der Academia Verlag aus Sankt Augustin erweitert seit 1. Januar 2018 das Wissenschaftsprogramm bei der Nomos Verlagsgesellschaft. Academia ist ein philosophischer und kulturwissenschaftlicher Fachverlag mit einer über dreißigjährigen Tradition und internationalem Renommee. Jährlich erscheinen rund 40 Bücher aus den Bereichen Philosophie, Anthropologie, Pädagogik und Sportwissenschaft. Gegründet wurde Academia 1988 in Sankt Augustin und geht auf den 1967 ins Leben gerufenen Verlag Hans Richarz zurück. Anfangs auf Bücher im Großdruck spezialisiert, wandelte sich der Verlag ab 1987 zum internationalen Wissenschaftsverlag unter der Leitung von Jürgen Richarz. In den vergangenen Jahrzehnten etablierte sich Academia als bedeutender philosophischer Fachverlag in Deutschland. Der Academia Verlag ist ein Imprint der Nomos Verlagsgesellschaft und bleibt bei Programmgestaltung, Lektorat und Marketing selbstständig. Der professionelle Vertrieb und das breite Autorennetzwerk bei Nomos bieten die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung. Sämtliche Buch-, Reihen- und Zeitschriftenformate werden fortgeführt und durch neue ergänzt. In dem im Sommer 2018 fertiggestellten Anbau am Nomos-Hauptgebäude in Baden-Baden hat der Academia Verlag seinen fest etablierten Platz.

Internationalität als Stärke

Der Academia Verlag zeichnet sich durch seine Internationalität aus – die Autorenschaft stammt aus der ganzen Welt. Entsprechend finden sich im Verlagsprogramm

Publikationen auf Deutsch, Englisch, Französisch, aber auch auf Spanisch, Portugiesisch und Italienisch. Persönliche Beziehungen zu internationalen Gesellschaften wie der *International Society for Socratic Studies (ISSS)* und der *International Plato Society (IPS)* werden gepflegt. Diese Internationalität war seit jeher das Wahrzeichen und die Stärke des Academia Verlags – sie wird es auch weiterhin sein. Mit der Fortsetzung der renommierten philosophischen und anthropologischen Schriftenreihen werden Kernbereiche weiter ausgebaut und gleichzeitig neue Bereiche wie die Anthropologie, Rechtsphilosophie und die Philologie erschlossen. So bereichert der *ANTHROPOS – Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachen-*



Academia Team: Myriam Bittner (Lektorat und Marketing) und Dr. Steffen Burk (Lektorat und Programmverantwortlicher)

kunde seit 2018 das Programm; Anfang 2019 wurde die *Rechtsphilosophie – Zeitschrift für die Grundlagen des Rechts (RphZ)* aufgenommen. Auch das *Jahrbuch für Heftforschung* und das *Comenius-Jahrbuch*, das von der Deutschen Comenius-Gesellschaft herausgegeben wird, erscheinen bei Academia.

Mehr Sichtbarkeit durch Nomos eLibrary

Mit dem Übergang in die Nomos Verlagsgesellschaft finden die Titel des Academia Verlags nun auch Aufnahme in die Nomos eLibrary. Über diese Plattform sind mittlerweile knapp 10.000 Buchpublikationen und über 3.000 Zeitschriftenhefte zugänglich. Aufgrund seiner Benutzerstandards und den breit gefächerten, hochwertigen Inhalten erfährt die Nomos eLibrary bei Fachbibliotheken weltweit hohe Resonanz. Mit der digitalen Verbreitungsform verbessert der Academia Verlag seine Möglichkeiten, die internationale Sichtbarkeit seiner Autor*innen zu gewährleisten. Dies wird auch durch das Metadatenmanagement des Nomos Verlags unterstützt: So werden die Inhalte der Nomos eLibrary von Google Scholar und Baidu Xue Shu indiziert, die Nomos Titeldaten werden an internationale Literaturdatenbanken wie Dimensions und ProQuest Ex Libris Primo Index sowie fachspezifische Datenbanken wie z.B. SURF (für den Bereich Sportwissenschaften) oder POLLUX (für den Bereich Politikwissenschaften) verbreitet und das wissenschaftliche Buchprogramm bei Nomos wird für den Web of Science Book Citation Index ausgewertet. In enger Zusammenarbeit mit den Herausgeber*innen bereitet Nomos überdies seine Zeitschriften für eine Aufnahme in Zitationsindizes wie Scopus oder Web of Science vor.

Autorenbetreuung wird großgeschrieben

Besonders wichtig ist bei Academia eine individuelle Autorenbetreuung: Von der Beratung vor der Fertigstellung des Manuskripts über die Manuskriptabgabe, die



Neubau Nomos-Gebäude



Ich war von der Zusammenarbeit mit Nomos von Anfang an überzeugt, sicher auch, weil wir uns schon lange kennen. Wie erwartet, ist der Übergang

reibungslos verlaufen. Das Lektoren-Team bei Nomos hat vom ersten Tag an Kontakt zu den Autoren aufgenommen, die Fortführung der Zusammenarbeit mit Academia garantiert und Möglichkeiten einer erweiterten Zusammenarbeit ausgelotet. So sind schnell neue Buchprojekte, Schriftenreihen und Zeitschriften akquiriert und bestehende Kontakte ausgebaut worden. Mit Nomos und der Beck-Gruppe im Rücken sehe ich für Academia ein erhebliches Wachstumspotential und große Chancen, zum Beispiel im Bereich der Antiken Philosophie, auch international weiter an Bedeutung zu gewinnen.

Ehemaliger Verlagsleiter Jürgen Richarz



Neue Programmbereiche zu erschließen und Buchprojekte gemeinsam mit unseren Autoren und Herausgebern zu verwirklichen, ist mir in meiner Funktion als programm-

verantwortlicher Lektor besonders wichtig. Daher möchte ich die etablierten Programmbereiche (Philosophie, Anthropologie, Sportwissenschaften) des Academia Verlags fortführen und behutsam durch komplementäre Fachdisziplinen ergänzen.

Lektor Dr. Steffen Burk



Als Lektorin für die Bereiche Sportwissenschaft und Pädagogik arbeite ich kontinuierlich daran, unser Programm in diesen Feldern weiter auszubauen und zu vernetzen.

Gleichzeitig koordiniere ich die Marketingmaßnahmen für Academia. Unseren Publikationen in der wissenschaftlichen Community die erwünschte Aufmerksamkeit zu garantieren, ist mir ein besonderes Anliegen.

Lektorin Myriam Bittner



Nach dem unerwarteten Ausstieg unseres vorigen Verlegers aus dem Bereich „Ethnologie“ haben wir beim Nomos Verlag einen aussichtsreichen Partner für unsere ethnologische Zeitschrift *Anthropos* und die zwei Buchreihen gefunden. Die sehr zufriedenstellenden Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit geben uns Anlass, mit viel Vertrauen in die Zukunft zu blicken.

Prof. Dr. Darius J. Piwowarczyk, Chefredakt. von Anthropos



Was uns in Baden-Baden beeindruckte, war das akademische Interesse des Verlags, mit uns ins Geschäft zu kommen. Unsere redaktionelle Ausrichtung im Fach Ethnologie, Religionswissenschaft und Linguistik passte zu den Zukunftsplänen des Verlags. Andere Verlage, die ebenfalls an einer Übernahme unserer Produkte interessiert waren, schienen eher wirtschaftliche Interessen im Auge zu haben. Die Vermarktungsstrategie des Verlags, mit Hilfe seiner eLibrary einen größeren Interessentenkreis zu erreichen, war ebenfalls für uns ausschlaggebend.

Prof. em. Dr. Joachim Piepke, Redakteur von Anthropos



Meine Beziehung zum Academia Verlag hat ihren Ursprung im Rahmen der International Plato Society (IPS), da ich von 2002 bis 2007 Koordinator des Herausgeber-Komitees und von 2010 bis 2013 Präsident der Gesellschaft war. Der Academia Verlag hat immer mit Konstanz, hervorragenden Ergebnissen und Kohärenz die vielfältigen Tätigkeiten der Internationalen Platon-Gesellschaft unterstützt und ihre Forschungen in der ganzen Welt durch beispielhafte Bücher weit verbreitet. Jetzt verleiht der Academia Verlag mit unserer Reihe „Diotima“, die im Kontakt mit den wichtigsten Universitäten in Europa stetig wächst, der Klassischen Philologie in Pisa den besten Ausdruck.

Prof. Dr. Mauro Tulli



Mit dem Academia Verlag habe ich für „Grundrechte verwirklichen – Freiheit erkämpfen“ einen Partner gewonnen, der zum einen ein breites Spektrum im geisteswissenschaftlichen Bereich adressiert und zum anderen zusammen in der Nomos Verlagsfamilie solide aufgestellt und etabliert ist. Ich schätze die Möglichkeiten und Freiheiten, als Herausgeber und Autor gestalterische Spielräume zu nutzen, sowie die kompetente Unterstützung bei der Abwicklung und Produktion. Aus meiner Autorensicht der „Mercedes“ unter den Verlagen! **Autor Roland Appel**

Produktion und Covergestaltung bis zur Veröffentlichung – alle Produktionsschritte werden in enger Kommunikation mit dem Autor*in abgestimmt. Die intensiven Gespräche um das Buchprojekt führen dazu, dass Kernelemente des Werkes herausgearbeitet und spezielle Maßnahmen für die weitere Vorgehensweise im Verlag getroffen werden. Durch zielgruppengenaues Marketing, dem Versand von Presse- und Rezensionsexemplaren sowie die Präsentation bei Veranstaltungen erlangt jedes Buch größtmögliche Aufmerksamkeit. Auch auf ein persönliches Kennenlernen bei nationalen und internationalen Fachtagungen sowie bei Autoren- und Herausgeber*innentreffen wird bei Academia sehr viel Wert gelegt.

Programm und Vorschau

Der Academia Verlag publiziert Wissenschaftsliteratur auf höchstem Niveau und in hochwertiger Ausstattung – so auch in diesem Herbst: In seinen *Aufsätzen zur griechischen Literatur und Philosophie* behandelt Thomas A. Szlezák die ganze Bandbreite an klassischen Autoren wie Homer, Sophokles, Platon und Aristoteles. In diesem Werk steckt das gesammelte Wissen des Tübinger Gräzisten. Der Autor bereichert unser Verständnis von der griechischen Antike dergestalt, dass die Philosophen sozusagen „aus sich selbst heraus“ erschlossen und erklärt werden.

Einen ähnlichen Anspruch erhebt die 2019 ins Leben gerufene philologische Schriftenreihe *Diotima. Studies in Greek Philology*, herausgegeben von Professor Mauro Tulli (Universität Pisa). Sie beinhaltet Kommentare, kritische Ausgaben und Monographien zu den Kernproblemen griechischer Texte. Der erste Band ist eine italienische Ausgabe zu Platons *Hippias minor*, die neben der Übersetzung des Originaltextes eine allgemeine Einleitung und einen vollständigen Kommentar enthält, der den Dialog in jeder Hinsicht ausführlich erläutert. Im Zeitschriftenprogramm wird die philosophische Zeitschrift *Methodus – International Journal for Modern Philosophy*, herausgegeben von Professor Rainer Enskat, in einem modernen Erscheinungsbild fortgeführt, ebenso wie die sportwissenschaftliche Zeitschrift *STADION – Internationale Zeitschrift für Geschichte des Sports*, die seit 2019 unter der gemeinsamen Herausgeberschaft von Professor Manfred Lämmer und Dr. Markwart Herzog steht. Im Bereich der Politikwissenschaft ist zum 100. Jahrestag der Jungdemokraten eine Festschrift mit dem Titel *Grundrechte verwirklichen – Freiheit erkämpfen* erschienen, die neben zahlreichen Zeitdokumenten u.a. Beiträge von Wolfgang Kubicki und Claudia Roth enthält. Heribert Prantl bezeichnete den knapp 1.000-seitigen Band in seinen Leseempfehlungen als „Fundgrube“ (Prantls Leseempfehlungen im Newsletter vom 5. Mai 2019, sueddeutsche.de). (ab) ●

D 52614 | ISSN 1435-7607 | 22 (2019) | Ausgabe 2 www.b-i-t-online.de

bit online

Bibliothek. Information. Technologie.

FACHBEITRÄGE

- Distant Viewing-Forschung mit digitalisierten Kinderbüchern
- Speichervolumen- und Kostenabschätzung für Archivierung von Forschungsdaten - Bedarfsfrage an Universitäts Osnabrück
- Erfolgsfaktoren für konsortiale Open Source Projekte am Beispiel von Kitodo 3.0

GLOSSE

- Bibliotheken in Vergangenheit und Gegenwart: Alter Orient und Antike

NACHRICHTEN

- The value of publishing and the role of copyright, freedom to publish, and diversity & inclusion
- Öffentlichen britischen Bibliotheken droht Schließung
- Listemetaphor für Digitalisierung
- Digitales Duo für Bibliotheken
- Tiefenindexierung im Bibliothekskatalog: 17 Jahre IntelligentCAPTURE

REPORTAGEN

- Charleston Library Conference
- 14. APE: „Platforms or Pipelines? Where is the Value in Scholarly Communications?“
- „PAYWALL - The Business of Scholarship“
- 10 Jahre MALLS-Studiengang
- 100 Jahre ZBW
- Bibliothekarische Ausbildung in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Open Source Projekte in Bibliotheken
nutzerfreundlich, individuell, integrierbar



Ihr Entwicklungspartner für Web- & App-Projekte

effective WEBWORK
effective WEBWORK GmbH
Neuer Wall 18, 20354 Hamburg
www.effective-webwork.de

Tel +49 40 / 60 94 08 57-0
Fax +49 40 / 60 94 08 57-1
info@effective-webwork.de

bit online verlag

- ▶ Jahresabonnement **PRINT**
(6 Ausgaben) ab Euro 166,00
- ▶ Einzelheft Euro 42,00
- ▶ Studierende erhalten
einen Rabatt von 50%

(Abonnementpreise jeweils
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

www.b-i-t-online.de

Sozialrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Knickrehm, Sabine/Kreikebohm, Ralf/ Waltermann, Raimund (Hrsg.), Kommentar zum Sozialrecht, VO (EG) Nr. 883/2004, SGB I bis SGB XII, SGG, BEEG, Kindergeldrecht (EStG), UnterhaltsvorschussG, Verlag C.H.Beck, 6. Auflage, München 2019, ISBN 978-3-406-73022-1, 2.960 S-, € 249,00

„Kommentar zum Sozialrecht“, so lautet der Titel des von *Knickrehm, Kreikebohm, und Waltermann* herausgegebenen Werkes, welches nunmehr schon in 6. Auflage erscheint. Schon ein kurzer Blick auf die erläuterten Regelwerke auf dem Einband macht deutlich, welch breites Spektrum es hier abzudecken gilt. Aus der Sicht des Hochschullehrers sei freilich darauf hingewiesen, dass das Sozialrecht eine Materie ist, welche sich im akademischen Unterricht äußerst mäßiger Beliebtheit erfreut. Nur vereinzelt findet man ausgewiesene Lehrstühle im Sozialrecht. Als beim Verfasser dieser Zeilen die Frage nach einem geeigneten Habilitationsthema auftauchte, wurde ein mögliches sozialrechtliches Thema vom Habilitator mit dem Bemerkten abgetan, man müsse taktisch denken, im Zivilprozessrecht gebe es an jeder Fakultät mindestens einen Lehrstuhl, im Sozialrecht müsse man sie suchen. Viele Universitäten bieten Sozialrecht auch nicht als Schwerpunktfach an, wenn überhaupt, „kauft“ man sich externe Dozenten ein. Dies liegt auch an der äußerst geringen Nachfrage in der Studentenschaft. Und so verwundert es auch nicht, wenn man von eben jenen Dozenten einen Brief mit der Bitte bekommt, doch in der eigenen Veranstaltung für die sozialrechtliche Vorlesung Werbung zu machen; es käme fast niemand. Das hat natürlich Gründe, welche mit dem Image dieses Rechtsgebietes zu tun haben. Vom finanziellen Aspekt einmal abgesehen bedeutet Sozialrecht die Befassung mit den Schattenseiten des Lebens, als da un-

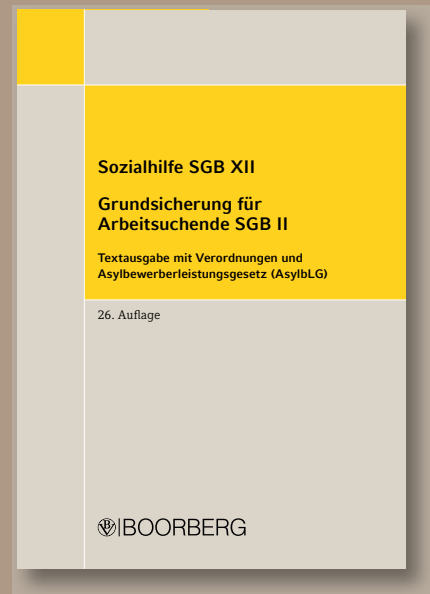


ter anderem wären: Alter, Behinderung, Krankheit, Siechtum. Die Nichtzahlung von Unterhalt nimmt sich zu all dem fast noch „harmlos“ aus. Nun gehören diese Aspekte aber nun mal zum menschlichen Dasein und es bedarf erst recht rechtlicher Normierung, um die Menschen in den entsprechenden Lebenslagen abzusichern. Sozialrecht ist also nicht weniger wichtig als etwa Arbeitsrecht oder Wirtschaftsrecht. Im Gegenteil: Alt wird jeder, wenn er das Glück hat, es zu erleben. Und dass man im Laufe eines Lebens niemals krank wird, dürfte auch die absolute Ausnahme sein. Behinderung und Pflegebedürftigkeit können ebenfalls jeden treffen. Umso mehr hat der Kommentar von *Knickrehm, Kreikebohm, und Waltermann* seine Berechtigung.

23 Autoren aus Praxis und Wissenschaft unterziehen sich der Aufgabe, auf nahezu 3.000 Seiten dem Leser 17 Regelwerke in ihrem Aussagegehalt nahezubringen, Anerkennung zollen muss ihnen schon deshalb, weil das Sozialrecht für Kommentatoren insofern „undankbar“ ist, als es permanente Änderungen mit sich bringt. Man kann sich also nicht auf seiner Kommentierung „ausruhen“, sondern ist um der Aktualität willen gezwungen, permanent die

Arbeit des Gesetzgebers im Auge zu behalten, natürlich fordert auch die Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit ihren Tribut bei der Kommentierung. Denkt man an andere Rechtgebiete etwa im Bürgerlichen Recht, wo von einer Auflage zur nächsten gerade mal *eine* untere Instanz zu irgendeiner Frage judiziert hat, wird diese Eigenheit des Sozialrechts besonders deutlich.

Der Kommentar beginnt unter dem Gesichtspunkt der Normenhierarchie mit dem Europäischen Sozialrecht. *Fuchs* behandelt die praktisch ungemein wichtige VO (EG) Nr. 883/2004, wobei er den Weg einer Sammelkommentierung der Art. 1-91 geht. Im BEEG legt *von Koppenfeld-Spies* den Schwerpunkt sinnvollerweise auf die §§ 1 – 14, in den §§ 15 ff. BEEG finden sich arbeitsrechtliche Regelungsgegenstände wie beispielsweise der Kündigungsschutz der Elternzeiter. Dies ist eher Sache eines Kommentars zum Arbeitsrecht. Eine Sammelkommentierung, wiederum von *Koppenfeld-Spies*, erfahren danach §§ 31, 32, 62 – 78 EStG, hier steht das Kindergeld im Vordergrund. Den Schwerpunkt des Kommentars mit immerhin rd. 2.600 Seiten bilden – wie könnte es auch anders sein – die zwölf Bücher des Sozialgesetzbuches. Der Allgemeine Teil steht im SGB I, es beginnt *Hänlein* mit einer Sammelkommentierung zu den §§ 1 – 10. *Greiner, Hänlein* und *Jousen* teilen sich dann die restlichen Bestimmungen des SGB I. Lesenswert sind dann die Ausführungen von *Knickrehm* zur Konzeption des SGB II (§ 1 Rn. 4 ff.), auch die Abgrenzung zu den SGB XII-Leistungen verdient Beachtung (§ 5 Rn. 21 ff.). Eine Schlüsselfrage ist insoweit das Vorliegen von Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 SGB II, diese klärt *Hahn*, der auch weitere Passagen im Rahmen der rd. 350 Seiten starken Kommentierung des SGB II übernimmt. Das im SGB III niedergelegte Arbeitsförderungsrecht besorgen *Berchtold* und *Mutschler*. Zwar sind die Arbeitslosenzahlen gegenwärtig auf einem Tiefstand, gleichwohl ist die Materie nach wie vor von eminenter Bedeutung für viele Menschen. Wer wissen will, ob und unter welchen Voraussetzungen von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, lese die fundierte Kommentierung zu § 160 SGB III. Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung enthält das SGB IV, hier werden gleichsam Grundsätze vor die Klammer gezogen. Für Dienstgeber, welche mit der Umgehung des Sozialversicherungsrechts (und des Arbeitsrechts) durch Scheinselbständige liebäugeln, empfiehlt sich ein Blick in die profunden Erläuterungen von *Berchtold* zu § 7. Über 450 Seiten sind der gesetzlichen Krankenversicherung und damit dem SGB V gewidmet, wobei der Abdruck der §§ 106 bis 325 alleine rd. 170 Seiten erfordert. Wie die Renten- und die Arbeitslosenversicherung handelt es sich um eine der Säulen des Sozialstaates. *Jousen* und *Waltermann* übernehmen hier den Löwenanteil der Kommentierung, den Rest erledigt *Berchtold*. Letzterer bewältigt mit *Kreikebohm* und *Roßbach* auch das SGB VI. Wer rentenrechtliche Fragen hat,



Sozialhilfe SGB XII

Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Textausgabe mit Verordnungen und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

**2019, 26., aktualisierte Auflage, 244 Seiten, € 13,80;
ab 12 Expl. € 12,80; ab 25 Expl. € 12,-; ab 50 Expl.
€ 11,25; ab 100 Expl. € 10,80**

Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-06634-2

Die 26., aktualisierte Auflage enthält die Vorschriftentexte von SGB XII (Sozialhilfe) und SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) mit Rechtsstand 1. September 2019. Zudem ist das Asylbewerberleistungsgesetz vom 13. August 2019 abgedruckt.

Des Weiteren beinhaltet die Textausgabe im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung, die Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld-Verordnung, die Unbilligkeitsverordnung, die Einstiegsgeld-Verordnung, die Mindestanforderungs-Verordnung, die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II und die Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51 b SGB II.

Im Bereich der Sozialhilfe sind zudem das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG), die Verordnung zur Durchführung des § 82 SGB XII und die Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII enthalten.

Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Agenturen für Arbeit, Sozialämtern, Job-Centern sowie den Sozialen Diensten und Jugendämtern dient die Textausgabe zur schnellen Orientierung.

findet hier alles Notwendige. Für die betriebliche Praxis ungemein wichtig ist die gesetzliche Unfallversicherung, welche das SGB VII beinhaltet. *Holtstraeter* und *von Koppenfels-Spies* nehmen sich dieser Fragen an. Für arbeitsrechtlich Interessierte empfiehlt sich das Studium der Erläuterungen zu den §§ 104 ff. SGB VII, welche eine Haftungsbeschränkung bei Arbeitsunfällen statuieren. Die im SGB VIII verankerte Kinder- und Jugendhilfe bespricht *Winkler* im Rahmen einer Sammelkommentierung. Das SGB IX enthält vielfältige Gestaltungsinstrumente zugunsten behinderter Menschen, wiederum finden sich im Gesetz auch arbeitsrechtliche Elemente wie der Kündigungsschutz. Die Kommentierungen von *Bendix* und *Kohle* tragen beiden Materien Rechnung. Den Sozialrechtler, der nach den arbeitsrechtlichen Schutzmechanismen fragt, wird dies freuen. Sozialverwaltung und Sozialdatenschutz finden sich im SGB X, gerade das Sozialrecht kommt nicht ohne Behörden aus und diese brauchen ein Verfahrensrecht. *Fichte* und *Waltermann* setzen sich damit auseinander. Die gestiegene Lebenserwartung hat einen eigenen Versicherungsweig und ein eigenes Gesetz erforderlich gemacht: die soziale Pflegeversicherung und das SGB XI. *Philip* und *Greiner* erklären insoweit das Nötige. Unter welchen Voraussetzungen man Sozialhilfe bekommt, sagt das SGB XII. *Krauß*, *Greiner* und *von Koppenfeld-Spies* erklären die Einzelheiten. Die Bedeutung des Sozialrechts

mag man nicht zuletzt darin ermesen, dass es eine eigene Gerichtsbarkeit hat. *Wenner* ist es, der alles Nötige zum Sozialgerichtsgesetz sagt. Den Abschluss des Kommentars bildet die Sammelkommentierung von *Koppenfeld-Spies* zum Unterhaltsvorschussgesetz. Nicht selten bleiben Unterhaltszahlungen – zumeist der Väter – aus, hier muss der Staat eingreifen, um den Lebensunterhalt der Berechtigten sicherzustellen.

Dass sich das Werk durch ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis auszeichnet, verdient ebenfalls Erwähnung. Gerade im Sozialrecht nicht regelmäßig oder nur selten tätige Rechtsanwender werden gerade das Stichwortverzeichnis dankbar zur Kenntnis nehmen. Sozialrecht weist mancherlei Berührungspunkte zum Arbeitsrecht auf. Angesichts des Zuschnitts des Kommentars bietet es sich auch als Ergänzung einer arbeitsrechtlichen Bibliothek an. Wer das Sozialrecht zu seiner Profession erkoren hat, kommt an dem Kommentar ohnedies nicht vorbei. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de

Anzeige



Ralf Ackermann
Familien- und Erbrecht

1. Auflage 2019
Grundzüge des Rechts für Finanzwirte/
Diplom-Finanzwirte/Bachelor of Laws
Band 1

Dieses Buch bietet eine umfassende Darstellung des Familien- und Erbrechts mit zahlreichen Beispielen, Übersichten sowie Fällen und Lösungen.

Erscheinungstermin: ca. im Oktober 2019!
ca. 100 Seiten | Kartoniert |
ISBN: 978-3-95554-494-2
29,90 € (inkl. gesetzl. MwSt.)



Günter Seefelder
Sanierungsplan

1. Auflage 2019
Finanzierung, Bewertung und Sanierung
von Unternehmen
Band 5

Dieses Buch gibt einen Überblick über die qualifizierte Erarbeitung und Aufstellung eines aussagekräftigen Sanierungsplans.

Erscheinungstermin: ca. im Oktober 2019!
ca. 110 Seiten | Kartoniert |
ISBN: 978-3-95554-343-3
29,90 € (inkl. gesetzl. MwSt.)



Thomas Fritz
**Wie Sie Ihr Vermögen vernichten
ohne es zu merken**

4. Auflage 2019
Anhand von unterhaltsamen Anekdoten werden elementare Versäumnisse und Fehler aufgezeigt, die täglich gemacht werden und dazu führen, dass mühsam erworbenes Vermögen nach dem Tod genau dorthin gelangt, wo es nie hätte landen sollen.

Erscheinungstermin: ca. im Oktober 2019!
ca. 240 Seiten | Kartoniert, Inhalt zweifarbig | ISBN: 978-3-95554-510-9
34,90 € (inkl. gesetzl. MwSt.)

Erbrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Nomoskommentar BGB, Bd. 5 Erbrecht.
Hrsg von Ludwig Kroiß, Christoph Ann und Jörg Mayer. 5. Aufl., Baden-Baden, Nomos Verlag 2018.
ISBN 978-3-8487-4161-8, XXXII, 2262 S., € 198,00.

Vier Jahre nach der Voraufgabe (besprochen in *fachbuchjournal* 2/2015 S. 56) präsentieren die Herausgeber eine Neuauflage des inzwischen gut etablierten Erbrechtskommentars. Die Nennung der Herausgeber im Buchtitel lässt eine einschneidende Veränderung nicht erkennen, über die erst das Vorwort informiert. Der Mitherausgeber und Mitautor *Jörg Mayer*, einer der renommiertesten deutschen Erbrechtler, ist im Alter von nur 59 Jahren verstorben. Seine Kommentierungen, die zu den Glanzpunkten des Werkes zählen, hat überwiegend Rechtsanwalt *Claus-Henrik Horn* übernommen, der auch bei anderen erbrechtlichen Kommentaren tätig und durch zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen bestens ausgewiesen ist.

Laut Vorwort sind die Europäische Erbrechtsverordnung (EuErbVO) und das Internationale Erbrechtsverfahrensgesetz (IntErbRVG) eingearbeitet. Wo und auf welche Weise dies geschehen ist, erschließt sich allerdings weder aus der Inhaltsübersicht noch über das Stichwortverzeichnis, das die Europäische Erbrechtsverordnung überhaupt nicht aufführt. Fündig wird man bei der vom Mitherausgeber *Kroiß* bearbeiteten Kommentierung des § 2353 BGB zum Erbschein, die auch die in das FamFG ausgelagerten Verfahrensvorschriften einbezieht, wobei die Darstellung durch den Abdruck der aufgehobenen (bis 16.08.2015 geltenden) Regelungen der §§ 2354–2360 BGB etwas unübersichtlich wird.

An der bewährten Konzeption des Bandes wurde festgehalten. Vor der eigentlichen Kommentierung der Normmerkmale wird unter der Überschrift „Allgemeines“ in die Vorschrift eingeführt und danach der Regelungsgehalt erörtert. Soweit angebracht folgt auf die Kommentierung der einzelnen Merkmale ein Abschnitt „Weitere praktische Hinweise“, in dem Gestaltungs- und Verfahrenshinweise gegeben sowie sozialrechtliche, prozessuale und gebührenrechtliche Fragen angesprochen werden. Ein besonderes Augenmerk wird weiterhin auf steuerrechtliche Aspekte gelegt, die in mehreren Anhängen eingehend behandelt werden. Ein eigener Beitrag widmet sich dem deutschen internationalen Erbschaftssteuerrecht mit zahlreichen Gestaltungshinweisen. Diese und viele weitere praktischen Hinweise machen das Werk vor allem für diejenigen attraktiv, denen an konkreter Hilfestellung bei der Rechtsan-



wendung und Beratung gelegen ist. In anderen Kommentierungen nicht zu finden sind die an § 1922 BGB und § 1923 BGB angehängten umfassenden Darstellungen über „Estate planning – Zur Rolle der Banken im Erbfall“ und zur „Stiftungserrichtung von Todes wegen“. Neu eingefügt wurde als Anhang III zu § 1922 BGB ein Abschnitt zum digitalen Nachlass, wobei die grundlegende Entscheidung des BGH vom Juli 2018 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Zu den Pluspunkten zählen ferner die über 350 Seiten starken Länderberichte, in denen das Erbrecht von 19 Staaten zusammengestellt ist.

Bei einer Zahl von über 30 Bearbeitern (wobei allerdings über ein Dutzend auf die Länderberichte entfallen) aus allen Bereichen der juristischen Berufe ist es nicht verwunderlich, dass Quantität und Qualität der Beiträge variieren. Beschränken sich die einen bei der Kommentierung auf einen knappen, auf das Notwendigste beschränkten Überblick, bieten andere eine umfassende Darstellung, die keiner Streitfrage aus dem Weg geht und Farbe bekennt. Für die zweite Gruppe stand seit jeher die Bearbeitung des Vermächtnisrechts durch den früheren Mitherausgeber *Jörg Mayer*, die von *Horn* weitergeführt und behutsam ergänzt wurde.

Auch für die 5. Auflage gilt die Feststellung, dass es sich um eine aktuelle, fundierte Darstellung des Erbrechts von kompetenten Autoren handelt, die ihren Blick stets auf die Bedürfnisse der Praxis richten. Der starke Praxisbezug macht den Kommentar so wertvoll. (*bmc*)



Ludwig Kroiß/Claus-Henrik Horn/Dennis Solomon (Hrsg.), *Nachfolgerecht*, 2. Aufl. 2019, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. 2329 S., ISBN 978-3-8487-4160-1. € 198,00

Dieser Kommentar (Besprechung der 1. Auflage in fjb 2/2015 S. 54) will der zunehmenden Komplexität bei der Beratung in der Nachlassplanung und im Erbfall Rechnung tragen und Lösungen unter Berücksichtigung von Fragestellungen aus anderen Rechtsgebieten anbieten. Dieses Konzept hat offenbar überzeugt, denn recht schnell war eine Neuauflage fällig. Das eigentliche Erbrecht, also das 5. Buch des BGB, wird nicht behandelt; das Werk versteht sich vielmehr als Ergänzung zu den BGB-Kommentierungen zum Erbrecht. Die Darstellung wechselt geschickt zwischen der klassischen Kommentierung von gesetzlichen Vorschriften und der systematischen Behandlung einzelner Themen.

Dieser Aufgabe widmen sich nunmehr 36 Autoren aus Anwaltschaft, Justiz und Wissenschaft unter der Herausgeberschaft eines Dreiergremiums, dem ein Leitender Oberstaatsanwalt (*Kroiß*), ein Rechtsanwalt (*Horn*) und ein Lehrstuhlinhaber (*Solomon*) angehören. Vergleicht man die Neuauflage mit ihrer Vorgängerin, so fallen zwei Erweiterungen auf: der auf über 2.300 Seiten angewachsene Umfang, der langsam die Grenze für die Einbändigkeit (die unbedingt erhalten werden sollte) erreicht, und die damit leider einhergehende deutliche Erhöhung des Preises.

Ein Vergleich der einzelnen Kapitel zeigt, dass einzelne gründlich überarbeitet (als Beispiel mag der Abschnitt zum digitalen Nachlass dienen), andere nur in den Fußnoten aktualisiert wurden (etwa das Kapitel zur Anwaltshaftung, bei dem die 2014 noch zutreffende Bemerkung, dass ein Fall „momentan beim OLG Karlsruhe liegt“ (Rn. 103 aE), unverändert blieb).

Das Werk besteht aus sieben Teilen, in denen insgesamt 36, in Umfang und Inhalt sehr unterschiedliche Kapitel behandelt werden, auf die hier nicht sämtlich eingegangen werden kann. Den Schwerpunkt bildet erwartungsgemäß das Zivilrecht, das in 22 Kapitel untergliedert ist, die alphabetisch geordnet sind beginnend mit „AGB-Banken“ (Autor *Kroiß*, der außerdem § 14 HeimG bearbeitet hat, Kap. 12). Gegenüber der Erstauflage ist dieses einleitende, früher sehr dünne Kapitel etwas ausgeweitet worden, freilich vor allem dadurch, dass die zentrale BGH-Entscheidung zum Erbennachweis seitenlang abgedruckt wurde. Im folgenden Kapitel „Anwaltshaftung“ gibt Rechtsanwalt *Spirgath* einen Überblick mit Beispielen aus der eigenen Praxis über die Pflichten aus dem Mandatsverhältnis und die Haftung bei deren Verletzung. Die Hinweise zum alten (bis Ende 2004 geltenden) Verjährungsrecht dürften dabei langsam entbehrlich sein. Erbrechtliche Fragestellungen im Arbeitsrecht behandelt Rechtsanwalt *Naber*, insbesondere die Rechtslage nach dem Tod des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers. Unter der Überschrift „Berufsrecht“ werden dann die Pflichten des Anwalts bei der Nachfol-

Juristisches Programm

Schlichtung in der wirtschaftsrechtlichen Praxis

Andreas May, Senta May, Nils Goltermann



2018, broschiert,
133 Seiten,
29,80 €
ISBN 978-3-96117-026-5

Basiswissen Mediation Handbuch für Praxis und Ausbildung

Isabell Lütkehaus, Izabella Pach



2019, broschiert,
210 Seiten,
39,99 €
ISBN 978-3-96117-046-3

Internationales Familienrecht in der Praxis

Ein Leitfaden

Kerstin Niethammer-Jürgens, Martina Erb-Klünemann



2019, broschiert,
172 Seiten,
38,90 €
ISBN 978-3-96117-033-3

Wolfgang Metzner Verlag GmbH Lindleystraße 8b 60314 Frankfurt am Main Telefon 069.40 58 94-555 www.mediationaktuell.de

vfst

Verlag für Standesamtswesen

Internationales Familienrecht

Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht

Bergmann / Ferid / Henrich



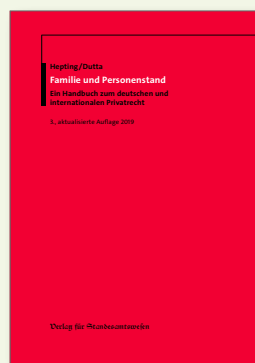
6. Auflage 1983 ff.
Loseblattausgabe,
ca. 18 000 Seiten, 23 Ordner
657,00 € ISSN 1618-3363

Standardwerke im Personenstandsrecht

Familie und Personenstand

Ein Handbuch zum deutschen und internationalen Privatrecht

Reinhard Hepting,
Anatol Dutta

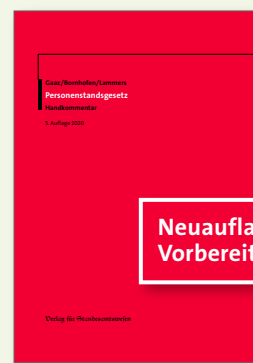


3., aktualisierte Auflage 2019,
gebunden, 709 Seiten,
78,80 €
ISBN 978-3-8019-5727-8

Personenstandsgesetz

Handkommentar

Berthold Gaaz,
Heinrich Bornhofen,
Thomas Lammers



5. Auflage 2020,
gebunden, ca. 624 Seiten,
ca. 74,00 €
ISBN 978-3-8019-5730-8

Neuaufgabe in Vorbereitung

Personenstandsgesetz

mit PstV und Auszügen aus BGB, EGBGB, LPartG, AdWirkG, StAG, BVFG, AufenthG, FreizügG/EU, FamFG und KonsularG

Heribert Schmitz,
Heinrich Bornhofen,
Rainer Bockstette



18. Auflage 2019,
brochert, 490 Seiten,
38,80 €
ISBN 978-3-8019-5728-5



geberatung angesprochen. Die überwiegend landesrechtlich geregelten Bereiche „Bestattung, Totenfürsorge und Sepulkralkultur“ sind im 5. Kapitel von *Heiß/Weber* zusammengefasst, wobei die Ausführungen zum rechtlichen Status des menschlichen Körpers nach dem Tod etwas überambitioniert erscheinen. Die Änderungen im Kapitel „Betreuungsrecht“ (Autor *Hecker*) beschränken sich im Wesentlichen auf die Aktualisierung der Fußnoten. Dies gilt auch für die Kommentierungen der §§ 27-35 BeurkG, während bei den Erläuterungen zu einzelnen Vorschriften der Bundesnotarordnung (BNotO) einige Änderungen berücksichtigt werden mussten (Autor beider Kapitel *Notar Gutfried*).

Bei dem Kapitel „Digitaler Nachlass“ (bearbeitet von Rechtsanwältin *Herzog*) zeigt allein schon das erhebliche Anwachsen des Literaturverzeichnisses, was sich in diesem Bereich in den letzten Jahren getan hat. Die Darstellung gibt einen profunden Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion, wobei die Entscheidung des BGH im Facebook-Fall noch berücksichtigt werden konnte.

Umfangmäßige Schwerpunkte im zivilrechtlichen Teil sind die Kapitel 10 (Familienrecht, verfasst von Rechtsanwalt *Schwackenberg* und Rechtsanwältin *Mayer*) und 11 (Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsanwältin *Plückelmann*). Ferner sind kommentiert die Höfeordnung und erbrechtliche Vorschriften aus dem Konsulargesetz, dem Verschollenheitsgesetz, der Insolvenzordnung (Nachlassinsolvenzverfahren) sowie dem Lebenspartnerschaftsgesetz

und dem Mietrecht des BGB. Jeweils vollständig abgedruckt und auszugsweise erläutert werden auch das Personenstandsgesetz und das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Der zivilrechtliche Teil wird abgeschlossen mit einem Kapitel zu versicherungsrechtlichen Fragen (*Sprenger*) und zur Vollmacht, der sich der Mitherausgeber *Horn* in gewohnt souveräner Weise annimmt.

Der verfahrensrechtliche 2. Teil beginnt mit Erläuterungen zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), die sich *Horn* und Richter am Amtsgericht *Poller* teilen. Kommentiert werden die Regelungen zur Beschwerde (§§ 58-69 und zur Rechtsbeschwerde (§§ 70-75) sowie die Kostenvorschriften (§§ 80-85). Bei der Kommentierung der Nachlasssachen fehlt die Eingangsvorschrift, § 342, was wohl auf einem Versehen beruht. Neu kommentiert werden mussten die (früher teilweise im BGB enthaltenen) Regelungen zum Erbscheinsverfahren (§§ 352-352e). Die Regelungen der Grundbuchordnung werden von Diplom-Rechtspflegerin *Imre* ausführlich dargestellt. Ein Diplom-Rechtspfleger (*Wilsch*) zeichnet auch für die Erläuterung der Vorschriften des Gerichts- und Notarkostengesetzes verantwortlich. Ferner werden in diesem Teil das Schiedsverfahren der ZPO und das Mediationsverfahren im Hinblick auf ihre Eignung für erbrechtliche Streitigkeiten vorgestellt. Die von Richter am Oberlandesgericht *Krätzsche* fachkundig besorgte Kommentierung des Zivilprozessrechts (Kap. 27) konzentriert sich auf die



Vorschriften und Themen, die erfahrungsgemäß in Erbrechtsprozessen eine Rolle spielen (Streitwert, Zuständigkeit, Streitgenossenschaft, Stufen- und Feststellungsklage, §§ 305, 327 ZPO und einstweiliger Rechtsschutz). Kapitel über die Zwangsvollstreckung und über den Ablauf eines Zwangsversteigerungsverfahrens nach §§ 180–184 ZVG sowie ein Überblick über das Mediationsgesetz komplettieren den verfahrensrechtlichen Teil.

In Teil 3 mit der Überschrift „Internationales Erbrecht“ wurde als neues Kap. 30a ein Überblick vorangestellt, ehe die Europäische Erbrechtsverordnung (EuErbVO) vollständig abgedruckt und von Staatsanwalt Köhler umfassend kommentiert wird, aus dessen Feder auch der neu aufgenommene Abschnitt zum Internationalen Erbrechtsverfahrensgesetz stammt.

Der Abschnitt über das Strafrecht (Teil 4, Bearbeiterin Rechtsanwältin Holling) behandelt nach einer Einführung in die Grundlagen der Strafbarkeit einen Teil der Aussagedelikte daneben Unterschlagung, Betrug, Untreue und Urkundenfälschung sowie Steuerhinterziehung (§ 370 AO). Der 5. Teil hat das Verwaltungsrecht zum Thema, wo es insbesondere um die Rechtsnachfolge in öffentlich rechtliche Pflichten und Genehmigungen, Gestattungen etc. geht. Das wichtige Thema „Steuerfolgen des Erbfalls und Gestaltungsmöglichkeiten“ steht im Mittelpunkt des von Rechtsanwälten Holler und Schmidt 6. Teils „Steuerrecht“. Den Abschluss bildet ein über 180 Seiten umfassender Überblick über die Zusammenhänge von Sozialrecht und

Erbrecht, für den Richter am Landessozialgericht *Bienert* und Rechtsanwalt *Hußmann* verantwortlich zeichnen. Im Kommentar Nachfolgerecht zeigen Experten in ihrem Bereich die Verbindungen des Erbrechts zu zahlreichen Rechtsgebieten auf und schärfen so den Blick für eine ganzheitliche Betrachtung. Da die Ausführungen häufig an typische erbrechtliche Beratungssituationen anknüpfen, ist das Werk insbesondere für Rechtsanwälte eine große Bereicherung. (*bmc*)

Hans Brox/Wolf-Dietrich Walker, Erbrecht, 28. Aufl., Verlag Franz Vahlen München, 2018. XLVI, 538 S., ISBN 978-3-8006-5697-4. 25,90 €.

Das erstmals 1966 erschienene Lehrbuch zum Erbrecht von *Hans Brox* hat längst seinen festen Platz in der juristischen Studienliteratur gefunden. Auch den heutigen Zeiten des Überangebots hat es seinen Rang nicht eingebüßt. Seit der 22. Auflage wird es von *Wolf-Dietrich Walker*, Professor an der Universität Gießen, fortgeführt. Es erscheint im 2-Jahres-Rhythmus, zuletzt habe ich die 26. Auflage besprochen (fbj 2/2015 S. 58). Inzwischen wurde die früher durchgängige Randnummernzählung umgestellt auf eine Zählung, die nach jedem Paragraphen neu beginnt, wobei jeweils die Randnummer 1 nicht erscheint. Die 28. Auflage ist auf dem Stand Juni 2018. Neben der gewohnt zuverlässigen Auswertung und Einarbeitung von

Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und der Obergerichte, die seit Erscheinen der Voraufgabe ergangen sind, wurde aktuelles Schrifttum eingearbeitet oder jedenfalls nachgewiesen, wie es dem Konzept des Buches entspricht. Die Darstellung ist in zwölf Abschnitte unterteilt. Der für die studentische Ausbildung wichtigste Bereich des Erbrechts, die Berufung zum Erben, bildet nach einer knappen Einführung in das Erbrecht, in der die Grundbegriffe erläutert werden, den ersten Schwerpunkt. Im Einzelnen werden hier die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge durch Testament und Erbvertrag sowie der Ausschluss von der Erbfolge behandelt. Die unterschiedlichen Anordnungen des Erblassers (Erbeinsetzung, Testamentsvollstreckung, Vermächtnis oder Auflage) sind Gegenstand des nächsten Abschnitts. Es folgen Abschnitte über die Miterbengemeinschaft, das Pflichtteilsrecht, den Schutz des Erben und der Erbschaft sowie über die Erbenhaftung. Kleinere Abschnitte enthalten danach einen Überblick zu Themen wie Zuwendungen auf den Todesfall durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden, Erbrecht und Gesellschaftsrecht, Erbschafts Kauf sowie Erbschaftsteuerrecht. Das abschließende Kapitel befasst sich mit dem internationalen Erbrecht.

Vermittelt wird ein auf das Wesentliche beschränkter Überblick über das Erbrecht, der zwar über den Pflichtstoff in den Juristischen Staatsprüfungen hinausgeht, in der Darstellung aber stets an den Bedürfnissen der Ausbildung orientiert ist. Den einzelnen Kapiteln sind neben Literaturhinweisen kleine Fälle vorangestellt, die in die Problematik einführen und deren Lösung innerhalb der folgenden Erläuterungen durch einen grauen Balken hervorgehoben wird. Zusammenfassungen am Ende von Kapiteln ermöglichen eine zusätzliche Lernkontrolle. Im Anhang finden sich schließlich mit Anmerkungen versehene Mustertexte, etwa zum gemeinschaftlichen Testament oder zum Erbvertrag.

Wer eine gut verständliche Einführung in das Erbrecht mit didaktischem Anspruch sucht, ist mit diesem ausgereiften Werk gut bedient. Es ist für Studierende geschrieben und für diese hervorragend geeignet. (bmc)

Thomas Fritz, Gezielte Vermögensnachfolge durch Testament und Schenkung, 4. Aufl., 2017, Verlag Schäffer-Poeschel Stuttgart. XXIII, 342 S., ISBN 978-3-7910-3968-8. € 49,95

Wer sein Vermögen nicht richtig oder nicht zum richtigen Zeitpunkt auf seine Nachfolger überträgt, riskiert erhebliche Nachteile. Wie man dem entgegenwirken kann, will dieser Praxisratgeber zeigen, der bereits in 4. Auflage vorliegt (Stand 01.04.2017). Der Autor ist ein auf die Bereiche Erbrecht, Schenkungsrecht und Unternehmensnachfolge spezialisierter und durch einschlägige Veröffentlichun-

gen ausgewiesener Rechtsanwalt. Die Neuauflage wurde durchgehend neu bearbeitet; die für die Themen des Werkes wichtigsten gesetzlichen Änderungen betreffen das Erbschaftsteuerrecht mit der Erbschaftsteuerreform 2016 und das internationale Erbrecht mit der seit August 2015 geltenden Europäischen Erbrechtsverordnung

Die in zehn Kapitel gegliederte Darstellung beginnt mit einer knappen Übersicht über die Allgemeinen Grundlagen des Erbrechts. Dieses wie auch das nachfolgende Kapitel zur gesetzlichen Erbfolge ist eher für juristische Laien verfasst; verzichtet wird nicht nur – wie übrigens im gesamten Werk – auf die Zitierung von Rechtsprechung und Literatur, sondern gelegentlich auch auf die Angabe von einschlägigen Normen, etwa zur Verjährung, zur Erbwürdigkeit oder zur Beschränkung der Nachlasshaftung. In den beiden Kapiteln über die gewillkürte Erbfolge durch Testament und durch Erbvertrag werden insbesondere die dem Erblasser zur Verfügung stehenden Gestaltungsmittel dargestellt, wobei auch hier das Fehlen von Paragraphenangaben zwar die Lesbarkeit des Textes erleichtern mag, dem Leser aber auch die Chance verwehrt, sich genauer zu informieren oder das Gelesene zu kontrollieren. Unter der etwas unspezifischen Überschrift „Spezielle Interessen“ behandelt der Autor dann u.a. das gemeinschaftliche Testament und erbrechtliche Fragen zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Verfügungen des Erblassers zu Lebzeiten sind Gegenstand des VI. Kapitels, wobei die Definition des Vertrages zugunsten Dritter (S. 128) gründlich misslungen ist. Auch die Ausführungen zum Bausparvertrag (S. 131) sind recht holprig formuliert und verwechseln Erblasser und Erben. Einen Schwerpunkt des Werkes bilden die beiden Kapitel zum Gesellschaftsrecht (Kap. VII), das einen merkwürdigen Hinweis auf Art. 1 Abs. 2 EGHGB (S. 136) enthält, und zum Steuerrecht (Kap. VIII). Hier geht die Darstellung mehr in die Tiefe und ins Detail. Dies gilt auch für das wichtige Kapitel zu Vorsorgeverfügungen. Den Abschluss bildet eine Darstellung über das internationale Privatrecht im Erbrecht, die sich insbesondere mit den Auswirkungen der Europäischen Erbrechtsverordnung auf grenzüberschreitende Erbfälle befasst.

Wer einen Praxisratgeber verfasst, muss einerseits damit rechnen, dass die Darstellung – aus der Sicht des Fachmanns – als oberflächlich und unvollständig eingestuft wird, andererseits wird – aus der Sicht des Laien – manches immer noch als zu kompliziert und komplex empfunden. Mit Kritiken dieser Art wird auch das vorliegende Werk rechnen müssen. Tatsächlich eignet sich der Ratgeber am ehestens für Personen, die zwar nicht juristisch vorgebildet, aber in dieser Hinsicht auch nicht völlig unbedarft sind. Vielleicht sollte der Autor sich an manchen Stellen etwas mehr Beschränkung auferlegen, so dürften den „durchschnittlichen“ Leser 13 verschiedene Formen des Vermächtnisses (S. 52-55) überfordern. Seine Stärken hat der Band bei den Ausführungen zum Gesellschafts- und

zum Steuerrecht. Auch der Abschnitt zu den Vorsorgeverfügungen ist im Hinblick auf die Zielsetzung des Werks gut gelungen.

Das Buch zeigt eine Vielzahl möglicher Fallgestaltungen auf und erläutert die Voraussetzungen und Folgewirungen aus zivilrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher und steuerlicher Sicht. Viele Beispiele, Checklisten und Musterformulierungen veranschaulichen die rechtlichen Ausführungen und ermöglichen einen schnellen Zugriff. Einzelne Musterformulare stehen auch zum Download zur Verfügung. (bmc)

Wolfgang Burandt/Dieter Rojahn (Hrsg.), Erbrecht, 3. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2019. ISBN 978-3-406-72100-7. XXI, 2050 S., € 249,00

Fünf Jahre nach der Voraufgabe (besprochen in fbj 2/2015 S. 55) präsentieren die Herausgeber eine Neuauflage des Querschnittskommentars zum Erbrecht. Der Umfang ist leicht, der Preis deutlich angestiegen. Der Autorenkreis hat sich erneut vergrößert; in erster Linie aufgrund der Erweiterung der sog. Länderberichte. Neu eingetreten sind u.a. Rechtsanwalt *Claus-Henrik Horn*, durch zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen bestens ausgewiesen, der das Pflichtteilsrecht übernommen hat sowie Rechtsanwältin und Notarin *Monika Hähn*, die einige familienrechtliche Regelungen aus dem BGB und zahlreiche Einzelschriften aus dem Bereich der „Nebengesetze“ erläutert. Die Darstellung gliedert sich nunmehr in sechs Teile. Neu eingefügt wurde nach dem materiellen Recht, das mit knapp 1.100 Seiten weiterhin den Schwerpunkt bildet, ein Teil „Materielle Nebengesetze“. Es folgt ein über 300 Seiten starkes Kapitel über das Verfahrensrecht. Nach einem Überblick über anwaltliches Vergütungsrecht schließt sich an der Abschnitt zum internationalen Erbrecht; abschließend wird das Steuerrecht (Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz) behandelt.

Die bereits für die 2. Auflage erweiterte Kommentierung des BGB wurde noch um einige Vorschriften ergänzt (§§ 1638-1640, 1643, 1803, 1822). Hervorzuheben ist der Anhang zu § 1922 BGB, der sich mit den immer wichtiger werdenden Fragen des digitalen Nachlasses befasst. Die grundlegende Entscheidung des BGH im Facebook-Fall konnte hier schon berücksichtigt werden.

Der Block „Materielle Nebengesetze“ umfasst 10 Gesetze, wobei umfangmäßig der größte Anteil auf das Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) entfällt. Ausgeweitet wurde auch der Block „Verfahrensrecht“. Den größten Raum nimmt der Auszug aus dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ein. Recht knapp kommt immer noch die ZPO weg, die lediglich mit zwei Zuständigkeitsnormen (§§ 27, 28) und den Vorschriften über die

Stufenklage (§ 254) und die Feststellungsklage (§ 256) vertreten ist. Ausführlicher werden die Bestimmungen der Insolvenzordnung, insbesondere §§ 315 ff. InsO und des Beurkundungsgesetzes kommentiert. Ferner werden § 20 BNotO, einzelne Vorschriften der Grundbuchordnung (GBO), des Verschollenheitsgesetzes und des Heimgesetzes, die Höfeordnung und das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen (LwVG) erläutert. Neu aufgenommen wurden landesrechtliche Regelungen zum Höferecht.

Im Vergütungs- und Kostenrecht wird die systematische Darstellung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) durch eine Kommentierung des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG) ergänzt. Mit dem gelegentlich ruppigen Ton der Kommentierung zum RVG, den ich schon bei der Besprechung der Voraufgabe kritisiert habe, kann ich mich weiterhin nicht anfreunden.

Im Abschnitt „Internationales Erbrecht“ werden die Art. 17b, 25, 26, 235 §§ 1, 2 und Art 239 EGBGB kommentiert. Für die bisher allein von Mitherausgeber *Burandt* besorgte Kommentierung der Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO) ist mit *Stefan Schmuck* ein weiterer Autor gewonnen worden. Bei den Länderberichten, deren Auswahl etwas zufällig erscheint, sind Norwegen, Schweden, Griechenland, Türkei, Russland und Weißrussland hinzugekommen.

Bei einer Zahl von 36 Bearbeitern aus allen Bereichen der juristischen Berufe ist es nicht verwunderlich, dass Quantität und Qualität der Beiträge variieren. Einige Abschnitte wirken in Teilen veraltet und sollten überarbeitet werden. Auch die sprachliche Qualität erreicht nicht durchgehend hohes Niveau. Die von mir in der letzten Rezension aufgeführten Negativbeispiele sind überwiegend nicht verbessert worden. So finden sich weiterhin Sätze wie „so ist davon auszugehen, dass die keiner der Ehegatten an einer Bindung seiner Verfügung gebunden sein sollte“ (§ 2278 Rn. 17). Oder „Die Ansichten aus der Lit. haben die Rspr. des BGH zur Nichtigkeit der Erbvertrag wegen deren ‚Aushöhung‘ überwiegend kritisiert.“ (§ 2286 Rn. 13).

Fazit: Der Querschnittskommentar enthält nicht nur eine ausführliche Kommentierung des eigentlichen Erbrechts, sondern er bietet „Erbrecht aus einer Hand“, weil er die Verbindungen des Erbrechts zu anderen Rechtsgebieten im Blick hat und in praxisgerechter Weise erläutert. (bmc)

Lutz Michalski/Jessica Schmidt, Erbrecht, 5. Aufl., C.F. Müller, Heidelberg, 2019. ISBN 978-3-8114-4634-2, XXXIV, 496 S., € 30,00.

Der Band Erbrecht aus der Reihe „Schwerpunkte Pflichtfach“ war nach dem Tod des Autors *Lutz Michalski* (2013), der vier Auflagen betreut hatte, etwas in Vergessenheit geraten. Erfreulicherweise führt nun die Nachfolgerin auf

Michalskis Lehrstuhl an der Universität Bayreuth, *Jessica Schmidt*, das Werk fort. Die Neuauflage baut zwar auf dem Grundgerüst der 4. Auflage von 2010 auf, wegen des großen zeitlichen Abstands musste die Darstellung gründlich überarbeitet, partiell neu strukturiert und umfassend aktualisiert werden. Mag sich das Fach Erbrecht im Studium nicht unbedingt großer Beliebtheit erfreuen, seine erhebliche praktische Relevanz, die in den kommenden Jahren eher noch zunehmen wird, lässt sich nicht bestreiten. Viele Jahre (relativen) Wohlstands haben zu einer ungleich verteilten Anhäufung von Vermögenswerten geführt, die im Wege des Erbfalls weitergegeben werden; Schlagworte von der „Erbengeneration“ machen die Runde. Aus Sicht der Studierenden, die gelegentlich beim „Mut zur Lücke“ (auch) an das Erbrecht denken, sollte beachtet werden, dass sich erbrechtliche Fragestellungen auszeichnet mit Themen aus anderen Rechtsgebieten, etwa dem Sachen-, Familien- und Gesellschaftsrecht kombinieren lassen.

Dieses Lehrbuch will Studierenden nicht nur klar und einprägsam die unabdingbaren Grundkenntnisse des Erbrechts vermitteln, sondern auch die wichtigsten (und prüfungsrelevanten) erbrechtlichen Problemfelder erläutern und die Hintergründe und Zusammenhänge aufzeigen, die für ein fundiertes Verständnis unerlässlich sind.

Das Werk ist in 12 Teile mit insgesamt 34 Kapiteln gegliedert. Nach einem einführenden Überblick bildet der für die studentische Ausbildung wichtigste Bereich des Erbrechts, die Berufung zum Erben, den ersten Schwerpunkt. Im Einzelnen werden hier die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge durch Testament und Erbvertrag sowie der Ausschluss von der Erbfolge erläutert. Auch die Auslegung von Verfügungen von Todes wegen und deren Anfechtung werden in diesem Abschnitt behandelt. Die nächsten beiden Teile erfassen die Annahme und Ausschlagung der Erbschaft sowie das Pflichtteilsrecht. Die unterschiedlichen vom Erblasser getroffenen Bestimmungen (Erbeinsetzung, Testamentsvollstreckung, Vermächtnis und Auflage) sind Gegenstand des VI. Teils. Es folgen Abschnitte über die Miterbengemeinschaft und die Erbenhaftung. Der Anspruch gegen den Erbschaftsbesitzer aus § 2018 BGB und die Legitimation im Kontext des Erbrechts (insbes. Erbschein) sind Gegenstand des VIII. und IX. Teils. Kleinere Abschnitte danach beschäftigen sich noch mit den Zuwendungen auf den Todesfall durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden, der Unternehmensnachfolge sowie abschließend mit Erbfällen mit Auslandsbezug.

Jedem Kapitel sind kleiner oder größere Fälle (insgesamt über 70) vorangestellt, die die Bedeutung und Relevanz des jeweiligen Themas aufzeigen, aber auch zur Lernkontrolle dienen. Wesentliche Grundstrukturen werden durch Grafiken illustriert; zu zentralen Ansprüchen werden Prüfungsschemata bereitgestellt. Zudem wird die Relevanz der Ausführungen durch zwei Textebenen (Haupttext und „Kleingedrucktes“) auch optisch hervorgehoben. Kurz, das

Buch weist inhaltlich und in der Darstellungsweise den Standard auf, den man heute von moderner Ausbildungsliteratur erwartet.

Angesichts des Umstands, dass es heute hervorragende Erbrechtslehrbücher in nahezu jedem Format gibt, kann man von keinem Werk mehr behaupten, es sei unverzichtbar. Gleichwohl ist es erfreulich, dass dieses Lehrbuch nach längerer Zeit eine Neuauflage erlebt. Es bereichert den vorhandenen Bestand um eine Darstellung, die sich sowohl zum Einstieg als auch zur Vertiefung bestens eignet. (bmc)

Claus-Henrik Horn/Ludwig Kroiß, Testamentsauslegung - Strategien bei unklaren letztwilligen Verfügungen - 2. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2019. ISBN 978-3-406-731907. XXXV, 442 S., € 95,00.

Testamente enthalten nicht selten unklare oder mehrdeutige Formulierungen. Insbesondere ohne juristische Beratung verfasste privatschriftliche Testamente müssen häufig ausgelegt werden, um den rechtlich maßgeblichen Inhalt zu ermitteln und dem wahren Willen des Erblassers Geltung zu verschaffen. Das nun in 2. Auflage vorliegende Werk der beiden erfahrenen Erbrechtsexperten systematisiert die sich bei der Auslegung letztwilliger Verfügungen ergebenden Fragen auf vorbildliche Weise. Für die Neuauflage wurde die Struktur überarbeitet und um einen steuerrechtlichen 6. Teil ergänzt, für den Rechtsanwalt und Steuerberater *Bernhard Schmid* verantwortlich zeichnet. Die Darstellung konzentriert sich nun ganz auf die Auslegung, die in der Erstauflage noch selbstständigen Teile zur Anfechtung und Umdeutung wurden als Abgrenzungsprobleme in den einführenden 1. Teil aufgenommen.

Das in 6 Teile gegliederte Werk stellt nach einem einführenden Überblick, in dem auch Auslegung von der Umdeutung und der Anfechtung abgegrenzt wird, die für die weitere Bearbeitung grundlegenden Methoden der Auslegung von letztwilligen Verfügungen vor. Zunächst wird die individuelle Auslegung behandelt, die Vorrang vor den anschließend umfassend aufgelisteten und erklärten gesetzlichen Auslegungsregeln hat. Teil 3 befasst sich mit der Auslegung von einseitigen Verfügungen, beginnend mit der Abgrenzung Erbeinsetzung und Vermächtnis, ein Begriffspaar, über das sich juristische Laien, wie *Horn* zutreffend feststellt, „konsequent und folgenschwer irren“. Es folgen in den weiteren Kapiteln anschauliche Darstellungen der wichtigsten Abgrenzungsfälle und wie man ihnen im Rahmen der Auslegung begegnet. Der 4. Teil ist der Auslegung von Erbverträgen und Ehegattentestamenten gewidmet. Teil 5 behandelt außergerichtliche und gerichtliche Verfahrensfragen.

Den weit überwiegenden Teil des Buches hat Rechtsanwalt (und Fachanwalt für Erbrecht) *Claus-Henrik Horn* bear-

beitet; der inzwischen als Leitender Oberstaatsanwalt tätige *Ludwig Kroiß* hat den knapp 30 Seiten umfassenden 5. Teil beige-steuert.

Auch wenn fast jeder Erbrechtskommentar und jedes Lehrbuch zum Erbrecht das Thema Auslegung von Testamenten ausführlich behandelt, ein derart umfangreicher, gründlicher und vollständiger Überblick über die Problematik wird sonst nirgends geboten. Ob es um die Beweislast, Fragen des internationalen Rechts oder strategische Überlegungen geht, man kann ohne Übertreibung sagen, dass dieses Werk keine Frage zur Auslegung von Testamenten offenlässt. Die Autoren begnügen sich nicht mit einer trockenen Abhandlung der Themen, sondern nehmen zur Veranschaulichung zahlreiche praxisrelevante Abgrenzungsfälle in die Darstellung auf. Für die Neuauflage wurden ca. 200 Gerichtsentscheidungen aus den letzten sieben Jahren (Stand Dezember 2018) „eingepflegt“, sodass man auch einen zuverlässigen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Rechtsprechung erhält. Der Leser wird in den zahlreichen Formulierungsvorschlägen und Praxistipps, in die die langjährige berufliche Erfahrung der beiden Autoren eingeflossen ist, eine hilfreiche Unterstützung sehen.

Fazit: Eine umfassende und kompetente Darstellung der Gesamtproblematik, die auf alle relevanten Fragen eingeht. *Horn* und *Kroiß* gebührt das Verdienst, diese für die Testamentsgestaltung und die Nachlassabwicklung wichtigen Bereiche anschaulich und praxisgerecht aufgearbeitet zu haben. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

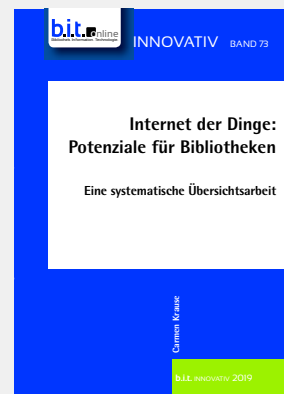
mueller-christmann-bernd@t-online.de

Aus der Reihe b.i.t.online-Innovativ 2019

Band 73
Carmen Krause

**Internet der Dinge:
Potenziale für Bibliotheken**
Eine systematische Übersichtsarbeit

ISBN 978-3-934997-94-3
2019, Brosch., 100 Seiten, € 24,50*



Band 74
Sophia Paplowski

Beacons in Bibliotheken
Ein Überblick über die
praktischen Einsatzmöglichkeiten der
Indoor-Navigation in Bibliotheken und
die Resonanz der Anwender

ISBN 978-3-934997-95-0
2019, Brosch., 156 Seiten, € 24,50*



Band 75
Denise Rudolph

**Codingveranstaltungen in
Kinder- und Jugendbibliotheken**
Handlungsempfehlung für
Öffentliche Bibliotheken in Deutschland

ISBN 978-3-934997-96-7
2019, Brosch., 84 Seiten, € 24,50*



Bestellungen auf www.b-i-t-online.de

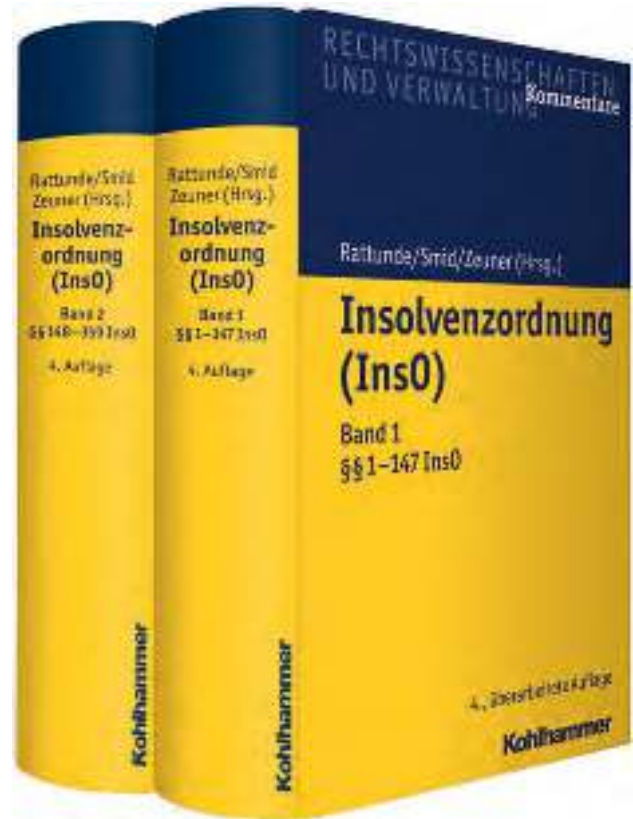
* Preise zzgl. Versandkosten (Inland 1,50 €, Europa 4,00 €)

Insolvenzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Rattunde, Rolf/Smid, Stefan/Zeuner, Mark (Hrsg.),
Insolvenzordnung, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart
4. überarb. Aufl. 2018, 2 Bände in Schuber,
ISBN 978-3-17-025878-5, € 269,00

Kommentare zur Insolvenzordnung gibt es eine ganze Reihe, was die Bedeutung dieses Rechtsgebiets unterstreicht. In 4. Auflage erschienen ist nunmehr das von *Rattunde*, *Smid* und *Zeuner* herausgegebene zweibändige Erläuterungswerk. 2.412 Seiten werden von 20 Autorinnen und Autoren, welche ganz überwiegend aus der Zunft der Insolvenzverwalter stammen, verantwortet. Naturgemäß waren die zahlreichen Änderungen der Insolvenzordnung in den vergangenen Jahren einzuarbeiten. Zu berücksichtigen waren insbesondere die Novellierung des § 104 InsO, die Reform des Anfechtungsrechts sowie das Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen. Im Vorwort wird aber ausdrücklich auch auf die mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) verbundenen Fragen hingewiesen. Dieses hat sich bekanntlich einen Sanierungsauftrag zum Ziel gesetzt: Der Erhalt des Unternehmens soll über einen Insolvenzplan möglich gemacht werden, insbesondere sind nunmehr Eingriffe in Gesellschafterrechte möglich. Diesen Gesetzeszweck muss man vor dem Hintergrund sehen, dass sich der Insolvenzplan nicht unbedingt großer Beliebtheit erfreute: Von 1999 bis 2012 wurden 284.293 Unternehmensinsolvenzen eröffnet. In gerade mal 2.893 dieser Verfahren wurden Insolvenzpläne eingereicht, von denen 2.372 die gerichtliche Vorprüfung positiv überstanden. Also nur in weniger als 1 % der Verfahren konnte die Zerschlagung des Unternehmens durch einen Insolvenzplan jedenfalls zunächst abgewendet werden. Die Herausgeber betonen, dass seit Inkrafttreten des ESUG die Zahl der Insolvenzplanverfahren deutlich gestiegen sei, was eine ganze Reihe neuer Rechtsfragen mit sich gebracht habe. Im Übrigen hat auch die Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Jahre 2014 eine ganze Reihe von bislang nicht bekannten Problemen mit sich gebracht. Auch diesen widmet sich die Kommentierung. Das Werk zeichnet sich durch große Praxisnähe aus, so findet man etwa im Abspann zu § 2 InsO eine Auflistung



sämtlicher Insolvenzgerichte Deutschlands. Im Übrigen wird aber auch klar Position bezogen: So hält *Kirchner* bei der Erläuterung der Stundungsregeln die Vor- und Nachwirkungsrechtsprechung des BGH für nicht mehr anwendbar (§ 4a Rn. 3). Näher dargestellt wird das Rechtsmittelrecht von *Smid* in seiner Kommentierung zu § 6 InsO. Breiten Raum nehmen auch die Erläuterungen zu §§ 21 – 25 InsO ein, welche *Thiemann* verantwortet. Der Masse widmen sich eingehend *Smid*, *Depré/Popp* und *Burgenger* (§§ 35 – 48). Dass die Rolle des Verwalters sorgsam beleuchtet wird, versteht sich von selbst, *Rechel* gibt insbesondere nähere Auskünfte zur Verwalterbestellung, welche ja durchaus Diskussionen ausgelöst hat (§ 60 Rn. 4 ff.). Gerade Unterhaltsgläubiger werden die Ausnahmen vom Vollstreckungsverbot interessieren, die *Smid* erklärt (§ 89 Rn. 23 ff.).

Die Neukommentierung des § 104 InsO verantwortet *Zeuner*. Die Vorschrift trägt die Überschrift „Fixgeschäfte, Finanzleistungen, vertragliches Liquidationsnetting“ und wurde durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3147) weitgehend neu gefasst. Die Novellierung wurde notwendig durch eine Entscheidung des BGH vom 9.6.2016 (BGHZ 210, 321), welcher Vereinbarungen zur Abwicklung von Finanzmarktkontrakten für unwirksam hielt, soweit sie für den Insolvenzfall einer Vertrags-

partei Rechtsfolgen vorsahen, welche von § 104 InsO a.F. abwichen. Die Neukommentierung enthält demgemäß zunächst einen Überblick über den Normzweck der Vorschrift und ihre Entstehungsgeschichte. Danach geht *Zeuner* ausführlich auf den neugefassten Tatbestand sowie die Rechtsfolgen des § 104 InsO ein. Die praktisch wichtige Kündigungsvorschrift des § 113 InsO beleuchtet *Aghmani*, der als Fachanwalt für Arbeitsrecht auch die Grundsätze des Kündigungsrechts kundig darzustellen vermag (Rn. 18 ff.). Klar positioniert sich dann *Zeuner* in Bezug auf die Weitergeltung von Abtretungen (§ 114 a.F. Rn. 1, 7) nach Verfahrenseröffnung und Verfahrensende. Es liegt nahe, dass *Aghmani* auch das gesamte Insolvenzarbeitsrecht übernimmt (§§ 120 – 128 InsO). Hervorzuheben sind die sorgfältigen Darlegungen zu § 125 InsO sowie zum Betriebsübergang (§ 128 Rn. 2 ff.).

Die Neuerungen des Anfechtungsrechts beleuchtet *Zeuner* im Rahmen der §§ 129 bis 147 InsO. Die Insolvenzanfechtung dient der Rückgängigmachung einer durch den Schuldner vorinsolvenzlich getroffenen Vermögensverschiebung, durch welche Werte der Masse entzogen werden und die Insolvenzgläubiger dadurch eine Benachteiligung erfahren. Es liegt auf der Hand, dass hier die unterschiedlichsten Interessen aufeinanderprallen, was die Gesetzgebung nicht gerade erleichtert. Die Kommentierung der §§ 131, 133 und 142 InsO verdient hier besondere Beachtung. Sicherung und Verwertung der Masse sind dann Sache von *Smid* und *Schmid* (§§ 149 – 173 InsO). *Smid* ist es auch, der die Feststellung der Forderungen erläutert (§§ 174 – 186 InsO). *Kirchner* übernimmt dann die Verteilungsvorschriften (§§ 187 – 206 InsO). Entsprechend der Ankündigung im Vorwort wird ausführlich der Insolvenzplan beleuchtet, Rattunde übernimmt dies (§§ 217 – 269 InsO). *Smid* ist es, der die Erläuterung der §§ 269 a ff. InsO besorgt, welche das Kernstück des neuen Konzerninsolvenzrechts bilden. Wer mit entsprechenden Fragen zu tun hat, kommt um die Lektüre dieser Ausführungen nicht herum. Die Eigenverwaltung beleuchtet *Wehdeking* (§§ 270 – 285 InsO).

Zwar gehen die Verbraucherinsolvenzen derzeit zurück, indes sind es immer noch rd. 70.000 Verfahren im Jahr. Deshalb ist die sorgfältige Kommentierung zum Restschuldbefreiungsverfahren von *Knop* unbedingt geboten (§§ 286 – 303a InsO), das eigentliche Insolvenzverfahren von Verbrauchern ist dann Sache von *Keramati* (§§ 304 – 311 bzw. 314 a.F. InsO). Die Sonderverfahren (§§ 315 – 334 InsO) beleuchtet dann *Roth*, bevor *Smid* das Werk mit dem Internationalen Insolvenzrecht (§§ 335 ff. InsO) abschließt. Selbstredend wurden alle Teile des Kommentars aktualisiert und die neue Rechtsprechung eingearbeitet. Das Stichwortverzeichnis ist vorbildlich. Das Fazit ist deshalb einfach: Der Griff zum *Rattunde/Smid/Zeuner* lohnt sich immer. (cwh)



Schmidt, Andreas (Hrsg.), Privatinsolvenzrecht, Carl Heymanns Verlag, Köln, 1. Aufl., 2019, ISBN 978-3-452-28980-3, 1.390 S., € 129,00

Wer im Insolvenzrecht unterwegs ist, kennt den von *Andreas Schmidt* herausgegebenen Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht. *Schmidt* hat nun nachgelegt und ein eigenes Erläuterungswerk zum Privatinsolvenzrecht herausgebracht. Damit schließt er durchaus eine Lücke, wird doch die Insolvenz natürlicher Personen regelmäßig in den Kommentaren eher „mitbehandelt“ denn eigens gewürdigt; sieht man einmal von den Vorschriften über das Restschuldbefreiungsverfahren sowie die Verbraucherinsolvenz ab. 25 Autoren hat *Schmidt* um sich geschart, um die Eigenheiten des Verfahrens zu beleuchten: Vertreter der Anwaltschaft, der Gerichte, der Insolvenzverwaltung, der Staatsanwaltschaft, der Behörden sowie – ganz wichtig – aus der Schuldnerberatung. Sieht man sich die Eingangszahlen der Insolvenzgerichte an, dominiert naturgemäß die Verbraucherinsolvenz: Von den im Jahre 2018 gestellten 85.928 Anträgen auf Eröffnung eines Privatinsolvenzverfahrens betrafen 65.564 Verfahren Verbraucher. Dass aber angesichts dieser Verfahrenszahlen ein eigener Kommentar durchaus sinnvoll ist, liegt auf der Hand. Besieht man sich die Kommentierungen im Einzelnen, so merkt man sehr schnell die spezifische Ausrichtung des Werkes. So erhält man näheren Einblick in die Verfahrenskostenstundung, *Montag* erläutert die §§ 4a – c InsO, wobei

insbesondere auch die Frage der Erwerbsobliegenheit thematisiert wird (§ 4a Rn. 23). Bei dem von *Heyer* verantworteten § 9 InsO ist auf die Ausführungen zum Datenschutz im Anhang hinzuweisen. Dass den Insolvenzgründen von *Zivkovic* nähere Beachtung geschenkt wird, liegt auf der Hand (§§ 17, 18 InsO). In der Verbraucherinsolvenz kommt es kaum zu vorläufigen Verfahren sowie einer Abweisung mangels Masse, die Ausführungen von *Wolgast* sind daher in erster Linie für Regelinsolvenzen von Bedeutung. Den Selbständigen in der Insolvenz widmet sich *Köster* in einem Anhang zu § 35 InsO. Wertvoll sind auch die Ausführungen zum pfändbaren Einkommen von *Kampf* in einem Anhang zu § 36 InsO anhand der §§ 850 ff. ZPO. Lesenswert sind die Ausführungen von *Doebert* zu den Pflichten des Treuhänders in der Wohlverhaltensperiode (§ 60 Rn. 23 ff.). Die Auskunft- und Mitwirkungspflichten wiederum sind von Bedeutung, weil ihre Verletzung einen Versagungsgrund in Bezug auf die Restschuldbefreiung darstellen kann, was *Wolgast* betont (§ 97 Rn. 12). Naturgemäß finden die Anfechtungsvorschriften der §§ 129 – 147 InsO eine nähere Darstellung bei *Zivkovic*, sie haben seit der Reform im Jahre 2014 auch in der Verbraucherinsolvenz an Bedeutung gewonnen. Auf die notwendige Belehrung des Schuldners weist *Reck* im Rahmen der Forderungsanmeldung im Hinblick auf von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen hin (§ 175 Rn. 5 ff.). Noch sind Sozialpläne in der Verbraucherinsolvenz eher selten, die Ausführungen von *Beyer* (§§ 217 – 269) sind aber für Regelinsolvenzen wichtig. Letzteres gilt auch für die Eigenverwaltung, die *Morgen* bespricht (§§ 270 – 285 InsO). Der Konzeption des Werkes geschuldet nehmen dann die Ausführungen von *Montag* und *Schinkel* zur Restschuldbefreiung (§§ 286 –

303a InsO) sowie von *Butenob* und *Jaenecke/Wandt* zur Verbraucherinsolvenz breiten Raum ein (§§ 304 – 311 InsO). Auf rd. 200 Seiten erfährt man alles Wichtige. Der eigentlichen Kommentierung folgen sechs Anhänge zu spezifischen Fragen, so zum Verfahren bei Tod des Schuldners, zur Verbraucherinsolvenzformularverordnung, zum Beratungshilfegesetz, zum Steuer- und Sozialrecht sowie zur Vergütung. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis schließt das Buch ab. Der Kommentar kann jedem empfohlen werden, der Insolvenzen natürlicher Personen begleitet. Man findet nur das, was er wirklich braucht, dieses aber vollständig und kundig kommentiert. Das Werk hat damit ein Alleinstellungsmerkmal. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
 Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
 D-65197 Wiesbaden
 Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider, Tel.+49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Kössinger AG, www.koessinger.de

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden,
 IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00
 BIC COBADEFF

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 12, gültig ab 1. Januar 2019

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
 Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 76,-
 Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 20,-
 Ausland: Preis auf Anfrage)
 Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
 Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

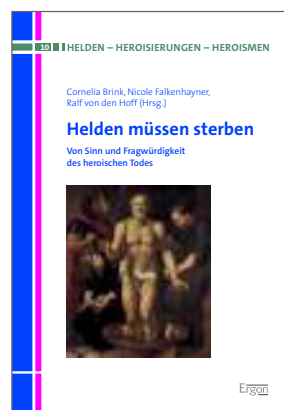
Neuerscheinungen zur Buchmesse

Besuchen Sie uns auf der
Frankfurter Buchmesse:
Halle 3.1, Stand F 159.



Religion in der Gesellschaft | 46
Silke Gülker
**Transzendenz
in der Wissenschaft**
Studien in der Stammzell-
forschung in Deutschland
und in den USA
2019 | 281 S. | kart. | 39,- €
ISBN 978-3-95650-564-5

Das Buch setzt die Begriffe Transzendenz und Wissenschaft in ein neues Verhältnis und untersucht Wissenschaft als Grenverschiebung zwischen Verfügbarem und Unverfügbarem. Studien in der Stammzellforschung in Deutschland und in den USA zeigen, was in diesem hochdynamischen Feld unverfügbar bleibt.



Helden – Heroisierungen – Heroismen | 10

Cornelia Brink –
Nicole Falkenhayner –
Ralf von den Hoff (Hrsg.)
**Helden müssen
sterben**

Von Sinn und Fragwürdigkeit
des heroischen Todes

2019 | 288 S. | geb. | 54,- €
ISBN 978-3-95650-406-8

Der Heldentod tritt in zwei Erscheinungsformen auf: als Tod eines Helden und als heldischer Tod einer Person, die erst durch die Todesumstände heroisiert wird. Aufsätze aus verschiedenen Disziplinen zeigen, wie heroisches Handeln, Sterben und Tod von der Antike bis zur Gegenwart in Bezug zueinander gesetzt werden.



Orthodoxie, Orient und Europa | 9
Miled Abboud
**Friedenspotentiale
des Christentums
und des Islams**
Am Beispiel der Koexistenz
von Christen und Muslimen
im Libanon
2019 | 203 S. | kart. | 38,- €
ISBN 978-3-95650-604-8

Im vorliegenden Buch wird das friedliche Zusammenleben von Christen und Muslimen im Libanon analysiert und im Hinblick auf seine Bedeutung für Europa ausgewertet. Darüber hinaus wird eine konstruktive Darstellung des Monotheismus in Bezug auf eine solidarische, egalitäre und inklusive Gesellschaft entwickelt.



Werner J. Patzelt
**Politische Bildung
für ein demokratisches
Deutschland**
Ziele, Inhalte, Bilanzen

2019 | 275 S. | kart. | 45,- €
ISBN 978-3-95650-574-4

Was ist politische Bildung? Welche Formen nahm sie im Lauf der Geschichte an? Welche Kompetenzanforderungen stellt eine freiheitliche Demokratie an die politische Bildung ihrer Bürger? Und wodurch geht politische Bildung über Demokratieerziehung hinaus? Die Antworten finden sich in diesem Buch.

Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Saenger, Ingo (Hrsg.), *Zivilprozessordnung. Familienverfahren | Gerichtsverfassung | Europäisches Verfahrensrecht, Handkommentar*, Nomos Verlagsgesellschaft, 8. Aufl., Baden Baden 2019, ISBN 978-3-8487-5166-2, 3779 S., € 118,00

Thomas/Putzo, *Zivilprozessordnung*, Verlag C.H.Beck, 40. Auflage, München 2019, ISBN 978-3-406-73599-8, 2607 und XXXIX S., € 6500

Kommentare zur Zivilprozessordnung gibt es viele, manche sind schon im vorletzten Jahrhundert entstanden. Auf eine so lange Tradition kann der von *Saenger* herausgegebene Handkommentar nicht zurückblicken, ihn gibt es seit 14 Jahren. Das mag man aber durchaus als Vorteil sehen, können die Bearbeiter doch erst gar nicht in Versuchung geraten, überholte Strukturen fortzuschreiben. Immerhin liegt nun aber auch schon die achte Auflage vor, was die gute Aufnahme in der Praxis unterstreicht. Apropos „Handkommentar“: 3.779 Seiten stehen zu Buche, welche sich zwölf Autoren aus Praxis und Wissenschaft teilen. Gegenüber den mehrbändigen und natürlich deutlich teureren „Kommentarungetümen“ nimmt sich der *Saenger* sympathisch übersichtlich aus. Immerhin kommen die Autoren trotz der unendlichen Fülle des Materials mit nur einem Band aus; ein nicht zu unterschätzender Vorteil gegenüber mehrbändigen Werken. Erschienen ist das Buch in der Reihe der NomosKommentare.

Es gibt Dinge im Leben, die ändern sich nicht. Als der Autor dieser Rezension in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts sein Jurastudium begann, beherrschten Bands wie die Rolling Stones, Status Quo, Aerosmith und ACDC die Szene im Rockbusiness. Nicht ganz vier Jahrzehnte später füllen die genannten Gruppen immer noch große Hallen, manche sogar Stadien. Welcher Jurist vermag sich schon einer solchen die Jahrzehnte überdauernden Popularität rühmen? Ein Klassiker der ZPO-Kommentarliteratur kann dies: der *Thomas/Putzo*. Er hat die Jahrzehnte überdauert, wie die meisten Rockbands in wechselnder Besetzung bzw. Autorenschaft. Und ebenso wie neben letzteren zahlreiche Neugründungen entstanden und teilweise wieder verglühten, konnten auch ZPO-Kommentierungen jüngerer und älteren Datums an der Popularität des Oldtimers nichts ändern. Die 39. Auflage des *Thomas-Putzo* markiert nämlich sein 55jähriges Bestehen. Kein Wunder also, dass zahllose Generationen von Studierenden in den Literaturverzeichnissen zur ZPO-Vorlesung den Kommen-

tar vorfinden. Verhältnismäßig klein ist die Zahl der Autoren, was der Homogenität zugutekommt: Drei Autoren, sämtlich aus der bayerischen Richterschaft, teilen sich 2.607 Seiten.

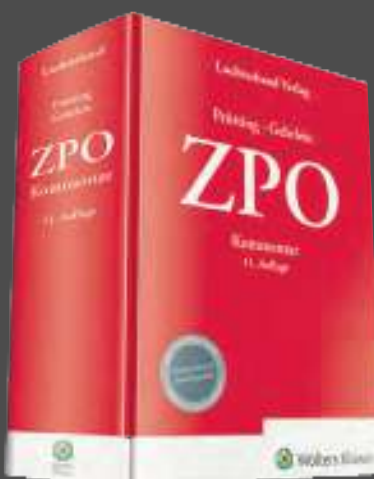
Nachdem beide Kommentare in etwa im selben Segment angeordnet sind, bietet sich eine gemeinsame Besprechung an. Dass selbstverständlich in beiden Werken sämtliche vom Gesetzgeber für nötig befundenen Änderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur vollständig eingearbeitet wurden, sei vorweg noch bemerkt. Wenn man sich in den Vorwörtern die legislativen Modifikationen im Detail ansieht, dann weiß man, was die Bearbeiter eines ZPO-Kommentars zu leisten haben. Einzuarbeiten waren insbesondere das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage, das Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts sowie das Gesetz zur Förderung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des Internationalen Adoptionsrechts.

Der inhaltliche Schwerpunkt beider Kommentare liegt naturgemäß auf der Zivilprozessordnung. Sie wird ausführlich und vor allem kenntnisreich erläutert. Beide Werke enthalten aber beileibe nicht nur eine Kommentierung der Zivilprozessordnung. An den relevanten Stellen werden jeweils auch spezielle Einzelgesetze erläutert bzw. entsprechende Hinweise gegeben. So nimmt sich *Kiebling* im *Saenger* des elektronischen Rechtsverkehrs an, im Anhang zu § 130 c ZPO werden die Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) sowie die Elektronischer Rechtsverkehr-Bekanntmachung 2018 (ERVB 2018) abgedruckt. *Saenger* erklärt in der Kommentierung zu § 278 a ZPO, was man über Mediation wissen muss, im Anhang zu dieser Vorschrift findet sich das Mediationsgesetz. Die Aktualität des Kommentars macht nicht zuletzt die Besprechung der Musterfeststellungsklage (§§ 608 – 614 ZPO) deutlich, die *Rathmann* verantwortet. Mit ihr tun sich ja manche Gerichte noch schwer. Und nicht jeder wird die Musterfeststellungsklagenregister-Verordnung schon kennen, sie datiert vom 24.10.2018. Im Anhang zu § 609 ZPO kann man sie nachlesen. Auch die Zwangsvollstreckung kommt im Kommentar nicht zu kurz, auch hier werden wichtige Texte mitgeliefert. Dies gilt etwa für die Vermögensverzeichnisverordnung (VermVV) im Anhang zu § 802 k ZPO, die Schuldnerverzeichnisabdruckverordnung (SchuVAbdrV) im Anhang zu § 882 g ZPO sowie die Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV) im Anhang

zu § 882 h ZPO. Nicht jedem werden diese Regelwerke bekannt sein, ihre praktische Bedeutung ist enorm: Im Jahre 2017 wurden allein 743.169 Anträge auf Erlass eines Haftbefehls (!) zur Erzwingung der Vermögensauskunft gestellt, bei den zentralen Vollstreckungsgerichten gingen 2.469.565 Eintragungsanordnungen zum Schuldnerverzeichnis ein.

Für die praktische Handhabung ist – aus Gründen der Übersichtlichkeit und vor allem der schnellen Auffindbarkeit – die partielle Darstellung nach Stichwörtern wertvoll. Ob man hier den Weg geht, etwa die Wertschlüssel in einen Anhang zu packen oder aber die Werthöhe der einzelnen Streitgegenstände in den Text zu integrieren, wo sie sich im *Saenger* (§ 3 Rn. 15 ff.) und im *Thomas/Putzo* (§ 3 Rn. 5 ff.) finden, ist eher Geschmackssache; und über Geschmack sollte man bekanntlich nicht streiten. Beide Kommentare lassen sich gut lesen.

Mittlerweile spielt auch im Zivilprozess das Recht der Europäischen Union eine nicht zu unterschätzende Rolle. Es ist daher zu begrüßen, dass in beiden Kommentaren im Rahmen von „Buch 11. Justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union“ nicht nur die ZPO-Normen kommentiert, sondern auch die einschlägigen Rechtsakte der EU abgedruckt und erläutert werden. EuZustVO, EuBewVO, PKH-Richtlinie, EuVTVO und wie sie alle heißen kann man sich so unschwer und im richtigen Zusammenhang erschließen. Die sicherlich bedeutendste Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO), welche die lange Jahre geltende Verordnung (EG) Nr. 44/2001 zum 10.1.2015 abgelöst hat, erfährt dabei jeweils eine gesonderte Kommentierung. Erwähnenswert sind schließlich noch die Kommentierungen zum FamFG von *Kemper* im *Saenger* sowie von *Seiler*



und *Hübtege* im *Thomas/Putzo*, ferner die Erläuterungen zum GVG, zum EGZPO und zum EGGVG. Aber das ist nur ein kleiner Ausschnitt.

Dass beide Werke sich durch ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis auszeichnen, verdient ebenfalls Erwähnung. Gerade Studierende und im Referendariat befindliche Personen werden auch das Inhaltsverzeichnis dankbar zur Kenntnis nehmen. Lobenswert ist der Umgang mit Zitaten. Bei manch anderer Kommentierung kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, die eigene Gedankenleistung werde durch die Aneinanderreihung mehr oder weniger sinnvoller Verweise ersetzt; abgesehen davon, dass sie nicht selten wenig weiterführend sind. Die Zitate im *Saenger* und im *Thomas/Putzo* sind maßvoll, brandaktuell und immer da, wo man eine Fundstelle sucht, findet man auch eine. Es steht allerdings zu vermuten, dass durch das erschöpfende Eingehen auf die einzelnen Probleme nicht allzu viel nachgelesen wird; es steht ja alles Wissenswerte schon in den Kommentaren.

Fazit: Wer eine kurze und prägnante Information sucht, ist mit dem *Thomas-Putzo* bestens beraten, wer etwas vertiefter einsteigen will oder muss, greife zum *Saenger*. Bei letzterem bekommt man für 118 € satte 3.779 Seiten, beim *Thomas-Putzo* sind für 2.607 Seiten 65 € zu berappen. Beide Werke eignen sich aufgrund ihres handlichen Formats und geringen Gewichts durchaus als literarische Begleitung zu Gerichtsverhandlungen. In der guten alten Zeit waren die Bücher freilich noch deutlich kleiner im Umfang. Immerhin: Definiert man Handkommentar dahingehend, dass man das Buch mit beiden Händen umschließen kann, so ist dieser Status dem *Thomas/Putzo* und dem *Saenger* noch zuzubilligen. Eine Prognose zum Abschluss: Das gute alte Buch sieht sich einem zunehmenden Konkurrenzkampf mit digitalen Medien ausgesetzt. E-only

haben sich schon manche Bibliotheken anderer Fachdisziplinen auf die Fahnen geschrieben, auch in der Jurisprudenz nehmen online-Kommentierungen zu. Ob sie den traditionellen gedruckten Kommentar irgendwann einmal ganz verdrängen werden, steht zwar noch in den Sternen, es ist aber jedenfalls nicht ausgeschlossen. Sowohl beim *Thomas-Putzo* als auch beim *Saenger* wird es aber jedenfalls noch eine ganze Weile dauern, bis es soweit ist. (cwh)

Prütting/Gehrlein (Hrsg.), ZPO Kommentar,
Luchterhand Verlag, 11. Aufl., Köln 2019,
ISBN 978-3-472-09597-2, 3209 S., geb., € 139,00

Kommentare zur Zivilprozessordnung gibt es viele, einbändige und mehr- bzw. vielbändige Werke. Zu den größeren einbändigen Erläuterungsbüchern des Zivilprozessrechts zählt der von *Hanns Prütting* und *Markus Gehrlein* herausgegebene Kommentar. Schon die Namen bürgen also für Qualität. Nicht zuletzt deshalb erscheint der Kommentar jedes Jahr in einer Neuauflage. Auch beim *Prütting/Gehrlein* ist die Autorenschaft zahlenmäßig beachtlich, 58 BearbeiterInnen setzen sich mit den mehr oder minder komplexen Fragestellungen des Prozess- und Vollstreckungsrechts auseinander. Immerhin kommen die Autoren trotz der unendlichen Fülle des Materials mit nur einem Band aus; ein nicht zu unterschätzender Vorteil gegenüber mehrbändigen Werken. Dass selbstverständlich in beiden Werken sämtliche vom Gesetzgeber für nötig befundenen Änderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur vollständig eingearbeitet wurden, sei vorweg noch bemerkt. Wenn man sich im Vorwort die legislativen Modifikationen im Detail ansieht, dann weiß man, was die Bearbeiter eines ZPO-Kommentars zu leisten haben. Einzuarbeiten waren insbesondere das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage sowie das Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Natürlich steht die Zivilprozessordnung im Vordergrund der Darstellung. Nachdem nach nicht unerheblichen Anlaufschwierigkeiten das besondere elektronische Anwaltspostfach in Betrieb gegangen ist, kommt der Kommentierung der den elektronischen Rechtsverkehr regelnden Normen besondere Bedeutung zu. Da, wo es das Verständnis und der Zusammenhang gebieten, werden Vorschriften aus anderen Regelwerken im Anhang zu ZPO-Bestimmungen erläutert. So findet man die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EuZVO) nach § 1071 ZPO abgedruckt und besprochen. Hinter § 1075 ZPO wird die Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (EuBVO)

besprochen. Und auf § 1086 ZPO folgt die Verordnung (EG) Nr. 805/2004 zur Einführung eines Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen (EuVTVO). Weiter ist die Kommentierung der Verordnung Nr. 1896/2006 zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens (EuMVVO) zu erwähnen, die nach § 1096 ZPO gebracht wird. Schließlich ist noch auf die im Anhang nach § 1109 ZPO berücksichtigte Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (EuGFVO) hinzuweisen. Ebenso wie im materiellen Zivilrecht sind auch die zivilprozessualen Kommentierungen ohne die Berücksichtigung des EU-Rechts nicht mehr denkbar.

Was enthält der *Prütting/Gehrlein* noch? Natürlich darf die Kommentierung zum EGZPO nicht fehlen, ausführlich wird das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) besprochen. Eigentlich ist die Bindungswirkung hinsichtlich des Gerichts, an das verwiesen wird, in § 17a Abs. 1 GVG klar verankert. Liest man freilich die von *Steinfatt* verantwortete Kommentierung hierzu (Rn. 8), welche unter der bezeichneten Überschrift „Reichweite und Grenzen der Bindungswirkung“ gebracht wird, so kann man sich angesichts der Beispiele zu einer krass fehlerhaften Beurteilung schon fragen, was manche Gerichte sich bei ihren Entscheidungen so denken. Auf das GVG folgen das EGGVG, das Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten (KapMuG) sowie das Mediationsgesetz. Das wichtige Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherschutz- und anderen Verstößen (UKlaG) und das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Dann wird es wieder europäisch: Berücksichtigt wird die äußerst bedeutsame Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVO), besser bekannt als „Brüssel Ia-Verordnung“. Dass dann die „Brüssel IIa-Verordnung“, nämlich die Verordnung Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung folgt, liegt nahe. Das Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Verordnungen und Abkommen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen (AVAG) beschließt dann das Werk.

Das Stichwortverzeichnis hilft dem, der nicht weiß, wo er suchen soll, kundig weiter. Aber auch sonst findet man im *Prütting/Gehrlein* Antworten auf die Fragen, die einem der Zivilprozess stellen mag. So verwundert es nicht, dass der Kommentar jährlich neu aufgelegt wird, er ist eben gut. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh) cwh@uni-mainz.de

AWS Award 2020 – Der Nachwuchspreis für innovative Ideen im Fachbuchhandel geht in die zweite Runde

Der **AWS Award – Nachwuchspreis für innovative Ideen im Fachbuchhandel** zeichnet – nach der erfolgreichen Premiere 2019 – auch im nächsten Jahr Bachelor- und Masterarbeiten aus, die mit ihren Ergebnissen dazu beitragen, die digitalen Veränderungen im Fachbuchhandel zu verstehen, neue Ansätze zu verfolgen und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Ideen zu vertrieblichen und marketingorientierten Themen sollten ebenfalls angeboten werden.

Zielgruppe

Studentinnen und Studenten an informationswissenschaftlichen Hochschulen, Hochschulen mit dem Schwerpunkt Buchwissenschaft und dem mediacampus frankfurt.

Jury

- Frau Prof. Dr. Svenja Hagenhoff, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Buchwissenschaft, Erlangen
- Bianca Kölbl, AWS-Vorstand und Buchhandlung Biazza, München
- Monika Kolb-Klausch, mediacampus frankfurt
- Pia Röbber, Sack Fachmedien, Frankfurt (Preisträgerin 2019)
- Volker Stuhldreher, AWS-Vorstand und Kamloth+Schweitzer, Bremen

Ende der Bewerbungsfrist

10. Dezember 2019

Form der Einreichung

Einsendung einer kurzen Zusammenfassung des Ansatzes des eingereichten Projektes und des erzielten Ergebnisses – maximal 3 Seiten, 10.000 Zeichen – als Überblick.

Auf Anforderung der Jury ist die komplette Arbeit einzureichen.

Die Arbeiten dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Preisgelder

Das Preisgeld für den AWS Award beträgt **1.500 €**.

Die Preisverleihung findet im Rahmen der AWS Tagung im Mai 2020 in Darmstadt statt. Die Gewinner sind eingeladen dort auch ihre Ergebnisse persönlich vorzutragen. Die Kosten für die Teilnahme an der gesamten Tagung übernimmt die AWS.

Die **AWS** – Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Sortiments- und Fachbuchhandlungen e.V. – ist eine starke Gemeinschaft von Fachmedienhändlern, die gemeinsam ihre Interessen vertreten und erfolgreich durchsetzen.

Sie ist mit einem breiten Spektrum an Mitgliedsfirmen aus dem Fachmedienhandel eine etablierte Diskussions-Plattform der Buchbranche und ihrer zukunftsorientierten Aufgaben. Alle wichtigen Themen des Fachmedienhandels werden in der AWS diskutiert und artikuliert.

Vorstand AWS

Bianca Kölbl und Volker Stuhldreher

Organisation und Koordination

Unternehmensberatung Christa Beiling

Walter-Eucken-Straße 22

85716 Unterschleißheim

Tel.: 089 / 316 091 17

Fax: 089 / 316 091 53

E-Mail: aws@chbeiling.de

Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Dielmann, Gerd: Krankenpflegegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege. Text und Kommentar für die Praxis, Mabuse Verlag 3. Auflage 2013, ISBN 9783863210014, € 32,90

Das Krankenpflegegesetz (KrPflG) vom 16. Juli 2003 mit der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung gilt seit dem 1. Januar 2004. *Dielmann* hat noch im Jahre 2004 die Erstauflage des Besprechungswerkes vorgelegt. Zwischenzeitlich sind zahlreiche Gesetzesänderungen und Urteile ergangen, die mit Stand September 2012 in die nunmehr dritte Auflage des Kommentars eingeflossen sind. Damit liegt Lehrenden wie Auszubildenden, Personalverantwortlichen und betrieblichen Interessenvertretungen ein wertvolles Nachschlagewerk vor, welches die Regelungen im Bereich der Krankenpflegeausbildung praxisnah und leicht verständlich erläutert.

I. Im Rahmen der Kommentierung der einzelnen Vorschriften berücksichtigt *Dielmann* sehr sorgfältig die einschlägige Rechtsprechung und stellt auch einen Bezug zu der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie zu anderweitigen einschlägigen Rechtsvorschriften des Arbeitsrechts her. Bestehen Unterschiede, weist er ausdrücklich darauf hin.

So beträgt nach § 13 KrPflG die Probezeit im Auszubildendenverhältnis mit Gesundheits- und Krankenpflegern/innen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern/innen sechs Monate, während das BBiG in § 20 vorsieht, dass mit Auszubildenden ein Probezeit von mindestens einem Monat und maximal vier Monaten vereinbart werden kann.

§ 15 KrPflG regelt die Kündigung des Auszubildendenverhältnisses. Die Vorschrift ist der Regelung in § 22 BBiG nachgebildet. Demzufolge berücksichtigt der Autor im Rahmen seiner Kommentierung auch einschlägige Rechtsprechung, die zum BBiG ergangen ist.

Gleiches gilt für Regelungen in weiteren Gesetzen zum Arbeitsrecht, die auch auf die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger anzuwenden sind. Als Beispiel zu nennen ist § 17 Mutterschutzgesetz, der einen Sonderkündigungsschutz für schwangere Beschäftigte vorsieht, und uneingeschränkt auf Auszubildende anzuwenden ist (§ 15 KrPflG Absatz 7 der Erläuterungen unter Bezugnahme auf die Entscheidung des LAG Hamm, Urteil vom 07.02.1979, A 14 Sa 1457/78). Bei diesen Auszubildendenverhältnissen handelt es sich – obwohl die Termini „Schüle-

rin“ bzw. „Schüler“ verwendet werden – um betrieblich – arbeitsrechtlich ausgestaltete Auszubildendenverhältnisse (§ 15 KrPflG Absatz 1 der Erläuterungen).

An dieser Stelle sei ein Hinweis erlaubt: Es wäre wünschenswert gewesen, wenn *Dielmann* im Rahmen seiner Kommentierung die einzelnen Absätze mit Rdnrn. versehen hätte, um die Zitiermöglichkeit zu erleichtern.

II. Im Anschluss an die Kommentierung der 27 Paragraphen des KrPflG erläutert *Dielmann* auf S. 185 ff. des Werkes die Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufe in der Krankenpflege, die aufgrund der Verordnungsermächtigung in § 8 KrPflG erlassen worden ist. Zur Abrundung hat *Dielmann* in einem Anhang den Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) – und zwar den Allgemeinen und Besonderen Teil Pflege – abgedruckt (S. 237 ff.). Gleiches gilt für das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze sowie für die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Auszug).

III. Ausblick: Am 17. Juli 2017 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Pflegeberufereformgesetz beschlossen, dessen Artikel 1 das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz) beinhaltet.

Mit diesem Gesetz werden die bisher im Altenpflege- sowie im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt. Die Grundkonzeption der neuen Ausbildung sieht vor, dass alle Auszubildenden beider Ausbildungsberufe zwei Jahre lang gemeinsam ausgebildet werden. Sie können einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Alternativ können sie stattdessen einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anstreben.

Es gilt für alle Ausbildungen, die ab dem 1. Januar 2020 begonnen werden, und ist eines der wichtigsten Reformgesetze für die Zukunft der Pflegeausbildung der letzten Jahre.

Selbst wenn sich damit künftig die Struktur der Ausbildung abweichend von den bisherigen Regelungen gestaltet, kann das Besprechungswerk für die vor diesem Stichtag begonnenen Auszubildendenverhältnisse unverändert verwendet werden. Für die Ausbildung auf der Grundlage des Pflegeberufegesetzes lassen sich die grundsätzlichen Problemstellungen nach wie vor der besprochenen Kom-

mentierung entnehmen. Vielleicht stellt *Dielmann* seine Kommentierung in der 4. Auflage ja auch auf die neue Rechtsgrundlage um? Dann hätten die an der Ausbildung Beteiligten ein aktuelles Nachschlagewerk, welches sie bei auftretenden Fragen zu Rate ziehen können. (*csH*)

**Honig/Knörr/Thiel: Handwerksordnung mit Berufs-
bildungsrecht, Kommentar, C.H.BECK 5. Auflage
2017, XXI, 673 S., Hardcover (in Leinen),
ISBN 978-3-406-69581-0. € 99,00**

Die Handwerksordnung (HwO) hat verschiedene Regelungsbereiche: die Ausübung eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes im ersten Teil, die Berufsbildung im Handwerk im zweiten Teil, die Meisterprüfung im dritten Teil, die Organisation des Handwerks im vierten Teil sowie Bußgeld-, Übergangs- und Schlussvorschriften im fünften Teil. Gegenüber der Gewerbeordnung sowie dem Berufsbildungsrecht ist sie Spezialgesetz. Sie ist am 24. September 1953 in Kraft getreten und hat seit dieser Zeit mehrfache Änderungen erfahren.

I. Der traditionsreiche und bewährte Kommentar zur Handwerksordnung ist im Jahre 2017 nunmehr bereits in der 5. Auflage erschienen und wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert. Er bietet in bewährter Form eine praxisnahe Darstellung der Vorschriften der HwO in wissenschaftlich vertiefter Form. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem aktuellen Stand. Die klare Struktur und Gliederung der Kommentierung der einzelnen Vorschriften erlaubt ein angenehmes Arbeiten mit dem Werk. Wie auch in den Voraufgaben beinhaltet der Kommentar eine Erläuterung der §§ 10 bis 26 BBiG, die auch für die Berufsausbildung im Handwerk wesentlich sind. Im Anhang wurden ergänzende Vorschriften abgedruckt. Ein substantiiertes Inhaltsverzeichnis vorne sowie ein ausführliches Sachregister am Schluss des Werkes erlauben ein rasches Auffinden der gewünschten Zitatstelle und erleichtern auf diese Weise die Arbeit mit dem Kommentar wesentlich. Damit hat die von den Autoren ins Auge gefasste Zielgruppe von Rechtsanwälten, Richtern, Gewerbebeamten, Handwerkskammern, Handwerksinnungen und Handwerkern ein praxistaugliches Werk in der Hand, mit welchem sich auf schnelle Weise auftretende Fragen klären lassen.

II. Soweit im ersten Teil die Ausübung eines Handwerks bzw. handwerksähnlichen Gewerbes geregelt ist, wird zwischen zulassungspflichtigen (aufgelistet in der Anlage A der HwO, abgedruckt auf S. 568) und zulassungsfreien (zusammengefasst in der Anlage B der HwO, abgedruckt auf S. 569 f.) Handwerken bzw. handwerksähnlichen Gewerben (aufgelistet und abgedruckt auf S. 570 f.) unterschieden. Während erstere grundsätzlich nur ausgeübt werden dürfen, wenn der Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen ist, muss der Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks und

eines handwerksähnlichen Gewerbes lediglich der zuständigen Handwerkskammer angezeigt werden. Eingetragen in die Handwerksrolle wird, wer die Meisterprüfung bestanden bzw. einen Betriebsleiter eingestellt hat, welcher seinerseits die Meisterprüfung in dem betreffenden Handwerk bestanden hat (§ 7 HwO Rdnr. 26 ff.).

In den §§ 21 ff. HwO (zweiter Teil) ist die Berufsausbildung im Handwerk geregelt. Diese erfolgt als duale Ausbildung aufgrund von Ausbildungsordnungen, die vom Bundeswirtschaftsministerium erlassen werden (§ 25 HwO Rdnr. 1 ff.). Sie werden in das von der Handwerkskammer zu führende Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen und von der Handwerkskammer überwacht und gefördert. Diese Auszubildungsverhältnisse unterliegen den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), soweit nicht die HwO Besonderheiten regelt. Das gilt z.B. für die §§ 21 ff. HwO, welche Sonderregeln betreffend die Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden enthalten. Damit greifen die §§ 27 ff. BBiG nicht. Als weiteres Beispiel möge die Pflicht zum Führen eines Ausbildungsnachweises dienen. Die bisher in § 26 Abs. 2 Nr. 7 HwO beinhaltete Regelung wurde aufgehoben. Nunmehr greift § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG (vgl. die Kommentierung zu § 125 HwO). Beinhaltet die HwO keine Regelungen bzgl. der Ausbildung, greifen die Vorschriften des BBiG. Aus diesem Grunde findet sich auf S. 583 ff. eine Kommentierung der auch in der Ausbildung im Handwerk einschlägigen §§ 10 bis 26 BBiG.

Die Regelungen zur Meisterprüfung und zum Meistertitel sind im dritten Teil enthalten. Die Prüfungen werden durch staatliche Meisterprüfungsausschüsse abgenommen. Hierbei handelt es sich um staatliche Prüfungsbehörden am Sitz der Handwerkskammern für ihren jeweiligen Bezirk (§ 47 HwO Rdnr. 2).

Teil 4 der Handwerksordnung regelt die Organisation des Handwerks in Form der Selbstverwaltung. Vorgesehen sind Handwerksinnungen (§§ 52 ff. HwO), Innungsverbände (§§ 79 ff. HwO), Kreishandwerkerschaften (§§ 86 ff. HwO) sowie Handwerkskammern (§§ 90 ff. HwO). Letztere sind Organe der handwerklichen Selbstverwaltung (hierzu ausführlich § 90 HwO Rdnr. 1 ff.).

Auf Seite 552 ff. findet sich sodann die Kommentierung der im Teil 5 der HwO geregelten Bußgeld-, Übergangs- und Schlussvorschriften.

III. Der Leser erhält mit dem Erwerb des Besprechungskommentars eine vollständige Darstellung und Erläuterung der Vorschriften der Handwerksordnung und alle wichtigen Informationen über die Struktur und Organisation des Handwerks, die Voraussetzungen für die Ausübung eines Handwerks bzw. handwerksähnlichen Betriebes sowie über die Berufsausbildung einschließlich der Modalitäten der Meisterprüfung. Von unschätzbarem Vorteil ist die ebenfalls im Besprechungswerk beinhaltete Kommentierung der Vorschriften der §§ 10 bis 26 BBiG, die auch im

Der Standard für die Standards



Rechtsstand:
01. August 2019

Zülch, H. / Hendler M.
International Financial Reporting Standards 2019/20
Deutsche Textausgabe
IAS-Verordnung, Rahmenkonzept 2003
und die von der EU gebilligten Standards
und Interpretationen
2. Auflage
2019. 812 Seiten. Broschur.
€ 19,99
ISBN: 978-3-527-50999-7
Warengruppe 1787



Zülch, H. / Hendler, M.
International Financial Reporting Standards (IFRS) 2019
Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU
gebilligten Standards. English & German edition
of the official standards approved by the EU
13. Auflage
2019. 1560 Seiten. Broschur.
€ 29,99
ISBN: 978-3-527-50982-9
Warengruppe 1787



Die perfekten Arbeitsmittel für Studierende und Praktiker der IFRS-Rechnungslegung zum günstigen Preis.

Beide neuen Textausgaben enthalten alle IFRS bzw. IAS sowie alle Interpretationen, die von der EU gebilligt und somit für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend sind.

Für alle, die auch in englisch berichten müssen, bietet der rote Band die synoptische Gegenüberstellung der Standards in deutscher und englischer Sprache.

Ausbildungswesen im Handwerk einschlägig sind. Damit kann der Leser aus nur einem Werk die wesentlichen Regelungen für die Berufsausbildung im Handwerk ersehen. Der bewährte Kommentar ist auch in der nun vorliegenden 5. Auflage eine empfehlenswerte Option für jeden, der auf einschlägige Informationen im Bereich des Handwerks angewiesen ist. *(csh)*

Oerder/Wenckebach: Entgelttransparenzgesetz. Basiskommentar, Bund-Verlag 2018, Softcover, ISBN 978-3-7663-6724-2. € 29,90

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern – kurz Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) – in Kraft getreten. Es möchte dazu beitragen, den grundgesetzlich in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG verbürgten Gleichbehandlungsgrundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in der Praxis zu mehr Geltung zu verhelfen. Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ist es leider auch derzeit noch gängige Praxis, dass bisher hinsichtlich des Entgeltes keine wahre Gleichberechtigung praktiziert wird.

Hier setzt das neue Gesetz an. Es arbeitet mit einem Auskunftsanspruch, der erstmals ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieben und Dienststellen ab 200 Mitarbeitern geltend gemacht werden konnte. Das Verfahren dieses Auskunftsanspruchs und die damit zusammenhängenden Fragen bzgl. der Neuregelungen beantwortet dieser Basiskommentar.

I. Oerder, ihres Zeichens Rechtsanwältin in Düsseldorf, und Wenckebach, Tarifsekretärin in der IG Metall Bezirksleitung Berlin, Brandenburg, Sachsen, möchten mit ihrer Kommentierung Betroffenen einen ersten Einstieg in die Neuregelung geben. Hierbei sparen sie allerdings auch nicht mit Kritik an dem Gesetzgeber und bemängeln, dass dieser ausschließlich an der Transparenz von Entlohnungssystemen ansetzt – und dies, wie sie ausdrücklich betonen „halbherzig“. Fehlen doch Regelungen zur erforderlichen Stärkung der Durchsetzungsmöglichkeiten bei bestehender Ungleichheit bzgl. der Entgeltzahlung z.B. mithilfe eines Verbandsklagerechts.

Wie auch immer, das neue Gesetz ist zumindest ein Ansatz, Diskriminierungen bei der Entgeltzahlung aufzudecken und den Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, diese notfalls im Klagewege aus der Welt zu schaffen.

So regelt § 10 EntgTranspG einen individuellen Auskunftsanspruch nach Maßgabe der §§ 11 bis 16 EntgTranspG. Beschäftigte einer Geschlechtsgruppe können eine Vergleichsgruppe, bestehend aus mindestens sechs Personen, benennen, welche eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit ausüben. Die Autorinnen vertreten die Ansicht, dass an diese Angaben keine zu hohen Anforderungen gestellt werden können, da den Betroffenen die

näheren Einzelheiten unbekannt sein dürften (§ 10 EntgTranspG Rdnr. 6).

Mit diesem Auskunftsanspruch können das Bruttogehalt und maximal zwei weitere Gehaltsbestandteile (Weihnachtsgeld, Erschwerniszulage etc.) erfragt werden. Der Auskunftsanspruch hat in Textform zu erfolgen und kann regelmäßig erst nach zwei Jahren erneut geltend gemacht werden (§ 10 Abs. 2 EntgTranspG). Er kann nur in Betrieben ab in der Regel 200 Beschäftigten angebracht werden. Die näheren Erläuterungen zu dieser Voraussetzung finden sich in der Kommentierung zu § 12 EntgTranspG Rdnrn. 1 ff.

Der Auskunftsanspruch ist gegenüber dem Betriebsrat – soweit ein solcher vorhanden ist – anzubringen, wobei der Arbeitgeber die Möglichkeit hat, das Verfahren an sich zu ziehen (vgl. § 14 EntgTranspG). Dies kann für bestimmte Fallgestaltungen oder Anfragen generell festgelegt werden (vgl. die Kommentierung zu § 14 EntgTranspG Rdnr. 7). Die Nichterfüllung der Auskunftspflicht führt nach § 15 Abs. 5 EntgTranspG zu einer Beweislastumkehr. Dies gilt auch für die nicht vollständige Beantwortung der Auskunft. Es muss jeder angefragte Entgeltbestandteil beantwortet werden. Dies soll auch für die angefragten Kriterien und Verfahren zur Entgeltfindung gelten (§ 16 EntgTranspG Rdnr. 17).

Diese Regeln gelten nach § 16 EntgTranspG auch für den öffentlichen Dienst. Für private Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten bestehen nach § 17 EntgTranspG zusätzliche Prüf- und Berichtspflichten.

II. Wer nach der neuen Gesetzesregelung als Arbeitgeber mit einem Auskunftsanspruch eines/einer Beschäftigten konfrontiert wird oder als betroffener Arbeitnehmer selbst einen Auskunftsanspruch anbringen möchte, findet in dem Kommentar wertvolle Hilfestellungen in knapper und praxisgerechter Form nebst Berechnungsbeispielen für das Ermitteln der Vergleichsgehälter. Aber auch Interessenvertretungen (Betriebsrat bzw. Personalrat) erhalten mit dem Werk eine wertvolle Hilfestellung. Es kann Betroffenen als Einstieg in die neue Rechtsmaterie zur Anschaffung empfohlen werden. *(csh)*

Gunter Prollius: Das Personalhandbuch für die betriebliche Praxis – Aufgabenstellungen und Arbeitsabläufe im Personalbereich, expert Verlag 2. überarb. Auflage 2018, ISBN 978-3-8169-3448-6. € 49,80

Das Handbuch von *Prollius* liegt nunmehr bereits in der zweiten überarbeiteten Auflage vor. Wie auch mit der ersten Auflage aus dem Jahre 2015 wendet sich der Autor an die Personalverantwortlichen im Betrieb. Diese „Personaler“ haben in Unternehmen vielfältige Aufgaben, die von der Einstellung von Mitarbeitern bis hin zu deren Entlassung reichen. Im Rahmen der Durchführung der Beschäftigungsverhältnisse kommen umfangreiche Tätigkeiten auf

sie zu. Hier gilt es, neben der sachgerechten Umsetzung bestehender Gesetzesregelungen, welche für Arbeitsverhältnisse maßgebend sind, auch die Ressourcen der Mitarbeiter zu erkennen und zu fördern. Wichtige Aufgabe der Personaler ist zudem die Umsetzung und Vertretung der Unternehmensphilosophie. Letztlich wird von ihnen auch verlangt, bei Leistungs- und Verhaltensstörungen der Beschäftigten sachgerecht zu reagieren. Wenn es um die Frage der vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen geht, werden ihnen die „richtigen“ Entscheidungen abverlangt, um nicht in kostenintensive Rechtsstreitigkeiten abzudriften. Letztendlich ist auch die korrekte Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat eine der vielfältigen Aufgaben der Personalverantwortlichen.

Für all diese Tätigkeiten möchte *Prollius* mit seinem Handbuch Personalverantwortlichen eine Hilfe an die Hand geben. Praxisnah erläutert er sämtliche angesprochenen Themen mit entsprechenden Beispielen aus der Praxis. So ist der Leser in die Lage versetzt, sich die jeweilige Problematik schnell klar zu machen und die gefundenen Lösungsvorschläge auf seine tägliche Arbeit zu übertragen. Zahlreiche Muster, Checklisten und Tabellen sorgen für Praxisnähe und optimale „Verarbeitung“ der gefundenen Lösungen bei auftretenden Problemen im Betrieb.

I. Um die Erörterung der einzelnen Problembereiche möglichst praxisnah zu gestalten, hat der Autor ein „fiktives“ Unternehmen – die „XY-GmbH“ – geschaffen. Er stellt deren Führungskräfte dar und „erfindet“ eine Unternehmensphilosophie. Sodann erläutert er die einzelnen Führungstechniken und -grundsätze und konfrontiert diese fiktiven Personalverantwortlichen mit den Problemen, die sich regelmäßig im Rahmen von Personalfragen ergeben.

So beginnt der Autor mit der Darstellung der Aufgaben und Zielsetzung des Personalwesens und beschäftigt sich ausführlich mit Fragen der Personalplanung. Er beleuchtet Fragen der Personalsuche und Möglichkeiten der Rekrutierung von Personal mittels Stellenausschreibungen bzw. der Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen.

Im Anschluss daran befasst sich *Prollius* mit den Modalitäten der Personalauswahl und weist hierbei auf die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hin, welches es zu beachten gilt.

Von großer Wichtigkeit sind seine Ausführungen zum rechtssicheren Abschluss von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Autor die Wichtigkeit der Beachtung des Nachweisgesetzes. Ein weiteres Kapitel ist der Frage der Personalbetreuung und Einarbeitung gewidmet, wobei auch der Zusammenhang zwischen Vergütung und Personalbeurteilung erarbeitet wird.

Letztendlich widmet sich der Autor der Problematik von Leistungs- und Verhaltensstörungen der Mitarbeiter, zeigt mögliche Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen auf und bespricht sodann Fragen der Beendigung von Aus-

bildungs- und Arbeitsverhältnissen. Hierbei finden auch Fragen der optimalen Gestaltung von Arbeitszeugnissen Berücksichtigung.

Die Abhandlung schließt mit der Erörterung von Möglichkeiten einer effektiven Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Besonders lesenswert sind hier die Empfehlungen für eine kooperative Zusammenarbeit von „Personalem“ mit dem Betriebsrat!

Die gefundenen Ergebnisse und Lösungsvorschläge werden in den einzelnen Kapiteln anhand von Wiederholungsfragen vertieft und mittels zahlreicher Aufgabestellungen eingehend wiederholt. Auf diese Weise wird es dem Leser möglich, sich mit den jeweiligen Problematiken auseinander zu setzen und den bestmöglichen Nutzen aus der Lektüre zu ziehen.

II. Das Buch wendet sich an Fach- und Führungskräfte mittlerer und größerer Unternehmen, an Sachbearbeiter, Referenten und Assistenten, die in die tägliche Personalarbeit eingebunden werden. Aber auch Studenten der Wirtschaftswissenschaften, die sich auf das Personalwesen spezialisieren, können Nutzen aus dem Werk ziehen. Für sie hat der Autor Übungen und Wiederholungsfragen als Vorbereitung für Klausuren und zur Selbsteinschätzung ihres Wissens ausgearbeitet.

Diesem Adressatenkreis ermöglicht das Handbuch einen schnellen Einstieg in die Praxis und die tägliche Personalarbeit. Aber auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat kann das Werk eine wertvolle Hilfe sein. Dies gilt in gleicher Weise für die Zusammenarbeit mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die in Kooperation mit dem Betriebs- bzw. dem Personalrat die Belange der Jugendlichen und Auszubildenden wahrzunehmen und zu vertreten hat. Hier sei insbesondere auf das Kap. 12.5 verwiesen, welches wertvolle Empfehlungen für die kooperative Zusammenarbeit mit den genannten Interessenvertretungen beinhaltet.

III. Mit diesem Personalhandbuch wird dem Nutzer ein Leitfaden an die Hand gegeben, der zur täglichen Nutzung und als ständige Informationsquelle empfohlen werden kann. Es erhält in komprimierter und praxisnaher Ausgestaltung wertvolle Informationen für die Arbeit im Personalbereich und sollte deshalb fester Bestandteil der Bibliothek jedes Personalbüros sein. (*csH*)

Splanemann: Die Jugend- und Auszubildendenvertretung – Tipps und Arbeitshilfen für die Praxis – Zusammenarbeit mit Betriebsrat und Personalrat (Reihe: aktiv im Betriebsrat). Bund-Verlag Frankfurt, 4. Auflage 2019. 204 S., ISBN 978-3-7663-6734-1. € 19,90

I. *Splanemann*, seines Zeichens Pressesprecher des ver.di-Landesbezirks Berlin-Brandenburg, hat pünktlich zu der

neuen Amtsperiode der frisch gewählten JAV Mitglieder nunmehr die 4. Auflage seines Handbuchs vorgelegt. Mit dieser möchte er insbesondere den neuen JAV-Mitgliedern eine Starthilfe und Tipps geben, damit diese „die ersten Hürden locker“ überspringen können. Das Werk ist aber auch für JAV-Mitglieder gedacht, die jetzt schon die zweite Periode im Amt sind. Dem Autor geht es darum, eine Hilfe zur strukturierten Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zu geben. So vermittelt der Ratgeber schnell und verlässlich notwendiges Basiswissen, gibt Tipps und klärt die im Zusammenhang mit der Arbeit in der JAV auftretenden Rechtsfragen. Gleichzeitig gibt er Empfehlungen für eine optimale Zusammenarbeit mit dem Betriebs- bzw. Personalrat. So stellt *Splanemann* nach einer ausführlichen Einleitung im 1. Kapitel des Besprechungswerks die „ersten Schritte der JAV“ vor. Welche Spielregeln und welches Basiswissen müssen JAV-Mitglieder kennen bzw. haben? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Betriebs- bzw. Personalrat sowie mit der Gewerkschaft? Welche Aufgaben hat die JAV?

Im zweiten Kapitel geht es um die Grundlagen für die JAV-Arbeit. Wie konstituiert sich diese? Welche Aufgaben haben die einzelnen Mitglieder der JAV sowie deren Ausschüsse? Welchen Ausstattungsbedarf hat diese?

Kapitel drei ist sodann der Aufgabenplanung der JAV gewidmet, während in Kapitel vier und fünf Tipps für die Zusammenarbeit mit dem Betriebs- bzw. Personalrat, den Arbeitgebern sowie den weiteren Interessenvertretungen wie z.B. der Schwerbehindertenvertretung gegeben werden.

In den Kapiteln sechs und sieben geht es um die Rechte und Pflichten der JAV sowie deren Sitzungen, während Kapitel acht der Jugend- und Auszubildendenversammlung gewidmet ist. Weitere Themen sind die Öffentlichkeitsarbeit der JAV in Kapitel neun, die JAV-Wahlen in Kapitel elf, während in Kapitel zehn wichtige Gesetze und Entscheidungen dargestellt werden.

II. Das Werk ist für den Praktiker geschrieben. Es vermittelt das notwendige Wissen gut verständlich und praxisnah. Zahlreiche Arbeitshilfen – wie Checklisten und Musterschreiben – erleichtern den JAV-Mitgliedern die Arbeit, während ein Online-Quiz zum spielerischen Lernen und zur Wissensüberprüfung einlädt.

Die Arbeit mit dem Ratgeber erleichtern ein ausführliches Inhaltsverzeichnis sowie ein detailliertes Stichwortverzeichnis. Um dem Nutzer einen optimalen Nutzungserfolg zu ermöglichen, sind im Anhang auf S. 181 ff. nützliche Adressen, Auszüge aus dem BetrVG sowie dem BPersVG sowie zum vertieften Befassen mit der Problematik Literaturtipps abgedruckt.

Der kompakte Ratgeber sollte ständiger Begleiter der Mitglieder der JAV sein, da sich mit ihm auftretende Fragen schnell und unkompliziert lösen lassen. Darüber hinaus enthält er zahlreiche Tipps für eine erfolgreiche Arbeit im JAV-Gremium. (*csh*)

Conte/Gün/Lenz/Luik/Michniok//Ratayzak/Ressel:
Praxis der JAV von A bis Z. Das Lexikon für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, inklusive Onlineausgabe (Reihe: Praxis der Interessenvertretung von A bis Z). Bund-Verlag Frankfurt, 10. Aufl. 2019, 580 S., geb., ISBN 978-3-7663-6745-7. € 49,90

I. Die „Praxis der JAV“ ist nunmehr bereits in der 10. aktualisierten Auflage erschienen – und zwar pünktlich zum Zeitpunkt der letzten Wahlen zur JAV im Oktober und November 2018. Insbesondere die neu gewählten JAV-Mitglieder haben nun ein immenses Informationsbedürfnis. Aber auch die „alten Hasen“ unter ihnen benötigen ein Nachschlagewerk, um anstehende Probleme auf einfache Art und Weise schnell und befriedigend lösen zu können. Das Werk wendet sich explizit an Praktikerinnen und Praktiker in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, in den Betriebsratsgremien und in den Gewerkschaften sowie an alle Interessierten, die sich über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung informieren möchten. Dieser Personenkreis benötigt ein Nachschlagewerk, um anstehende Probleme auf einfache Art und Weise schnell und befriedigend lösen zu können.

Dieses finden sie in dem hier zu besprechenden Werk. Es bietet in altbewährter Weise eine hilfreiche Unterstützung bei der täglichen Arbeit. Auf rund 580 Seiten behandeln die Autoren lexikonartig aufgebaut in über 160 Stichwörtern Probleme rund um die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Alphabetisch geordnet werden von „Abmahnung“ bis „Zeugnis“ die für die Arbeit der „JAV-Mitglieder“ wesentlichen Fragestellungen erörtert. Ein Inhaltsverzeichnis am Anfang und ein ausführliches Stichwortverzeichnis am Ende des Buches helfen dem Leser, schnell und unproblematisch die gesuchten Begriffe zu finden.

Ergänzt werden die Ausführungen durch zahlreiche Anmerkungen, Beispiele sowie Mustertexte. Damit erhält der Nutzer eine Vielzahl praktischer Arbeitshilfen. Zusätzlich sind Formulare, Musterschreiben und Rechtstexte online verfügbar. Diese wurden gesondert gekennzeichnet und können heruntergeladen und individuell bearbeitet werden. Damit wird wertvolle Arbeitszeit gespart.

Gegenüber den Voraufgaben wurden neue Themen aufgenommen wie z.B. „Digitale Medien“ im Stichwort „Prozessorientierte Ausbildung“ und „Betriebsgeheimnis“. Eingearbeitet wurden u.a. das neue Bundesdatenschutzgesetz sowie die durch das Bundesteilhabesetz erfolgten zahlreichen Änderungen im Sozialgesetzbuch IX im Bereich Schwerbehindertenvertretung und Schwerbehinderte Menschen. Weitere Kernthemen sind die Mindestausbildungsvergütung sowie die Arbeitszeit.

Insbesondere die Einarbeitung der „digitalen Medien“ liegt den Verfassern am Herzen. Sie unterstreichen die wichtige Aufgabe der JAV, die wachsende Bedeutung der digita-

len Medien zwecks Erlangung von Medienkompetenz zu fördern und zu unterstützen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese die Berufsausbildung unterstützen können, sich aber auch an den Zielen der Berufsausbildung orientieren müssen.

Die aktualisierte 10. Auflage der „Praxis JAV“ hat den Rechtsstand August 2018, berücksichtigt aber auch künftige Rechtsänderungen. So wurde im Stichwort „Krankenpflegegesetz“ bereits das ab 1. Januar 2020 geltende Pflegeberufegesetz eingearbeitet. Dieses tritt an die Stelle der Ende 2019 außer Kraft tretenden Krankenpflege- und Altenpflegegesetze und bildet die Grundlage für eine reformierte Ausbildung in der Pflege, der Branche mit der zahlenmäßig höchsten Quote von Auszubildenden.

II. Positiv zu unterstreichen ist, dass die Autoren jedes Stichwort – soweit möglich – nach einem einheitlichen Schema aufbauen:

- Grundlagen
- Bedeutung für den Betriebsrat/die JAV
- Bedeutung für die Beschäftigten bzw. für Auszubildende.

Auf diese Weise findet sich der Leser bei der Lektüre der einzelnen Begriffe schnell zurecht und ist in der Lage, die gesuchte Lösung seines Problems rasch aufzufinden.

Da die Berufsausbildung ein wichtiges Handlungsfeld der JAV ist, werden zudem Aspekte des Ausbildungswesens grundlegend berücksichtigt. Als Beispiel möge das Stichwort „Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Arbeitszeit“ dienen, welches die in diesem Zusammenhang bestehenden durchaus praktischen Fragen grundlegend erläutert. Auch erörtern die Autoren in den einzelnen Stichworten – soweit von Relevanz – jeweils die Bedeutung des behandelten Problems für Auszubildende und geben wichtige Empfehlungen für diese von der JAV betreuten Beschäftigten ab.

Erwähnenswert ist zudem, dass das Besprechungswerk zahlreiche Muster und Erläuterungsbeispiele enthält wie z.B. das Muster für einen Ausbildungsnachweis (Stichwort „Berichtshefte“ auf S. 187 ff.) oder aber diverse Muster schreiben für die Einladung zur Jugend- und Auszubildendenversammlung (Stichwort „Jugend- und Auszubildendenversammlung“ auf S. 360 ff.). Der Vollständigkeit halber sei lediglich der Hinweis erlaubt, dass der Ausdruck „Berichtsheft“ veraltet ist und das Gesetz nunmehr in § 14 Abs. 2 BBiG ausdrücklich von „Ausbildungsnachweisen“ spricht.

III. Das Werk ist für den Praktiker geschrieben. Der regelmäßig nicht juristisch vorgebildete Nutzer erhält in den einzelnen Stichworten eine leicht verständliche Erläuterung der jeweiligen Problematik. Die „Praxis der JAV“ besticht durch Benutzerfreundlichkeit und leichte Handhabung. Dem Anspruch auf Praxisnähe wird die Tatsache gerecht, dass zahlreiche Muster und Rechtstexte online

gestellt worden sind. Ein Registrierungscode für die Online-Version befindet sich vorne im Besprechungswerk. Damit ist der Praktiker in der Lage, die Inhalte der einzelnen Arbeitshilfen auf seinen PC zu spielen und zu bearbeiten. Dies erleichtert die tägliche Arbeit der JAV-Mitglieder erheblich. Ihnen kann der Erwerb dieses Handbuch nachdrücklich empfohlen werden, zumal der Preis von 49,90 EUR im Hinblick auf die Fülle der Informationen als moderat angesehen werden kann. (csh)

Viethen, Hans P. / Wascher, Angelika: Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis. München: Dr. F. Weiss Verlag, 2019, 592 S., kartoniert, ISBN: 9783937015675. € 63,00

I. Das Arbeitsrechtshandbuch von Viethen und Wascher zum Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis erscheint in jährlich aktualisierter Ausgabe. Aktuell liegt es mit Stand 1. März 2019 vor und erreicht mit dieser Auflage einen Umfang von knapp 600 Seiten. Die Neuauflage wurde in der gewohnten Konzeption erstellt. Sie beinhaltet aktuelle Fragen der arbeitsrechtlichen Praxis sowie eine Fülle von Informationen, welche Betriebspraktiker bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen benötigen. Ziel der Autoren ist es, knapp und verständlich eine Antwort auf die Fragen zu geben, die mit der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern sowie mit der Durchführung des Arbeitsverhältnisses in Zusammenhang stehen.

II. Diesem Anspruch wird „Der Ratgeber“ auch gerecht. Nach Darstellung der Grundbegriffe des Arbeitsrechts sowie der rechtlichen Grundlagen erörtern die Autoren zunächst Fragen rund um den Abschluss von Arbeitsverträgen, die Möglichkeit des Eingehens befristeter und Probearbeitsverhältnisse sowie der Teilzeitbeschäftigung. Hierbei werden auch die sog. Minijobs ausführlich besprochen.

Breiten Raum nimmt sodann die Erörterung der Durchführung von Arbeitsverhältnissen ein: Arbeitspflicht, Arbeitsort und vertragliche Arbeitszeit, Fragen des Arbeitsschutzes, die Nebenpflichten sowie die Haftung der Arbeitnehmer, die Vergütung (Mindestlohn, Vermögenswerte Leistungen, Betriebsrenten, Sicherung des Arbeitseinkommens), Fragen der Entgeltfortzahlung sowie des Erholungs- und Bildungsurlaubs, die Eltern-, Pflege- und Familienpflegezeit, Schutzpflichten und Gleichbehandlung im Unternehmen sowie Probleme bzgl. Arbeitnehmererfindungen und Betriebsinhaberwechsel.

Im Anschluss daran besprechen die Autoren Fragen rund um die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Anfechtung, Aufhebungsvertrag, Erreichen von Altersgrenzen, Kündigung und Kündigungsschutz, Abfindung, Zeugnis und Arbeitspapiere).

Abgerundet werden die Ausführungen durch die Besprechung von Problemen der Arbeitnehmerüberlassung, des

Jugendarbeits- und Mutterschutzes sowie des Schutzes schwerbehinderter Menschen, des Tarif- und Betriebsverfassungsrechtes bzw. des Arbeitsschutzes. Letztendlich erfährt der Leser auch Grundzüge des Verfahrensrechts (Arbeits- und Schiedsgerichte sowie vorgerichtliche Rechtsberatung).

III. In insgesamt 35 Kapiteln stellen die Verfasser das Arbeitsrecht in seiner Gesamtheit mit Stand 1. Januar 2019 dar, wobei auch die aktuelle Rechtsprechung sowie Fachliteratur einschließlich der neuesten Betriebspraxis Berücksichtigung findet.

Darüber hinaus werden wichtige Neuregelungen für die betriebliche Praxis umfassend erläutert. So findet der Leser praxisgerecht erläuterte Neuregelungen zum Teilzeitrecht, insbesondere zur neuen Brückenteilzeit, welche eine befristete Teilzeitbeschäftigung für einen Zeitraum von einem bis fünf Jahren möglich macht. Im Zuge dieser zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Reform wurde auch das Recht der Teilzeitbeschäftigten auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit neugestaltet. Das gilt auch für die Modalitäten der kapazitätsorientierten Arbeit – kurz ausgedrückt der Arbeit auf Abruf.

Weitere Neuerungen wurden eingearbeitet wie z.B. die zum 1. Mai 2019 vorgenommene Änderung von § 117 BetrVG, die Anhebung der Mindestlöhne nach dem MiLoG wie auch der Branchenmindestlöhne. Von Wichtigkeit ist auch die Darstellung der Auswirkung der Datenschutzgrundverordnung der EU auf die betriebliche Praxis in Deutschland.

Neben diesen gesetzlichen Neuerungen wurde die neueste höchstrichterliche Rechtsprechung eingearbeitet. Dies gilt bspw. für den Urlaub. Mit der Entscheidung des EuGH vom 6.11.2018, Kreuzinger, C-619/16 ist nun geklärt, dass Urlaub nicht allein deshalb verfallen kann, weil er vom Arbeitnehmer nicht rechtzeitig beantragt worden ist. Vielmehr wird nunmehr der Arbeitgeber in die Pflicht genommen, den Arbeitnehmer auf noch ausstehenden Urlaub hinzuweisen und diesen aufzufordern, ihn rechtzeitig zu beantragen und zu nehmen, damit ein Urlaubsverfall verhindert wird.

IV. Das Werk besticht durch absolute Praxisnähe. Es ist leicht verständlich geschrieben und klar gegliedert. Ein Inhaltsverzeichnis am Anfang und ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis am Ende des Buches erleichtern das Auffinden der gewünschten Literaturstelle. Umfangreiche Zitate ermöglichen zudem ein vertieftes Befassen mit der Problematik.

Alles in allem liegt mit Ratgeber von Viethen und Wascher ein umfang- und inhaltsreiches Nachschlagewerk in handlicher Form vor, welches den Arbeitsalltag der Betriebspraktiker erleichtert und ihnen rechtliche Sicherheit gibt. Es liefert nicht nur Antworten auf arbeitsrechtliche Fragestellungen, sondern – soweit im Zusammenhang sinnvoll und erforderlich – auch auf damit zusammenhängende

betriebsverfassungsrechtliche sowie sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen.

Wer mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen in der Praxis befasst ist, findet in dem Ratgeber eine wertvolle Hilfe. Das Werk kann uneingeschränkt empfohlen werden, da der Leser auf knappem Raum eine Antwort auf die wesentlichen Fragen der arbeitsrechtlichen Praxis erhält. (csh)

Übersicht über das Arbeitsrecht/Arbeitsschutzrecht – Ausgabe 2019/2020, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, 13. Auflage 2019/2020, 1.092 Seiten + CD-ROM, gebunden, ISBN 978-3-8214-7292-8. € 48,00

Zwischenzeitlich gibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die beliebte Übersicht über das Arbeitsrecht/Arbeitsschutzrecht mit Stand 1. Januar 2019 bereits in der 13. Auflage heraus. Wie gehabt wendet sich das Werk an interessierte Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer, die in gewohnt professioneller Art und Weise einen schnellen Überblick über arbeitsrechtliche Fragen insgesamt, aber auch über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht erhalten. Mit einem erfahrenen Autorenteam aus den Bundesministerien und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat der Herausgeber ein Nachschlagewerk geschaffen, welches auf knapp über tausend Seiten in verständlicher Weise alle Bereiche des deutschen Arbeits- und Arbeitsschutzrechts erläutert.

I. In einem ersten Kapitel stellen die Autoren die Grundlagen des Arbeitsrechts dar und erläutern zunächst einmal die Grundbegriffe des Arbeitsrechts wie z.B. den Arbeitnehmerbegriff, die Möglichkeit der Befristung von Arbeitsverhältnissen, die Modalitäten einer Probezeit, die Voraussetzungen von Urlaub oder z.B. von Kündigung. Kapitel zwei ist dem Arbeitsvertragsrecht gewidmet und erläutert leicht verständlich und praxisnah Fragen der Anbahnung und des Abschlusses von Arbeitsverträgen sowie die Pflichten der Arbeitsvertragsparteien aus dem Arbeitsvertrag. Hierbei werden nicht nur Fragen der Arbeitsleistung sowie der Lohnzahlung erörtert, sondern sämtliche sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Problemstellungen diskutiert: Ansprüche auf Erholungs- bzw. Bildungsurlaub, Fragen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, der Elternzeit bzw. Pflege- und Familienpflegezeit, die Folgen eines Betriebsübergangs, die wesentlichen Gründe für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die Pflichten des Arbeitgebers in diesem Rahmen. Ergänzend werden die Sonderformen des Arbeitsvertrages wie z.B. die Befristung von Arbeitsverträgen und die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit besprochen. Auf Seite 411 ff. wird die Einführung eines Anspruchs auf befristete Teilzeitarbeit zum 1. Januar 2019 – die sog. Brückenteilzeit – aus-

fürlich dargestellt, während auf Seite 420 ff. das ebenfalls seit Anfang 2019 neue Recht der Teilzeitbeschäftigten auf Verlängerung der Arbeitszeit und auf S. 423 ff. die aktuellen Änderungen bei Arbeit auf Abruf dargestellt werden. Die Grundsätze der Arbeitnehmerüberlassung können auf S. 426 ff. nachgelesen werden. Hier sei die Anmerkung erlaubt, dass die Autoren jeweils die aktuelle Rechtsprechung aufgearbeitet und zitiert haben. Als Beispiel möge die Entscheidung des EuGH vom 6.11.2018 – C – 61916 (Kreuziger) dienen. Nach diesem Urteil verfällt nicht genommener Urlaub künftig nur noch dann, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer auf seine noch offenen Urlaubstage hinweist und ihn auffordert, seinen Resturlaub noch rechtzeitig zu beantragen und auch zu nehmen, bevor dieser verfällt.

Das dritte Kapitel ist sodann dem Koalitions-, Tarifvertrags- sowie Arbeitskampf- und Schlichtungsrecht gewidmet. Hauptthemenpunkte sind hier die Koalitionsfreiheit als Grundrecht der Arbeitsverfassung, das Koalitions- sowie Tarifvertragsrecht, Fragen der Anwendbarkeit von Tarifverträgen auf das Arbeitsverhältnis, die Mindestlohngesetzgebung, das Schlichtungs- und Arbeitskampfrecht sowie die Rechtsgrundsätze für die Zulässigkeit von Streiks neben Fragen der Rechte des Arbeitgebers im Arbeitskampf. Im vierten Kapitel wird das Recht der Betriebsverfassung dargestellt. Neben allgemeinen Grundsätzen besprechen die Autoren den Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes, den besonderen Schutz der Mandatsträger sowie das Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat. Breiten Raum nimmt die Darstellung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats ein. Beleuchtet werden auch die Regelungen zum Europäischen Betriebsrat (EBR) sowie das Mitarbeitervertretungsrecht der Kirchen. Im fünften Kapitel werden die Unternehmensmitbestimmung sowie die betriebliche Mitbestimmung erörtert und die einzelnen Mitbestimmungsgesetze dargestellt. Kapitel sechs behandelt den sozialen Arbeitsschutz besonderer Personengruppen. Es geht dabei um Arbeitszeitregelungen, den Kinder- und Jugendschutz, Fragen der Berufsausbildung, das Mutterschutzgesetz, die in Heimarbeit Beschäftigten sowie den Schutz schwerbehinderter Menschen. Bei der Darstellung des hierfür einschlägigen SGB IX wurden die durch das Bundesteilhabegesetz erfolgten Änderungen berücksichtigt. Insbesondere wurde auf die Neuregelung hingewiesen, wonach die Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers ohne die Anhörung der Schwerbehindertenvertretung unwirksam ist (S. 809). Im siebten Kapitel werden Probleme des technischen und medizinischen Arbeitsschutzes besprochen. Dargestellt werden eine Vielzahl von Arbeitsschutzregelungen wie z.B. die Grundlagen des deutschen Arbeitsschutzsystems sowie die Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes, der Prävention nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch, der Arbeitsstätten- sowie Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverord-

nung. Im abschließenden Kapitel 8 geht es sodann um die verfahrensrechtlichen Fragen, explizit die Arbeitsgerichtsbarkeit sowie das Verfahren vor den Arbeitsgerichten.

II. Die Autoren haben darauf geachtet, dem Leser insbesondere die neueste Entwicklung im Arbeits- und Arbeitsschutzrecht aufzuzeigen. Wie erwähnt wurden insbesondere die neue Brückenteilzeit, die neuen Regelungen zum Recht der Teilzeitbeschäftigten auf Verlängerung der Arbeitszeit, die Neugestaltung der Arbeit auf Abruf, die Anhebung der neuen Branchenmindestlöhne ebenso wie des Mindestlohns zum 1. Januar 2019 berücksichtigt. Besprochen wurden zudem die Änderungen bei der Berechnung der Kündigungsfristen, die Modalitäten bei der Kündigung schwerbehinderter Mitarbeiter sowie der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Company Law Package (CLP) zur Modernisierung des europäischen Gesellschaftsrechts. Dem Buch ist eine CD-ROM beigelegt, welche den gesamten Inhalt in digitaler Form enthält sowie Tabellen zum Berufskrankheitengeschehen.

III. Das Nachschlagewerk zum gesamten Arbeits- und Arbeitsschutzrecht erläutert das gewählte Rechtsgebiet in verständlicher Art und Weise. Sehr praxisorientiert aufgebaut sind die einzelnen Kapitel sinnvoll untergliedert. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis am Anfang des Buches sowie ein gut strukturiertes Stichwortverzeichnis am Schluss des Nachschlagewerkes erleichtern ein rasches Auffinden der jeweiligen Problematik. Zudem beginnt jedes Kapitel mit einer kurzen Zusammenfassung, die einen leichten Einstieg in die einzelnen Themenkomplexe ermöglicht. Das Werk endet mit „Summaries“ der einzelnen Kapitel, welche englischsprachigen Lesern einen Kurzüberblick auf den Inhalt geben. Zudem haben die Autoren – dort wo es sich anbietet – die jeweils aktuelle Rechtsprechung der Obergerichte eingebaut.

Das Nachschlagewerk kann jedem Leser empfohlen werden, der ohne rechtliche Vorkenntnisse einen Einblick in die verschiedenen Themen des Arbeits- sowie Arbeitsschutzrechtes sucht. Aber auch Nutzer, die bereits über Kenntnisse im Arbeitsrecht verfügen, erhalten eine effektive Hilfestelle bei der Lösung bestehender Probleme sowie Informationen über gesetzliche Neuerung. Ein durchaus empfehlenswertes Werk zum kleinen Preis! (csh) ●

—
Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Beraterin einer Schlichtungsstelle für Ausbildungsstreitigkeiten.
 CASIHE@t-online.de

Assimilation oder Multikulturalismus?

Prof. Dr. Wolfgang Lienemann

Ruud Koopmans, *Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration* (Migration Bd. 4), Berlin: LIT 2017. Broschiert, 270 S., ISBN 978-3-643-13768-5. € 24,90 (auch als E-Book)



Der Niederländer Koopmans (geb. 1961) ist seit vielen Jahren in der sozialwissenschaftlichen Forschung zu Migration engagiert. Er promovierte in Amsterdam mit einer Studie über neue soziale Bewegungen in Westdeutschland, unterrichtete von 2003 bis 2010 Soziologie an der Freien Universität Amsterdam und leitet seit 2007 die Abteilung „Migration, Integration, Transnationalisierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin. Daneben ist er Professor für Migrationsforschung an der HU Berlin. Aufgrund seiner kritischen Analyse der Integrationschancen insbesondere muslimischer Migranten wurde ihm öfters vorgeworfen, dass die Ergebnisse seiner Forschungen „Wasser auf die Mühlen von Rassisten und Populisten sei“ (so in einem Interview mit der FAZ v. 29. April 2016). Koopmans kontert den Vorwurf, mit seinen Forderungen nach „Assimilation“ die Migranten zu diskriminieren, mit dem Hinweis auf die Ergebnisse seiner empirischen Studien.

In der Einführung seines Buches beschreibt er seinen eigenen Weg vom „grünen“ Befürworter einer multikulturellen Gesellschaft zum Kritiker einer liberalen Migrationspolitik, wie sie früher in den Niederlanden und Schweden verfolgt wurde. Den Migranten sollte dort das Ankommen und Einleben möglichst erleichtert werden – durch Anerkennung ihrer Herkunftskultur, Sprache und Bräuche, durch großzügige Sozialleistungen, durch vereinfachte Einbürgerung, doppelte Staatsangehörigkeit usw. „Integrationsbarrieren“ wie Sprachtests und Erschwernisse beim Familiennachzug

sollten gesenkt werden. Demgegenüber fand Koopmans bei seinen international vergleichenden Untersuchungen heraus, dass beispielsweise die Arbeitsmarktintegration türkischstämmiger Migranten in Deutschland besser zu gelingen schien als in den früher eher permissiven Niederlanden. Assimilation, verstanden als Annäherung der Migranten an die Mehrheitsgesellschaft, scheint erhebliche Vorteile zu bieten. Jeder, der auch nur ein wenig Erfahrungen mit Zuwanderern hat, weiß, dass die wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Integration darin besteht, die Sprache der Mehrheitsgesellschaft nicht nur ansatzweise zu verstehen, sondern hinreichend zu beherrschen. Ohne sprachliche Kompetenz gibt es keinen, allenfalls einen schlecht bezahlten Job als Hilfsarbeiter. Aber kann und darf man von Migranten erwarten, dass sie sich der Kultur ihres Zuwanderungslandes „anpassen“, oder ist die Erwartung von Assimilation nichts weniger als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, wie Koopmans (leider ohne Beleg) den türkischen Präsidenten Erdogan zitiert (S. 14)?

Im vorliegenden Buch hat Koopmans einige seiner Untersuchungen zu „Assimilation und Integration“ zusammengestellt, die teilweise erstmalig ins Deutsche übersetzt worden sind. Sein erklärtes Ziel ist, zu einer „gerechten und vernünftigen Migrationspolitik“ beizutragen. Dazu gehört für ihn, nicht nur die Integration der Zuwandernden in Gesellschaft und Staat zu fördern, sondern auch die Hindernisse, die dem in manchen Strukturen der Migranten-Gruppen und der Zuwanderungsgesellschaft entgegenstehen, zu analysieren und auch nach den Rechten der nationalen Mehrheiten im Blick auf deren kulturellen Traditionen zu fragen. Kein Wunder, dass hier die Kritiker Koopmans ansetzen.

Das Buch umfasst zwei Teile. Im ersten Teil werden in sechs Kapiteln „die wichtigsten Schlussfolgerungen meiner Arbeit“ vorgestellt (S. 9), während der zweite Teil vier schon früher publizierte Aufsätze umfasst. Drei davon (Kap. 7-9) bieten die empirischen Grundlagen für die wertenden Interpretationen des Verfassers in Teil 1. Dabei stehen die eigenen Forschungen des Verfassers und seine Auseinandersetzungen mit anderen Untersuchungen im Vordergrund. (Der „Quellennachweis“ auf S. 256 ist ganz unzureichend; hingegen sind der ausführliche tabellarische Anhang mitsamt dem Nachweis der –selektiv – herangezogenen Literatur hilfreich.) Die Teile sind derart miteinander verschränkt, dass die interpretierenden Schlussfolgerungen von Teil 1 sich auf die Analysen in Teil 2 beziehen. Allerdings hat das abschließende Kap. 10 wiederum primär wertenden Charakter. Ich erwähne diese Eigenheiten der Organisation des Buches, weil damit ein wichtiger Grundzug – oder methodischer Mangel – in den Blick kommt: Das ungeklärte Verhältnis von empirischen und normativen Perspektiven.

Diese Problematik führt unmittelbar in das Zentrum mancher sozialwissenschaftlicher Debatten über Migration und

Integration. Die empirisch-statistischen Datenmengen, die heute der Forschung zur Verfügung stehen, sind immens. Es muss also für bestimmte Fragestellungen und Forschungsinteressen eine Auswahl getroffen werden. Diese Selektion wiederum wirkt sich unvermeidlich auf das Verständnis und die Verknüpfung der Daten und folgeweise auf die Interpretationen der Forschenden aus. Exemplarisch dafür ist im vorliegenden Buch, dass und wie der Verfasser in dem Schlüsselaufsatz „Funktioniert Assimilation?“ (Kap. 7, zuerst 2016 veröffentlicht) aufgrund seiner empirischen Befunde die These von der ethnischen Benachteiligung arbeitsuchender Immigranten revidiert. Er kommt zu dem Schluss, dass im Falle der Arbeitsmarkt-beteiligung der Muslime keineswegs „Diskriminierung“ (im Sinne einer Ungleichbehandlung aufgrund von Religion, „Rasse“ oder Hautfarbe) die Hauptursache für ihre unzureichende Arbeitsmarkt-beteiligung ist, sondern soziokulturelle Einflüsse wie Sprachkenntnisse, soziale Kontakte, Geschlechterrollen usw. Unstrittig ist, dass die Arbeitslosenquote bei muslimischen Zuwanderern höher ist als bei den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, aber die Frage ist, welches die relevanten Ursachen dafür sind. Zur Revision der verbreiteten ethnischen Diskriminierungsthese unterzieht Koopmans die in der Fachliteratur verwendeten Daten und ihre Operationalisierungen einer eingehenden kritischen Diskussion. Methodisch verwendet er die sog. „logistische Regressionsanalyse“ (S. 89), um die Frage nach wirksamen sozialen Ursachen zu präzisieren.¹ Im Ergebnis stellt er der verbreiteten These von der „ethnischen Benachteiligung“ seine Behauptung entgegen, dass die „soziokulturelle Assimilation die Chancen auf Beschäftigung“ erhöht (S. 99 ff).

Es ist nicht verwunderlich, dass diese These scharfen Widerspruch ausgelöst hat. Aber an einem einfachen Beispiel lässt sich Koopmans' Kritik plausibel machen: Unstrittig ist, dass der Bildungsstand von Eltern die Chancen ihrer Kinder mitprägt. Das gilt für *natives* wie für *migrants*. Welche Sprache vorwiegend in den Familien und in der Umgebung der Zuwandernden gesprochen wird, ist für die Kinder und ihr Fortkommen ganz entscheidend. Wer sich sprachlich abschottet, verliert die Chancen der Kommunikation, der sozialen Anerkennung und der Beschäftigung. Darum ist wichtig, dass Kinder Radio und Fernsehen in der Sprache der Zuwanderungsgesellschaft verstehen, den Kindergarten besuchen und soziale Kontakte über ihre sprachliche Herkunft hinaus als selbstverständlich wahrnehmen. Wer die Sprache der Zuwanderungsgesellschaft nicht beherrscht, kann als KFZ-Mechaniker die Kunden nicht gut beraten.

¹ Die Regressionsanalyse ist eine anspruchsvolle sozialwissenschaftliche, mathematisch unterstützte Technik, mittels derer das Verhältnis von (sehr zahlreichen) unabhängigen und abhängigen Variablen getestet wird. Vgl. dazu die Hinweise auf der Homepage der Uni Zürich: https://www.methodenberatung.uzh.ch/de/datenanalyse_spss/zusammenhaenge/lreg.html (20.07.2019).

Die meisten Aufsätze des Buches bewegen sich im Spannungsfeld von entgegenkommender Sozialpolitik und klaren Forderungen der Integration, welche eine „kulturelle Anpassung“ (S. 24) einschließt. Zu fragen ist: Wieweit können oder dürfen solche Erwartungen an „Assimilation“ aber gehen? Erfordert Integration die Anpassung an vorherrschende Muster einer „Leitkultur“, sofern sich eine solche identifizieren lässt? Sollen Migranten ihre religiösen Bräuche, ihre Auffassungen von Familie und Ehe, ihre sozialen Praktiken von Hilfe und Gehorsam über Bord werfen? (Etliche dieser Dimensionen von Integration berücksichtigt Koopmans freilich in diesem Buch nicht oder nur am Rande.) Oder geht es vor allem um die Aufgabe „fundamentalistischer“, intoleranter, möglicherweise gewaltbereiter Glaubensüberzeugungen, also um die bewusste Übernahme der unverzichtbaren, für alle Menschen geltenden Grundordnungen in einem Rechtsstaat und die Achtung der Einstellungen und Verhaltensweisen einer liberalen, pluralistischen Gesellschaft? Koopmans Studie über „Religiöser Fundamentalismus und Fremdenfeindlichkeit: Muslime und Christen im europäischen Vergleich“ (Kap. 9: S. 151-193)² diskutiert sehr viele Facetten dieses

Problemfeldes und ist erfreulich skeptisch gegenüber allen Generalisierungen. Er stellt aber auch fest, dass in etlichen Ländern religiös motivierte Gewaltbereitschaft unter bestimmten muslimischen Gruppen deutlich höher ist als bei den christlichen Fundamentalisten der Zuwanderungsgesellschaft. Er skizziert weitere dringende Forschungsaufgaben und kommt zu dem Ergebnis, „dass religiöser Fundamentalismus nicht ein inhärentes Merkmal islamischer Religiosität ist, sondern, genau wie bei Christen, eine Variable, die in ihren Ursachen und Konsequenzen untersucht werden sollte.“ (192)

Drei Aspekte des Buches hebe ich abschließend hervor: (1) Koopmans ist ein überzeugender Vertreter der Einsicht, dass ohne solide empirische Forschung die Bedingungen gelingender Integration nicht geklärt werden können. (2) Die Zuordnung der Buchkapitel und die eigene Position des Autors lassen nicht immer eine hinreichende Unterscheidung von empirischer Analyse und normativen Stellungnahmen erkennen. (3) Über die teilweise hoch-aggregierten globalen Vergleiche hinaus sind regionale und sogar lokale Untersuchungen zu Migration und Integration der verschiedenen Generationen unabdingbar.³ (wl)

2 Grundlagen sind eigene empirische Forschungen unter türkischen und marokkanischen Einwanderern und einheimischen Vergleichsgruppen in sechs westeuropäischen Ländern (Umfrage im Jahr 2008), dazu kommt die Auswertung einer großen Anzahl global und regional vergleichender Studien. Manche der verwendeten Datensätze sind älteren Datums und müssten darum aktualisiert werden. Koopmans hat seine Datenauswahl und Operationalisierung eingehend dargestellt (S. 164-185). Die kritische Prüfung ist Sache der Fachsoziologen.

3 Vgl. dazu Veröffentlichungen wie Wolf-Dietrich Bukow u.a. (Hg.), Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden: Springer VS 2013.

Recht und Ethik der Migration

Joachim Hruschka / Jan C. Joerden (Hrsg.), *Jahrbuch für Recht und Ethik / Annual Review of Law and Ethics* Bd. 25 (2017). Themenschwerpunkt: *Recht und Ethik der Migration / Law and Ethics of Migration*. Berlin: Duncker & Humblot 2017, VIII, 342 S., Broschur, ISBN 978-3-428-15312-1. € 99,90. (Erhältlich als Buch, E-Book, Buch + E-Book)

Das 1993 begründete „Jahrbuch für Recht und Ethik“ hat das Ziel, grundlegende Fragen und konkrete Probleme einer Rechtsethik interdisziplinär zu erörtern. Der vorliegende Band ist erstmals den grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Migration gewidmet. Er hat zwei Hauptteile: Zuerst werden „rechtsethische Grundlagen der Migration“ erörtert, gefolgt von der Diskussion von „rechtlichen Spezialfragen der Migration“. Diese Unterscheidung zwischen den jeweils sechs Beiträgen ist freilich nicht durchzuhalten, denn die Sachprobleme und Themen überschneiden sich

unvermeidlich, insbesondere in den zentralen ethischen Fragen und im Blick auf die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten: Wer hat ein wie begründetes Recht, als Flüchtling oder Migrant in einem Land Aufnahme und Schutz zu finden? In welchem Land? Zu welcher Art von Hilfe – von der Lebensrettung über die Grenzöffnung oder -schließung bis zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz – ist ein Staat verpflichtet? Wie kann ein Staat oder wie kann eine Staatengemeinschaft auf Migrationsvorgänge steuernd Einfluss nehmen und welche rechtlichen Mittel stehen dabei zur Verfügung? Manche Beiträge des Bandes haben freilich mit diesen Hauptfragen nur am Rande zu tun, so wenn eine EU-Direktive zur studentischen „Migration“ kritisch diskutiert wird (A. Hoogenboom), oder behandeln spezielle Fragen, die nur für ein Land gelten, so die Frage des Kindeswohls im deutschen Migrationsrecht (H. Hoffmann). Die Tatsache, dass EU-Richtlinien zur Arbeitsmigration von Drittstaatsangehörigen Defizi-

te bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit aufweisen (S. Progin-Theuerkauf / M. Zoetewij-Turhan), wird zurecht kritisiert, aber es gibt aktuell weit Dringlicheres.

Auf den ersten Blick fallen drei Defizite bei diesem Band auf, die sich freilich in einer einzigen Veröffentlichung auch nicht beheben ließen: Es fehlen weitgehend ökonomische Analysen, es gibt keinen Überblick wenigstens zu den empirischen Eckdaten der globalen Migration und ich vermisse jeden orientierenden Hinweis auf die aktuelle Forschungslage (vgl. dazu: <https://fluchtforschung.net/>).

Umstritten sind in vielen rechtsethischen Beiträgen zur Migration vor allem zwei Fragenkreise: (1) Kann oder soll es (für wen?) ein „Recht auf offene Grenzen“ geben? (2) Welche Kriterien lassen sich für die Wahrnehmung von „Flüchtlingsverantwortung“ aufstellen und praktisch anwenden? Offensichtlich setzt die zweite Frage eine kluge Beantwortung der ersten voraus. Die erste Frage behandeln im vorliegenden Band vor allem Matthias Hoesch (In welchem Sinn kann es ein Recht auf offene Grenzen geben?) in einer „analytisch“-systematischen Perspektive und Rainer Keil in einer deutlich präziseren Orientierung an Kant (Philosophie und Weltbürgerrecht angesichts existenzieller Bedrohung: Flüchtlingsschutz als Tugendpflicht, Rechtspflicht und Menschenrecht bei Kant). Hoesch bezieht sich auf eine schon seit Jahren geführte Debatte über die Frage, ob Grenzen grundsätzlich offen sein sollten und/oder Staaten das Recht haben (sollten), Einreise und Einwanderung „nach ihren jeweiligen Vorlieben zu regeln“ (49). Dabei geht es in der Literatur oft um eine Analogie. Gefragt wird: Müsste nicht einem menschenrechtlich begründeten Recht auf Freizügigkeit bzw. Bewegungsfreiheit *innerhalb* eines Staates einschließlich des Rechtes, auszuwandern und zurückzukehren (Art. 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948) analog eine *globale Bewegungsfreiheit* über Grenzen hinweg entsprechen? Warum soll ich nur zwischen Heidelberg und Berlin meinen Wohnsitz frei wählen können, aber nicht auch zwischen Nairobi und Genf? Es gibt in der Tat Menschen, die überzeugt sind, dass sich die Probleme von Flucht und Migration lösen ließen, wenn jeder Mensch jederzeit frei entscheiden kann, wann und wo sie oder er sich dauerhaft niederlässt. Die praktischen Hindernisse und Widerstände demgegenüber liegen auf der Hand. In Vergangenheit und Gegenwart kenne ich kein Volk, keinen Staat, keine Verfassung und keine völkerrechtlichen Bestimmungen, die ein Prinzip (mehr oder weniger) uneingeschränkter Niederlassungsfreiheit anerkennen. Die dagegen gerichteten einschlägigen Veröffentlichungen – einige Texte bei Dietrich (Hg.), *Ethik der Migration* (2017) oder Cassee/Goppel (Hg.), *Migration und Ethik* (2012) – zugunsten von *open borders* bieten einigen Scharfsinn auf, um zwar nicht die politische Realisierbarkeit, wohl aber so etwas wie eine Art moralisches Recht auf globale Bewegungsfreiheit zu begründen. Die Grundfehler solcher Argumentationen, die

Hoesch ziemlich umständlich referiert und kritisiert (und noch durch eine schwer nachvollziehbare Unterscheidung von „idealer und nichtidealer Theorie“ verkompliziert), sehe ich darin, dass erstens nicht klar unterschieden wird zwischen „moralischen Rechten“, die meist lediglich moralisch begründete Ansprüche sind, und geltendem, positivem Recht, und dass zweitens die Angewiesenheit von Recht auf staatliche Institutionen verkannt wird. Insbesondere Menschenrechte und damit auch die Rechte von Flüchtlingen und Migranten sind zu ihrem Schutz auf legitime staatliche Mittel angewiesen, um sie durchzusetzen. Dazu wiederum bedarf es zureichender, demokratisch gesicherter Zustimmung durch das Staatsvolk.

Im Unterschied zu einem solchen „analytischen“ Ansatz folgt Rainer Keil der Rechts- und Moralphilosophie Kants in systematischer Absicht. Ihn interessiert hierbei, in einer luziden Kontroverse mit den *open border*-Anwälten, das Verhältnis von moralisch begründeten Hilfspflichten zu Rechtspflichten eines Staates und seiner Bürger. Zu den elementaren moralischen Pflichten eines jeden Menschen gehört die Nothilfe in dem Sinne, dass niemand seinem Untergang preisgegeben werden darf, sofern dies verhindert werden kann. Eine solche moralische Pflicht kann, wenn ein Volk oder ein Gesetzgeber so entscheidet, zu geltendem Recht und damit einer Rechtspflicht der Bürger werden. Insofern darf man Kant geradezu als Ahn-



herrn der Genfer Flüchtlingskonvention verstehen. Aber diese Pflicht zur Nothilfe ist nicht unbegrenzt. Sie darf nicht über das historisch variable Maß des Menschenmöglichen hinausgehen, sie muss im staatlichen Zusammenleben rechtlich bestimmt werden und sie hat eine über die staatliche Realität hinausgehende weltrechtliche Tendenz. Diese konkretisiert Kant als „Weltbürgerrecht“. Für Migranten bedeutet dies – nach Kant – keine allgemeine Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, wohl aber ein Recht auf „Hospitalität“, d.h. die rechtlich verbürgte Erwartung, bei einem Grenzübertritt nicht feindselig behandelt zu werden. Dem Besuchsrecht steht insofern keine generelle Aufnahmepflicht gegenüber, wohl aber muss das Prinzip der Unrechtsunterlassung (konkret: Refoulmentverbot) ergänzt werden durch nach und nach zu entwickelnde Formen „kooperativer Solidarität“ (100). Keil aktualisiert Kant: „Wo Hilfeleistungen die Beseitigung von Fluchtursachen im Herkunftsland, in unsicheren oder überforderten Drittstaaten, wo sie die Verbesserung unerträglicher, perspektivloser und sicherheitspolitisch bedenklicher Situationen in Flüchtlingslagern, die Rettung in Seenot geratener Menschen oder die Überwindung von Fehlanreizen ermöglichen, dort spricht dies für ihre Gebotenheit, sei es als Transferleistungen, Aufklärung, klug strukturierte Kontingentaufnahmen oder in anderer Weise.“ (101)

Anna Lübke gibt in ihrem Beitrag über „Allokation von Flüchtlingsverantwortung“ diesen rechtsethischen Grundlagen eine pragmatische, rechtspolitische Wendung. Ihre Analyse geht zurück auf einen Beitrag für das Jahresgutachten des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) aus dem Jahr 2016. In den Grundzügen ist das nach wie vor aktuell. Ihr Ausgang sind die Genfer Flüchtlingskonvention und die Frage, ob und wie diese unter den gegebenen politischen Bedingungen (Schengen- und Dublin-Vereinbarungen) angewandt werden kann. Die Antwort: Das ist nur möglich durch eine gemeinsame, geteilte „Flüchtlingsverantwortung“, zuerst der Schengen-Staaten, dann der internationalen Staatengemeinschaft. Das klingt auf den ersten Blick blauäugig, ist aber in der Durchführung klar und präzise. Zuerst entwickelt Lübke fünf Prinzipien der Zuordnung von Schutzsuchenden und Schutzstaaten (wer anders als Staaten soll dafür in Frage kommen? – mit offenen Grenzen lässt sich hier nichts anfangen):

- das Mindeststandardprinzip (elementarer Schutz im Sinne des Non-Refoulment),
- das Erreichbarkeitsprinzip (Flüchtlinge sollen für sie erreichbaren Staaten zugeordnet werden),
- das Verbindungsprinzip (Flüchtlinge sollen vor allem Staaten zugeordnet werden, zu denen sie Verbindungen haben: Familienzusammenhalt, Kindeswohl).
- das Effizienzprinzip (Zuordnungen müssen rasch geklärt werden ohne überlange Verfahren),

– das Lastenteilungsprinzip (im Sinne eines „Verantwortungsteilungs- oder Solidaritätsprinzips“).

Offensichtlich ist das letzte Prinzip nur sinnvoll anwendbar, wenn die „Belastung und Belastbarkeit der beteiligten Staaten berücksichtigt“ wird (107). Lübke spricht von einem „Überlastungsschutz“. Im derzeitigen Dublin-System mit dem Ersteintrittsprinzip (Zuständigkeit des Landes, wo Flüchtlinge zuerst ankommen) einerseits, der Weigerung etlicher Staaten, Flüchtlingskontingente überhaupt aufzunehmen, andererseits, funktioniert dies indes nicht. Auch die Reformvorschläge der EU-Kommission haben wenig bis nichts erreicht. Gleichwohl ist nicht zu bestreiten, dass es zustimmungsfähige Umverteilungsregeln braucht, dass auch über „kooperative Obergrenzen“ verhandelt werden muss und dass Kooperationsabkommen zur „Migrationspartnerschaft“ mit Drittstaaten erforderlich sind, also im Sinne des *Global Compact on Responsibility Sharing for Refugees* der Vereinten Nationen. Hinzufügen möchte ich: Wenn einige EU-Staaten sich einem solchen Ansatz verschließen, können andere sich gleichwohl auf diesen Weg machen.

Nicht alle Beiträge im vorliegenden Band sind so systematisch kohärent wie derjenige Keils oder so politisch aktuell wie Lübkes Ausführungen. Ein langer Beitrag zum „No-Border-Postulat“ mit dem Titel „Migration im Naturzustand“ endet mit der Bemerkung, dass der „Sonderfall“ von Menschen in existenzieller Not „nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung“ gewesen sei (166). Andere konzentrieren sich auf die Prüfung konkreter rechtsethischer Probleme wie die Frage der „Reduktion der Zahl von Flüchtlingen“ (Andreas Fisch). Ein roter Faden, der diese Fragestellungen interdisziplinär verbinden könnte, ist nicht erkennbar. Insgesamt fehlt dem Band, außer den eingangs schon erwähnten Defiziten, eine allgemein orientierende Einleitung der Herausgeber und damit eine strukturierte Übersicht über das viel zu weite Feld der Migration. (wl) ●

Prof. Dr. Wolfgang Lienemann war bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2010 Professor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern, Schweiz. Zu seinen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören Grundlagenfragen der theologischen und philosophischen Ethik, Ökumenische Ethik und Ekklesiologie, Politische Ethik (Theologie und Friedensforschung), Ekklesiologie/Kirchenrecht/Staatskirchenrecht/Rechtsethik, Medizin- und Sexualethik, Umwelt- und Wirtschaftsethik.

wolfgang.lienemann@theol.unibe.ch



2019, 148 Seiten, broschüriert
€ 25,- (D) | ISBN 978-3-608-40022-9

NEU

Kathrin Zittlau

Die Krankheitsbewältigung unterstützen

Theorie und Praxis des professionellen Umgangs mit chronisch Kranken

- **Hilfreiche Theorie:** Grundlagenwissen für einen adäquaten und unterstützenden Umgang mit Ihren chronisch erkrankten Patienten
- **Konkrete Praxis:** Die wichtigsten Behandlungsansätze anhand zahlreicher Praxisbeispiele verständlich erklärt



2019, 298 Seiten, gebunden,
inkl. Downloadmaterial
€ 40,- (D) | ISBN 978-3-608-40028-1

NEU

Sabine Trautmann-Voigt, Bernd Voigt

Mut zur Gruppentherapie!

Das Praxisbuch für gruppenaffine Psychotherapeuten. Leitfäden – Interventionstipps – Antragsbeispiele nach der neuen PT-Richtlinie

- **Zeitgemäß:** Gruppentherapie wird in unserer schnelllebigen Gesellschaft immer bedeutender bei existenziellen Ängsten und steuert Versorgungsengpässen entgegen
- **Umfassend:** Deckt die gesamte Lebensspanne des Menschen ab
- **Expertise:** Ausschließlich von Praktikern geschrieben, die ihre erprobte Arbeit mit besonderen Patientengruppen vorstellen



Reihe Wissen & Leben
2019, 302 Seiten, Klappenbroschüre
€ 20,- (D) | ISBN 978-3-608-40002-1

NEU

Gregor Hasler

Die Darm-Hirn-Connection

Revolutionäres Wissen für unsere psychische und körperliche Gesundheit

- **Spannende neue Erkenntnisse** über das Mikrobiom
- **Glücksfaktor:** Was tut Darm und Psyche gut?
- **Expertise:** Praxiserfahrener und wissenschaftlich renommierter Autor



Reihe Wissen & Leben
2019, 268 Seiten, Klappenbroschüre
€ 20,- (D) | ISBN 978-3-608-40004-5

NEU

Reiner W. Heckl

Das lachende Gehirn

Wie Lachen, Heiterkeit und Humor entstehen

- **Sich und andere verstehen:** Warum lachen und lächeln wir?
- **Differenziert:** Lachen und Humor in unterschiedlichen Lebensphasen und Kontexten

Ein Plädoyer für die Realisierung überfälliger Innovationen

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke



Erwin Böttinger u. Jasper zu Putlitz (Hrsg., 2019): Die Zukunft der Medizin. Disruptive Innovationen revolutionieren Medizin und Gesundheit. Mit einem Geleitwort von Hasso Plattner. 1. Auflage, Paperback, 428 S., 58 farbige Abb., 4 Tabellen. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Potsdam, ISBN 978-3-95466-398-9, € 49,95.

„Haben Sie ein Briefmarkendepot bei uns hinterlegt?“, fragte kürzlich die Sekretärin seines Hausarztes meinen Bekannten, als er um die Zusendung eines Folgerezeptes für seine durch einen Oberschenkelhalsbruch immobilisierte Ehefrau bat. So suboptimal kann nachstationäre Patientenversorgung sein; aber es geht noch weitaus unprofessioneller, als dieses triviale Beispiel zeigt. Da wundert es auch nicht, dass Deutschland nach der jüngsten internationalen Vergleichsstudie der Bertelsmann-Stiftung 2018 bzgl. der Digitalisierung im Gesundheitssystem auf dem vorletzten Platz von 17 Vergleichsländern landete. Kein Zweifel, der ansonsten so gerühmte Technologie-Standort Deutschland hinkt beim medizinischen Fortschritt durch Digitalisierung und Personalisierung beschämend hinterher.

In dem vorliegenden Sammelband aus dem Hasso-Plattner-Institut Potsdam (HPI) wird die drängende Frage aufgeworfen, wie die Medizin in Zeiten von Big Data, Künstlicher Intelligenz (KI), Gentechnologien und IT-Management op-

timiert werden kann. Herausgeber sind zwei hochrenommierte Ärzte und Gesundheitswissenschaftler mit langjähriger internationaler Forschungs- und Führungstätigkeit. Professor Erwin Böttinger ist u.a. Leiter des *Digital Health Center* am HPI Potsdam, einem privat finanzierten Spitzenforschungsinstitut für *Digital Engineering*, das gemeinsam mit der Universität Potsdam die *Digital Engineering Fakultät* bildet, während Dr. Jasper zu Pultz, der neben früherer Tätigkeit an deutschen Universitätsklinken sowie der *Harvard University* auch über umfangreiche Erfahrung in *Digital Health*-Unternehmen verfügt, derzeit *Operating Partner* der Beteiligungsgesellschaft *Triton* und Dozent am HPI Potsdam ist.

Dank ihrer globalen Vernetzung ist es den beiden Editoren gelungen, ein breites Autoren/innen-Team aus führenden Medizinern unterschiedlichster Fachrichtungen und Gesundheitswissenschaftlern sowie Genetikern, Molekularbiologen, Physikern, KI-Informatikern, Ökonomen, Analysten, Arbeitspsychologen, Juristen und Ethikern für die vorliegende Trendanalyse zu gewinnen.

In dem voluminösen Band stellen 53 Beiträger/innen aus dem In- und Ausland ihre „Visionen“ in sieben Kapiteln mit insgesamt 31 Aufsätzen vor. Laut dem Vorwort der Herausgeber geht es um „die Beschreibung der Zukunft der Medizin auf Grundlage vieler bereits heute sichtbarer und denkbarer Entwicklungen“, um die Anregung einer „konstruktiven Diskussion [...] aller Akteure des Gesundheitswesens – vom Patienten bis zum Gesundheitsminister“ [S. V].

Im Eingangskapitel wird das onkologische Zukunftsszenario der „*Hoffnungsträger: Genomik, Immuntherapie und Big Data*“ (S. 9) thematisiert. Ferner geht es um Frühdiagnosen, z.B. von Lungenkrebs durch Atemtests, sowie die zukünftige datenbasierte, technologisierte und personalisierte Versorgung chronisch kranker Menschen. Im Fokus stehen „*Netflix, Nudging, Netzwerke*“ (S. 19), d.h. die Effizienzsteigerung der Medizin durch intelligente digitale Vernetzung sowie wirksame Anschübe (engl. *nudge*) mittels Präventions-Apps.

Neueste bildgebende Verfahren ermöglichen bereits heute das „*Operieren im digitalen Raum*“ (S. 71) und revolutionieren zunehmend chirurgische Interventionen. Dagegen ist die „*Operation im Genom*“ (S. 85) mittels der Genschere (CRISPR/Cas9) in der Humanmedizin noch ein Desiderat, das verspricht, zukünftig genetische, onkologische und autoimmune Erkrankungen wirksam zu therapieren. „*Nano-systeme für die personalisierte Medizin*“ (S. 95) bereits in einigen Fällen schon in der Erprobungsphase für Diagnostik und Therapie, so dass die Start-ups damit rechnen, dass intelligente Systeme in 10-20 Jahren Routine sein könnten. Das Mikrobiom des Menschen spielt nach ersten klinischen Untersuchungen „*eine potenziell tragende und kausative Rolle bei der Entstehung verschiedener Erkrankungen*“. Es ist zu erwarten, dass trotz hohen Risikos „*Bazillen als*



Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin


Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

Die Pflanzen unserer wunderschönen Erde sind nicht nur dazu da, um das menschliche Auge zu erfreuen. Sie sind eigenständige Lebewesen mit hoher Intelligenz, eigener Willenskraft und Lebensenergie, mit einem Gedächtnis, einer eigenen Sprache, einem Gefühlsleben und mit einer Kommunikationsfähigkeit, die sich uns Menschen noch nicht erschlossen hat. Wir können mit ihnen sprechen, sie etwas fragen und sie um Rat und Hilfe bitten. Wir können von ihnen viel über und für das Leben lernen. Ja, wir können aus ihrem Verhalten sogar von und für uns selbst anzuwendende Erfolgsstrategien ableiten! Wir müssen uns jetzt höher entwickeln, heraus aus dem Stadium der Naturverachtung hinauf auf ein Niveau der Naturachtung und noch später auf ein Niveau der Naturhochachtung.

ISBN 978-3-933874-22-1 · 224 Seiten · € 24,50

Verlag Peter Jentschura

Telefon +49 (0)2534-97335-0

Leseprobe: www.verlag-jentschura.de 

Mit hilfreichen Teerezepten



Verlag Peter Jentschura

Pillen“ (S. 103) zukünftig bei Infektions- und Stoffwechselerkrankungen sowie Allergien eingesetzt werden können. Während drei spannende Beiträge den Einsatz von Neuroprothesen (z.B. Exoskelette, EEG gesteuerte Neuroroboter) sowie elektronischen Netzhautimplantaten zur „Überwindung von Handicaps“ (S. 123) ausloten, prognostizieren Aufsätze über intelligente Systeme zur Leistungssteigerung (neudeutsch: „*Performance Matrix*“) die Verbesserung unserer Gesundheit, so dass „[n]ichts bleibt wie es ist“ (S. 153). Kognitive virtuelle Assistenten zur Optimierung der Patientenaktivierung und der Patienten-Arzt-Pflegekräfte-Interaktion wie *Amelia* sowie KI-Unterstützungssysteme zur begleiteten Anamnese und Diagnosefindung wie *Ada* werden nach Ansicht der Autoren spätestens in 10 Jahren selbstverständliche Praxis sein, fern von Wartezimmern direkt über das Smartphone „in der Hosentasche des Nutzers“ (S. 196). Das ist eine äußerst optimistische Prognose, bedenkt man, dass bereits im Jahr 2004 der Entwicklungsstart der elektronischen Gesundheitskarte lag, ihre Einführung aber erst 2015 erfolgte – und böse Zungen behaupten, die eGK sei nicht viel mehr als ein Mitgliedsausweis.

Aber die Digitalisierung betrifft auch andere Bereiche. Geht es nach den Tech-Konzernen, ist es höchste Zeit ist, die riesigen „*Datensilos*“ (S. 211) unverbundener Patientenakten zu digitalisieren, um durch die „*Gesundheitsdaten [...] das lernende Gesundheitssystem der Zukunft [zu befeuern]*“ (S. 215). Es geht darum, das immense Potenzial von Big-Data-Algorithmen durch individualisierte datenbasierte Services wie „*Blockchain*“ (S. 249) oder „*eRezept*“ (S. 269) zu nutzen, „zum Wohle von und unter voller Kontrolle der Nutzer“ (S. 256).

Nachfolgende Beiträge plädieren für „*Valuebased Health Care*“ resp. einen „*Paradigmenwechsel zu einem nutzenorientierten Gesundheitswesen*“ (S.283). Gesundes Misstrauen erscheint durchaus angerbracht, wenn die vorgeschlagenen Innovationen in der Frage gipfeln: „*Muss der Mediziner der Zukunft ein Arzt sein?*“ (S. 295). Nach den Prognosen der Gesundheitsökonominnen von „*Flying Health*“, dem führenden Ökosystem für „*Next Generation Health*“, werden zukünftig „*sehr gute Ärzte als Mediziner*“ benötigt werden, sofern sie „*mindestens so gut sind, wie der dann gültige Benchmark-Algorithmus*“ (S. 302). Es klingt bedenklich euphemistisch, wenn es weiter heißt, dass für viele Ärzte der Traum in Erfüllung gehen wird, sich dank der neuen digitalen Gesundheitswelt mit mehr Menschlichkeit um die Fürsorge des Patienten kümmern zu können (vgl. S. 303). Studierende der Medizin sollten sich auf einen radikalen Wandel ihres Berufsbildes einstellen. Also Augen auf bei der Berufswahl!

Die abschließenden Aufsätze thematisieren die datenschutz- und versicherungsrechtlichen Dimensionen sowie die anfallenden ethischen Probleme, um im Sinne der WHO-Definition von *Digital Health*, eine sichere und kos-

teneffiziente Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Optimierung der gesundheitlichen Versorgung zu erzielen (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Digital_health). Dazu ist „*eine Gesamtstrategie für die Gesundheitspolitik und eine intensive ethische Begleitung der angestrebten und akzeptierten Veränderungen*“ erforderlich, da „[h]eute positiv eingestufte Utopien sonst zu gefährlichen Dystopien [werden]“ (S. 396), wie der Jurist und Politikwissenschaftler Franz Knieps, Vorstand des BKK Dachverbands, warnt.

In diesem Kontext sei ergänzt, dass mein ehemaliger Kandidat, der Gesundheitswissenschaftler Hardy Müller, der kürzlich zum TK-Beauftragten für Patientensicherheit, einer erstmals geschaffenen Position einer Krankenversicherung, berufen wurde, seit längerem eine Ermächtigungskampagne zum Ausbau der digitalen Kompetenz fordert, denn es sind für die Digitalisierung nicht nur technologische, sondern parallel auch soziale Innovationen notwendig.

Fazit: Die hohe Dringlichkeit der digitalen Transformation im Gesundheitswesen *s.l.* ist aufgrund des immensen Potenzials für alle Beteiligten – Patienten, Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Krankenversicherungen und nicht zuletzt die medizinische Forschung – unbestritten. Ebenso steht außer Frage, dass es sich um ein finanziell extrem aufwändiges – und damit offenbar auch ökonomisch sehr lukratives, von Start-ups vehement umworbene – gesellschaftliches Projekt handelt. Es ist höchste Zeit, dass die Politik nicht nur verlässliche rechtliche und ethische Rahmenbedingungen schafft, sondern auch die Voraussetzungen für eine lückenlose Breitbandversorgung – an jeder Milchkanne!

Der vorliegende Band ist ein imposantes Plädoyer für die Realisierung längst überfälliger Innovationen. Da lt. *Monitoring Report Wirtschaft DIGITAL* (2018:23) derzeit aber nur 1% der Unternehmen die Digitalisierung im Gesundheitswesen für sehr wichtig und 78% für eher unwichtig halten, ist der Weckruf allen Akteuren im Gesundheitswesen und Interessierten nachdrücklich zur kritischen Lektüre zu empfehlen, denn er betrifft die wirksame Bewahrung und Wiederherstellung unserer Gesundheit. – *Take care!* (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Stressventil Kiefer

Stefanie Engelfried

Was haben Zähneknirschen, Kopfschmerzen, Sehstörungen, Tinnitus und Beckenschiefstellung gemeinsam? All diese Beschwerden können durch eine Funktionsstörung unserer Kiefergelenke hervorgerufen werden. Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD) ist der sperrige Name dieser komplexen Erkrankung, die sich oftmals auf den kompletten Organismus sowie die psychische Verfassung auswirkt. Zwischen 7 und 16 Millionen Deutsche sollen von dieser chamäleonartigen Volkskrankheit betroffen sein, wobei zusätzlich von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss. 20 Prozent der Bevölkerung leiden laut Gesellschaft für Zahngesundheit, Funktion und Ästhetik (GZFA) unter behandlungsbedürftigen CMD-Symptomen. Gut ein Drittel knirscht und presst nachts mit den Zähnen (Bruxismus). Unsere Rezensentin Stefanie Engelfried stellt fünf Bücher vor, die sich mit den komplexen Wechselwirkungen zwischen Kiefer und Körper beschäftigen und Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Das handliche und allgemein verständlich geschriebene Buch „Wenn die Zähne knirschen ...“ von Dr. Ulla Beushausen richtet sich an Logopäden, Sprachtherapeuten, aber auch Betroffene, die sich intensiver mit CMD und Bruxismus auseinandersetzen möchten. Die Autorin ist Logopädin und Psycholinguistin, lehrt und forscht an der HAWK Hochschule Hildesheim und engagiert sich als Expertin für Stressmanagement. Sie informiert auf rund 80 Seiten über mögliche Ursachen, Wechselwirkungen, aber auch Therapiemöglichkeiten einer Funktionsstörung des Kausystems. Dabei widmet Beushausen insbesondere

dem Symptom Bruxismus Aufmerksamkeit. Ein Pluspunkt des Buchs ist die Thematisierung des individuellen Stresserlebens, das als Hauptursache für CMD und Bruxismus betrachtet wird. Dazu gibt es Exkurse, Checklisten zur Eigenarbeit sowie Handlungsempfehlungen. Das Buch enthält neben kurzen Informationskapiteln zu den Themen „Kiefer“, „Bruxismus“, „CMD“, „Orofazialen Dysfunktionen“ bebilderte Übungen, mit denen Patienten gezielt etwas gegen die Beschwerden durch CMD und Bruxismus unternehmen können. Fragebögen und Funktionstests ermöglichen eine Selbsteinschätzung der eigenen



Ulla Beushausen:
Wenn die Zähne knirschen ... Logopädie bei Kieferproblemen durch Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD) und Bruxismus. Wissenswertes für Therapeuten und Betroffene. Reihe: VARIO WISSEN. Idstein: 2019 Schulz-Kirchner Verlag. 1. Aufl., 84 S., kart. ISBN 978-3-8248-1241-7. € 14,50



Dr. Torsten Pfitzer:
Kiefer gut, alles gut. Das Übungsprogramm gegen CMD, die wahre Ursache von Zähneknirschen, Kopfschmerzen, Nackenverspannungen, Tinnitus und Co. München: 2019 Riva Verlag. 4. Aufl., 169 S., kart., ISBN 978-3-7423-0481-0. € 16,99

Kieferprobleme. Abgerundet wird das Buch durch eine Übersicht von aktuellen Therapiemöglichkeiten. Die Gestaltung mit farblich abgesetzten Zusammenfassungen, Erklärungskästen, Bildern und Grafiken lockert das komplexe Thema auf.

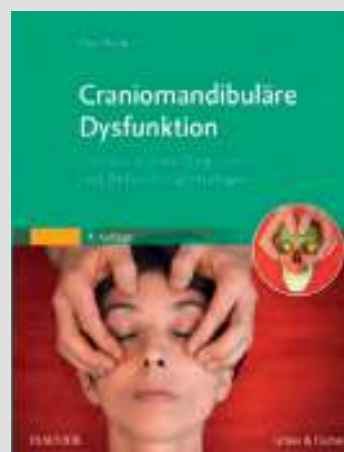
„Kiefer gut, alles gut“ aus dem Riva Verlag ist ein Ratgeber für Schmerzpatienten, der die Zusammenhänge zwischen CMD und ihren zahlreichen Beschwerdebildern erläutert. Der Autor Dr. Torsten Pfitzer ist Heilpraktiker und Experte für die ganzheitliche Behandlung von Schmerzen am Bewegungsapparat. Sein interdisziplinärer Ansatz spiegelt sich im gesamten Buch wider. Pfitzer erläutert im Vorwort die Handhabung seines Ratgebers wie folgt: „Im Idealfall haben Sie am Ende des Buches viele verschiedene Übungen und Alltagsveränderungen ausprobiert und wissen, welche Übungen gerade bei Ihren speziellen Beschwerden am besten helfen. Auf der Basis dieses Wissens haben Sie dann einen eigenen Maßnahmenplan zusammengestellt, wobei es in diesem nicht nur um körperliche Verbindungen geht, sondern auch um die Zusammenhänge zwischen Körper, Geist und Seele.“ Das Buch ist eine Hilfe zur Selbsthilfe, die ich allen Betroffenen wärmstens empfehlen kann. Pfitzer erläutert anschaulich die vielseitigen Verbindungen des Kausystems zum restlichen menschlichen Organismus und schafft es so, dem Leser zu einem Gesamtverständnis der komplexen Zusammenhänge einer CMD zu verhelfen. Die Kernkapitel des Buchs befassen sich mit den Schwerpunkten „Die CMD erkennen und behandeln“, „Mit Lebensstilveränderungen der CMD entgegenwirken“ und dem umfangreichsten Abschnitt „Effektive Übungen zur Selbstbehandlung einer CMD“ mit über 60 konkreten Anleitungen zum Nachmachen. „Wenn der Kiefer knirscht“ heißt das Buch des Zahnmediziners Dr. Jürgen Schmitter. Er hat jahrzehntelange Praxiserfahrung und ist auf ganzheitliche Zahnheilkunde

spezialisiert. Bei hunderten von Patienten hat er den dentalen Stress, ausgelöst durch einen fehlerhaften Zusammenbiss der Zähne, analysiert. Mit seinem Buch möchte er Betroffenen die Möglichkeit geben, selbst die Ursache ihres Problems zu erkennen. Der systemed Verlag bewirbt es als wissenschaftlich fundiertes Grundlagenwerk für Heilberufler und Patienten, das konkrete ganzheitliche Therapieansätze liefert. Das Buch gliedert sich neben einer kurzen Einführung zu Zähnen und Organismus in folgende Hauptkapitel: „Die Zuordnung der einzelnen Zähne zu bestimmten Meridianen und Wirbelabschnitten“, „Das Kausystem und sein Zusammenhang mit der Wirbelsäule“, „Dentales Stress-Syndrom“, „Das stomatognathe System“, „Fehlfunktionen des Unterkiefer-Kopf-Wirbelsäule-Systems“, „Mögliche Störungen, die durch einen fehlerhaften Biss zustande kommen“, „Diagnostische Verfahren“, „Therapeutische Möglichkeiten“, „Selbsthilfe zur Linderung des dentalen Stresses sowie bei Rückenbeschwerden“. Das Buch ist zweifarbig gestaltet, ohne Fotos, aber mit Zeichnungen und farbig hinterlegten Schmuckzitate. Für medizinische Laien erscheint der Schreibstil etwas sperrig. Die Kernzielgruppe des Buchs liegt eher bei ganzheitlich interessierten Zahnmedizinern/-studenten und Therapeuten.

Das Fachbuch „Craniomandibuläre Dysfunktion“ von Dr. Paul Ridder fokussiert sich auf interdisziplinäre Diagnose- und Behandlungsstrategien, weshalb abgesehen von Zahnärzten auch Orthopäden, Neurologen, Schmerztherapeuten, Osteopathen, Physiotherapeuten und manuell arbeitende Heilpraktiker einen Gewinn daraus ziehen können. Ridder ist Facharzt für Orthopädie, Sportmedizin und Chirotherapie und leitet das Therapiezentrum St. Urban in Freiburg. Sein Buch gilt als gut eingeführtes Standardwerk. Anfang des Jahres ist es in der vierten Auflage bei Urban&Fischer/Elsevier erschienen und integriert Veröffentlichungen zum Thema aus



Dr. Jürgen Schmitter: Wenn der Kiefer knirscht. Zähne, Kiefer, Wirbelsäule: Warum ein belastetes Kiefergelenk zu Schmerzen im ganzen Körper führt und wie dies vermieden werden kann. Lünen: 2017 systemed Verlag. 1. Aufl., 147 S., kart., ISBN 978-3-95814-087-5. € 16,95



Paul Ridder. Craniomandibuläre Dysfunktion. Interdisziplinäre Diagnose- und Behandlungsstrategien. München: 2019 Elsevier/Urban&Fischer. 4. Aufl., 283 S., geb., ISBN: 978-3-437-58633-0. € 80,00

unterschiedlichen Fachbereichen. Nach einer knappen Referenz auf die Studienlage gliedert sich der 280 Seiten umfassende Titel in die Hauptkapitel: „Essenzielle Fakten zum Verständnis der CMD“, „CMD und andere ärztliche Fachbereiche“ sowie „Untersuchung und Therapie“. Er wird abgerundet durch einen Ausblick auf künftige Therapie- und Forschungsmöglichkeiten und liefert im Anhang Anleitungen, die Ärzte und Therapeuten ihren Patienten für selbstständig durchführbare Übungen an die Hand geben können.

Das unterhaltsame Taschenbuch „Gesund beginnt im Mund“ weitet seinen Blick auf die gesamten Geschehnisse im Mund. Der Autor Dr. Hubertus von Treuenfels ist Experte für Systemische Kieferorthopädie und Kiefergelenkerkrankungen mit Lehrauftrag an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Die CMD taucht nur knapp als eine von vielen möglichen Erkrankungen und Fehlfunktionen im Mund auf. Treuenfels lässt seine Faszination am Wechselspiel zwischen Mund, Körper und Seele mit eingängigem Schreibstil und verblüffenden Fallbeispielen auf den Leser überspringen. Er outet sich im persönlich gestalteten Vorwort als ehemals kränkliches Kind mit einer langen Leidensgeschichte, darunter einer 20 Jahre andauernden Entzündung im Mundraum. Das Buch gliedert sich in die Sinnabschnitte „Der Mensch und sein Mund“, „Atmen, saugen, kauen, schlucken - wie der Mund unser Leben bestimmt“, „Wie Mund und Psyche zusammenhängen“, „Krankheiten und Fehlfunktionen des Mundes“ und wird durch „Übungen - damit sie wieder besser atmen, saugen, kauen und schlucken“ abgerundet. Interessant ist auch das Abschlusskapitel zu „häufigen Fragen rund um den Mund“. Das Buch kommt mit wenigen Zeichnungen aus; optisch abgesetzte Infokästen lockern das blaue Schriftbild auf. Wer sich auf 240 Seiten kurzweilig mit dem Mund befassen möchte, für den lohnt sich der Kauf des populärwissenschaftlichen Titels. ●



Dr. Hubertus von Treuenfels: **Gesund beginnt im Mund. Warum Zähneknirschen zu Rückenschmerzen führt und Lachen den Kreislauf reguliert.** München: 2017 Droemer Knauer/MensSana. 240 S., kart., ISBN 978-3-426-65800-0. € 18,00

Bruxismus und Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD)

Der stärkste Muskel im menschlichen Körper ist der Kaumuskel. Tagsüber beträgt der Kaudruck maximal 400 Kilopond (rund 4.000 Newton), nachts bis zu 10-mal höher. Liegt eine Funktionsstörung des Kausystems vor, auch CMD genannt, können sich die freigesetzten Kräfte negativ auf den kompletten Organismus auswirken und zu diversen Folgeerkrankungen führen, wie dem Bruxismus. Bruxismus tritt bei etwa 20 Prozent der Bevölkerung auf und gilt als Form der motorischen Stressabfuhr, die behandelt werden muss, um eine Schädigung von Zähnen, Zahnschmelz, Zahnfleisch, Kieferknochen und -gelenken zu verhindern. CMD kann jedoch auch Beschwerden wie Kopf- und Gesichtsschmerzen, Sehstörungen, Schwindel, Ohrengeräusche, Nackenschmerzen bewirken oder in Verbindung mit Fehlhaltungen, Beckenschiefstand, Kniebeschwerden, Beinlängenunterschied oder gar Fußschmerzen stehen. Da sich CMD „chamäleonartig“ hinter diesen schwer einzuordnenden Symptomen verbirgt, wird sie oft nicht erkannt oder mangelhaft therapiert. Experten zufolge liegt der Durchschnitt der geschätzten Verbreitung bei 40 Prozent. Die Altersgruppe der 30 bis 45-Jährigen ist am stärksten betroffen und Frauen erkranken häufiger als Männer.

Stefanie Engelfried ist Kommunikationswissenschaftlerin, die langjährig als Fachredakteurin und PR-Referentin für verschiedene Special-Interest-Verlage u.a. aus dem Medizin-Bereich tätig war. Sie lebt mit ihrem Sohn in Ditzingen.

stefanie.engelfried@gmx.net, stefanieengelfried.net

Unternehmensführung mal anders

Prof. Dr. Hartmut Werner

So wie man die Treppe bekanntlich von oben kehrt, müssen auch Unternehmen von der Spitze her gelenkt werden. Doch welcher Weg ist dafür der richtige? Drei aktuelle Bücher gehen dieser Frage nach und geben ungewöhnliche Antworten.

Bar-Eli, Michael, Boost! Was Manager von Spitzensportlern lernen können, Wiley-Verlag, 2019, 264 Seiten, EUR 29,99, ISBN 978-3-527-50972-0.

Böttcher, Ralph, Die Danmark-Methode. Wie Sie mit dänischem Führungsstil auf Augenhöhe die Veränderungen in der Arbeitswelt meistern, Haufe-Verlag, 2019, 153 Seiten, EUR 19,95, ISBN 978-3-648-11496-4.

Nöllke, Matthias, ManagementBIOnik. Wie Tiere und Pflanzen Führungskräfte inspirieren können, Haufe-Verlag, 2019, 277 Seiten, EUR 24,95, ISBN 978-3-648-12404-8.

Autor von „Boost! Was Manager von Spitzensportlern lernen können“ ist Michael Bar-Eli. Der 1953 geborene Bar-Eli ist Professor für Betriebswirtschaftslehre und Inhaber des Nat Holman Lehrstuhls für Sportforschung an der Wirtschaftlichen Fakultät der Ben-Gurion University of the Negev, Beer-Sheva (Israel). Seit mehr als 35 Jahren erforscht er Sport- und Organisationspsychologie. Während dieser Zeit war er als Berater verschiedener Sportteams tätig, darunter die israelische und die deutsche Basketball-Nationalmannschaft sowie mehrere israelische Olympiamannschaften. Aber auch für die israelischen Streitkräfte war Bar-Eli schon beratend im Einsatz; einige Beispiele im Buch beziehen sich auf seine Militärzeit.

Der angelsächsische Begriff „Boost!“ bedeutet so viel wie „verstärken“, „hochtreiben“ oder „ankurbeln“. Die Kern-

these von Bar-Eli lautet, dass neben den körperlichen auch die psychologischen Fähigkeiten von Spitzensportlern erlernbar sind und die Methoden und Techniken aus der Sportpsychologie auch in die Arbeitswelt zu transferieren sind. Manager können damit ihre Mitarbeiter besser verstehen und zielgerichtet unterstützen.

Zur Verdeutlichung seiner Thesen liefert Bar-Eli viele Anekdoten. Sein Interesse für Sportpsychologie entstand zum Beispiel so: Er schaute sich im Fernsehen das Fußball-Endspiel zur WM 1974 in München an. Ausführlich beschreibt er, wie es bereits 56 Sekunden nach Spielbeginn zum Elfmeter für die Niederlande kam, weil Johan Cruyff im deutschen Strafraum von Uli Hoeneß zu Fall gebracht wurde. Den fälligen Elfmeter verwandelte Johan Neeskens. Er schoss den Ball mit seinem Spann kraftvoll mitten ins Tor. Sepp Maier setzte zum Hechtsprung an und verpasste den Ball. Wäre er stehen geblieben, hätte er den Ball gehalten. Aufgrund dieser Erkenntnis, wertete Bar-Eli in der Folge hunderte von Elfmeter unterschiedlicher Fußballligen aus. Ergebnis: Torhüter bewegen sich fast immer nach links oder nach rechts, um den Ball abzuwehren. Die Chance, den Ball zu halten, wäre aber größer, wenn sie ihre Position in der Mitte des Tores beibehielten. Bar-Eli begründet diese Aktion des Torwarts mit der „Handlungsneigung“ des Menschen. Der Torwart möchte allein schon deshalb aktiv werden, weil er in einer Gruppe – zum Beispiel seiner Mannschaft – nicht in den Verdacht geraten möchte, nutzlos zu sein. Ein bewusstes „Nichtstun“ (Stehenbleiben des Torwarts) ist aber nicht nur im Sport manchmal ein guter Ratgeber. Auch Manager sollten

manchmal einfach „Nichtstun“: Zum Beispiel keine hektischen und überstürzten Aktienverkäufe einleiten, wenn der Markt in einen Kursabschwung geraten ist.

Michael Bar-Eli Forschungen zu „Boost!“ gehen bis in die 1970er Jahre zurück. 2008 wurde er für seine Studien vom New York Times Magazin ausgezeichnet („Innovativstes und bahnbrechendstes Forschungsprojekt des Jahres“). Im aktuellen Buch beschreibt er, wie er vor einigen Jahren ein Zittern seiner rechten Hand spürte, ein erstes Zeichen seines neuen „Lebenspartners“, der Krankheit Parkinson und er sich dann – „jetzt oder nie“ – dazu entschloss, das vorliegende Sachbuch zu schreiben.

„Boost!“ untergliedert sich in vier Hauptabschnitte. Fast jedes Unterkapitel beginnt mit Zitaten, zum Teil von Sportlern wie Paul Breitner, Daley Thompson, Michael Jordan oder Arsene Wenger, aber auch von Charles Darwin, Steve Jobs, Friedrich Wilhelm Nietzsche, Marcus Aurelius, Albert Einstein oder Sandra Bullock.

Im ersten Hauptteil „Aktiv werden“ finden sich die drei Unterabschnitte Anspannung, Motivation und Bestrebungen. Bar-Eli zeigt, dass ein hohes Maß an Stressbelastung nicht schlecht sein muss, im Gegenteil: Anspannung ist häufig ein Motor für Bestleistungen. Aber Stress kann auch zu „Choking“ führen, einem Versagen oder Verkrampfen unter besonders großem Druck. In der Welt des Sports kann dieser Druck beispielsweise beim Elfmeterschuss gemessen werden: Bar-Eli kommt zu dem Ergebnis, dass in 60% aller Fälle diejenige Mannschaft gewinnt, die den ersten Schuss beim Elfmeterschießen ausführt. Das nachfolgende Team sei dann einem noch größeren Druck ausgesetzt (vorausgesetzt, der Erstschütze trifft). Übertragen in die Wirtschaftswelt: Manager sollten hausgemachten Stress vermeiden und ihren Mitarbeitern die Aufgaben und deren Bedeutung mit Augenmaß erklären.

Im zweiten Hauptteil „Verhalten kalibrieren“ geht es in drei Unterkapiteln um Selbstvertrauen, Entscheidungsfindung sowie Kreativität und Innovation. Bar-Eli erzählt zunächst die Geschichte von Ikarus: Der griechische Baumeister Dädalus und sein Sohn Ikarus mussten von der

Insel Kreta fliehen. Sie benutzten Flügel, die der Vater aus Federn und Wachs konstruierte. Dädalus warnte seinen Sohn vor Selbstgefälligkeit und Selbstüberschätzung. Aber Ikarus ignorierte die Worte seines Vaters und kam bei seinem Flug der Sonne so nah, dass das Wachs seiner Flügel schmolz und er ins Meer stürzte. Diese Mythe zog Bar-Eli für das Coaching einer deutschen Volleyballmannschaft heran. Der Trainer beantragte auf Anraten von Bar-Eli immer dann eine Auszeit, wenn sein Team gerade besonders *gut* spielte. Die These lautet: Sportler können scheitern, wenn sie ihre Ziele unrealistisch hoch stecken. Wird die Leistung im Vergleich zu den Erwartungen zu hoch eingeschätzt, ist ein späterer Absturz häufig unvermeidlich. Die Moral von der Geschichte ist also das Dilemma der Diskrepanz zwischen Leistungserwartung und tatsächlicher Leistung. In der Folge dieser Selbstüberschätzung stellen sich häufig böse Überraschungen ein.

In „Boost!“ geht es auch um Erwartungen. Bar-Eli berichtet davon, wie er Spitzensportlern empfahl, zu Beginn des Spiels erst einmal Selbstvertrauen zu tanken. Basketballern eines Spitzenteams riet er dazu, zunächst nacheinander zwei, drei kleinere „Aufgaben“ auf dem Spielfeld zu erledigen. Motto: Schaffe ein gutes Selbstgefühl und beginne den Wettkampf mit einem erfolgreichen Spielzug, dann erzielst du mehr Treffer! Dieses gute Selbstgefühl ist auch wichtig für Führungskräfte in der Wirtschaft. Manager müssen zunächst Selbstvertrauen entwickeln und das Gefühl auf ihr Team übertragen, dabei den Glauben an die eigenen Fähigkeiten stärken, ohne dabei die Erwartungen zu hoch zu schrauben.

Innovationen gibt es im Sport wie in der Wirtschaft. So berichtet Bar-Eli von der neuen Technik des amerikanischen Hochspringers Dick Fosbury. Er revolutionierte seinerzeit den Hochsprung, indem er den Absprung auf einen Punkt ein Stück von der Latte und der Sprunggrube entfernt verlegte. Damit war der höchste Punkt der Körperwölbung genau dann erreicht, wenn die Hüften die Latte überquerten. Der Athlet verschaffte sich mit der neuen Technik einfach mehr Flugzeit. Mit dieser Innovation gewann Fosbury



in Mexiko bei den Olympischen Spielen die Goldmedaille. Heute hat sich diese Sprungtechnik etabliert. Der Dick Fosbury der Wirtschaftswelt ist für Bar-Eli Elon Musk, der Gründer von Tesla Motors, einer der Pioniere bei der Entwicklung von Elektrofahrzeugen ohne Schadstoffemission. Für Fosbury und für Musk gilt gleichermaßen: Wichtig ist es, über den Tellerrand hinauszublicken, die Situation umzudeuten und scheinbar paradoxe Aktionen vorzunehmen. Erfinder sind im Sport und in der Wirtschaft in der Lage, Chancen zu erkennen, die andere nicht sehen.

Im dritten Teil geht es um das „Zusammenarbeiten“, das in drei Abschnitten – Zusammenhalt, Teamaufbau, Führungswerte – analysiert wird. Bar-Eli unterscheidet zwischen einem sozialen und einem aufgabenbezogenen Zusammenhalt des Teams. Er räumt auf mit der Floskel „Elf Freunde müsst ihr sein!“, ein Satz, der Sepp Herberger in den Mund gelegt wird. Vielmehr hält er es mit Arsene Wenger, dem langjährigen Trainer des FC Arsenal. Wenger sieht eine Fußballmannschaft als hochspezialisiertes Team an, in dem jeder seine spezielle Aufgabe erfüllen muss. Es ist weniger der emotionale Zusammenhalt, der dem Team Erfolg verspricht, sondern vielmehr die aufgabenbezogene Ergänzung der Einzelnen. So ist es auch in der Wirtschaft: Eine IT-Abteilung muss mit anderen Bereichen im Unternehmen ständig kooperieren. Die Informationstechnologie ist eine Schnittstellenfunktion. Sie bietet unternehmensweit technische Lösungen an, die optimal auf die Wünsche und Anforderungen der anderen Funktionsbereiche des Unternehmens abgestimmt sein muss. Nach Bar-Eli ist IT somit eine aufgabenbezogene Ergänzungsfunktion. Im Sport wie in der Wirtschaft gibt es klare Hierarchien. „Verantwortung zu übernehmen, hat nichts damit zu tun, die Hierarchie zu sprengen.“ Diesen Satz zitiert Bar-Eli nach Paul Breitner (ehemaliger Spieler von Bayern München und Fußball-Weltmeister von 1974). Bar-Eli berichtet weiter von der kongenialen Verbindung zwischen Franz Beckenbauer und Hans-Georg Schwarzenbeck. Ohne den Vorstopper „Katsche“ Schwarzenbeck hätte sich Beckenbauer gewiss nicht zum „Kaiser“ aufschwingen können. Schwarzenbeck deckte Beckenbauer ab, wenn dieser in die Offensive ging. Beckenbauer revolutionierte den bis dato bekannten Fußball, indem er seine Spielerposition offensiv auslegte. Im Team ist die richtige Mischung zwischen Führenden und Geführten also entscheidend für den Erfolg. Streben in einer Gruppe zu viele danach, führend zu sein (zumeist Menschen mit dominanter Persönlichkeitsstruktur), kann dies zu einem negativen Arbeitsumfeld führen, unter dem das gesamte Leistungsniveau leidet. Folglich ist die richtige Mischung verschiedener Persönlichkeitstypen entscheidend für die Teambildung. Bar-Eli rät deshalb davon ab, nur „Überflieger vom Typ A“ in ein Team aufzunehmen. Die Teambildung überträgt sich auch in die Arbeitswelt. Gerade für die Findung der Unternehmenshierarchien ist sie wichtig. Ob dort eine flache (horizontale) oder eine tiefe

(vertikale) Hierarchie besser ist, hängt nach Bar-Eli immer von der spezifischen Aufgabenstellung ab. Nimmt in der Unternehmenskultur beispielsweise der „individuelle Unternehmergeist“ einen hohen Stellenwert ein, rät er zur flachen Hierarchie mit wenig Ebenen. Hier sind Eigeninitiative und Unabhängigkeit in besonderer Weise gefordert.

Im letzten Hauptabschnitt geht es darum, „mentale Stärke zu entwickeln“. Zwei Arbeitsschritte sind dabei besonders wichtig für den Aufbau mentaler Stärke: „Imagination und Visualisierung in den Alltag integrieren“, „Grundprinzipien einer wirksamen Psychoregulation“.

Am Schluss stellt Bar-Eli die Frage: „Ist Gewinnen wirklich alles?“. Am Beispiel von Ole Gunnar Solskjær, ehemaliger Spieler und Trainer von Manchester United, beschreibt er die besondere Fähigkeit des zu Spielbeginn häufig auf der Ersatzbank sitzenden Stürmers. Wurde er eingewechselt, schoss er oft die entscheidenden Tore. Seine Zauberformel: Solskjær bereitete sich während des Spiels mental und voll konzentriert auf die Einwechslung vor. Statt frustriert auf der Bank zu sitzen, stellte er sich vor, was er tun würde, sobald er auf den Platz kam. Er blieb auf der Bank immer achtsam und konnte bei seiner Einwechslung sofort aktiv werden. Diese besondere Form von „Aktivitätenpausen“ sollten auch die Menschen im Büro einlegen, zum Beispiel, wenn sie ein größeres Projekt beendet haben. Während dieser verdienten Verschnaufpause könnten die Mitarbeiter gezielt ihre Erfolge (oder Misserfolge) gemeinsam mit den Kollegen Revue passieren lassen.

Das Buch endet mit der Beschreibung des menschlichen Charakters während des Wettkampfs. Der unbedingte Siegeswille bei Spitzensportlern führt auch zu negativen Entscheidungen, Aggressionen, sogar zu Betrug. Die Sanktionierung dieses unethischen Verhaltens, ob als Trainer oder als Manager, sieht Bar-Eli als eine Form der negativen Rückmeldung. Sie bedeutet Frustration und verschlechtert einen ohnehin nicht optimalen Zustand. Deshalb ist es nach Bar-Eli notwendig, sowohl die individuelle Haltung eines Menschen als auch die Haltung einer Gruppe derart zu verändern, dass eine positive Atmosphäre entsteht.

Da viele Beispiele aus der Welt des Sports herangezogen werden, ist es vorteilhaft, wenn der Leser Interesse für Sport mitbringt. Aber auch „Nicht-Sportler“ können ihre Freude an diesem gut lesbaren Buch haben.

Autor von „Die Danmark-Methode: Wie Sie mit dänischem Führungsstil auf Augenhöhe die Veränderungen in der Arbeitswelt meistern“ ist Ralph Böttcher, studierter Betriebswirt und Steuerberater; er bezeichnet sich selbst als „Skandinavienexperte“ und „Steuerberater mit Herz“. Er ist Partner und Inhaber von DanRevision, einer Steuerberatungsgesellschaft in Flensburg-Handewitt.

Zu Beginn beschreibt Böttcher, wie sein Vater den sicheren Beamtenjob bei der Post nach nur einer Woche aufgab und sich in der Gastronomie selbständig machte. Der Vater konnte es schlicht und ergreifend nicht ertragen, genau zu

wissen, was die nächsten dreißig Jahre bringen würden. Diese Geschichte hat Böttcher geprägt wie auch die Zusammenarbeit mit Dänen, denn die meisten Kunden von Böttcher waren und sind Dänen. Böttcher erzählt viel aus seinem Leben. Wie er nach dem Abitur einfach vergaß, sich um eine Arbeit zu bemühen und sich dann als einzige Lehrstelle der Steuerfachangestellte anbot. Er griff zu. Dann studierte er Betriebswirtschaft. Anschließend wurde er Prüfungsassistent einer Flensburger Steuerberatungsgesellschaft, wo er einem leitenden Mitarbeiter an die Seite gestellt wurde. Diese Führungskraft war zuständig für die Dänemark-Projekte des Unternehmens. Der Weg Böttchers war geebnet. Mit ihm und einem dritten Partner gründete Böttcher schließlich die DanRevision, eine Steuerberatungskanzlei speziell für dänische Mandanten.

An den Dänen imponiert Ralph Böttcher besonders, dass sie ihr Land über alles lieben, über großen gesellschaftlichen Zusammenhalt verfügen und ein gutes Schulsystems besitzen. Sie können gut mit Stress umgehen und haben vergleichsweise kurze Wege zur Arbeit. Selbst die 60-Plus-Generation besitzt noch eine hohe Arbeitsmotivation. Die Frage, warum die Dänen so glückliche Arbeitnehmer sind, beantwortet der Autor u.a. so: Weil sie eine positive Grundeinstellung haben, in der Lage, langfristig etwas Sinnvolles zu tun und über das Gefühl verfügen, gebraucht zu werden. Viele Dänen sind außerdem ehrenamtlich stark engagiert.

In besonderer Weise fasziniert ist Ralph Böttcher von der „Generation Y“, den so genannten „Millennials“, die im Zeitraum der frühen 1980er bis späten 1990er Jahre geboren wurden. Ihnen widmet er ein umfangreiches Kapitel. Arbeit ist für diese nicht länger reiner Broterwerb, Arbeit soll Spaß machen. Das Motto lautet: „Glück schlägt Geld!“. Böttcher sieht die Generation Y und sich selbst als „aufmüpfige Querdenker“, denen Entfaltungschancen besonders wichtig sind.

Im zweiten Teil beschreibt der Autor die Danmark-Methode und möchte damit dem Leser Tipps für eine neue Form der Unternehmensleitung, eine „menschenzentrierte Führungsweise“, an die Hand geben. Kern der Danmark-Methode ist es, das Besondere in jedem Menschen zu entdecken. Es geht um den „Zauber, die Einzigartigkeit der Person um mich herum“. Die Menschen sind eben ganz unterschiedlich, so gibt es beispielsweise verschiedene Arten der Intelligenz, wie sprachlich-linguistische, logisch-mathematische, bildlich-räumliche oder soziale. Ein weiterer Baustein der Danmark-Methode ist, einfach gut zu den Menschen zu sein: „Ich habe mir [...] vorgenommen, Mitarbeiter dabei zu erwischen, wenn sie etwas Tolles machen.“ Dies gibt einen immensen Schub an neuer Energie für die Arbeit. Auch die Einstellung zum Job setzt diese Energie frei. Zur Untermauerung seiner These bringt Böttcher dieses Beispiel. Zwei Marketing-Experten eines Schuhherstellers werden nach Afrika geschickt, um die Ex-

pansionsmöglichkeiten des Unternehmens auszuloten. Der erste schrieb: „Situation aussichtslos: Die tragen hier keine Schuhe“. Die zweite Führungskraft: „Fantastische Möglichkeiten! Sie haben noch gar keine Schuhe.“

Schließlich zeigt Ralph Böttcher auf, wie ein gutes Arbeitsklima aufgebaut werden kann, Motto: „Beziehungen stärken statt Angst verbreiten“. Man sollte sich auch selbst nicht so wichtig nehmen. Und: „Man kann Menschen nicht kaufen, man muss sie gewinnen!“. Das Wesen der Danmark-Methode sind also gute Beziehungen zu anderen Menschen, zu Mitarbeitern, Geschäftspartnern. Der Grundstein für ein glückliches und zufriedenes Leben wird in der Arbeit gelegt. Böttcher fordert eine neue Führungskultur, in der die individuellen Fähigkeiten und die Persönlichkeit des Menschen stets im Mittelpunkt stehen. Böttcher ließ sich in den letzten Jahren zum Mentalcoach ausbilden. Nicht von ungefähr stellt er Lebenszufriedenheit und Glück in den Mittelpunkt. Wissenschaftliche Studien bestätigen ihn, schließlich gehören die Dänen zu den zufriedensten Völkern der Erde. Führung also nicht länger durch Druck, sondern Führung durch Anerkennung, Freude, offene Kommunikation und Vertrauen. Dabei ist der Autor nicht naiv: Er weiß, dass Vertrauen missbraucht werden kann und gibt Ratschläge, wie man mit Vertrauensbruch umgehen kann.

Manchen wird es weniger interessieren, wie Böttcher sein Leben gemeistert hat, schließlich handelt das Buch vor allem von ihm und seinem Weg, aber es geht auch darüber hinaus: Es ist eine neue Generation von Menschen in der Unternehmenswelt aufgetaucht, die „Y-People“. Sie bringen eine andere Einstellung zu ihrem Leben und zu ihrem Beruf mit. Das Stichwort lautet: „Work-Life-Balance“. Dies sollten auch „alteingesessene“ Führungskräfte wissen und im Umgang mit ihren jungen Mitarbeitern beherzigen. In der Danmark-Methode führt Böttcher sie an diese Menschen heran.

Auch das dritte hier zu besprechende Buch ist nicht gerade „BWL Mainstream“: „ManagementBIONIK. Wie Tiere und Pflanzen Führungskräfte inspirieren können“. Matthias Nöllke, Jahrgang 1962, hat Kommunikationswissenschaften, Politik und Literaturwissenschaften studiert und ist seit Jahren als Autor und Key-Note-Speaker tätig.

Unter Managementbionik versteht man, wenn sich betriebswirtschaftliche Abläufe an den Wundern der Natur orientieren. Es war 1940 eine Sensation, als zwei amerikanische Wissenschaftler auf einem Zoologenkongress verkündeten, dass sich Fledermäuse über Echoortung orientieren würden. Schließlich galten Radar und Sonar als militärische Spitzentechnologien des Menschen. Wie konnten unscheinbare Flugsäuger darüber verfügen? Dieses Schlüsselereignis war der Startschuss für das Entstehen der Managementbionik. Es ist beeindruckend, über welche Leistungen die Natur verfügt. Lange glaubte der Mensch, das Rad als Fortbewegungsmittel wäre auf seinem Mist

gewachsen. Weit gefehlt: Schon viele Jahre zuvor entdeckte eine handtellergroße Spinne die Möglichkeit des Rollens: Ein Berliner Professor stellte in der Sahara fest, das sich diese Spinne im Normalfall krabbelnd auf ihren acht Beinen bewegt, so wie andere Spinnen auch. Doch hat sie es eilig, wenn beispielsweise Gefahr droht, klappt sie ihre Beine zu einer Art körpereigenem Rhönrad zusammen und rollt weg, bis zu zwei Meter in der Sekunde.

Als erster Mensch nutzte ein französischer Wissenschaftler vor hundert Jahren bewusst die „technischen Leistungen der Natur“ und meldete ein entsprechendes Patent an. Er entwickelte einen Salzstreuer, den er nach dem Vorbild der Mohnpflanze entwarf. Dieser Salzstreuer sollte den Inhalt besser verteilen. Der Wissenschaftler prägte den Begriff „Biotechnik“, der später zu „Bionik“ schrumpfte. Seit dieser Zeit wurden viele Produkte nach dem Vorbild der Natur entworfen: Autoreifen nach dem Prinzip der Katzenpfote, Motorradhelme, die Stöße nach dem Prinzip der Schale einer Pampelmuse abfedern oder selbstreinigende Gebäudeoberflächen nach dem Prinzip der Lotuspflanze (an ihren Blättern perlt das Wasser ab, die Blätter waschen auch den Schmutz weg).

„ManagementBIONIK“ ist in zwei Hauptabschnitte untergliedert: „Von Bienen und Leitwölfen“ und „In den Gärten des Managements“. Beide Kapitel wurden zuvor unabhängig voneinander veröffentlicht; in diesem Buch sind sie vereint und wurden inhaltlich erweitert. Zunächst geht es um den Einfluss der Fauna, dann der Flora, auf moderne Managementabläufe. Ein erstes Thema sind Leittiere. Der Löwe betreibt nach Nöllke ein „Management by walking around“, das sich aus drei Prinzipien zusammensetzt: Tue möglichst wenig selbst, lasse nur Profis für dich arbeiten und zeige Stärke, wenn es darauf ankommt.

Interessant sind auch die Bezüge zum Wolfsrudel. Dort gibt es bekanntlich den Leitwolf, der das Rudel führt. Es gibt aber auch ein Beta-Männchen. Dieses Beta-Männchen übernimmt die unangenehmen Aufgaben und achtet auf die Einhaltung der Gruppenregeln. Bei Missachtung schreit er rigoros ein. Der Leitwolf ist hingegen der „freundlich tolerierte Mittelpunkt“ des Rudels, der jedoch niemals Schwäche zeigen darf, sonst wird er entthront. Dieses Prinzip legt Nöllke Führungskräften ans Herz: Hinter dem charismatischen, verständnisvollen Chef gibt es eine Nummer zwei, die sich um die unangenehmen Dinge kümmert, den Beta-Wolf. Die Nummer zwei weiß, dass sie niemals der Leitwolf der Gruppe werden kann, somit verhält sich Nummer zwei absolut loyal. Deshalb sollte der Alpha-Wolf diese Symbiose verteidigen und seine unbeliebte Nummer zwei nicht leichtfertig opfern. Doch taugt dieser Beißer auch nicht zum Alpha-Wolf, er wird die Gruppe nicht gut lenken und kann nur schlecht Verantwortung übernehmen.

Ein anderer Untersuchungsbereich von Matthias Nöllke sind Schwarmtiere wie Heringe. Sie haben kein Leittier, keine Positionen, keine Hierarchien. Heringe schwimmen

im Schwarm synchron und prallen niemals aneinander. Es beschränkt sich jeder Hering ausschließlich auf seine unmittelbaren Nachbarn. Dies funktioniert, weil der Hering die Druckschwankungen anderer Fische spürt und immer genau weiß, wie weit er von ihnen entfernt ist. Aus diesem Verhalten leitet Nöllke Anregungen für die Führungspraxis ab: Schwärme eignen sich für standardisierte Aufgaben, jeder kann mitmachen, der die Regeln kennt. Doch ist der Schwarm immer nur so intelligent wie seine Regeln.

Den zweiten Teil „In den Gärten des Managements“ unterteilt Nöllke in unterschiedliche Gartentypen: Hausgarten, Obstgarten, Klostergarten, Senkgarten, Botanischer Garten, Waldgarten und Guerillagarten. So ist der Senkgarten eine große Mulde, die nicht allzu steil zur Mitte abfällt, wodurch sich Beete und Steinterrassen in unterschiedlicher Höhe ergeben. Der bekannteste Senkgarten befindet sich wohl in Potsdam-Bornim und ist über 1.000 qm groß. Die Pflanzen darin sind gut geschützt, auch sensible Gewächse finden beste Lebensbedingungen vor (mildes Mikroklima, Windschutz, Feuchtigkeit). In einem Senkgarten wird viel experimentiert. Es geht um den richtigen Umgang mit Charakterpflanzen. Wie der Rittersporn sind einige Mitarbeiter auffällige Leistungsträger einer Abteilung. Sie sind in der Lage, exzellente Resultate zu erbringen. Andere sind die hilfreichen Bodendecker (Immergrün, Haselwurz), fleißig und zuverlässig, aber auch etwas einfalllos. Es gibt auch Sonderlinge, wie das Wermutkraut. Sie sind Einzelgänger, die sich abgrenzen. Teilweise werden sie gemieden oder schikaniert. Natürlich darf auch die Pfingstrose nicht fehlen, die Diva. Sie blüht prächtig auf, Vorgesetzte und Kollegen sind von ihr tief beeindruckt (Frühblüher). Aber dann verwelkt sie rasch, und es folgt die Phase der Ernüchterung. Schließlich gibt es im Senkgarten noch das grenzenlose Wachstum der Ackerwinde. Ein Unkraut, das sich vermehrt, wenn man es nicht ausreißt. Nöllke sieht die Pflanze als Symbol für überzogenen Egoismus. Nur der eigene Erfolg zählt!

Nöllke benutzt diese und andere Beispiele aus der Tier- und Pflanzenwelt als Metaphern. Man kennt die beschriebenen Naturphänomene zwar, aber hat sich noch nie so richtig den Kopf darüber zerbrochen. Manch ein Bezug zwischen Natur und Management scheint recht weit hergeholt zu sein, dies mindert aber nicht den Unterhaltungswert des Buches. Wer beispielsweise nach interessanten Texten für die Ausgestaltung seiner nächsten („etwas anderen“) Rede sucht, wird in ManagementBIONIK fündig. Der Leser braucht Offenheit und Lust auf Neues, dann versprüht das Buch einen regen Charme. ●

*Prof. Dr. Hartmut Werner lehrt seit 1998 Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).
Hartmut.Werner@hs-rm.de*

Digitalisierung

Prof. Dr. Hartmut Werner

Längst sind wir in der vernetzten Welt angekommen. Der digitale Wandel verändert unser Leben rasant. Er hat Einfluss auf die Art, wie wir uns informieren, wie wir kommunizieren und konsumieren. Digitalisierung soll uns zu Wohlstand und hoher Lebensqualität verhelfen. Gleichzeitig muss die digitale Revolution sozialverträglich ablaufen und mit unseren Grundwerten vereinbar sein. Es wird sich zeigen, ob diese ehernen Ziele zukünftig erreichbar sein werden. Eines ist jedoch sicher: Das digitale Zeitalter ist heute allgegenwärtig – obwohl es gerade erst begonnen hat.

Leibold, Marius; Voelpel, Sven C., *Digital Rebirth. Wie sich intelligente Unternehmen neu erfinden*, Wiley-Verlag, 2018, 250 Seiten, EUR 29,90, ISBN 978-3-89578-478-1.

Atiker, Ömer, *Digitale Transformation. Das Survival Handbuch. Wie Sie dem Wahnsinn Stirn bieten, den Alltag gestalten und Ihr Unternehmen fit für die Zukunft machen*, Campus-Verlag, 2018, mit Download-Code, 296 Seiten, EUR 34,95, ISBN 978-3-593-50921-1.

Marius Leibold ist emeritierter Professor der Stellenbosch Universität (Südafrika). Aktuell wirkt er als Gastprofessor mehrerer internationaler Hochschulen (Niederlande, Neuseeland). Seit mehr als 20 Jahren berät er Führungskräfte in aller Welt. Eines seiner Spezialgebiete ist die Digitalisierung. Sven C. Voelpel lehrt Business Administration an der Jacobs University in Bremen. Er ist außerdem Gründungspräsident der Wise Group; einer Unternehmensgruppe, die im Bereich Human Resource Management aktiv ist.

Die Kernthese der beiden Autoren lautet: Digitalisierung ist nicht nur eine technologische Erweiterung bestehender Geschäftsmodelle, um Ziele wie Effizienzsteigerung, Geschwindigkeit, Agilität oder Customer Engagement zu erreichen. Vielmehr verändert sich im digitalen Zeitalter das Wesen eines Unternehmens in seinen Grundwerten. Leibold und Voelpel bezeichnen dies als „Digital Rebirth“. Der Begriff geht somit weit über eine bloße Digitale Transformation hinaus. Denn Digital Rebirth fordert ein radikales Umdenken in der Führung von Unternehmen.

Um ihre Kernaussagen zu unterstreichen, bringen die Autoren viele Praxisbeispiele. Zum Beispiel reichte es für den amerikanischen Sportartikelhersteller Under Armour früher aus, seine Kunden von einer neuen Schuh- oder Shirt-Kollektion zu begeistern, um sie dadurch zum Kauf zu animieren. In den letzten Jahren vollzog Under Armour einen kompletten Wandel: Heute bietet das Unternehmen

seinen Kunden die weltweit größte digitale Fitness-Plattform an, „Digital Experience“, ein einzigartiges Fitness-Erlebnis, das den Nutzer direkt in eine Vielzahl digitaler Netzwerkfunktionen einbezieht. Mehr als 10 Milliarden Interaktionen wickelt das Unternehmen jährlich über diese Plattform ab. Der Kunde ist aktiver Bestandteil der Armour Community.

Einen „Rebirth“ attestieren die Autoren auch der Versicherungsbranche. Traditionelle, persönliche Begegnungen zwischen dem Versicherungsmakler und seinen Kunden verschwinden. Es drängen neue, digitale Versicherungsgesellschaften in den Markt (Fintechs, wie MoneySuperMarket oder Lemonade). Und selbst alteingesessene Versicherungsunternehmen bezeichnen sich heute als „Digital Lifestyle Insurer“ oder „Connected Insurer“. Die Strategie ist dabei systematisch auf den Einzelkunden ausgerichtet. Man nutzt spezifische Kenntnisse über diese Person und prognostiziert konkret die Bedürfnisse. Dadurch wird es möglich, einem Menschen das passende Produkt in seinem Versicherungszyklus anzubieten. Gerade für junge Versicherungskunden sind dabei Social Media und Kontextmarketing besonders wertvoll.

Das Herzstück von „Digital Rebirth“ ist eine geeignete „Business-Plattform“, die Autoren bezeichnen das auch als „digitalen Rangierbahnhof“. Daran docken interessierte Stakeholder (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter) an und wickeln ihre Interaktionen ab. Im fünften Kapitel wollen die Verfasser das „Ökosystem“ eines Unternehmens neu gestalten („Horizontaler Digital Rebirth“). In Abschnitt sechs geht es um die Nutzung Cloud-Basierter Dienste („Vertikaler Digital Rebirth“). Also um die Zurverfügungstellung von IT-Infrastrukturen, ohne dass diese Applikationen auf einem lokalen Rechner installiert sein müssten.

In einem weiteren Kapitel benennen Leibold und Voelpel notwendige Qualifikationen der Beteiligten, um im „Digital Rebirth“ bestehen zu können. Welche Fähigkeiten sind nötig, wie können sie das Silodenken überwinden



und gemeinsam Lösungen finden? Vier Dinge sind dazu nötig: Die richtige Denkweise, eine passende Unternehmensstruktur, die relevante Unternehmenskultur sowie eine kontinuierliche Förderung der richtigen Talente. Bei der Erkennung und der Weiterentwicklung dieser „richtigen Mitarbeiter“ sind „Bodentruppen“ das Zünglein an der Waage, also Beschäftigte der mittleren Hierarchieebene. Wenn diese über digitale Kompetenzen verfügten, wäre das besonders hilfreich und spezifischen Branchenkenntnissen vielfach überlegen. Denn das Konzept bisher bekannter Branchen würde sich auf Dauer auflösen. Leibold und Voelpel verweisen diesbezüglich auf den schon vor einigen Jahren realisierten Mitarbeiteraustausch zwischen Procter and Gamble und Google: Die Belegschaft von Procter and Gamble lernte dabei viel über Suchmaschinenoptimierung. Die Mitarbeiter des Internetgiganten Google verstanden anschließend, was Digitales Marketing bedeutet. Im Kapitel „Digital Leadership: Die Neuausrichtung von Unternehmen“ suchen die Autoren nach Antworten auf zwei Kernfragen: Welches sind die relevanten Herausforderungen für Digital Leadership und welche Führungsansätze eignen sich in besonderer Weise bei der Umsetzung? Und in einem weiteren Teil propagieren sie fünf elementare Treiber für den erfolgreichen „Digital Rebirth“: Es sind die Bausteine Re-Framing (Neustrukturierung), Re-Focusing (Neuausrichtung), Re-Corning (Neuzentrierung), Re-Connection (Neuvernetzung) sowie Re-Skilling (Umschulung).

In „Digital Rebirth“ finden sich aktuelle Schlagwörter („Buzzwords“) wie „Cloud Computing“, „Internet of Things“, „Künstliche Intelligenz“, „Konnektivität“, „Robotik“, „Kognitive Systeme“ oder „Big Data“. Wer sich in dieser Sprache nicht ganz sicher fühlt, wird beim Lesen vielleicht den einen oder anderen Begriff nachschlagen müssen. Dennoch sind die Autoren darum bemüht, auch Einsteiger mitzunehmen. Das Ergebnis ist ein lebendiges Buch. Wichtig dabei sind die Praxisbeispiele. Das Buch ist für etablierte Unternehmen ebenso lesenswert wie für Start-ups. Es bietet Beratern, Eigentümern, Führungskräften, Gründern oder Wissenschaftlern eine zeitgemäße Orientierungshilfe. „Digital Rebirth“ ist ein Arbeitsbuch und kann als Grundlage für einen Workshop oder ein Brainstorming dienen. Zum Abschluss eines jeden Kapitels formulieren die Autoren deshalb Kernfragen. Antworten darauf kann der Leser allein oder in einer Gruppe suchen. Das Ergebnis lautet, dass es für den digitalen „Rebirth“ nicht *die* eine, allgemeingültige Lösung gibt. Vielmehr muss jedes Unternehmen seinen eigenen Weg finden, um in der digitalen Glückseligkeit anzukommen.

Ömer Atiker ist als Eigentümer der Agentur für Digitales Marketing mit dem Namen „Click Effect“ und außerdem als Redner, neudeutsch „Keynote-Speaker“ und Berater unterwegs.

Das Buch hat drei Abschnitte. Im ersten Teil beschäftigt der Autor sich mit dem „Aufbruch in digitale Zeiten“ und erklärt anschaulich, und auch für den Nicht-Betriebswirt gut nachvollziehbar, wie Unternehmen ihre Strategien zur Digitalisierung finden und ausformulieren können. Dabei ist für ihn das „Digital Wow!“ wichtig; jedes Unternehmen sollte einen „Wow-Faktor“ haben, den Unternehmen durch den Aufbau einer Strategy Map, also der Visualisierung von Unternehmensstrategien in einem „Schlachtplan“, finden können. Weiter spricht Ömer Atiker vom „D-Day“, dem digitalisierten Strategietag und geht zunächst darauf ein, wie dieser Tag *nicht* aussehen sollte („Same procedure as last year“, „Klassentreffen der Unbekannten“). Und so wird der „D-Day“ zum Erfolg: Es geht um den Aufbau und die Zusammensetzung von Marktständen, die Durchführung möglicher Gruppenarbeit oder das erfolgreiche Briefing der Redner. Dabei vergleicht Atiker einen guten Vortrag mit einem Gespräch über den Gartenzaun.

Im zweiten Teil geht es um „Die digitale Organisation“. Er fordert ein Umdenken in den Führungsetagen, eine „Kulturrevolution“. Auch predigt er die Überwindung rigider Organisationsformen, also „das Ende der Pyramiden“. Atiker räumt mit Defiziten innerhalb der Kommunikation auf und gibt Tipps, wie man geeignete Mitarbeiter für eine Idee begeistern kann. Er sieht auch große Defizite in der Fehlerkultur: Mitarbeiter haben Angst Fehler zu machen und fürchteten negative Reaktionen aus ihrem Arbeitsumfeld. Der Autor ermuntert dazu, Dinge einfach einmal auszuprobieren, denn die Tragweite der allermeisten Fehler ist überschaubar. Im Gegenteil, ohne Fehler wären viele Produkte erst gar nicht entstanden. Ohne das Kind beim Namen zu nennen, meint Atiker dabei Serendipitäten; Fehlentwicklungen, die sich später als wahre Glücksgriffe entpuppten. So kleckerte Charles Goodyear eine Mischung aus Kautschuk und Schwefel versehentlich auf eine Herdplatte. Dabei entdeckte er das Prinzip der Vulkanisierung. Anschließend verweist Atiker süffisant auf typische Fehler, die auf dem Weg zur Digitalisierung in Fachabteilungen gemacht werden können. An dem Rechtsressort rügt er beispielsweise das Prinzip „Death by legal!“. Damit meint er das „Erschlagen“ der Mitarbeiter mit Papier und Verträgen. Motto: „Alles ist verboten, was nicht explizit erlaubt ist“. In der IT sieht er gravierende Mängel bei der Vergabe von Zugriffsrechten. Atiker erkennt, dass es *die* perfekte Organisationsstruktur nicht gibt. Dennoch benennt er drei Leitziele, die beim Finden der Organisationsform stimmen sollten: Strikte Kundenorientierung, kurze Entscheidungswege sowie die stete Berücksichtigung von Trends und Karrierezielen.

Atiker propagiert das Ende traditioneller IT-Abteilungen und den Aufbau von „Digital Units“ (DU), also Dienstleistungszentren, die sich als Stabstellen weniger um die Technik kümmern, sondern eher unterstützende Abteilungen sind, die den Beschäftigten grundsätzlich da-

bei helfen, digital zu arbeiten. Hier lernt man, wie man Prototypen entwickelt, Apps baut, Künstliche Intelligenz nutzt, Chatbots aufsetzt oder wie Predictive Maintenance funktioniert. Den Bereich „Digital Unit“ beschreibt Atiker als vertrauenswürdigen Helfer, Baumarkt und Handwerker in einem.

Damit Digitalisierung funktioniert, benötigten die Mitarbeiter vergleichsweise große Freiräume. Ein schwerwiegender Fehler sei es, seine Belegschaft „knallhart“ mit Kennzahlen zu messen. Jegliche Eigeninitiative würde im Keim erstickt, denn die minutiöse Bewertung der Arbeitseffizienz von Mitarbeitern stünde im krassen Widerspruch zu versprochenen größeren Entscheidungsspielräumen.

Zu den wichtigsten Eckpfeilern einer gelungenen Kommunikation gehören Information, Verständnis, Vertrauen, Begeisterung, Initiative und Dialog. Störend sind Attribute wie Aussitzen, Worthülsen, Mäntelchen-Projekte (Digitalisierung ernst nehmen oder komplett sein lassen), Nutzenkeule (einen übertriebenen Budgetdruck), Silos (das Fehlen von cross-funktionalen Teams) oder Ächzen (die Projektdurchführung verkommt zur Quälerei).

Im dritten Hauptteil geht es um die konkrete Anwendung entsprechender Methoden auf dem Weg zur Digitalisierung („Die Innovationsbox“). Wie auch in den anderen Kapiteln empfiehlt Atiker dazu die Verwendung von Checklisten. Insgesamt enthält das Buch 17 Checklisten mit wertvollen Tipps. Der Autor rät dazu, den digitalen Reifegrad der Fachabteilungen zu messen und später auszuwerten. Mit Hilfe eines Spinnenradars können die erreichten Werte übersichtlich visualisiert werden. Er erklärt, welche Arbeitsschritte bei der Umsetzung der „Digitalen Transformation“ zu durchlaufen sind und wie eine kleine Idee zum großen Erfolg werden kann. Abschließend beschreibt der Verfasser gut nachvollziehbar den stufenweisen Aufbau eines digitalen Geschäftsmodells.

„Digitale Transformation“ ist ein tolles und modernes Buch. Darin finden sich auch viele witzige Darstellungen, die Anlass zum Schmunzeln geben. Erfrischend ist der Schreibstil, eher locker als wissenschaftlich, der Autor wirkt dabei herrlich unprätentiös und nimmt sich und seine Zunft gelegentlich auf die Schippe. Das Buch ist eine gelungene und konkrete Hilfestellung für den Arbeitsalltag. ●

Prof. Dr. Hartmut Werner lehrt seit 1998 Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).
Hartmut.Werner@hs-rm.de

Chinesische Horizonte und die Blickrichtung des Westens

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer

China und den Westen verbindet seit langem, dass sie alles technisch Machbare realisieren, wobei in China als nachholendem Akteur die Prozesse seit einigen Jahrzehnten beschleunigt erfolgen. Deswegen hat China inzwischen in vielem, etwa bei Künstlicher Intelligenz und bei der Elektromobilität „die Nase vorn“. Wenn nunmehr gehäuft China als abschreckendes Beispiel für totale soziale Kontrolle, als aggressive Militärmacht und insgesamt als Gegenpol zur „westlichen liberalen Werteordnung“ bezeichnet wird, so wird dabei dreierlei übersehen: dass es erstens noch gar nicht ausgemacht ist, ob China nicht doch vorrangig den Schutz seiner vitalen Interessen im Auge hat statt aggressive Militäreinsätze anzustreben, dass es zweitens noch nicht entschieden ist, ob nicht die gesammelten Daten in China letztlich eher dem Gemeinwohlinteresse dienen als dies in der westlichen Welt zu erwarten ist, und dass drittens in China wie in keiner anderen Region der Welt im letzten Jahrhundert westliche Werte umgesetzt wurden. In der *Werteorientierung* hat sich China nämlich seit dem Ende der Kaiserzeit weitgehend auf die westliche Werteordnung eingelassen, stellt dabei aber inzwischen den wirtschaftlichen Anschluss Chinas an das Wohlstandsniveau der Welt in den Vordergrund und will sich nicht ein erneutes Mal demütigen lassen. Demokratie und Wissenschaft waren die Zentralbegriffe seit dem Ende des Ersten Weltkrieges, der dann mit der Zurücksetzung Chinas gegenüber Japan bei den Versailler Verträgen eine weitere Demütigung durch den Westen brachte. Dass sich Russland, die östliche europäische Flügelmacht, unter Lenin bereits an Chinas Seite stellte, hatte dann erhebliche, „den Westen“ bis heute irritierende Konsequenzen. Inzwischen, hundert Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges ist China ein ernst zu nehmender eigenständiger Akteur geworden. Dabei bildet dessen Aufstieg weniger eine Bedrohung als eine Chance, die es nur zu erkennen und zu ergreifen gilt.

Wolf D. Hartmann/Wolfgang Maennig/Walter Stock: *Im Bann des Drachens. Das westliche Ringen mit dem Aufstieg Chinas.* Frankfurt am Main: Frankfurter Allgemeine 2018. 192 Seiten, Hardcover. ISBN 978-3-96251-023-7. 20,00 €

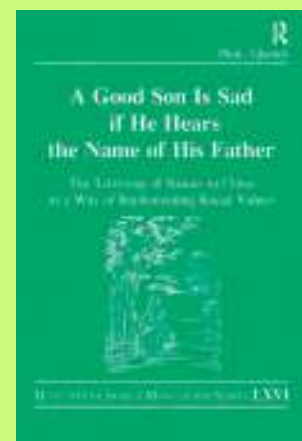
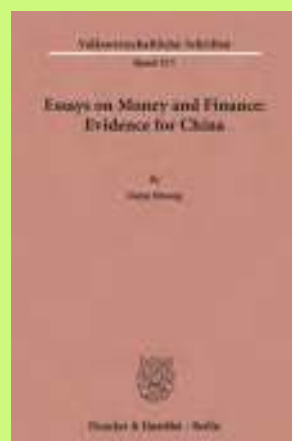
Die aktuelle Lage fängt am besten das von drei Autoren vorgelegte Frankfurter Allgemeine Buch *Im Banne des Drachens* ein, welches in fünf Kapiteln und in flüssiger Darstellung einen unverstellten Blick auf China wagt. Solche Sätze wie „China entwickelt sich inzwischen vom Klimakiller zum Klimaretter“ (S. 7) fordern den Leser bzw. die Leserin heraus, werden aber fachkundig untermauert. Entsprechend fordern die Autoren eine „andere Dimension der Weltsicht“ (S. 11) und betonen die Bedeutung „der globalen Friedenssicherung und des Klimawandels sowie der sozialen Ungleichheit und Armutsbekämpfung“ (S. 17). Bezogen auf Chinas Rüstungsanstrengungen konstatieren die Autoren, „dass China seinen weiteren Aufstieg ohne aggressive militärische Ausrichtung fortsetzen will“ (S. 33). Das Buch schließt mit dem Appell: „In Zukunft gilt es, mehr Kompetenz im Hinblick auf den Wettbewerb mit China in Deutschland zu entwickeln.“ (S. 170). Dem kann man nur zustimmen, und die folgenden beiden Titel scheinen dem zu dienen.

Jiajin Huang: *Essays on Money and Finance: Evidence for China* [Volkswirtschaftliche Schriften (VWS), Band 571]. Berlin: Duncker & Humblot 2019. 22 Tab., 108 Seiten, Broschur. ISBN 978-3-428-15690-0. 49,90 €

Tobias Zuber: *Das Antidumpingrecht und die Nichtmarktwirtschaft der Volksrepublik China. Eine Rechtsanalyse aus europäischer Perspektive* [Schriften zum Internationalen Wirtschaftsrecht, Band 4]. Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2017. 232 Seiten, Broschur. ISBN 978-3-8300-9286-5. 88,90 €

Gerade in sich abzeichnenden Finanz- und Währungskrisen bietet das Wissen um Geld und Finanzierung Einsichten in wirtschaftliche Prozesse wie kaum ein anderer Bereich. Die Frankfurter Dissertation von Jiajin Huang legt dar, welche Rolle informelle Finanzierungsformen beim Aufbau der chinesischen Wirtschaft im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts spielten. In einem zweiten Teil wird die Geldpolitik der Chinesischen Staatsbank dargelegt, während im dritten Teil erörtert wird, welchen Einfluss die Schwankungen der chinesischen Währung auf die Volkswirtschaften umliegender Länder hatte – er war, wie der Autor feststellt, gering. – In einer anderen Dissertation beschäftigt sich Tobias Zuber mit einem Thema, welches bei der Forderung nach gerechten und gleichen Wettbewerbsbedingungen, dem „equal level playing field“ seit langem diskutiert wird. Im Ergebnis bestätigt Zuber, dass die Anwendung des Antidumpingrechts im Falle Chinas weiterhin in vielen Fällen gerechtfertigt sein dürfte. Allerdings benennt er auch die Lücken des Antidumpingrechts und behandelt insbesondere die definitorischen Schwierigkeiten ausführlich. Dankenswerterweise geht der Verfasser in einem Epilog (S. 209-214) auf die Entwicklung nach Abschluss der Arbeit ein, so dass die gesamte Arbeit, besonders bezogen auf die Beziehungen EU – China, einen guten Einblick in die gegenseitige Antidumpingpolitik eröffnet und dabei zugleich die Frage der Etikettierung von Chinas Wirtschaft als „Nichtmarktwirtschaft“ diskutiert.

Piotr Adamek: *A Good Son is Sad if He Hears the Name of His Father. The Tabooing of Names in China as a Way of Implementing Social Values.* Sankt Augustin: Institut Monumenta Serica 2015. xvii+392 Seiten, Hardcover. ISBN 978-1-9096-6269-8.



Rüdiger Breuer, Heiner Roetz (Hg.): Worüber man nicht spricht. Tabus, Schweigen und Redeverbote in China [Jahrbuch der Deutschen Vereinigung für Chinastudien 12]. Wiesbaden: Harrassowitz 2018. 242 Seiten, 4 Abb., 1 Tabelle, Broschur. ISBN 978-3-447-10807-2. 50,00 €

Sascha Klotzbücher: Lange Schatten der Kulturrevolution. Eine transgenerationale Sicht auf Politik und Emotion in der Volksrepublik China. Gießen: Psycho- sozial-Verlag 2019. 543 Seiten, Broschur. ISBN 978-3-8379-2829-7.

Die unterschiedlichen kulturellen Horizontlinien finden ihren Ausdruck in dem, worüber man nicht spricht, in der Tabuisierung ebenso wie in Konventionen, in Zensur und Aufführungspraxis. Die Verschränkung von historischer Rekonstruktion und zeitgenössischer Deutung ist dabei hoch komplex. Auf Parallelen zwischen dem alten Judentum und der chinesischen Tradition weist Piotr Adamek in seiner grundlegenden Studie zur Tabuisierung von Namen hin (S. 35). Die Etablierung und Aufrechterhaltung sozialer Normen und Werte ist mit der Tabupraxis aufs engste verknüpft, und nur vor diesem Hintergrund lassen sich Tabuisierungen, Redeverbote und Zensur im Zuge gesellschaftlicher Transformationen verstehen. Daher ist die Sammlung einzelner aus einer Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Chinastudien hervorgegangener Detailstudien zum Thema *Worüber man nicht spricht* äußerst erhellend. Darin stellt u.a. Christian Soffel die Funktion von nicht-öffentlichen Familienchroniken dar, die ein Beispiel für die fragmentierten Öffentlichkeitssphären darstellen, die bis heute die KP Chinas mit mehr oder weniger Erfolg zu überwinden trachtet, eine Anstrengung, gegen die sich Partikularität und Eigensinn aber immer wieder behaupten. Wie schwierig dabei die Gewinnung eines aufgeklärten Selbstverständnisses vor dem Hintergrund

erlittener Katastrophen bleibt, zeigt der Umgang mit der Erinnerung an die Kulturrevolution (1966–1976) bzw. mit deren Verdrängung. Auf diese von Traumatisierungen geprägte Zeit wirft Sascha Klotzbücher eine „transgenerationale Sicht“ und beschreibt den Einstellungswandel und die emotionalen Konsequenzen. Die methodologischen Überlegungen in den beiden ersten Kapiteln des Buches, so funktional notwendig sie sind, wären besser noch in einem gesonderten Band aufgehoben gewesen, weil so die Chancen zur Stimulierung einer reflexiven Neuorientierung der Chinawissenschaften gesteigert worden wären. Dort hätte auch ein Blick auf andere Positionen zu transgenerationaler Reflexivität erfolgen können, etwa unter Einbeziehung solcher Positionen wie der Ulrike Draesners in ihrem Werk *Sieben Sprünge vom Rand der Welt* (2014), während im anderen Teil der Studie noch künstlerische Verarbeitungen der Kulturrevolution wie, um nur ein Beispiel zu nennen, der Film *Coming Home* von Zhang Yimou (2014) hätte einfließen können. Das zentrale Verdienst dieser Wiener Habilitationsschrift aber ist eine umfassend angelegte Beantwortung der Frage „nach der Bedeutung der in der Kulturrevolution angelegten Muster für die Konstitution [...] der heutigen Volksrepublik“ (S. 13), darunter auch nach der dadurch bedingten „Deformation von Gemeinsinn“. Den „Einfluss der Kulturrevolution auf die heutige Gesellschaft“ zu bestimmen ist immer noch ein Desiderat der Forschung. Die eine Vielzahl von Interviews aus der Zeit zwischen 2006 und 2012 einbeziehende umsichtige Studie von Sascha Klotzbücher ist daher als ein großer Sprung nach vorn zu bezeichnen.

Mayke Wagner, Patrick Wertmann, Pavel E. Tarasov, Claus Massier: Chinas große Mauern [= Mitmach- und Entdeckerbücher zur Ostasiatischen Archäologie Bd. 2] Mainz: Nünnerich-Asmus Verlag & Media GmbH 2018. 80 Seiten, Broschur. ISBN 978-3-96176-075-6. 12,00 €



Mareile Flitsch, Maïke Powroznik, Marina Wernsdörfer (Hg.): *Begegnung – Spur – Karte. Das ethnografische Erbe von Heinrich Harrer und Peter Aufschnaiter*. Zürich: Völkerkundemuseum der Universität 2018. 207 Seiten. Hardcover. ISBN 978-3-89790-534-4.

Matthias Messmer, Hsin-mei Chuang: *China an seinen Grenzen. Erkundungen am Rande eines Weltreichs*. Aus dem Englischen von Ingrid Fischer-Schreiber. Ditzingen: Reclam 2019. 319 S. mit 48 Abb. Und 13 Karten, Hardcover. ISBN 978-3-15-011201-4. 28,00 €

Roderich Ptak: *China und Asiens maritime Achse im Mittelalter. Konzepte, Wahrnehmungen, offene Fragen* [Reihe: Das mittelalterliche Jahrtausend 5]. Berlin: de Gruyter 2019. 61 Seiten, Broschur. ISBN 978-3-11-062295-9. 14,95 €

So wichtig die innere Verfasstheit ist, so spielen im internationalen und diplomatischen Diskurs doch die Randzonen Chinas seit jeher eine wichtige Rolle. Diese und überhaupt die Grenzen Chinas sind in den letzten Jahren wieder stärker in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, vor allem weil die Grenzregionen im Nordwesten, Tibet und Xinjiang, aber auch die Küsten im Südosten, Hongkong und Taiwan, sowie das Südchinesische Meer seit einiger Zeit auf der internationalen Tagesordnung stehen. Da ist es lohnend, sich die über mehr als zwanzigtausend Kilometer hinziehenden langen Mauern Chinas in den über die letzten zwei Jahrtausende sich verändernden historischen Zusammenhängen zu vergegenwärtigen. Dabei fällt auf, dass diese Mauern in Chinas Norden mehr als fünfzehn Provinzen durchziehen und längst keine Grenzen, sondern Zeugnisse früherer unterschiedlicher Grenzziehungen darstellen. Anhand dieser Mauern stellt eine von Mayke

Wagner und anderen erarbeitete reich illustrierte Publikation die Kulturgeschichte Nord- und Nordwestchinas seit den frühesten Zeugnissen chinesischer Kultur dar. Wer in die aktuelle Forschung selbst einsteigen will, dem sei ein Artikel von Yuri Pines empfohlen („The Earliest ‚Great Wall‘: The Long Wall of Qi Revisited“, in: *Journal of the American Oriental Society* 138.4 (2018) S. 743-762). – Wie Chinas Grenzregionen von einer ganz anderen Seite ausgeschritten und erkundet wurden, zeigt eine von einem *Begegnung – Spur – Karte* betitelten Buch begleitete mehrteilige Ausstellung im Völkerkundemuseum der Universität Zürich, in der die Funde und Erkundungen zweier politisch verstrickter Alpinisten, Heinrich Harrer und Peter Aufschnaiter, ausgebreitet werden, die nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in Kaschmir interniert waren und nach ihrer Flucht 1944 in Tibet Zuflucht fanden, wo sie dann seit dem Januar 1946 für fünf Jahre in Lhasa lebten und arbeiteten. Sie waren nicht die einzigen Tibet-Reisenden jener Zeit, doch prägten diese beiden wie keiner sonst das Tibet-Bild in Europa. Dieses Bild erscheint im Lichte der in den Vordergrund gerückten Objekte in einem neuen Licht. – China von seinen Grenzen aus hat auch das Autorenpaar Matthias Messmer und Hsin-mei Chuang erkundet. In der reich illustrierten und thematisch vielfältigen Reportage aus Orten an der Grenzlinie zwischen China und seinen Nachbarländern in allen Himmelsrichtungen (verzeichnet auf der Karte Seite 8-9), finden sich solch beruhigende Sätze wie: „China hat kein Interesse daran, zwischen möglichen Unruhen zu Hause und Konflikten an seinen Grenzen aufgerieben zu werden. Deshalb wird es zwar manchmal vor Konfrontation nicht zurückschrecken, aber trotzdem alles versuchen, um militärische Konflikte mit seinen Nachbarn zu vermeiden.“ (S. 23). Warum aber wahrscheinlich doch Chinas Aufstieg „weniger friedlich verlaufen wird, als es seine Führung verkündet und hofft“ (S. 14), wird einem bei der Lektüre des Buches ersichtlich, da „China und seine Nachbarn sich gegenseitig vor Her-



ausforderungen stellen, die die Region auf unbestimmte Zeit dominieren werden“ (ebd). – Von Chinas Grenzen in die Ferne schweift der brillante, auf eine Berliner Akademierede zurückgehende Essay des Münchner Sinologen und Kenners der Maritimen Seidenstraße Roderich Ptak. Er beansprucht gerade nicht, die vielen noch unaufgelösten historischen Nebel und Ungewissheiten zu lichten, sondern stellt eher erhellende Fragen, wie die eine: „Wie tief sitzt die Angst, mit Hilfe Braudel’scher Kategorien könnten ganze Segmente der chinesischen Küste aus dem Einheitsstaat entfernt, gar als etwas Eigenständiges betrachtet oder, schlimmer noch, zugunsten Fremder [...] nutzbar gemacht werden?“ (S. 50).

Hans Holländer: Europas chinesische Träume. Die Erfindung Chinas in der europäischen Literatur. Hrsg. und mit einem Vorwort von Ernst Strouhal. Berlin: de Gruyter 2018. 447 Seiten, Broschur. ISBN 978-3-11-061061-1. 49,95 €

Karl-Josef Kuschel: Im Fluss der Dinge. Hermann Hesse und Bertolt Brecht im Dialog mit Buddha, Laotse und Zen. Ostfildern: Patmos 2018. 713 Seiten. Hardcover. ISBN 978-3-8436-1042-1. 55,00 €

Denn Konzepte von außen haben das Bild von China ebenso geprägt wie die in China selbst geprägten Begriffe, und zwischen beiden Seiten hatte es Austausch und Beeinflussung gegeben. Inzwischen ist daraus erneut ein Deutungsstreit hervorgegangen. Den daraus resultierenden Konflikten wird man nicht ausweichen können. Doch ein mehrschichtiger Blick und vor allem eine gelassene angstfreie Haltung verschafft man sich am besten dadurch, indem man bisherige geistige Vermessungen rekonstruiert und kennt, zumal die außerhalb Chinas ebenso wie die in China selbst entstandenen Weltordnungsmuster in der Vergangenheit wirkmächtig waren und dies vielleicht

auch in Zukunft sein werden. Auf welche Seite man sich auch schlägt, man wird gut beraten sein, sich dessen zu vergewissern, in welche Tradition man sich begibt. Hierzu hilfreich sind zwei soeben erschienene Bücher. Eines ist die postum herausgegebene letzte Arbeit des Aachener Kunsthistorikers Hans Holländer (1932–2017) über *Europas chinesische Träume*, den Berichte von Leerstellen wie die Erzählung von dem in seinem eigenen Bild verschwindenden Maler Wu Daozi dazu geführt hatten, detektivisch dem Beziehungsgeflecht zwischen China und Europa nachzugehen. Dies tut er in drei Teilen, sich zuerst China und seinen Höhlen und Tuschespielen, sodann Europa und seinen Chinoisierungen und schließlich den Chinaerfindungen in der europäischen Literatur des 20. Jahrhunderts zuwendend. Letztgenanntes Thema vertieft Karl-Josef Kuschel in seinem Buch *Im Fluss der Dinge*, in dem er Hermann Hesses und Bertolt Brechts Wendung nach Osten verfolgt und dabei nachzeichnet, wie sie ihren Eigensinn behielten und natürlich abhängig blieben von den Blicken der „Mittler“, aber auch, wie sie nach eher enttäuschenden Reisen nach Ostasien, wie im Falle Hesses, dann das Fremde lieber im Eigenen suchten. So erhellt Kuschel die Kontexte und nimmt den Leser mit auf eine Reise der Sinnsuche und Bewusstseinsweiterung.

Li Xuetao: Die Übertragung buddhistischer Sātras ins Chinesische. Theorie und Praxis am Beispiel von Zanning (919–1001). Gossenberg: Ostasien Verlag 2019. IX+406 Seiten. Hardcover. ISBN 978-3-946114-44-4. 58,00 €

Um dem Labyrinth und Verblendungen zu entkommen, haben die Gebildeteren in China seit jeher ihre eigenen Traditionen hinterfragt. An solcher Hinterfragung beteiligt sich auch die Sinologie, ursprünglich die Wissenschaft der europäischen Beschäftigung mit China. Auch wenn von chinesischer Seite eine gewisse Reserviertheit gegenüber



solchem Blick von außen demonstriert wird, so verbindet doch die historisch-kritische Beschäftigung die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehr, als sie ihre kulturelle oder nationale Herkunft trennt. Als ein Beispiel sei hier nur die Bonner Dissertation des Pekinger Professors Li Xuetao von der dortigen Fremdsprachenuniversität (BFSU) angeführt. Ausgehend von der inzwischen international verstärkt ins Blickfeld gerückten engen Austauschbeziehung zwischen den chinesischen und den verschiedenen buddhistischen Traditionen untersucht Li die Übersetzungstheorie des großen Historikers und Vinaya-Experten Zanning (919–1001) und bewertet sie im Lichte moderner linguistischer Theorien, namentlich jener von Eugene Nida (1914–2011). Damit gibt er zugleich einen Einblick in die Übersetzungspraxis und die Verständigung zur Frage der Übersetzbarkeit überhaupt, wie sie im 20. Jahrhundert ganz prononciert Walter Benjamin im Rahmen seiner Baudelaire-Übersetzung in dem *Die Aufgabe des Übersetzers* betitelten *Vorwort* (1923) formuliert hat.

Wei Ling: Der Traum der roten Kammer. Die erzählerische Komplexität eines chinesischen Meisterwerks. Wiesbaden: Harrassowitz 2019 [Lun Wen. Studien zur Geistesgeschichte und Literatur in China 23]. XVI, 416 Seiten, 13 Abb., 14 Grafiken, 10 Tabellen. Broschur. ISBN 978-3-447-11155-3. 78,00 €

Nicht Fragen der Übersetzung, sondern textimmanenten und intertextuellen Beziehungen ist die Aufklärungsbemühung Wei Lings zu dem großen literarischen Meisterwerk der chinesischen Literatur, dem *Honglou meng* („Traum der Roten Kammer“) gewidmet. Dieser in vorzüglichen Übersetzungen vorliegende Roman ist immer wieder kommentiert worden, wobei es für die chinesische Tradierung von Texten von zentraler Bedeutung ist, dass dort Kommentare stets im Zusammenhang des Kommentierten erscheinen, so dass eine Lösung des Kommentars vom Text weniger

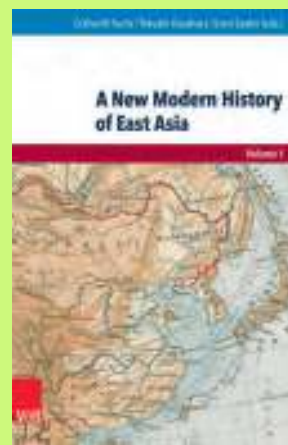
leicht möglich ist als in der abendländischen Tradition, wo Kommentare leicht zu Werken eigenen Rechts zu mutieren neigen. Diese (S. 69) wie viele andere Beobachtungen trägt die umfangreiche Analyse der Struktur und Erzähltechnik des Romans in dieser Hamburger Dissertation vor, wobei sich der Autor ausdrücklich auf Anregungen aus der (germanistischen) Erzählforschung bezieht und zu dem Ergebnis gelangt, dass „eine allegorische Lesart“ wegen der Autor sowie Titel einschließenden Fiktionalität zwingend geboten ist. Dass er in seiner Danksagung betont, dass ihm durch den Weg nach Deutschland sein „Wunsch nach freiem Denken erfüllt wurde“, verdient besonderer Erwähnung!

Shen Fu: Aufzeichnungen aus einem flüchtigen Leben. Aus dem Chinesischen und mit einem Kommentar von Richard von Schirach. Originaltitel: 浮生六記 (Chinesisch). Berlin: Matthes und Seitz 2019. 208 Seiten. Gebunden mit Schutzumschlag. ISBN 978-3-95757-690-3. 22,00 €

Thomas O. Höllmann (Hrsg. u. Übers.): Unzertrennlich, sorglos und verrückt. Chinesische Gedichte über die Freundschaft. Chinesische/Deutsch. Göttingen: Wallstein 2019. 160 Seiten. Gebunden mit Schutzumschlag. ISBN 978-3-8353-3589-9.

Kai Marchal: Tritt durch die Wand und werde, der du (nicht) bist. Auf den Spuren des chinesischen Denkens. Berlin: Matthes & Seitz 2019. 349 Seiten. Gebunden mit Schutzumschlag. ISBN 978-3-95757-702-3. 28,00 €

Statt wissenschaftlicher Analysen versprechen einen anscheinend unmittelbaren Zugang zur Seele Chinas Übersetzungen von dort häufig gelesenen Werken. Dazu gehören Shen Fus *Aufzeichnungen aus einem flüchtigen*



Leben, eine als autobiografischer Bericht gefasste Erzählung, die Richard von Schirach in neuer Übersetzung und angemessener Kommentierung vorgelegt hat. Es handelt sich um eine Liebesgeschichte, in der viele Tabus des traditionellen China gebrochen werden, weswegen dieser Text seit seinem ersten Erscheinen Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder nachgedruckt und zur Vorlage von Bühnenstücken sowie für Filme wurde. Die Bildungswelt des traditionellen China, die in diesem Bericht als Folie dient, ist aufs engste mit der Gattung der Lyrik verknüpft, die seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts auch in Europa verehrt wird und Anhänger hat. Eine überzeugende Auswahl von Gedichten zum Thema Freundschaft, der in der chinesischen Kultur einzigen nicht hierarchischen der Fünf Beziehungen, hat Thomas O. Höllmann vorgelegt, zweisprachig, was für jeden, der sich einmal auf die chinesische Schrift eingelassen hat, einen besonderen Reiz hat. – Einen ganz anderen Zugang sucht Kai Marchal mit seinem Buch *Auf den Spuren des chinesischen Denkens*, dessen Haupttitel sich an die Übersetzung des Titels *Wumen guan* („Pass ohne Tor“) in der Fassung Walter Liebenthals (*Zutritt nur durch die Wand*, 1977) anlehnt. Marchal nimmt den Leser mit auf eine lange Reise mit mehreren Stationen durch die chinesische Welt, dabei aber auch japanische Eindrücke einbeziehend, wie solche während seiner Beschäftigung in einer Sprachenschule in Osaka gewonnene, etwa zu dem Freitod Yukio Mishimas. Immer wieder werden Reflexionen und Erwägungen eingestreut, und so bewegt sich Marchal, ausgehend von den Kommentierungen des Philosophen und Kommentators Wang Bi, zwischen vielen Polen chinesischen Denkens und Bezugnahmen auf westliche Denktraditionen.

Steffen Rimner: *Opium's Long Shadow. From Asian Revolt to Global Drug Control*. Cambridge, Mass.: Harvard U.P. 2018. x+373 Seiten. Gebunden mit Schutzumschlag. ISBN 9780674976306. 31,95 GBP

Ganz andere Horizontlinien beschreibt die Studie von Steffen Rimner über den „langen Schatten“ des Opiums, in der er entlang der Geschichte des Handels mit dieser Droge und der Widerstände gegen ihren Gebrauch die Entstehung internationaler Netzwerke und Initiativen schildert, die schließlich mit der Gründung des Völkerbundes 1920 in einer internationalen Vereinbarung zur Ächtung des Opiumhandels mündeten. Diese Geschichte ist zugleich ein Lehrstück wie selbst unter ungünstigen Bedingungen und trotz großer Hindernisse Protestbewegungen zur Revision alter Normsysteme führen können. „Anti-drug opposition challenged an imperial practice rather than empires or imperialism per se.“ (S. 283). Die Folgen sind bekannt. Es ist dies ein Beispiel für die Durchsetzung von Regeln auf internationaler Ebene trotz des Fortbestehens von Weltmächten, die auch als „Number Ones“ von ihrer Reputa-

tion abhängig sind. So schließt das Buch mit dem Hoffnung weckenden Satz (S. 284): „Short of independence and open revolt against imperialist institutions, there were causes worth fighting for, some of which – as this book hoped to show – introduced new norms of conduct into international society before empires had come to an end.“

Eckhardt Fuchs, Tokushi Kasahara, Sven Saaler (Hrsg.): *A New Modern History of East Asia*. Göttingen: V&R unipress, 2018, 840 Seiten, 139 Abbildungen in 2 Bänden. ISBN 978-3-7370-0708-5.

Dabei werden in Zukunft neue Werthorizonte zunehmend außerhalb Europas und gelegentlich auch ohne die USA ausgehandelt werden, weil sich in Ostasien selbst ein neuer politischer Aggregatzustand herausbildet, der über China hinausweist und neue Formen der Kooperation möglich erscheinen lässt. Dies veranschaulicht die auf Anregung von Experten des Braunschweiger Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung zustande gekommene Kooperation zwischen Fachleuten aus China, Japan und Korea zur Erstellung einer gemeinsamen „Neuen Geschichte des modernen Ostasien“. Während der erste Teilband dieses unsere Aufmerksamkeit verdienenden Projektes die historischen Phasen von der Destabilisierung der alten Ordnungen in Ostasien durch den Kolonialismus des Westens schildert, befasst sich der zweite Teilband in transnationaler Perspektive mit den Themen: Verfassung, Urbanisierung, Eisenbahnbau, Migration, Geschlechterrolle und Familie, Erziehung, Medien, Krieg sowie Aufbruch in die Zukunft. Die Verschiebung des Gewichts der Weltwirtschaft nach Ostasien führt zu Horizontverschiebungen und neuen Fragestellungen. Die neuere Geschichte Ostasiens bildet den erhellenden Rahmen zum besseren Verständnis der einzelnen Länder dieser Region, einschließlich ihrer wechselseitigen Beziehungen, die durch Kooperationen gekennzeichnet sind, aber auch durch vielfältige, zum Teil aus der Vergangenheit herrührende Spannungen. (hsg) ●

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist ein deutscher Sino-loge und Publizist. Er ist Professor Emeritus für Ostasiatische Literatur- und Kulturwissenschaft an der Universität Göttingen. Seit 2016 ist er als Seniorprofessor Gründungsdirektor des China Centrum der Universität Tübingen und Präsident des Erich-Paulun-Instituts. Zuletzt erschien von ihm im Verlag Matthes & Seitz Berlin „Chinas leere Mitte. Die Identität Chinas und die globale Moderne“ sowie in neuen Auflagen „Das alte China“ (2018) und „Der Buddhismus“ (2019), beide in der Reihe C.H.Beck Wissen. Helwig.Schmidt-Glintzer@gmx.de

Wer repariert das Klima? Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin!

„Ich will, dass Ihr in Panik geratet. Ich will, dass Ihr die Angst spürt, die ich spüre.
[...] Ich will, dass Ihr handelt, als würde Euer Haus brennen. Denn es brennt.“

(Greta Thunberg, Weltwirtschaftsforum in Davos)

Die 16-jährige Schwedin, die die Bewegung „Fridays for Future“ initiiert hat, nimmt kein Blatt vor den Mund. Beeindruckend ist vor allem die Vehemenz ihrer Worte, denen auch die Politikerinnen und Politiker in Davos nichts entgegensetzen konnten.

Angesichts der Tatsache, dass unsere Meere und das Weltall vermüllen, Monokulturen die Biodiversität unserer Böden zerstören, Nutztiere in Massen gehalten und männliche Küken „geschreddert“ werden oder Wale an Küsten verenden, wo sie gar nicht hingehören, hat Greta Thunberg Recht, wenn sie sagt, dass „es“ brennt.

Auch wenn sich alle Diskussionen um den Klimawandel um den Ausstoß von CO₂ drehen, so ist dies längst nicht alles. Das Abholzen von Regen- und Urwäldern weltweit zur Gewinnung von Palmöl und das Schaffen von Weideflächen für „Fast-Food-Rinder“ tun ihr Übriges.

Diesen Dingen liegt nach Meinung der beiden Autoren Dr. h.c. Peter Jentschura und Josef Lohkämper eine seit Jahrzehnten praktizierte Verachtung unserer Natur und unserer Erde zugrunde. In ihrem Buch „Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin“ fordern sie einen Paradigmenwechsel mit der Rückkehr zu einer *Hochachtung* unserer Natur, damit diese und unser Planet wieder regenerieren und gesunden können.



ISBN 978-3-933874-22-1,
Festeinband,
224 Seiten, 1. Auflage,
Preis Euro 24,50 incl. MwSt.

Nun ist es so, dass niemand von uns das „große Ganze“ über Nacht oder von einem Tag auf den anderen verändern kann. Wollten wir im Rhythmus der Natur leben, müssten wir in den Wald ziehen, uns einen Lendenschurz umbinden und uns von den Früchten, Gräsern und Samen des Waldes ernähren. Kaum vorstellbar und dennoch muss es einen Weg aus dem derzeitigen Dilemma geben. Genau das fordern auch Jentschura und Lohkämper. Sie schreiben: „Der Mensch unserer zivilisatorischen Epoche glaubt ganz offensichtlich, jegliche Erscheinungsform der Natur respekt- und achtungslos zu manipulieren und ausbeuten zu dürfen!“ Der Wandel muss jetzt eingeleitet werden, und er beginnt in unseren Köpfen. Der Appell der beiden Forscher richtet sich vor allem an unser Verantwortungsgefühl.

Als Kindergartenkinder haben wir gelernt, dass wir unseren Abfall in den Abfallkorb werfen. Heute sehen wir, dass viele Menschen dies vergessen haben, denn die meisten Abfälle an öffentlichen Plätzen, Bushaltestellen und Bahnsteigen liegen *neben* dem Abfalleimer. Verhaltensänderung geschieht nur durch einen Bewusstseinswandel, denn wir sind nicht getrennt von der Natur oder der Schöpfung. Wir sind ein Teil dessen und haben nicht das Recht, uns über die Natur zu erheben.

Diesen Bewusstseinswandel fordern die beiden Autoren von uns Lesern und weisen in ihrem Buch darauf hin, wie wichtig es ist, die Pflanze und ihre Bedeutung für unsere Erde und unser Leben zu verstehen. Dabei sprechen sie die Art und Weise an, wie Pflanzen mit uns kommunizieren können und welche Strategien der Verbreitung und Fortpflanzung sie haben. Ebenso haben sie ihren Willen, ihre Talente und Schwächen, über die sie genauso verfügen wie wir Menschen.

In ihrem Buch nehmen uns die Autoren mit auf eine Reise, die Natur mit anderen Augen zu betrachten und wieder Respekt und Achtung vor der Schöpfung zu üben, die die Schönheit unseres Planeten ausmacht. Wir alle können etwas dafür tun und wenn alle mitmachen, wird es diesem Planeten bald bessergehen.

www.verlag-jentschura.de

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

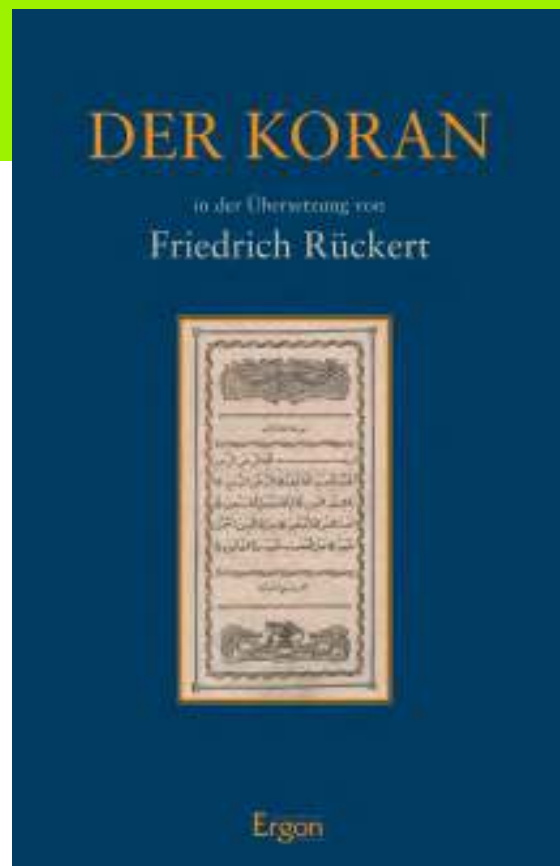
Koran in der Übersetzung von Friedrich Rückert.
Hrsg. von Hartmut Bobzin. Mit erklärenden Anmerkungen von Wolfdietrich Fischer. 5. Auflage. Baden-Baden: Ergon, 2018. 597 Seiten. Gebunden, Hardcover. ISBN 978-3-95650-284-2. € 28,00

Gehe ich recht in der Annahme, dass dieser „Koran“ in seiner ersten Auflage, der die fünfte 2018 folgte, im Jahre 1888 erschien?

Friedrich Rückert starb am 31. Januar 1866. Am 13. Dezember desselben Jahres erwähnte ein Beitrag, wohl von Rückerts Sohn Heinrich, in Nr. 50 der „Blätter für litterarische Unterhaltung“ eine im Nachlass befindliche „Übersetzung der poetischen Bestandtheile des Koran, die schon vor etwa 30 abgeschlossen und damals zum Druck bestimmt war“. Als Friedrich Rückerts Geburtstag, der 16. Mai 1788, sich zum hundertsten Mal jährte, erschien die Originalausgabe dieses im Auftrag der Familie von dem Orientalisten August Müller edierten Manuskripts: „Der Koran. Im Auszug übersetzt von Friedrich Rückert. Frankfurt am Main: J. D. Sauerländer 1888“.

Friedrich Rückert schrieb formvollendete deutsche Lyrik. Sein Dichterfreund August Graf von Platen erwartete 1830 dringlich Rückerts ‚deutschen Koran‘. Den „poetischen Reiz“ dieser „Bibel einer halben Welt dem Okzident zugänglich zu machen“ wäre „er vor allen andern berufen“. „Wer weiß, wann es wieder einen Poeten geben wird, der zugleich arabischer Orientalist ist?“

Rückert, des Persischen, Türkischen und Arabischen mächtig, bekleidete seit 1826 die Professur für orientalische Sprachen in Erlangen. Aus der Universitätsbibliothek entlieh er im Mai 1827 eine Koran-Ausgabe, vielleicht eines der drei vorhandenen Exemplare aus Russland. Die Zarin Katharina II. ließ für ihre muslimischen Untertanen in neu-eroberten Territorien erstmals 1787 in St. Petersburg den Koran drucken. (Aus dieser Ausgabe ist die Eröffnungs-Sure auf dem Buchdeckel der 5. Auflage 2018 abgebildet.) Das in Kazan nachgedruckte Exemplar entlieh Rückert nachweisbar im Oktober 1829.



In Leipzig erschien ab 1834 eine erschwingliche Koran- ausgabe, von der Rückert ein Handexemplar erstand. Neben dem Beginn von Sure 26 steht seine Notiz „übers. Jan. 1836“. Jetzt übersetzte er mit Hochdruck. In den beiden folgenden Jahren entlieh er Werke zum Koran, zur Geschichte, zum Leben Mohammeds und ein arabisch-lateinisches Wörterbuch. Ein druckfertiges Manuskript sollte 1840 fertig sein. Verhandlungen mit Verlagen waren eingeleitet. Sie scheiterten. In einem Brief Rückerts vom 30. Mai 1841 ist erwähnt, dass er „alle Lust ... für den Koran ... verloren habe“. Das mit Elan begonnene Projekt blieb unvollendet.

Dies – und vieles mehr – erfährt der Leser in dem vorangestellten Beitrag „Friedrich Rückert und der Koran“ von Hartmut Bobzin (IX-XXXVIII)¹. Bobzins in Anmerkung 48 zu Seite XXV genanntes Buch von 1988 „Friedrich Rückert an der Universität Erlangen 1826–1841“ belegt, wie lange schon er sich dem Nachlass widmet.

Wolfdietrich Fischer gibt auf den Seiten 495–587 „Erklärende Anmerkungen zum besseren Verständnis der Koranübersetzung von Friedrich Rückert“ und erläutert im

¹ Bobzin ist selber zum maßgeblichen Koranübersetzer ins Deutsche geworden, entnehme ich einem im Mai 2019 ausgelieferten Buch: „Gott im Koran“.

Anhang 588–597 Namen und Begriffe von „Abraham“/Ibrahim bis „Zeichen“. Einleitend verweist er auf Spuren der Berufung Muhammads (in Rückerts Übersetzung): „Beim Stern, der flirrt! / Nicht euer Genosse thört und irrt... / Von Zeichen seines Herrn sah er das große.“ (53:1.2.18) „Das Wort ists eines Bothen werth... / Nicht euer Landsmann irrt noch thört. / Er sah ihn in der Höh verklärt, / Und will mit dem nicht geizen was er sah und hört.“ (81:19.22–24) Er wurde zum Bezeuger von Wort-Zeichen in klarer arabischer Sprache, die den Einen Schöpfer und Richter der Welt offenbaren.

Die prophetische Verkündigung Allahs durch Muhammad an seine Stammesgenossen begann um 610, als er ungefähr 40 Jahre alt war. Um ihn entstand in Mekka eine Gemeinde, in deren Gottesdiensten Offenbarungsverse liturgisch rezitiert wurden. Sie erreichten Muhammad einzeln, und diese einzelnen Teile heißen Koran, Lesung. Koran 25:34/32 (nicht ‚Sure 25...‘ – so zitiert Karimi konsequent), von Rückert nachgedichtet: „Und wenn ihr fragt, warum wir euch kein Ganzes geben? / Wir geben es euch so, wie wir’s empfangen eben. / Mir zur Erquickung gab in einzelnen Augenblicken / Es Gott, und also mög’ es einzeln euch erquickern.“ Als frühestes Teilstück gilt: „Lis im Namen deines Herrn der schuf, / Den Menschen schuf aus zähem Blut. / Lis, dein Herr ists der dich erkohr, / Der unterwies mit dem Schreiberohr; / den Menschen unterwies er / In dem was er nicht weiß zuvor.“ (96:1–5) Aus den Einzelteilen wurden Suren komponiert. Muhammad verstand die ihm zuteilwerdende Botschaft als Bestätigung des Glaubens Abrahams an den Einen Gott, den zuvor die dem Mose gegebene Torah und das Jesus gegebene Evangelium für die jüdische und die christliche Gemeinschaft bestätigt hatten.

Mit dem Wachsen der Gemeinde wuchs die Gegnerschaft in Mekka. In der Hidschra im Jahre 622 verließen, wie in der Arche des Noah, die Gläubigen die Stadt. Von Medina aus, der neuen Stadt des Propheten, erreichte in den zehn Jahren bis Muhammads Tod die Glaubensbotschaft des Islam fast alle Stämme der arabischen Halbinsel.

Die Abfolge, in der Muhammad die Koran-Worte empfing, zu erschließen hat mehr als zwanzig Jahre nach Rückerts Bemühungen Theodor Nöldeke (1836–1930) versucht. Er unterschied drei mekkanische Perioden. In der ersten überwiegt Lobpreis, in der zweiten das predigende Erinnern an Erzählungen aus der Bibel, die in Arabien offenbar längst bekannt waren, und in der dritten das Drohen mit Gottes Strafgericht. Von den mekkanischen sind die medinensischen Suren stilistisch deutlich unterschieden. In ihnen geht es auch um das, was nun unternommen wird, um Gemeinwesen-Aufbau sowie um Beute- und Feldzüge; angriffslustige Verse tauchen auf, Stolpersteine der Verständigung unter Abrahamiten.

Ich habe die Suren in Rückerts Übersetzung nach Nöldekes chronologischer Rekonstruktion (Zahlenreihen auf

den Seiten 500 und 505) gelesen und fand das durchaus empfehlenswert. Fischers kurze Anmerkungen zu den Suren 1 bis 114 (ab 508) erwähnen die wahrscheinliche Entstehungszeit und skizzieren den Inhalt der von Rückert nicht übersetzten Stellen. Rückerts Auslassungen und Umgruppierungen listet Bobzin in seinem Beitrag auf (Anmerkungen 60 und 63 auf den Seiten XXIX–XXXII).

Sure 88 hatte Rückert schon, vor seiner Berufung nach Erlangen, als Privatgelehrter in Coburg im Winter 1822/23 übersetzt, und ebenfalls aus der Coburger Zeit stammt eine Übersetzung der Sure 90. Fischer verweist in seinen Anmerkungen auf Bobzins Beitrag, in dem diese Übersetzungen zu finden sind – aber nicht dort, wo sie stehen sollten, „S. XVII“ und „S. XIX“ (581f); sie stehen Seite XX–XXI und Seite XXII–XXIII. Die Verschiebung erklärt sich aus Hartmut Bobzins „Vorwort“-Zeilen auf Seite V: „Für die vorliegende fünfte Auflage der Koranübersetzung von Friedrich Rückert wurde mein Beitrag ‚Friedrich Rückert und der Koran‘ leicht überarbeitet. Erlangen, im Januar 2018“.

Weshalb verlor Rückert die Lust am poetischen Übertragen des Koran ins Deutsche? Mir fiel unter Rückerts gelegentlichen Kommentierungen zu seiner Übersetzung die Feststellung bei Sure 77 Vers 35.36 auf: „Hier hat der deutsche Reim (wer ihn dafür will gelten lassen) den Ausdruck einmal kürzer und erhabner gemacht, als der arabische ist. Oft genug ist das Gegentheil nicht zu vermeiden“ (461). Was sich auf Deutsch reimen soll, ist: „Ein Tag heut von Nichtsprechern, / Und Nichtentschuldigern.“ Ob Rückert den Reim selber gelten lassen wollte? Dass es unvermeidlich war, hohe Ansprüche an poetische Qualität zu senken, konnte ihm nicht gefallen. Falls Rückert deshalb das Projekt abbrach, dann wäre dies ein neuerliches Zeichen für Gläubige: Der arabische Koran ist unnachahmlich vollkommen, unübertrefflich schön, „göttliches Werk“, „Sprachwunder“! Dieser Beweis, dass er Offenbarung ist, wird spätestens seit dem 10. Jahrhundert Muhammads Gegnern entgegengehalten. Das lernte ich bei Klaus von Stosch („Herausforderung Islam“, 2017, siehe fbj 2018 | 1, 72–74) und Navid Kermani („Gott ist schön. Das ästhetische Erleben des Koran“, 1999).

Während des Koran-Übersetzens dichtete Friedrich Rückert („Weisheit des Brahmanen“ 1838, Bobzin XXXVII): „Wol eine Zauberkraft muß seyn in dem, woran / Bezauert eine Welt so hängt wie am Koran. / Laß näher treten uns und zusehn zauberfrei, / Ob es in Wahrheit nur ein böser Zauber sei. / Ob nicht in dieser Form auch eine Offenbarung / Des ewigen Geistes sei, für unsern Geist zur Nahrung.“ (it) ●

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

„Es gibt nichts, was es nicht gibt.“

Bäume, Pflanzen, Tiere zu Wasser, zu Lande und in der Luft

Dr. Barbara von Korff Schmising

Die mediale Aufmerksamkeit richtet sich meist auf Dinge, die verloren zu gehen drohen. Die Natur ist in großer Gefahr. Ihr erbarmungslosester Widersacher ist der homo sapiens. So scheint es sinnvoll, bereits die Aufmerksamkeit der Kinder auf die sie umgebende Fauna und Flora zu lenken, und für ihren Respekt vor ihr zu werben. Eine große Anzahl Bilderbücher über Bäume, Bienen, ausgestorbene und aussterbende Tiere unseres Planeten sind jungen Lesern gewidmet, können aber gleichermaßen die Neugier ihrer Eltern wecken.

■ Peter Wohllebens Buch über *Das geheime Leben der Bäume* (2015) überraschte durch seine hohen Verkaufszahlen. Was lag näher für den Autor, als das Thema auch für ein Kinderbuch aufzugreifen. Den richtigen Ton zwischen Information und spannender Erzählung zu finden, fiel dem Förster nicht schwer, da er bereits seit Jahren Kinderführungen durch den Wald organisiert. In seinem großen Sachbilderbuch *Hörst du, wie die Bäume sprechen?* finden intensive Beobachtungen ihren Niederschlag. Hier geht es um den Wald und die Tiere, die in ihm ihren Lebensraum finden. Dieser ist außerordentlich vielfältig, beginnend bei den Vögeln im Blätterdach in luftiger Höhe und endend mit den Insekten und Würmern in den Wurzeln tief unter der Erde. Wohlleben erklärt ein eng unter sich kommunizierendes System. Seine besondere Gabe besteht darin, die Bäume wie menschenähnliche Wesen zu betrachten, über deren Sprache und familiäre Solidarität er fast märchenhaft zu erzählen weiß.

Viele Fotos begleiten den gut gegliederten und in einem abwechslungsreichen Layout gestalteten Text.

■ Auch das großformatige Bilderbuch *Bienen* des polnischen Designers Piotr Socha erntete vermutlich vor dem Hintergrund des alarmierenden Bienensterbens große Aufmerksamkeit. Hier geht es um die uralte Geschichte dieser kleinen Insekten, deren Nützlichkeit nicht nur in der Produktion von Honig liegt. 100 Millionen Jahre lang sollen sie bereits über unsere Erde fliegen, und schon die alten Ägypter bauten Bienenstöcke. Die Methoden der modernen Imkerei sind präzise in Bild und Wort wiedergegeben. Die sehr breit angelegte Darstellung dieser unverzichtbaren Insekten, insbesondere ihres sozialen Zusammenlebens, besticht vor allem durch ihre ungewöhnliche Bebilderung. Die Zeichnungen sind in regelmäßigen Reihen angeordnet und beweisen trotz großer Präzision einen eigenwilligen, altmodisch anmutenden Stil. Socha nennt sie Tafeln. Ihnen ist ein durchgängiger Text am jeweils



Peter Wohlleben: *Hörst du, wie die Bäume sprechen?* Eine kleine Entdeckungsreise durch den Wald. 128 S., Oetinger, Hamburg 2017. 16,99 €. Ab 6



Piotr Socha: *Bienen*. 80 S., aus dem Poln. von Thomas Weiler. Gerstenberg, Hildesheim 2016. 24,95 €. Ab 8



Hélène Rajcak, Damien Laverdunt: *Unglaubliche Geschichten von ausgestorbenen Tieren*. 80 S., aus dem Franz. von Sarah Pasquay. Jacoby & Stuart, Berlin 2012. 18,95 €. Ab 8

unteren Bildrand gewidmet. Diese Seitengestaltung strahlt eine wohltuende optische Ruhe aus. *Bienen* wurde verdientermaßen mit dem deutschen Sachbuch-Jugendliteraturpreis ausgezeichnet.

Mit riesigen Exemplaren ehemaliger Tierwelten dagegen beschäftigt sich das Bilderbuch *Unglaubliche Geschichten von ausgestorbenen Tieren*. Für jeden Erdteil haben die Autoren einige Tiere ausgewählt, von denen wir heute nicht nur Knochenreste, sondern auch Zeichnungen und schriftliche Zeugnisse besitzen. Besonders verheerend hat der Mensch in die Fauna Australiens eingegriffen, das vormalig von vielen Beuteltierarten bevölkert war. Diese, früher ohne natürliche Feinde, wurden eine leichte Beute für die Einwanderer. Auch der Riesenmoa, ein etwa drei Meter hoher nicht flugfähiger Vogel überlebte die Besiedlung Neuseelands durch die Maoris (Moa-Jäger) nicht. Und Darwin traf noch auf den Falklandfuchs, dessen Fell so begehrt war, dass dieser sein Aussterben vorhersagte. Auch dieses Buch gewinnt durch farblich und graphisch klare Illustrationen mit kräftigen Linien und der Abwechslung von ganzseitigen Bildern und Comic ähnlichen Bildbändern mit Sprechblasen.

■ *Artenvielfalt* lautet der Titel eines französischen Comics, in dem das Gleich- und Ungleichgewicht von Pflanzen, Tieren und Menschen

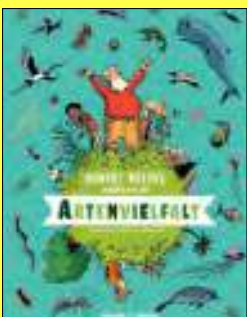
in Bildern und Dialogen thematisiert wird. Ein weißbärtiger Mann führt eine Schülergruppe durch ihre nähere Umgebung und erzählt vom Zusammenhang zwischen Urgeschichte und Gegenwart, von menschlichem Eingreifen und naturwüchsigen Veränderungen unseres Planeten. Seien es moderne Bauwerke aus Beton und Stahl oder unsere Fortbewegungsmittel, alles beruht auf dem langsamen Werden und Vergehen vielfältiger Lebensformen. Die staunenden Kinder erfahren von der Herkunft fossiler Energien, der Aktivität der Wälder und Algen für den Sauerstoff und die Arbeit der Würmer für guten, lockeren Boden. Die dynamischen, einfallsreichen Illustrationen lockern den belehrenden Text wohltuend auf. Man hätte dem Buch eine kritischere Einstellung zu menschlichem Eingreifen gewünscht, denn die Ausbeutung der Artenvielfalt für Energie, Wasser, Wolle, Baumwolle usw. haben vor allem schädliche Monokulturen hervorgebracht und keineswegs „gezüchtete Artenvielfalt“.

■ Richtig spannend wird es in Katharina van der Gathens *Das Liebesleben der Tiere*. Der vielfach tätigen Sexualpädagogin geht es aber nicht nur um die eigentliche Paarung in der Luft, auf der Erde und unter Wasser, sondern auch um Verführungskünste, Geschenke, Schwangerschaft und tierisches Familienleben. Im Register finden wir vom Blauwal über den

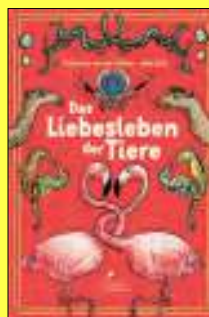
Plattwurm bis zur Fruchtfliege zahllose vertraute und völlig fremdartige Tiere. Zu dem wie ein Lexikon aufgemachten Buch mit flotten und gut lesbaren Kurztexten hat Anke Kuhl zahlreiche Illustrationen beigezeichnet. Sie entsprechen in ihrem Witz ganz und gar dem Esprit des Textes, der an keiner Stelle belehrender Öde verfällt.

■ In dieser Reihe darf ein kleines Buch der Mailänder Grafikerin Iela Mari nicht unerwähnt bleiben, dessen deutsche Erstausgabe bereits 1973 erschien. *Ein Baum geht durch das Jahr* war nicht nur thematisch, sondern auch gestalterisch seiner Zeit weit voraus. Die Bilder einer mächtigen Eiche und ihrer Verwandlungen quer durch das Jahr erzählen ohne Worte, langsam und dennoch beredt und sehr genau. Nichts erscheint verspielt oder überflüssig. Die Farben verweisen auf das Wesen der Jahreszeiten, mehr noch auf ihre Stimmungen. Die Freude über das erste Grün vermittelt sich ebenso wie die Melancholie des Herbstes und die schläfrige Einsamkeit des Winters mit dem Versprechen auf neues Leben. ●

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin und Publizistin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie ist als Referentin in der Erwachsenenbildung tätig und hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes geleitet. bschmising@gmx.de



Hubert Reeves (Text u. Ill.), Nelly Boutinot, Daniel Casanave, Claire Champion (Ill.): *Artenvielfalt*. 64 S., aus dem Franz. von Edmund Jacoby. Jacoby&Stuart, Berlin 2019. 18,00 €. Ab 12



Katharina van der Gaten (Text), Anke Kuhl (Ill.): *Das Liebesleben der Tiere*. 144 S., Klett Kinderbuch, Leipzig 2017. 18,00 €. Ab 8



Iela Mari: *Ein Baum geht durch das Jahr*. 36 S., Heinrich Ellermann, München 1973 (jetzt: Minimax Belt&Gelberg, Weinheim 2017). 6,50 €. Ab 3

Unser Fragebogen

Antworten von Britta Jürigs,
AvivA Verlag, Berlin



© Natalie Klein

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Obwohl ich mich an erste Leseversuche und -erfolge erinnere – eine Erinnerung an mein erstes Buch habe ich nicht. Frühe Lektüren waren die Bücher von Astrid Lindgren, allen voran nicht etwa „Pippi Langstrumpf“, sondern „Wir Kinder aus Bullerbü“.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Drei Lieblingsbücher sind natürlich viel zu wenig. Zu den für mich wichtigen Büchern gehören auf jeden Fall „Kein Ort. Nirgends“ von Christa Wolf und „Das Judasschaf“ von Anne Duden. Zur Zeit ist eine Neu- bzw. Erstübersetzung mit Erzählungen und Theaterstücken von Shelagh Delaney, die unter dem Titel „A Taste of Honey“ zur Frankfurter Buchmesse erscheinen wird, mein aktuelles Lieblingsbuch – wie alle Bücher, die ich in meinem kleinen Verlag verlege! Shelagh Delaney, von Jeanette Winterson wie von den Smiths verehrt, verfasste in den 1950er und 1960er Jahren großartige Dialoge und wunderbar schräge Texte. Ich freue mich sehr über diese Entdeckung!

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Wenn ich gerade nichts anderes habe, ja. Vorziehen würde ich die analoge Lektüre – eBooks sind für mich Arbeitsmaterial, aber keine Grundlage für Lieblingslektüren.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Lesen ist für mich ein wunderbares Entspannungselixier. Musik ist es ebenso – aber ich finde auch viele andere Unternehmungen jenseits meines Büros sehr entspannend.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Verlegerin sein ist für mich Traumjob, Beruf und Berufung zugleich, allen Widrigkeiten zum Trotz.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Ich wollte dafür sorgen, die Bücher zu veröffentlichen, die mir selbst auf dem Buchmarkt fehlten – seien es bestimmte Themen und Inhalte, die es so nicht gab (vor allem über Künstlerinnen und Schriftstellerinnen), seien es Romane von vergessenen (vorwiegend jüdischen) Autorinnen der 1920er und 1930er Jahre, die ich gerne wieder bekanntmachen wollte. Und außerdem wollte ich gerne den gesamten Prozess von der Idee bis zum Buch begleiten. So fing es an und ich habe es nie bereut, diesen wahnwitzigen Schritt unternommen zu haben.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen? Vorbild sind für mich all diejenigen, die mit Enthusiasmus, Mut und einer Portion Wahnsinn ihren Weg gehen und dabei kollegial bleiben.

Wie beginnt ein guter Tag als Verlegerin?

Mit einer Nachricht wie der heutigen, dass der AvivA Verlag zu den Verlagen gehört, die im Oktober erstmals mit dem Deutschen Verlagspreis ausgezeichnet werden.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Das wäre beispielsweise ein Tag, an dem es keinen einzigen Buchverkauf gibt, sondern nur Remissionen.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Ich liebe an meinem Beruf, immer neue Entdeckungen machen zu können und wunderbare Menschen kennenzulernen. Es war großartig, als der Roman einer vergessenen Autorin der 1930er Jahre, „Das weiße Abendkleid“ von Victoria Wolff, es nach Elke Heidenreichs Literatursendung „Lesen!“ für eine Woche auf die Spiegel-Bestsellerliste schaffte. Wunderbar, als die Gedichte und Geschichte einer ermordeten jüdischen Autorin, „Mädchenhimmel!“ von Lili Grün, vor ein paar Jahren auf der HOTLIST standen und mit dem Melusine-Huss-Preis ausgezeichnet wurden.

Und ganz besondere Erlebnisse waren es, als ich vor zwei Jahren zum 20-jährigen Verlagsjubiläum zusammen mit meiner Tochter eine mehrwöchige Tour durch 20 unabhängige Buchhandlungen in Deutschland machte, um in der Stadt und auf dem Land das Programm des AvivA Verlags vorzustellen. Ich liebe diese Branche, in der es so viele sympathische und enthusiastische Menschen gibt.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Eine einzige Veränderung genügt nicht, aber ich würde vielerlei Aktionen unternehmen, die die Sichtbarkeit der unabhängigen Verlage im Buchhandel und in den Barsortimenten vergrößern, statt sie zu reduzieren.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Das wird sicher noch recht überschaubar sein. Die Frage ist für mich vor allem, wie wir weiterhin Menschen für das Lesen begeistern (und nicht nur für das Sammeln von Informationen).

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Sie wird sich verändern, soviel ist sicher. Ich wünsche mir, dass Leserinnen und Leser zunehmend das schätzen und würdigen, wofür wir unabhängige Verlegerinnen und Verleger stehen: für ausgewählte, qualitativ hochwertige Programme und für besondere Bücher, die den Horizont erweitern.



- ✓ Fachliteratur
- ✓ Neuerscheinungen
- ✓ Online-Datenbanken
- ✓ Lieferung
- ✓ Digitaler Service

Fundus an neuen überzeugenden Argumenten

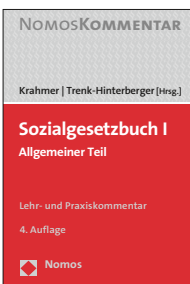
16.–20. Oktober 2019
FRANKFURTER BUCHMESSE
 Besuchen Sie uns
 in Halle 4.2, Stand E 51



Horn
Materialienkommentar Erbrecht
 2019, 1.662 S., geb., 169,-€
 ISBN 978-3-8487-5972-9
 Erscheint ca. Oktober 2019
nomos-shop.de/41821



Meyer | Hölscheidt
Charta der Grundrechte der Europäischen Union
 Kommentar
 5. Auflage 2019, 1.030 S., geb., 148,-€
 ISBN 978-3-8487-5548-6
nomos-shop.de/40675



Krahrmer | Trenk-Hinterberger
Sozialgesetzbuch I
 Allgemeiner Teil
Lehr- und Praxiskommentar
 4. Auflage 2019, ca. 600 S., geb., ca. 79,-€
 ISBN 978-3-8487-5457-1
 Erscheint ca. Oktober 2019
nomos-shop.de/40340



Ulrici
Geschäftsgeheimnisschutzgesetz
 Handkommentar
 2019, ca. 400 S., geb., ca. 78,-€
 ISBN 978-3-8487-5462-5
 Erscheint ca. November 2019
nomos-shop.de/40351



Heidel
Aktienrecht und Kapitalmarktrecht
 Kommentar
 5. Auflage 2019, ca. 3.300 S., geb., ca. 248,-€
 ISBN 978-3-8487-5167-9
 Erscheint ca. Oktober 2019
nomos-shop.de/39820



Heidel | Schall
Handelsgesetzbuch
 Handkommentar
 3. Auflage 2020, 3.347 S., geb., 148,-€
 ISBN 978-3-8487-5317-8
 Erscheint im Oktober 2019
nomos-shop.de/39937



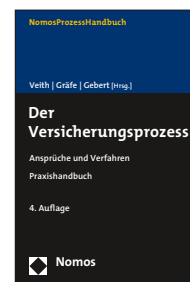
Baumann | Gabler | Günther
EEG
 Handkommentar
 2019, ca. 800 S., geb., ca. 128,-€
 ISBN 978-3-8487-1784-2
 Erscheint ca. November 2019
nomos-shop.de/23493



Rüffer | Halbach | Schimikowski
Versicherungsvertragsgesetz
 VVG | EGVVG | VVG-InfoV | AltZertG | PfIVVG | KfzPfIVV | Allgemeine Versicherungsbedingungen
 Handkommentar
 4. Auflage 2019, ca. 2.300 S., geb., ca. 148,-€
 ISBN 978-3-8487-4906-5
 Erscheint ca. Oktober 2019
nomos-shop.de/38031



Sydow
Bundesdatenschutzgesetz
 Handkommentar
 2019, ca. 1.000 S., geb., ca. 128,-€
 ISBN 978-3-8487-4999-7
 Erscheint ca. Oktober 2019
nomos-shop.de/39042



Veith | Gräfe | Gebert
Der Versicherungsprozess
 Ansprüche und Verfahren
 Praxishandbuch
 4. Auflage 2019, ca. 1.500 S., geb., ca. 158,-€
 ISBN 978-3-8487-5521-9
 Erscheint im Oktober 2019
nomos-shop.de/40413



Nomos